

**Jahrbuch des  
Geschichtsv...  
für das  
Herzogtum  
Braunschweig**

Braunschweigisc...  
Geschichtsverein



Library of



Princeton University.

Edward M. Sheldon '79  
Memorial





JAHRBUCH  
des Geschichtsvereins für das  
Herzogtum Braunschweig  
3. Jahrgang.



J A H R B U C H  
des Geschichtsvereins für das  
Herzogtum Braunschweig

herausgegeben von

PAUL ZIMMERMANN.

3. JAHRGANG.



WOLFENBUETTEL, 1904.

In Kommission bei JULIUS ZWISSLER.

Gedruckt in der Offizin von ROBERT ANGERMANN in Wolfenbüttel.

SEINEM EHRENMITGLIEDE

DEM HERRN PROFESSOR DOKTOR PHIL.

RICHARD ANDREE

DEM VERDIENSTVOLLEN FORSCHER  
SAMMLER UND DARSTELLER AUF DEM GEBIETE UNSERER  
HEIMISCHEN VOLKSKUNDE

BEI VOLLENDUNG SEINES  
70. LEBENSJAHRES

IN AUFRICHTIGER VEREHRUNG UND DANKBARKEIT

GEWIDMET

VON DEM GESCHICHTSVEREINE FÜR  
DAS HERZOGTUM BRAUNSCHWEIG

1901

# Inhalt.

	Seite
<u>1. Herzog Rudolf August und seine Herren Gevattern von Braunschweig. Ein Satyrspiel vor der Tragödie. Vom Stadtarchivar Prof. Dr Ludwig Hänselmann in Braunschweig</u> . . . . .	1—57
<u>2. Zur Einholung der Prinzessin Elisabeth von Dänemark durch ihren Gemahl Herzog Heinrich Julius i. J. 1590. Auszüge aus den Rostocker Ratsprotokollen, mitgeteilt vom Stadtarchivar Dr Karl Koppmann in Rostock</u>	58—68
<u>3. Das Fürstliche Lustschloss in Salzdahlum von Dr phil. Karl Steinacker in Braunschweig</u> . . . . .	69—110
<u>4. Herzog Ferdinand Albrechts I zu Braunsch. u. Lüneburg theatralische Aufführungen im Schlosse zu Bevern. Vom Archivrat Dr P. Zimmermann in Wolfenbüttel</u> . . . . .	111—156
<u>5. Das Ottonische Recht der Stadt Braunschweig und seine Ausgestaltung. Vom Stadtarchivar Dr H. Mack in Braunschweig</u> . . . . .	157—168



## Redaktionsausschuss.

Geh. Hofrat Prof. Dr med. u. phil. Wilh. Blasius,

Stadtarchivar Dr H. Mack,

Museumsdirektor Prof. Dr P. J. Meier

in Braunschweig,

Schulrat Prof. Dr Wilh. Brandes,

Archivrat Dr Paul Zimmermann

in Wolfenbüttel.

Alle Sendungen sind an den Letztgenannten zu richten.

# HERZOG RUDOLF AUGUST UND SEINE HERREN GEVATTERN VON BRAUNSCHWEIG.

Ein Satyrspiel vor der Tragödie<sup>1)</sup>.

Von Ludwig Hänselmann †.

1.

Als Herzog Rudolphus Augustus im Jahre des Unheils 1671 seiner getreuen Erb- und Landstadt (wie hinfürder zu heissen sich Braunschweig gefallen lassen musste) „all ihre unvordenklich mit saurem Fleiss und Schweiss der lieben Alten wohlhanhergebrachten und an die fünfhundert Jahr mit beständiger Dransetzung Leibes und Lebens, ja wohl öfters mit satter ihres Blutes Verstürzung vertheidigten stattlichen Privilegien, Gerechtsame und Freiheiten über den Kopf her entzogen, nicht weniger auch eines Ehrenvesten, Hoch- und Wohlweisen Raths löbliche Herrlichkeit gleichsam mit dem Fusse stracks unter die Bank gestossen hatte“ — in jenen Tagen des Zornes und der Trauer schalten Viele dahier, wenn sie heimlich den verderblichen Läuften maledeiten, Seine Hochfürstliche Durchlaucht eine Schlange, die sie als Toren am Busen erwärmt hätten.

Dies war insoweit nicht ganz ohne, als die gute Stadt Braunschweig, wie man wenigstens sagte, diesem selbigen ihrem Überwinder „von Kindesbein an mit gar mancher Ergötzlichkeit und Wohltat an die Hand gegangen war“ und gegen solche Bezeigung, wenn auch nicht eben viel „erstwohlgemeinten und bewährlichen Dank“, so doch stets „hochbetheuerlicher Entbietung aller Gnaden und Hulde“ die Hülle und die Fülle davon getragen hatte. Allein im übrigen stimmte das Gleichnis nicht recht. Denn jene Natter, die das gute dumme Bäuerlein im Wamse an sein Herdfeuer trug, wäre anders des Todes gewesen; Prinz Rudolphus Augustus hingegen hätte alles guten Willens der Ehrbaren Weisen von Braunschweig zur Not wohl auch können entraten

<sup>1)</sup> Dieser Aufsatz, der schon vor längerer Zeit verfasst im Nachlasse Ludw. Hänselmanns aufgefunden wurde, bildet die Einleitung zu einer grösseren von ihm geplanten Arbeit über den Untergang der Selbständigkeit der Stadt Braunschweig, die er leider nicht mehr ausführen sollte. Auch dieser Teil ist nicht mehr ganz zum Abschlusse gebracht worden. Dennoch hielten wir es für richtiger, die Abhandlung so, wie sie vorliegt, zum Abdrucke zu bringen als sie zu ergänzen, da dies bei der Eigenart von Hänselmanns Darstellungsweise eine äusserst schwierige Aufgabe gewesen wäre, und das hier Mitgeteilte, auch ohne weitere Zusätze vollauf verständlich, einen wichtigen Beitrag zur heimischen Geschichte liefert.

und wäre gleichwohl doch geblieben, wer er war, und am Ende derjenige geworden, als den er sich nachmals seinen Herren Gevattern bezeigte. Mit einem Worte, sie erlebten an ihm weder weniger noch mehr, als was allemal erfolgt, wo sich kleinere Herren mit grösseren ans Kirschenessen geben.

Die erfahrenen Weltweisen jener Zeit fanden sich schwer in ihr Verhängnis. Wir Enkel aber sehen nicht nur ein, dass es ganz und gar natürlich dabei hergegangen ist, — auch die höhere Notwendigkeit ist uns verständlich, kraft deren das alte, schon lange vor dem Kehraus unheilbar greisenhafte Wesen hier zusammenbrechen musste. Ja noch mehr: all jene Leistungen, auf die man sich damals hier wimmernd berief, wollen uns auch nach dem Masse der alten Zeit doch recht geringfügig scheinen, und in dem Geschrei darum sehen wir nur ein Zeichen mehr des kurzen Blickes und der engen Gedanken jener letzten Epigonen der Begründer und stärkeren Verfechter des selbtherrlichen Braunschweig.

So wird sich denn heute wohl niemand mehr über jene Fehlrechnung unserer Vorfahren heftig ereifern. Viel eher dürfte uns bei einem Blick auf die Gebarung, deren Facit sie war, ein gewisses Behagen anwandeln — das Behagen der Geborgenen weit vom Schusse — nachdem die fernere Entwicklung der Dinge bei uns wie aller Orten in deutscher Nation die Beziehungen zwischen den Regierenden und den Regierten gründlich ausgeglichen hat, und solch Ärgernis nunmehr, zum Glück für beide Teile, ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Jedenfalls aber mag die nun folgende aktenmässige Darlegung dieses Exempels — in Wahrheit eines Satyrspiels vor der Tragödie — die Zuständlichkeiten und die Sinnes- und Anschauungsweise vergegenwärtigen helfen, die schliesslich auch bei der Unterwerfung unserer Stadt stark im Spiel gewesen sind, und wie sie an sich selbst schon uns fremd, kaum verständlich, ja höchst anstössig scheinen, so den weiteren Folgen jener Wendung für unser Empfinden unsäglich widrige, aller Vernunft und Gerechtigkeit hohnsprechende Masse und Formen gegeben haben.

## 2.

Rudolf August ward am 16. Mai 1627 geboren. Als zweiter Sohn Herzog Augusts des Jüngeren, und wengleich sein im Jahre zuvor geborener Bruder Heinrich August bald starb, und demnach er, kaum vier Monate alt, in dessen Erstlingsrecht einrückte, so hätten doch damals nur Propheten und Sibyllen den Schicksalsschluss vorahnen können, der dieses Herrlein zum künftigen Erben von Braunschweig-Wolfenbüttel ausersehen hatte. Denn sein Vater, ein Enkel Herzog Ernsts des Bekenner von Lüneburg, war unter allen damals lebenden Sprossen des welfischen Stammes der jüngste und lebte schon

über zwanzig Jahr, ohne tätigen Anteil an den Händeln der Welt, nur gelehrter Ergötzung auf seinem „Ithaka“ Hitzacker am Elbstrom, womit Julius Ernst, sein regierender Bruder, ihn abgefunden hatte. Wozu er und sein Haus nach sieben Jahren berufen sein sollten, lag für menschliche Voraussicht noch im dunkelsten Schosse der Zukunft verborgen.

Allein zu den bräuchlichen Behelfen der städtischen Regierkunst gehörte von jeher, den freundlichen guten Willen auch kleiner und fernstehender Standespersonen auf jeden etwa möglichen Notfall „courtois zu verschulden“, was sich preislichem Herkommen nach niemals anders als mit „Realitäten“, „geniesslichen Wirklichkeiten“, fördersam tun liess. So hatten sich die Herren von Braunschweig denn kaum noch zu bedenken, als am 13. Oktober 1627 Herzog August gegen sie seine christlichen Gedanken herausliess, wie er nämlich am 28. sein jüngstgeborenes herzvielgeliebtes Söhnlein in Christi Gemeinde einverleiben und dazu unter anderen auch sie, seine lieben Getreuen, zu Gevattern erbeten haben wollte, nicht zweifelnd, sie würden wohlgeneigt sein, „dieses christliche Werk durch Etwelche ihres Mittels zu verrichten und nebenst den anderen geladenen Herren Gevattern für Lieb und Willen zu nehmen, was bei dermaligen Läufen und Wintertagen an Logierung und Tractamenten denselben bezeigt werden könnte“. In der Tat, seine lieben Getreuen besannen sich nicht lange: gleich nach Eingang des fürstlichen Gevatterbriefs trafen sie Anstalt, der gnädigen Zuversicht Folge zu leisten.

Zu ihrer Vertretung ward der Bürgermeister Andreas Pawel mit dem Syndikus Dr Johannes Cammann abgeordnet, die „Ew. Hochfürstliche Durchlaucht“ — so heisst es in der Erwiderung vom 24. Oktober — „ferner unsertwegen gnädig hören und uns und gemeiner Stadt mit gespürten Gnaden fürters beharrlich wol beygethan verbleiben wollen, inmassen wir unterthenigen Fleisses darumb bitten und schliesslich uns zu unterthenigen behäg- und vermöglichen Diensten bereit-willig erbietten thun“.

Von den Vorgängen bei solcher Verrichtung wurde sonst wohl dem Rate mit aller Ausführlichkeit schriftlich Bericht abgestattet. Diesmal liegt nichts der Art vor, und nach dem Schweigen der Sitzungsprotokolle des engern Rates zu schliessen, hat man offiziell die Herren Abgesandten auch mündlich nicht vernommen. Dagegen gibt die Rechnung Gemeiner Kämmerei alle wünschenswerte Kunde von den Kosten des „Gevatternstandes zu Hitzacker“.

Auf der Reise wurden etwa neunzig Reichstaler verzehrt, zehn Taler dem Täufling beim ersten Antritt „auf die Wiege gelegt“. Das eigentliche Patengeschenk stellte sich als ein silberner Pokal von sechs Mark Gewicht für 84 Reichstaler dar, der einen sammetnen Beutel mit hundert rheinischen Goldgulden (= 125 Tlr.) barg. Die fürstliche Frau Kindbetterin ehrte man mit

einem diamantnen Kleinod von 110 Taler Wert. Sodann aber wollte bei sotaner Gelegenheit das höhere und niedere Gesinde des kleinen Hofhaltes ebenfalls bedacht sein. So wurden die zwei Hofmeisterinnen und eine Kammerjungfer insgesamt mit fünfzehn Goldgulden vergnügt, und da letztere in den Tagen der fürstlichen Tauffeier selber Hochzeit hielt, konnten die Herren Gesandten von Braunschweig nicht umhin, sich auch bei diesem Ehrenwerke „gewüßrig“ zu bezeigen. Sie gaben auf dem Kirchgange zwei Taler, beim Mahle zehn Taler „in das Becken“, das nach handfester Altvätersitte zur üblichen Stunde stumm aber beredsam vor der Braut auf dem Tische stand und aufnahm, was die Gäste bescherten, während jene die Augen niederschlug und dem Segen in Gottes Namen stillhielt. Unter denen, die man sonst noch „giebig ergötzte“, dem Edelknaben, dem Reitschmied, den Trabanten und Trompetern, Aufwärtern, Bettmägden, Altfrauen, Köchen, Köchinnen und Küfern, begegnet auch der Sekretarius, „welcher die Bibliothek sehen lassen“, der Bibliothekarius bescheidenlich daneben und „die Priester“, die Herren Pastoren, die mit einander drei Taler empfangen; ihrer einem, der den Herren von Braunschweig Johannes Arndts Defensions-Schrift wider Osiander verehrte, wurden nachträglich vier Taler extra gereicht. Dies alles in allem belief sich auf rund 318 Mark oder ungefähr 420 Reichstaler.

Soviel war auch damals zur Not noch erschwänglich. Wäre es nur damit ein- für allemal auch abgetan gewesen. Allein in der Regel war solche Erweislichkeit gleichsam der dargereichte Finger, dem noch manchmal die Hand folgen musste. Kamen nämlich der Stadt hohe Patenkinder zu Jahren, dann pflegten sie zeitlebens, so oft ihnen etwa das Tafeltuch zu kurz ward (was recht häufig geschah) sich ihrer lieben Herren Gevattern zu entsinnen und selbige um christmilde Beisteuer gnädig zu begrüßen. Mochte man sich dermalen in Braunschweig allenfalls noch der Zuversicht getrösten, dass dieses jüngste Patchen schwerlich jemals bedenklich nahe rücken würde, so konnte doch andererseits eben darum auch die Erbietung „gantz wohlgeneigten Willens und gnädiger Gewogenheit“, die Herzog August am 29. Oktober mit seinem Danke ergehen liess, nicht gerade sehr reizen, solche Fährlichkeit seinethalb noch einmal über sich zu ziehen.

Noch ein anderes, ohne Zweifel viel triftigeres Bedenken kam hinzu, als nach sechs Jahren zu Hitzacker abermals die Taufe eines Prinzen bevorstand, desjenigen, der nachmals, noch eh' er offenkundig die Zügel in die Hand nahm, der lenkende Geist der Landesherrschaft war und als solcher sich auch bei deren Zufahren wider die alte „Erb-, Land- und Gevatternstadt“ seines Geschlechts geltend machte — Anton Ulrichs. Unter anderen wurde damals die Braunschweigische Landschaft Wolfenbüttelschen Teils insgemein der Ge-



vatterschaft gewürdigt, und hiervon vierzehn Tage vor dem Tauffest auch Braunschweig „als ein vornehmes Mitglied der Städte“ im Auftrage der übrigen durch Helmstedt in Kenntnis gesetzt mit der Bitte um Rat, „wie man sich dieserseits unterthenig und unerweislich halten möge.“ So meinte aber Braunschweig nicht gewettet zu haben: sich also ohne weiteres, als verstände sich von selbst, zu den Pflichten der Landsässigen heranziehen lassen hätte zugestehen heissen, was es von jeher hartnäckig bestritt. Kein Wunder, wenn es hitzig und herbe dies Ansinnen abwies. „So kompt uns“, schrieb der Rat unterm 9. Dezember 1633, „solch späte, auch gantz ungewonliche und unsers wissens niemals herogebachte, dahero auch ganz ungestandene *notification* und *communication* und dass E. E. W. sich damit beladen lassen und dieselbe an sich genommen, nicht wenig befrembdt vor, zumal ja diejenigen von wollgedachter löblicher Landschaft, welche das Originalschreiben empfangen, sich bey uns alhie in dieser Stadt sowoll zeit des empfangs aufgehalten, als auch annoch sich alhie befinden, von denenselben aber uns diesfals keine *communication* geschehen. Und ob wir uns woll zu bescheiden wissen, auff was gewisse und sonderbare masse diese Stadt zu wollermeldter loblichen Landschaft dem alten herokommen nach gezogen worden, haben wir doch in dieser so kurz gemessenen Zeit uns nicht erinnern, noch auch in vorgekommen nachsuchen, soviell dessen in dieser eill bis ietzo geschehen müegen, befinden können, dass von der loblichen Landschaft diese Stadt zu dergleichen Gevatterschaften iemals bisshero were mitt-gezogen oder erfordert, dieselbe auch von deroselben mitt were verrichtet worden.“

Ob Braunschweig ein Jahr später in ähnlichem Falle noch ebenso die Stacheln gestäubt hätte? Jedenfalls war inzwischen am Firmamente dieser Stadt eine neue Konjunktur aufgegangen, die allerlei in sich begriff, was vielleicht auch die aufrechtsten Wächter jener „gewissen und sonderbaren masse“ nachdenklich und milder gestimmt haben möchte.

3.

Am 11. August 1634 starb dahier im Grauen Hofe der letzte Spross am Mannesstamm des mittleren Hauses Braunschweig, Friedrich Ulrich. Zur Nachfolge war das Haus Lüneburg berufen; nach vielfältiger Verhandlung zwischen dessen drei Linien ward zu Braunschweig am 14. Dezember des folgenden Jahres der Teilungsrezess unterzeichnet, der dem Rechtsträger der Dannenbergischen Linie, Herzog August dem jüngern, das Fürstentum Wolfenbüttel zusprach. Er trat die Regierung schleunig an und nahm einstweilen seinen Sitz, da in Wolfenbüttel kaiserliche Kriegsvölker lagen, im Sterbeause seines Vorfahrs. Seit dem 13. Februar 1636 betrieben seine Räte mit den Herren von Braunschweig die Huldigungstraktaten.

Ihm lag ohne Zweifel ein leidlicher Ausgleich ernst und ehrlich am Herzen. Friedfertig von Natur, echt landesväterlichen Sinnes, hätte er um alles gern den Hader seines Hauses mit dessen mächtigster Erbstadt kurzweg aus der Welt schaffen mögen, um seine Mittel und Kräfte ohne Abbruch an den Graus der Verwüstung zu setzen, den die Furie des grossen deutschen Krieges auch in diesen Landen hinter sich gelassen. Allein er war der Trägereines Erbes von Überzeugungen und Ansprüchen, auf die er nicht schlechthin verzichten, die er nur etwa stellenweis ermässigen, dem Sträuben der bürgerlichen Freiheit nach Möglichkeit annehmbar machen, ihren Gegenforderungen vielleicht in dem einen oder andern Stücke anpassen konnte. Wieweit ihm dabei der gute Wille seiner Räte zur Seite stand, wird sich schwerlich noch feststellen lassen, wieweit ihm solcher von Seiten der Stadt entgegenkam, liegt unerbaulich vor Augen. Und gleichviel auch, wie dem war: misslingen musste dieser Versuch fast mit Notwendigkeit, nachdem die obschwebenden Streitfragen über hundert Jahr schon auf den Weg rein juristischer Behandlung geraten, dem Spiel der Dialektik eines landfremden Rechts verfallen waren.

Je länger je mehr hatten beide Parteien die natürliche Beschaffenheit und lebendige Bedeutung der Dinge aus den Augen verloren, allmählich sich ganz, so zu sagen, auf deren abstrakteste Rechtssublimata verbissen. Sachwalt war jetzt hüben wie drüben nicht mehr der politische Verstand und die praktische Erwägung des Staatsmanns, — die rein formalistische Rabulisterie des Advokaten riss allerwegen das erste und letzte Wort an sich. Deren eigenste Art aber war, kein Zugeständniss des Gegners schlicht wie es gemeint war zu nehmen: sie presste es gewaltsam, bauschte seinen Inhalt künstlich auf, deutelte und dichtete ihm masslose Tragweiten an, zwang ihm Folgerungen ab, die den ganzen umstrittenen Rechtsbestand von Grund aus in Frage stellen mußten. Und ferner klebte ihr mit dieser Hinterhältigkeit die beständige Furcht vor gleicher Praktik beim Widerpart an, — eine Furcht, die an jedem Partikelchen der eigenen Behauptungen halstarrig festhielt, jeder Nachgiebigkeit widerstrebte, und wenn ja hin und wider eine Einräumung nicht mehr vermieden werden konnte, sie doch immer dermassen mit Klauseln umschnürte, dass damit meist nur ein Zankapfel mehr auf die Bahn geworfen war.

Beiderseits ging dies Wesen gleich gröblich im Schwange; wie gering dabei die Aussicht auf Verständigung war, liegt vor Augen. Nur immer unentwirrbarer musste aus jeder Unterhandlung der Knäuel widerstreitender Ansprüche hervorgehen, bis am Ende die *ultima ratio regum* ihn löste.

Auch das Traktatenwerk liess sich von der allerersten Stunde „ziemlich langwüdrig“ an; mehr als einmal unterbrochen und von neuem angehoben, verlief es nach sechsundzwanzig Jahren für immer im Sande.

Mit anderen Erwartungen sahen natürlich beide Teile der Zukunft im Jahre 1636 noch entgegen. Auch die Ehrbaren Weisen von Braunschweig: hatte doch unter anderem seit Jahrhunderten kein Landesherr mehr in so enger und vertraulicher Beziehung zu Braunschweig gestanden wie Herzog August zu eben dieser Zeit, da er inmitten der fünf Weichbilde Hof hielt. Allein — mag man es rühmen oder schelten — bei alledem liess man sich hier nicht soweit aus dem angestammten Vorsichtstritt bringen, dass die Grossmögenden versucht gewesen wären, den Anliegen und Wünschen ihres fürstlichen Gastes je einmal überstürzt, ja nur mit merklicher Beeiferung entgegenzukommen.

Sehr bezeichnend ihre Haltung bei der dritten Gevatterschaft, die er damals, am 28. Juli 1636, ihnen ansann. Sein Schreiben an alle drei Stände des Stadtreiments berührte höchst angenehm zumal durch das „so gnädige Prädikat Ewer allerseitz gnädiger Herr beständig allezeit“. Allerseits war man hinwider ohne weiteres bereit, „hierinnen was sich wollte gebühren zu verichten“. Gildemeister und Hauptleute stellten getrost das Was und Wie dem engen Rate anheim; „jedoch dass hierinnen ja nichts Präjudicierliches vorfallen möchte“: dieser Mahnung vergassen auch sie nicht. Es hatte darum keine Not. Im Rausche der ersten Freude war der Rath nicht abgeneigt, in der Unterschrift seiner Erwidrung sich zu dem Formale „unterthänigste“ zu bequemen. Hinterher aber schien dieser Superlativ doch gefährlich viel mehr zu besagen, als füglich zu verantworten wäre, und so liess man es denn dabei bewenden, sich als „unterthänig willige“ zu bekennen. Der Herzog erbot sich, bei während der Gevatterschaft auf den Altstadtmarkt eine Hauptwache zu legen, vor den Türen des Rathhauses Schildwachen aufziehn zu lassen. Dies ward höflich verboten: „ein Ehrbarer Rath wolle billig seine eigenen Soldaten dazu thun.“ Und als der Herzog am 16. Juli freundlich anzeigen liess, dass er heut mit seinen Reutern und Anderen vom Adel die Herzogin Witwe von Schöningen und seinen Herrn Schwager, den Grafen von Oldenburg hier einzuholen dächte, „sollte jedoch kein Geleit und der Stadt kein Präjudiz damit zugezogen sein“, erhielt er den Bescheid: „dass Illustrissimus die fürstliche Witwe zur Courtesie oder sonst mit seinen Reutern einhole, könne ein Rath geschehen lassen, weil er die Membra des fürstlichen Hauses nicht geleite; des Geleits für den Grafen aber könne man sich keineswegs begeben. Für ihre Personen zwar wären die regierenden Herren damit wohl zufrieden; aber sie hätten auch der Stadt Pflicht und Eide gethan, würden also bei der Bürgerschaft ein seltsames Ansehen haben, wenn sie hierin ihrem gnädigen Herrn sich willfährig bezeigen. Wollten dieses Geleit daher ihrestheils gebührender Massen schon auszurichten wissen.“

Das hiess der Stadt Hoheit und Herrlichkeit gewahrt. In der Tat auch, die fürstlichen Räte hätten schwerlich unterlassen, bei Gelegenheit trotz jener tröstlichen Versicherung des Herzogs den Präcedenzfall anzuziehen. Den Herzog aber durfte es billig schon verdriessen, dass ihm dergestalt gewehrt werden wollte, seinem fürstlichen Gevatter dem Brauche nach als Landesherr entgegenzureiten.

Der milde, friedfertige Herr verbiss diesen Verdross, er verbiss noch manch andern, den seine Unterthänig-willigen von Braunschweig in der Folge ihm nicht glaubten ersparen zu können. Er tat es nicht immer mit der gleichen Gelassenheit wie diesmal; es gab Zeiten, da er ernstlich verschupft war und stark auf Gewalthandlung sann. Wenn gute Freunde bei Hof dann den Rat treulich warnten, ihn zur Wachsamkeit, zur Vorsicht, zum Einlenken mahn-ten, überfuhr ihn für den Augenblick ein Schreck, und um so heisser, je klarer schon Jahrzehnte vor dem Ende der jämmerliche Zustand der Tresse, die Armut, Verkümmern, Erbitterung und Unbotmässigkeit gemeiner Bürgerschaft, mit einem Worte der gänzliche Mangel an Mitteln zu erfolgreicher Notwehr männiglich vor Augen liegen musste. Allein solche Wetterwolken kamen gezogen und verflohen alsbald, man gewöhnte sich auch hieran. Man raffte sich sowenig zu einem ehrlichen Ausgleich mit dem Fürsten, wie zu dienlichen Massregeln des Widerstandes auf; getrost, auf Gott walt' es, watete man fürbass durch den Sumpf all der Ungewissheit, womit der stockende Fluss der Traktaten den Rechtsgrund der städtischen Selbstherrlichkeit mehr und mehr überschwemmte.

Nur ein Bedenken störte in der Stille immerfort das Behagen dieser Resignation: man wusste, die Dauer ihrer Möglichkeit stand auf zwei Augen; trat hernachmals ein Anderer in Herzog Augusts Schuh, dann ging es so wie seither schwerlich weiter.

## 4.

Am 5. Februar 1645 brachte der regierende Bürgermeister Jürgen Achtermann im Engen Rate vor: „Von einer glaubwürdigen Person sei ihm berichtet, dass Illustrissimus Augustus von Tage zu Tage an Leibeskräften ab-nähme und schwächer würde, derowegen jener ungenannte Gönner wohl-meintlich gerathen, die Huldigungstraktaten fortzusetzen, damit hernacher die Sache nicht schwerer fallen muchte.“

Auch dies war blinder Lärm: Herzog August sah die Sache noch einund-zwanzig Jahr lang mit an. Aber konnte dies auch niemand voraussehen, — wie die Dinge einmal liefen, war unmöglich, ihnen stracks, von heut auf morgen, eine andere Wendung zu geben; und dass die Herren von Braun-schweig ihre Schultern etwa angestemmt hätten, den verfahrenen Karren in

gangbare Geleise zu heben, ist nirgend ersichtlich. Wieder aufgenommen waren die Traktaten schon im Jahre zuvor, gegen Ende des Jahres 1645 fanden nochmals Verhandlungen statt; dann ruhten sie von neuem, um erst nach siebzehn Jahren gleich vergeblich nochmals umgewälzt und alsdann gänzlich eingestellt zu werden.

Verfehlte der Warner demnach seine eigentliche Absicht, so blieb das Memento doch anderweit nicht ganz ohne Wirkung.

Jene späteren Elegiker, die es so darstellen, als wenn Rudolf August von Kindesbein an aus dem Fullhorn der Mildgiebigkeit seiner Herren Gevätern von Braunschweig überschüttet worden wäre, bedienen sich entweder etwas kühnlich der rednerischen Freiheit der Hyperbel, oder aber sie glaubten an einen Mythos. In Wahrheit hatte Braunschweig sich bis dahin dies sein Patenkind ausser dem Taufangebinde keinen Pfennig kosten lassen. Jetzt stand Rudolf August im achtzehnten Jahre, dem Alter der Mündigkeit also ganz nahe: sobald der Erbfall eintrat, folgte er ohne Aufschub seinem Vater in der Landesregierung. Sollte vorher die Geväterschaft aufgefrischt werden, so war es hoch an der Zeit.

Man tat wirklich dazu, doch mit Vorsicht und Mass, und das war auch wohlgetan. Oder handhabte nicht Herzog August sein Hausregiment so gestreng wie nur je ein Patriarch des alten Bundes? hielt er nicht die Seinen allzumal merklich kurz? ging nicht der Erbprinz allermassen noch als Haussohn an der Schnur? was sollte also diesem ein Stück Geld? — nicht gar erst zu gedenken, dass solch ein Liebeswerben bei dem Alten wer weiss welchen Argwohn wecken konnte. Ein Kleinod zur Ehrenzier freilich, ja auch Gold- oder Silbergeschirr wäre sacht unverfänglich und dem Sohne jedenfalls so erfreulich gewesen wie dem Vater. Allein wenn man billiger abkommen konnte, so durften sich die Herren vom Rate samt den Herren Zehnmännern soviel lieber sein lassen. Hatten diese zwei Gewalten ohnehin doch bei dergleichen Anlass allemal ihre Not mit einander. Die Zehnmänner hielten den Knopf auf dem Beutel: was der Rat auch beschloss, — lief es ins Geld, so mussten sie erst Ja und Amen dazu sagen; und wie es derzeit um den Beutel hier bestellt war, ward dem Rate so schwül, wenn er fordern, wie den Zehnmännern, wenn sie herausrücken sollten.

Gottlob, es liess sich diesmal noch mit Glimpflichkeit beschicken. Man verfiel auf ein Buch, „des Samuelis Maralois, Ingenieur und Baumeister, alle mathematischen Sachen;“ und damit an der Nützlichkeit dieser Bescherung nichts mangle, gab man „etliche *circulos*“ drein. Die sinnreiche Eingebung reifte in der Stille. Der Hauptsache nach war sie allerseits unter der Hand schon guteheissen, und nur Nebenpunkte standen noch aus, als am 14. Februar

im engeren Rate die Rede darauf kam. Ob das Buch auch mit Bändern (zum Schliessen) versehen, und wem das Geschenk zur Überreichung befohlen sein sollte? ward gefragt; und der Schluss war, dass Bänder unvonnöthen, und „da morgenden Tages Bürgermeister Hans Affler ohne das nacher Wolfenbüttel willens zu verreisen, Seine Ehren ersucht werden möchte, Instrumenta und Buch mitzunehmen“.

Hieraus wurde dann nichts: am 23. musste in Person des Sekretarius Hartwig ein besonderer Sendbote abgeordnet werden. Das Buch kostete 12, der Einband 8, die Zirkel 12 Taler: die Verehrung war ebenso billig wie nützlich. Wie sie aufgenommen wurde, steht nirgends geschrieben; in Betracht des Eifers, womit Herzog August auf Erziehung seiner Söhne zu umfassender Gelehrsamkeit hielt, ist wahrscheinlich, dass wenigstens er an dieser Wahl seiner Lieben Getreuen ein gnädiges Wohlgefallen hatte. Dagegen steht nicht ganz ausser Zweifel, ob auch Prinz Rudolf August ihnen Dank dafür gewusst hat. Denn er schickte sich grade in jenen Humor seines Vaters von jeher mehr *nolens* als *volens*, er trug schwer an den Schätzen des Wissens, die er bei Wege lang auflesen musste, und bückte sich seufzend danach. Wie, wenn der geplagte junge Herr jene Wälzer, jenes Reisszeug als ein qual- und zornträchtiges Danaergeschenk angesehen und ebenermassen nur mit heimlichem Seufzen die Hand danach ausgestreckt hätte?

Im selbigen Jahre geschah es, dass Herzog August den Helmstedter Professor Georgium Calixtum zu einem Examen des Prinzen berief. Das Ergebnis war nicht fast zum Singen und Klingen: nur gedämpft, im Surdintonen, lobte es Calixt, und dann riet er, die Erziehung des Discipels allgemach in andere Wege zu lenken, ihm freiere Bewegung zu gönnen, ihn die Universität Helmstedt beziehen zu lassen. Dazu konnte sich aber Herzog August nicht entschliessen, und die nächsten drei Jahre blieb noch alles beim alten. Dann wurde Rudolf August allerdings, Ende Mai 1648, in die Fremde geschickt. Beim grossen Kurfürsten von Brandenburg, der damals in den Rheinlanden Hof hielt, verweilte er zu Cleve ein Jahr und nochmals, nachdem er inzwischen für längere Zeit wieder heimberufen war, im Sommer des übernächsten Jahres zu Gröningen bei Halberstadt und im September zu Berlin. Friedrich Wilhelm fand Gefallen an ihm, und die Schule der grösseren Verhältnisse des kurfürstlichen Hofes wäre sicherlich dem künftigen Herzoge zuträglich gewesen. Doch sein Anteil daran war nur leider zu kurz, dies letzte Mal noch kürzer als zuvor: schon zu Anfang Oktober 1650 war er abermals daheim. Am 10. November vermählte er sich mit der Gräfin Christine Elisabeth von Barby.

Ihm verehrlich unter Augen zu gehen, hatte Braunschweig mittlerweile weder Anlass gefunden, noch auch Notdrang verspürt. Ja letzters füt' es

sich, dass ihm die Stadt, wenn auch nur in Gestalt eines einzelnen der Ihren, ein Grimmesicht zeigte.

Seit einem Jahre hatte Doktor Heinrich Schrader hier Wohnung genommen, ein gebornes Stadtkind, doch schon lange als Dannenbergscher Kanzler in Diensten Herzog Augusts. Seiner Vaterstadt wohlwollend anhänglich, seinem Herrn treu ergeben, bei diesem mit Recht hoch in Ehren und Gunst, bei seinen hiesigen Mitbürgern als kluger und vornehmer Mann nicht ohne Einfluss, war er besser als sonst wer berufen und allemal nach Kräften bereit, die zwischen der Stadt und dem Fürsten bestehenden Spänne zu mildern, beiden Theilen vorkommenden Falles zur Gütlichkeit zu raten. Er mag die vertraute, glaubwürdige Person gewesen sein, die vor fünf Jahren Herr Bürgermeister Achtermann entdeckte, wie es damals um Leben und Gesundheit Herzog Augusts bestellt schien; als Mittelsmann zwischen dem Rate und dem Prinzen Rudolf August wird er in der Folge uns noch öfter begegnen. Ihm hatte man auch diesmal zu danken, dass aus dem Niesen kein Donner Schlag wurde.

Auf einem Jagdritt kam am 2. Oktober Rudolf August nach Braunschweig, um den Kanzler zu besuchen. Da musste ihm dicht vor dem Steintor ein Bürger, Jürgen Kruse, mit etlichen Hunden begegnen, und diese mit den Rüden im fürstlichen Zuge vom Beriechen zum Beissen geraten. Sogleich ritt Rudolf August herzu und tat, was er konnte, die Bestien von einander zu bringen; unser Hägner aber — doch nein, — die Altwiek war sein Weichbild — hub nichts destoweniger an ganz unflätig zu schimpfen, ja er drohte, dem Prinzen die Barte an den Bregen zu werfen, und machte ernstlich Miene dazu.

Nicht unbillig, wenn sich Rudolf August bei dem Kanzler beklagte und einfließen liess: sollt er nun also traktiert werden, wollt er wohl weit genug bleiben und nicht wieder anhero kommen. Doktor Schrader sprach zum Frieden; er bat, nicht gemeine Stadt entgelten zu lassen, was ein grober Rülz angerichtet, er versprach, dafür zu sorgen, dass dem Kerl seine Unart wacker eingerieben würde. So beruhigte der Prinz sich am Ende, doch sagte er zuletzt noch: wolln sehen, ob deswegen auch ein Ehrbarer Rat Ihre ernste Displizienz werde zeigen.

Am 4. Oktober ward der Fall beim Engen Rate zur Sprache und *ad acta* gebracht, der Prozess wider Krusen unverzüglich formiert. In der Sitzung am folgenden Tage erschien ein Kavalier Rudolf Augusts, zu vernehmen, was ein Ehrbarer Rat hierin zu tun gemeint wäre. Man fertigte ihn mit dem Trost ab, dass schon Anstalt getroffen, den Buben beim Kopfe zu nehmen. In Wahrheit erging erst nachträglich Verordnung dahin, und als die Bauermeister Krusen ins Haus fallen wollten, war der Vogel ausgeflogen.

Er erwählte das beste Teil, legte sich reuig dem Prinzen vor die Füße und ward zu Gnaden angesehen. Am 18. Oktober ging hier schriftlich dessen Fürspruch für ihn ein, und hierunter zu willfahrten, war der Rat um so lieber geneigt, als Doktor Schrader zu gleicher Zeit andeuten liess, Seine fürstliche Gnaden würden ehesten Tages die Herren besuchen, mit ihnen zu sprechen. Als sich Kruse im Dezember bei den Seinigen wieder angefundnen hatte, schloss das Verfahren wider ihn mit einem gepfefferten Vorhalt und der Weisung: er möge sich bei Fürstlichen Gnaden unterthänigst bedanken, massen ohne Dero Intercession ihm hätte anders begegnet werden sollen.

Von seinem Schrot und Korn gab es derzeit hier in Braunschweig noch mehr Biederleute, und sie führten nicht selten mit Schall das grosse Wort im Regimente. Wie von dieser Art ein schärferer Zugriff genommen und beschrien sein möchte, das war eine Frage, womit die Herren Oberen es füglich nicht ganz leicht nehmen durften. Welch besserer Ausgang wäre da zu erdenken gewesen, als dass sie Clemenz walten lassen und damit zugleich Seiner fürstlichen Gnaden zu Ehr und Gefallen leben konnten?

## 5.

Der verheissene Besuch Rudolf Augusts erfolgte nicht sobald, wie man hoffte. Inzwischen hielt er Hochzeit und die Herren Gevattern von Braunschweig wurden nicht dazu gebeten. Gegen Ende Dezembers hiess es wieder, er werde nunmehr allernächstens geruhen zu erscheinen. Am 29. erwog der Enge Rat, wie er desfalls verehrt werden sollte; man hatte einen Vogel singen hören, „dass Seiner fürstlichen Gnaden etwa silbernes Tafelgeschirr muchte lieb sein.“ *Decretum* für diesmal: „insgeheimb und behutsamb zu erkundigen, wiewiel“. Zwei Dutzend Teller und Schüsseln von je 30 bis 40 Loth wurden am 30. zweckgemäss befunden, um geeignete Modelle beschloss man nach Hamburg zu schreiben. Auf anderthalb Dutzend kam der Rat dann im Januar mit den Zehnern überein, die es über sich nahmen, das Werk hier in Braunschweig zu verdingen: die Teller je 24 Loth schwer nach dem Hamburger Muster, die Schüsseln zu 50 Loth, jede in Gestalt einer zinnenen Schüssel, die geschwind von Adam Beyer entlehnt war. Zugleich ward beschlossen, Seiner Fürstlichen Gnaden Frau Gemahlin zwei schon vorhandene Silbergefässe, Giessbecken und Kanne, zu schenken, die Herrschaften auch zu tractieren und zwar womöglich im Hause des Kämmerers Franziscus Dohausen.

So war denn alles zur Zierlichkeit und Ehren wohlgerüstet, und durfte das fürstliche Paar getrost kommen. Allein vor der Hand blieb es noch einmal beim Hoffen und Harren. Und derweilen geschah es, dass der Horizont gen Mittag sich von neuem merklich trübte.

Die Stockung der Traktaten ward in Wolfenbüttel übel vermerkt. Unver-



blümt hatte sich in diesen Tagen der Kanzler Heinrich Schwartzkopf einem Bürger gegenüber ausgelassen: es mangle itzt einzig und allein nur anseiten des Rathes — das, solle er nur sagen, hätte Er, der Herr Kanzler, ihm gesagt. Und der Bürgermeister *regens*, dem dies angebracht wurde, musste leider bekennen, dass sichs wirklich so verhielt. Denn wie war es seither damit ergangen? Wann aus den Sachen referiert werden sollen, waren bald etwa die Acten nicht zur Hand, sondern ungeschickter Weise beim Syndikus im Hause gewesen; bald hatten sich die Herren in so geringer Zahl angefundem, dass kein erspriesslicher Ratschlag gehalten werden konnte, und — was vollends betrüblich zu sagen — nicht die wenigsten von denen, die sich vor machten, gingen unverkennbar mit Absicht dieser heiklen und schwierigen Sache aus dem Wege. So schüttete am 3. Februar im Engen Rathe Herr Bürgermeister Achtermann sein Herz aus, mit angehängter Bitte, ihm diese Erleichterung freundlich zu gute zu halten, weil es die Wahrheit sei. Anders freilich das Lied, womit die Gildemeister und Hauptleute angesungen wurden, wenn ihnen wieder und wieder die Bewilligung ausserordentlicher Steuern zu Behuf der notwendigen Soldateska musste zugemutet werden, und sie dann zur Beschleunigung der leidigen Traktaten mahnen wollten, damit man der Sorge vor Hostilitäten des Herzogs endlich ledig gehen möchte. „Das sei leichter gesagt als gethan“, hiess es dann; „man stünde annoch zwar in *terminis* gütlicher Handlung, aber *contradictoriis*, da ein Rath dann unmöglich könnte weichen.“

Anderer Unrat kam hinzu. Am 8. April ritt Rudolf August mit dem Wolfenbüttler Amtmann — recht wie geflissentlich dicht unter den Wällen an Braunschweig vorüber — nach Rünigen und liess dort durch aufgebotene Bauern zwei Jagdgrenzpfähle, den einen 140, den andern 850 Schritte weit, in die städtische Wildbahn hinausrücken. Gleiche Zeitung lief bald auch von anderen Orten ringsumher ein. Acht Tage lang besann sich der Rat; dann protestierte er in bester Form Rechtsens, und als weitere Nachfrage ergab, dass die Wacht auf den Stätten der Gewalt nicht ganz unüberwindlich bestellt war, beschloss er, die Pfähle gleichermaßen *via facti* wegnehmen und an den vorigen Stellen wieder aufrichten zu lassen, wohlweislich jedoch zu noch reiferer Erwägung vorbehaltend, wann und wie dazu geschritten werden sollte. Am Ende unterblieb es: man zog vor, diesen Eingriff gleich wie soviel andere diplomatisch oder schlimmsten Falls processualisch zu behandeln.

Natürlich, dass beiderseits bei diesem Geplänkel das Blut öfters wallte. Und nunmehr, im Mai, fügte sich's, dass auch ein Gottesmann Öl ins Feuer goss. In Ampleben liess sich der Schöninger Superintendent sehn und wollte die Kirche visitieren; dort aber — das Amt war eine alte Eroberung der

Stadt — behauptete der Rat die landesherrliche Gewalt und folglich das Aufsichtsrecht über die Kirche. Die Untertanen wussten schon, was sich gebührte: nur die Jugend unter Schulmeisters Bakel hielt dem eingedrungenen Oberhirtenstand, die Erwachsenen, Frauen- wie Mannsvolk, blieben aus. Er wandte sich hierauf an die Herren von Braunschweig mit der Bitte um dienliche Verfügung gegen dergleichen Widerhaarigkeit, gab ihnen anheim, der Visitation durch Vertreter ihres Mittels beiwohnen zu lassen, und hängte die Versicherung an: Illustrissimus sei keineswegs gewillt, die Stadt Braunschweig an ihrer Gerechtigkeit zu kränken, könne aber sich ebenso wenig seiner landesherrlichen Obrigkeit und *juris episcopalis*, begeben. Damit war dann der zarteste Punkt im System der städtischen Politik angeregt. Kein Gedanke daran, dass der Rat ein *imperium mixtum*, worauf doch das Ansinnen des Superintendenten hinauslief, hätte zugestehen können — er lehnte jenen Vorschlag zur Güte rund ab, und befahl seinen Bauern ausdrücklich, sich zu halten wie bisher.

Aber leicht ums Herz war ihm dabei keineswegs. Schwirrte doch zum Überfluss just in diesen Tagen einmal wieder der Vorspuk einer Zettelung auf, von der an jeder Wand geschrieben stand, dass sie der alten Libertät hier einmal tödlich werden sollte. Von je, seit der frühesten Teilung der welfischen Lande, war die chronische Zwietracht der fürstlichen Häuser die beste Verbündete Braunschweigs gewesen; schwerlich hätte es die letzten grossen Stürme von Wolfenbüttel her noch so ehrenvoll ohne den Rückhalt und Vorschub überstanden, den ihm die Herren zu Lüneburg geleistet. Nun war einer der Ihrigen auch zu Wolfenbüttel Herr, und wenn bisher zwischen hüben und drüben keineswegs schon eitel Frieden und Freundschaft erblüht war, so sahen die Politici doch einen Tag bereits kommen, da alles, was den Welfenschild führte, auf Kosten der Stadt, an der die ganze Sippe kraft alter Verträge die Gesamthand haben sollte, ins Einvernehmen treten und gemeinsam seinen Willen mit ihr durchsetzen würde.

Ein sehr kundiger Kalendermacher hatte dies dem Rate vor zwei Jahren sehr verständlich zu Gemüte geführt. Bald nach Neujahr 1649 war der Syndikus Ramdohr der Subsidien halber, die Braunschweig von der schwedischen Alliance her mehr schuldig blieb als zahlte, zum Grafen Königsmark nach Leipzig geschickt. Nachdem sie, nicht ohne Verstimmung beiderseits, in dieser leidigen Sache zum Schluss gekommen waren, hatte der Herr Graf mit dem Syndikus freundlich allerhand und unter anderem vom Stande der Misschelligkeit mit dem Hofe diskurriert. Man verlasse sich in Braunschweig ja wohl auf die Städte und auf die Herren Staaten von Holland? ob man denen etwa auch geben müsse und wieviel? ob man dort auch viel schuldig? hatte Königs-

mark vertraulich gefragt; und auf Ramdohrs vorsichtige Antwort denselben mit der Aeußerung gekitzelt: er müsse bekennen, die Stadt sei ein Königreich wert. War dann zutraulich geworden und mit der Eröffnung hervorgerückt, dass er gehört habe, Augustus wolle nächstens den Tanz mit ihr wagen, ihn, Königsmark, dazu gebrauchen, zum Recompens ihm das Eichgericht verehren. Der Syndikus hatte natürlich verduzt dreingeschaut, und alsbald ihn der Graf auch beruhigt: nein, nein doch, daran sei ja nichts, für sich allein würde Herzog Augustus es nicht tun. Wenn aber — diesen Untrost verhielt er ihm auch nicht — wenn die anderen Herzöge von Braunschweig ihm beitreten sollten, dann könnten sie freilich die Stadt schon springen lehren.

Nun schien es fast Ernst damit werden zu wollen. Hier in der Stadt selbst sah man im Mai die Gesandten von Wolfenbüttel, Hannover und Celle die Köpfe zusammenstecken, — was sie brauten, wusste niemand recht zu sagen. Und kaum waren sie wieder ihrer Wege gezogen, als auch Warnungen einliefen: die drei Häuser wären risch, sie musterten und würben, man möge auf der Hut sein. Dann war Rudolf August eines Morgens in der Frühe vor dem Steintore gewesen — verdächtiger Weise, als wollte er erkunden, wie die Wacht bestellt wäre, und er hatte sie leider recht unwachsam befunden. Worauf angeordnet wurde, dass kein Tor vor vier Uhr morgens geöffnet, zuvor allemal auch das Feld in der Nähe von Soldaten abgestreift, die Wacht von den Bürgern in eigener Person mit zehn Mann an jedem Tore bezogen, bei Tag und Nacht visitiert, tagüber (damit der Feind sähe, dass das Pulver noch trocken) öfters Feuer gegeben werden sollte. Also am 27. Mai und am 13. Juni wurde diese Verordnung erneut und zugleich die Besichtigung des Gewehrs gemeiner Bürgerschaft befohlen. Denn „die gefährlichen Plaudereien“ hielten an, dem Rate ward sicher hinterbracht, dass jüngst auf einer Hochzeit zu Bokenem ein vornehmer Offizier, der an den Höfen der Lüneburger Häuser wohlgeleitten, zu einem anderen gesagt hatte: Braunschweig möge sich vorsehn, Hannover und Celle seien einig, dem Kurfürsten von Brandenburg Beistand zu leisten, dem auf Ansuchen Augusts der Kaiser die Exekution gegen Braunschweig befohlen. Kurzum, dieser Sommer liess sich schwül an, es lag Donner und Blitz in der Luft.

Der Rumor von den fürstlichen Rüstungen war in der Tat keine Fabel; gottlob aber hatte es im übrigen damit nicht die Bewandnis, wie hier das Gerücht ging. Dieser Trost ward dem Rate, wenn er Glauben dazu fasste, alsbald nach der letzten Beängstigung aus allerbesten Quelle.

Am 30. Juni überbrachte ein Wolfenbüttler Bote dem hiesigen Drucker Hans Klugen den Abdruck einer Zeitung und Befehl von Herzog August, sie

noch einmal und zwar so schleunig herzustellen, dass schon folgenden Tags die Exemplare nach Frankfurt, Hildesheim, Erfurt und mehr dergleichen Orten könnten abgefertigt werden. Was dies sollte, versteht man nicht recht. In Wolfenbüttel selbst war derzeit Elias Holwein zur Hand, seiner Presse bediente sich der Herzog gewöhnlich, aus ihr war ohne Zweifel auch das Blatt hervorgegangen, das Klugen als Vorlage zugestellt wurde. Warum also musste die neue Auflage bei ihm bestellt sein? Galt es etwa, auf geradem Wege, ohne Zeitverlust, und doch wie unabsichtlich den guten Leuten, die es anging, beizubringen, was auf andere Art wohl nicht sobald hätte herdringen können? Wie dem sei, — solcher Absicht entsprach der Erfolg. Klugen konnte seine Bürgerpflicht, er meldete den Fall seinen günstigen Herren; sie verboten ihm streng, bei seinen Eiden, die Ausführung des Auftrages, konfiscierten das Impressum, nahmen Abschrift davon zu Protokoll. Es lautete, wie folgt:

„Aus Niedersachsen vom 30. Junii. Obwohl bishero spargieret worden, dass die gesampte Herrn Herzogen zu Braunschweig uud Lüneburg sich in neue Kriegs-Verfassung zu stellen, und unter andern auch dem Churfürsten zu Brandenburg zu assistiren gemeint, dass auch dero Behuf eine Artolerei in der Vestung Wolfenbüttel vor dem Zeughause aufgerichtet würde, so findet sich doch dessen alles in Wahrheitsgrunde nichts. Denn ob zwar gemeldtes Fürstl. Haus eine gute Anzahl ihrer Unterthanen in eine gute richtige Ordnung zu bringen im Begriff, so ist dennoch solches zu keinem andern Ende, als zu Defension ihres Landes und Grenzen wider alle und jede *invasiones*, Einquartierung, Durchzüge, insonderheit aber zu Hintertreibung der frembden, sich unlängster Zeit in selbigen Landen eräugten Werbungen angesehen, inmassen solches die allda publicierte *Patenta* mit mehrem ausweisen. So seind auch unterschiedene Stücke Geschützes zu Wolfenbüttel nicht aus dem Zeughause, sondern von den Posten der Vestung, soviel man deren davon ent-rathen können, anfangs für das nunmehr reparierte Zeughaus, nachgehends aber in dasselbe geführet worden, welches vielmehr ein gewisses Zeichen des Friedens, als newer Unruhe. Es scheint aber, dass dieses Gedicht etwa von denen Leuten in der Nachbarschaft herrühren müge, denen ihr Gewissen etwan nichts guts dictiret.“

Das war ja anzüglich und deutlich genug: lautete es schon für den Augenblick nach Frieden, — wie lange Verlass drauf war, blieb doch fraglich, eines gnädigen Herrn durfte Braunschweig sich hiernach nicht mit allzu grosser Zuversicht versehen. Da endlich — man hatte diese Zeitung hier eben zum ersten Mal beschlafen — zerteilte das Gewölk sich und schoss wieder ein Sonnenstrahl auf diese gute Stadt.

Von bewusstem Besuch der jungen Herrschaft war es lange ganz stille

gewesen; letztens im März hatte Kanzler Schrader den Wink ergehen lassen: er werde auf längere Zeit verreisen und derweilen gewisslich der Prinz hier nicht einsprechen. Der Kanzler war schon wochenlang wieder daheim — von der Ankunft Rudolf Augusts verlautete nichts mehr. Nun stieg wieder ein Morgen herauf, und da, ganz unversehens, stand der Gast schon vor der Tür.

## 6.

Eine Reihe von Jahren war hier nicht mehr nach dem Vogel geschossen: so oft darum die Bogenschützen angehalten hatten, so oft hatte ihnen der Rat mit Berufung auf die Nöte der Zeiten sein Placet versagt. Im Sommer dieses Jahres 1651 — die Läufe zwar konnten auch jetzt zu eitelr Öppigkeit kaum reizen, allein es mochte ratsam erscheinen, zur Stärkung guten Mutes und freundlichen Willens bei der Bürgerschaft ein übriges zu tun — genug, der lang- und vielbegehrte Rummel wurde wieder verstattet und sollte in der zweiten Juliwoche auf der Marsch vor der Neustadt ins Werk gerichtet werden.

Einstweilen, vor dem Wendentore, war noch der Johannismarkt im Gange. Dort sah man Montagmorgen am 30. Juni inmitten des Juchhei zwei Fremde, augenscheinlich Kavaliere und Standespersonen, die sich leutselig, ohne *applomb*, ganz wie es des Orts und der Stunde Gelegenheit gab, offenbar recht *con amore* lustig machten. Den einen glaubte mancher zu erkennen, es war darob viel Flüstern und Starren um sie her. Gegen Mittag begaben sie sich in die Stadt, bei dem Kämmerer Franz Dohausen, am Kohlmarkt in der Rose, kehrten sie ein. Da wurde denn Braunschweig der Sachen bald gewiss: ja wohl, der Suspecte war wirklich Rudolf August. Er hatte sich von seinem Begleiter, Oberst Planitz, hier zu Tische bitten lassen, aber seinethalb keinen *rumeur* gemacht wissen, beim Rate nicht gemeldet sein wollen, jede Ehrung verbieten; war indessen sehr lustig gewesen, hatte gnädig der Herren Gesundheit getrunken und am Ende verheissen, über acht Tage wiederzukommen und mit nach dem Vogel zu schiessen.

Soviel wusste man bereits im Engen Rate, als folgenden Tages Kanzler Schrader gleichsam offiziös die ganze Begebenheit nochmals vermelden und fürdermehr ansagen liess: Illustrissimus gedenke über Nacht hierzubleiben und wolle bei dieser Gelegenheit sich mit dem Rate unterreden, man möchte ihm den Ort nur bestimmen.

Kein Zweifel, die Botschaft war erfreulich; nur hatte die Rose auch, leider, ihre Dornen: frohlockte ihr die Hoffnung entgegen — nachdenkliche Klugheit hätte lieber die Hand davon gelassen.

Zuvörderst traf sich's übel, dass hier auch die Gesandten der drei fürstlichen

Häuser am selbigen Montag zusammenkommen wollten. Ansehnlichen Fremden pflegte sonst der Rat zierlich einen Trunk guten Weins aus seinem Keller zu spenden; jenen war solche Letze bisher nicht widerfahren und sollte dergleichen auch diesmal nicht gegönnt sein — warum nicht, bleibt Geheimnis. Dem Prinzen aber konnte ein Ehrenwein füglich nicht vorenthalten werden, und so musste denn unfehlbar die Zurücksetzung der Herren Gesandten ein unliebsames Aufsehen erregen. Dies einer von den Skrupeln, womit der Enge Rat sich am 2. Juli gar übel geplagt fand. Sodann kam zur Frage, ob dem Prinzen das ihm zugedachte Silbergeschirr bei diesem Anlass überreicht, oder ob damit auf andere Gelegenheit gewartet werden sollte. Da alle Welt wusste, was derhalb längst schon im Werk war, liess sich voraussehen, dass ein Aufschub viel zu denken geben würde. Hinwiederum jedoch — die unseligen Jagdpfähle standen noch immer zu nah, eine gütliche Erklärung des Herzogs war nicht zu erlangen, wie die Sache noch ablaufen wollte, wusste Niemand; ging sie aber zu Unwillen aus, dann war die Verehrung umsonst drangegeben und alle Liebesmüh verloren. Was war da zu tun?

Konnte man das Schiessen nicht ganz hintertreiben? Das wäre in der Tat der bequemste und kürzeste Ausweg gewesen. Allein einen Machtspruch wagte keiner der Herren des Engen Rates zu empfehlen, angesehen dass solcher unfehlbar bei löblicher Bürgerschaft Zeter und Mordio, bei den höchsten Personen schwere Ungnade nach sich ziehen musste. Die Bogenschützen unter der Hand zum Verzicht auf ihr Ehrenfest bewegen zu können, war gleichfalls keine Aussicht, und ebenso wenig gab es Mittel und Wege, den Prinzen auf andere Gedanken zu bringen.

Alle Hoffnung auf die eine oder andere dieser Unwahrscheinlichkeiten liess man freilich noch nicht schwinden: gleichsam nur auf den Notfall ward beschlossen die Schützen zur Errichtung eines Prunkzelts anzuhalten, von gemeiner Stadt wegen dem Gaste zu Ehren beim Ein- und beim Abzuge etliche Stücke auf den Wällen zu lösen, ihm einen Bogen zu schenken, ihm beim Kämmerer Dohausen ein schönes Tractament auszurichten, zu seiner Aufwartung fünf Herren vom Rate zu verordnen, aus jedem Weichbilde einen. Wie es wegen der grossen Verehrung gehalten werden sollte, blieb auf Schrauben gestellt, bis die Meinung der bewussten vertrauten Person würde eingeholt sein.

Dr Schrader riet dringend, damit nicht zu verziehn, und am 4. war gewiss: Rudolf August wollte kommen, am 7. Juli, mit seiner Gemahlin und einem Gefolge von vier oder fünf Kavalieren, zwei Kammerdienern und zwei Kammerjungfern, in zwei Karossen. So war denn kein Davonkommen mehr und musste zur Tat gerüstet werden, wie nunmehr mit einiger Verbesserung

des ersten Programms auch geschah. Die Bürgermeister Jürgen Achtermann und Hans Peters, die ohnehin willens waren mitzuschliessen, wurden dienstlich ersucht, die Herrschaften draussen zu empfangen und auf öffentliche Kosten zum Willkomm mit Wein und Konfekt zu regalieren. Hernach sollten Bürgermeister Pawel und der Syndikus Ramdohr nach der Marsch hinausfahren, die Gäste zum andern Mal beneventieren, sie zur Abendmahlzeit laden, sie alsdann an Ort und Stelle geleiten; ihnen dort mit noch zwei andern Bürgermeistern, Hans Schmalian und Autor v. Rethem, aufwarten und vor der Gasterei (wozu man ausser des Prinzen Kavalieren auch den Kanzler Dr Klock samt Aschen Klaus und Kurt Aschen v. Marenholtz zu laden beschloss) in einem Nebengemache vor wenig Personen das Silbergeschenk überreichen.

Der grosse Tag brach mit lachendem Sonnenschein an, bei dem Volke auf der Marsch war schon morgens eitel Herrlichkeit und Freude; die Herren Oberen sassen mit sauersüssen Mienen daheim und warteten der kommenden Dinge. Drei Uhr nachmittags verkündete der Donner aus sechs groben Geschützen auf dem Gieseler-Rondel, dass der fürstliche Reisezug am Michaelistore glücklich angelangt war. Die Stadt seitwärts lassend, fuhr er draussen herum bis zum Neustadtort und von da nach der Marsch. Hier wurden die Herrschaften vorbestimmter Massen empfangen; dann griff Rudolf August nach dem für ihn bereit gehaltenen, zierlich bemalten und kunstgerecht von dem Armbrustierer rektifizierten Bogen und alsbald nahm das Schiessen seinen Anfang. Um fünf Uhr erschienen die Ratsdeputierten, verrichteten die üblichen Ceremonien und Curialitäten und baten untertänigst um gnädigen Abstieg in der Stadt.

Soviel hat der Herodot dieses Falles, eines Ehrbaren Küchenrats Protokollant, uns getreulich überliefert; dann entsank ihm sein Griffel. Die ferneren Ereignisse, die er als Bürger und Mensch gleichwie Andere irgendwo mit einem oder einigen dichten teutschen Räuschen zu feiern sich füglich nicht zu viel sein lassen durfte, waren mutmasslich stärker als er — genug ihre Einzelheiten liegen im Dunkel der Vergessenheit begraben. Die Kämmerrechnung ergibt, dass sich's die hohen Gäste hier diesmal fünf Tage haben wohlgefallen lassen; ohne Zweifel also waren sie von allem, was ihnen widerfuhr, hochbefriedigt. Die Gefühle der Wirte hingegen scheinen fraglich, von einem Ereignis, das ihnen bedenklich und missfällig war, verlautet wieder protokollarisch. Bei einer Ein- oder Ausfahrt am 10. begab sich, dass vor dem Wagen des Rates zwei Reuter Ihrer fürstlichen Durchlaucht herritten, weswegen zur Wahrung seines Hausrechts auf den 11. zwei Herrendiener angewiesen wurden, diesen Platz zu behaupten. Am 12. Juli endlich fuhr

der Prinz mit den Seinen, von den Wällen mit Donnerschall geleitet, nach Wolfenbüttel heim.

Die Ehrbaren Weisen — man glaubt es schier zu hören — atmeten tief auf, als dieser Freudenkelch geleert war. Des fernern, der für sie noch gebraut werden sollte, versahen sie sich nicht. Um so heftiger ihr Schreck bei der Meldung, womit am 16. Juli die Schaffer der Bogenschützen angeschlichen kamen. Rudolf August hatte ihnen vier silberne Pokale verehrt, die sie ausschessen sollten, wollte selbst wieder mittun und dazu noch ein Ohm Wein aus seinem Keller spendieren. Ohne Nachgedanken baten die Glückskinder also die bedonnerten Väter der Stadt nicht nur um Zulassung des Schiessens — als ging' es um ein Kinderspiel, sannen sie ihnen auch an, Illustrissimum, wenn er über Nacht bleiben möchte, in der Stadt zu bewirten: draussen wollten sie ihn wohl traktieren.

Die erste Regung des Engen Rates war, diese Zumutung rund von sich zu weisen, den Petenten zu Gemüte zu führen, was allbereits geschehen, welche Kosten schon darauf gegangen waren, woher diesmal die Mittel genommen werden sollten, wie die Bürgerschaft es aufnehmen würde, wenn dergleichen schon wieder vorfiel. Indessen der Casus war zu kritisch, als dass die Ältesten allein die Verantwortlichkeit hätten auf sich nehmen mögen. Es wurde demnach ein *consilium in pleniori* beliebt, die Zuziehung des ganzen Gemeinen Rates beschlossen.

Nächsten Tages war dieser beisammen, und das Ende vom Liede war der Schluss, dass man „allen befundenen und reiflich erwogenen Umständen nach“ nicht wohl anders könnte, als die Schützen zu bitten, „zumal dahin zu sehen, dass die verspürte fürstliche Hulde nicht verschertzet, sondern vielmehr erhalten werden muchte.“ In der Stille zwar hoffte man auch dieses Mal noch auf einen Zwischenfall, der die Beschwerde gnädig abwenden würde. Erst als Sonnabend den 18. die sichere Nachricht einging, Illustrissimus würde am Montag gegen Abend, „wenn auch nur mit geringem Comitate“, erscheinen, wurde den Schützen gewürdiger Bescheid.

Was des nähern am Sonntag bekannt ward, liess sich freilich, wenn einmal in den Apfel gebissen werden musste, noch milde genug an. Zwar aus dem geringen Comitate waren nun doch zwölf Personen geworden; der Prinz aber wollte mit ihnen bei Dr Schrader einkehren, und dieser auch etliche Herren des Rates einladen. Sodann floss vertraulich der Wink ein: mit Hafer und Wein verehrt zu werden, was im Rate vermöge alten Herkommens vorgesehen war, trügen ihre Durchlaucht kein Belieben, wenn Sie wie diesmal und inskünftige, Gott gebe es, noch öfters per Post daher reisten; anders wenn Sie öffentlich als Fürst *in sollemnitate ordinaria* anhero kommen



würden: dann liessen Sie gerne ergehen, was etwa gebräuchlich. Endlich wurde in Aussicht gestellt, dass Sie den Engen Rat, die Zehnmannen, Syndici und sämtliche Schützen im Grauen Hofe zu Gast bitten würden. Soviel gnädigem Willen war vollends nicht mehr zu widerstehen. Man entschloss sich, beiden Einladungen Folge zu leisten und hinwiederum den Prinzen bei dem Kämmerer Dohausen zu letzen; dem Hausmann auf dem Turme im Hagen ward befohlen, sich beim Einzug mit blasen und sonst parat zu halten, den Bogenschützen wurde gestattet, nach dem Wunsche ihres fürstlichen Patronen in Ordnung mit dem Spiel auszuziehen.

Er kam richtig am Montage an und übernachtete beim Kanzler. Am Dienstag frühstückte er dort mit geladenen Herren aus dem Rate, begab sich, da Regenwetter einfiel, erst spät nach der Marsch, logierte sich abends auf Ersuchen des Rates bei Dohausen ein und nahm dort das bewusste Traktament an. Draussen der Vogel auf der Stange hielt muckischer Stand als vorher die Herren von Braunschweig auf ihren grünen Polstern. Die Schützen zwar schossen allesamt nur aus Höflichkeit fehl; allein auch von den ernstgemeinten fürstlichen Bolzen liess er sich fünf Tage lang nicht treffen, und am letzten dieser Tage, Sonnabend geschah es, dass dem Prinzen erst der Bügel seiner Armbrust, dann die Sehne der dargereichten zweiten entzwei sprang, womit für diese Woche das Schiessen seine Endschaft erreichte.

Der Liebenswürdigkeit seiner fürstlichen Gnaden tat dieses ihr Un- oder Missgeschick gottlob keinen Eintrag. Am Donnerstag Abend traktierten Sie vorbedachter Massen der Stadt Würdenträger und alle Schützen auf dem Grauen Hofe sehr köstlich, „wobei auch des Gesundheitstrinkens nicht vergessen worden.“ Etwelchen Missklang brachte hier Balzer Meier zuwege, ein Schützenbruder und Biedermann vom Schlage des groben Jürgen Kruse. Als die Wogen der Vergnüglichkeit hochgingen, suchte er Händel und fiel seines Gottes voll einem v. Cramm in die Krause; es kostete Mühe, ihn nicht gar zu nüchterner Vernunft — solches wäre zu viel verlangt gewesen —, sondern nur vor die Tür und ohne Hals- und Beinbruch die Treppe hinab und nach Hause zu bringen. Rudolf August blieb diesmal über Nacht im Grauen Hofe.

Andern Tages begab sich auf der Marsch ein Ungefähr, das dem Rate sein wohltemperiertes Konzept stark verrückte. Von allen Seinesgleichen schwamm Kämmerer Dohausen augenscheinlich am fröhlichsten im Strome des Glücks und der Ehren dieser Tage. Er umwarb den hohen Gast mit beflissenster Dienstfertigkeit, fand sich durch dessen Vertrauen hochbeglückt und richtete williglich aus, was ihm selbiges unter den Fuss gab. So auch hier: Schmunzelnd flüsterte er gegen Abend den Ratsdeputierten ins Ohr, wie Ihrer fürstlichen

Gnaden nicht unlieb sein würde, wenn Sie morgenden Tags zu einem Frühstück im Lusthaus auf dem Peterswalle eingeladen würden.

Die Deputierten überlief ein kalter Schauer, sie gaben sich alle erdenkliche Mühe, die Ehre mit Glimpf zu verbitten. Dohausen aber kam mit seiner Werbung zum zweiten und dritten Mal wieder, und am Ende blieb den armen erschrockenen Herren nichts übrig, als gute Miene zu machen. Ihre Häupter, die beiden Bürgermeister Pawel und Olffen steckten also die Köpfe zusammen und kamen überein, das Ding auf ihre Kappe zu nehmen. Pawel brachte die Einladung an und Rudolf August nickte huldreich Gewährung.

Zur angesetzten Stunde fand er sich mit seinem ganzen Gefolge, darunter der Oldenburger Herr Gesandte, Kanzler Behr, zu dem Ehrenwerke ein. Eine ständige Lustbarkeit des Ortes war das Wandbogenschiesen, und der Prinz verschmähte nicht, sich auch darin zu versuchen, ja er fand an diesem Spiel solch Gefallen, dass er verhiess, ihm noch öfter beizuwohnen, worüber die Wirte natürlich in gelinde Entzückung verfielen. Dann begab man sich ins Lusthaus. Hier wurde zunächst Balzer Meier angemeldet, der für sein gestriges Krakehlen um Verzeihung bitten wollte. Rudolf August liess ihn vor, nahm ihn wieder zu Gnaden an und bat für ihn beim Rate, so dass der arme Sünder diesmal noch mit 15 Taler Brüchen in die Kasse der Schützenbrüder abkam. Hierauf schritt man zur Tafel, und dank der guten Laune des Prinzen ging es hoch dabei her. Er verlangte, dass allemal, wenn Er eine Gesundheit ausbrächte, drei Stücke gelöst werden sollten, zwei wenn der Kanzler Behr oder auch Oberst Planitz, eins wenn die Bürgermeister einen Ehrentrunk täten; wenn aber ein Anderer tränke, dann — liess er gnädig nach — könnte wohl damit zurückgehalten werden. „Ob man solches nun zwart gar ungerne geschehen lassen wollte, ist es doch nicht zu ändern gewesen, dieweil Ihre fürstliche Gnaden darauf ganz inständig beharret.“ Vollends arg ward der Spass, als sich letztens die Gesellschaft auf Illustrissimi Anordnung wieder ins Freie begab, wo man mit dem Gesundheitstrinken fortfuhr, und zwar ein Jeder, den es traf, auf den Knien. Das Schiesen geriet dabei völlig in Konfusion; denn den Konstabeln auf der Schanze war derweilen ihr Bierchen auch gegönnt und wohl bekommen; gleichviel wer hinfort seinen Spruch tat — sie hielten die Lunten aufs Zündkraut und liessen eins klingen. Zum Schlusse ward der Prinz noch beim Aufbruch nach der Marsch mit 6 Schüssen geleitet.

Kein Wunder nach solch nassem Exercitium im Feuer, wenn er den Vogel nicht abschoss und dennoch bei gutem Humor blieb. Den Donnerschall liess er sich aber nicht nehmen: so oft er in den Stand trat, schlug die Heerpauke an, und gaben, seinem Willen zu schuldigem Gehorsam, sechs Stücke auf

den Wällen krachend Antwort. Und als er sich abends zur Rückkehr nach Wolfenbüttel anschickte und die tröstliche Aussicht hinterliess, dass er noch einmal am Montag selbviert oder -fünft kommen werde, geschah dies mit der Klausel: er wolle gleichwohl aber fein observieren, wie man ihm nachschiesse werde; denn da solches hinterbliebe, könnte er daraus nicht anders schliessen, als man sei seiner müde und sehe seine Wiederkunft nicht gern. Wonach denn unweigerlich Anstalt gemacht werden musste, abermals sechs Geschütze zu lösen.

Die Herren des Engen Rates verbrachten eine bangsame Nacht; sie sorgten um den Widerhall, den dieser rauschende Überschwang von Pomp bei der Bürgerschaft zu wecken in der Tat wohl geeignet scheinen musste. Früh am Sonntage kamen sie zusammen, vernahmen die Rechtfertigung der Deputierten, erkannten, dass diese den Umständen nach notgedrungen der Sache ihren Lauf lassen müssen, und ebenermassen, dass unabänderlich war, was Gott noch des weiteren am Montag schicken wollte. Bestellten demnach neun Deputierte, dem Prinzen aufzuwarten, befahlen jedoch dem Sekretarius Oldebrock, beim Kanzler Schrader hinzuhorchen, ob Illustrissimus wieder die Nacht über hierbleiben wollte und bei wem, auch ob es nicht einzurichten wäre, dass die Stadt keine Kosten davon hätte. Herr Bürgermeister Widdeken wurde ersucht, dem guten Manne Franziskus Dohausen anzudeuten, er möge endlich einmal unterlassen, Ihrer fürstlichen Gnaden mit Schreiben und Invitationen anzuliegen.

Rudolf August kam am Montag mit seiner Gemahlin gefahren und nahm über Verhoffen mit wenigem fürlieb. Er schoss den Vogel ab<sup>1)</sup> oder — einem mit Fragezeichen beigesetzten Randvermerk zufolge — wenigstens doch an und kehrte gegen Abend nach Wolfenbüttel heim. Aus zwölf Geschützen war er wieder zum Willkomm, aus sechsen ward er zum Abschiede gegrüsst, was die Zahl der ihm seit seinem Einzug am 8. gewidmeten Schüsse auf 101 brachte. An Pulver waren 7 Centner 4 Pfund dabei verkracht, die der Stadt 22 Thlr. 8 Mgr. 5 Pfennig kosteten. Die Gesamtkosten aller Verehrung und Bewirtung beliefen sich auf rund ... Taler, ungerechnet die 120, die die Bogenschützen aus eigenen Mitteln für das von ihnen angestellte Traktament aufgewandt.

## 7.

Kaum vier Wochen später verlautete hier, Rudolf August sei willens, zu bevorstehendem Jahrmärkte aber eins nach Braunschweig zu kommen und „bei Jemand einzukehren.“ Wie man sich desfalls zu halten gemüssigt sein

<sup>1)</sup> Der Bolzen, mit dem der Fürst den Schuss tat, befindet sich im Vaterländischen Museum zu Braunschweig. Vgl. Braunschw. Magazin 1896 S. 56.

werde, stand am 26. August beim Engen Rate zur Erwägung. Vor der Hand ward beschlossen, dieserhalb behutsam durch den Sekretarius Mahner mit dem Kämmerer Dohausen als dem Vertrauten des Prinzen und mutmasslichen Förderer solcher seiner Absichten reden zu lassen, und dabei behielt es für diesmal sein Bewenden, da das Gerücht bald verscholl und sich als grundlos erwies. So kamen Ihre Ehrbaren Weisheiten denn mit dem Schrecken davon; ohne Zweifel jedoch gab es in Braunschweig auch Leute, die jene Aussicht erfreut hatte und deren Schwinden betrübte.

Hatte Herzog August seinen Sohn zu der hiesigen Lustbarkeit etwa in der Hoffnung beurlaubt, er werde den Bürgern „hin und wieder die Mucken ausbilden“, „ein und andern Missverstand aus dem Wege reuten“, ihnen leibhaft zu dem Eindruck verhelfen, dass ein fürstlicher Herr seines Blutes mit nichten der Popanz, als der er dem Misstrauen der bürgerlichen Welt nach so manchem Erleidnis der Vergangenheit vorschweben musste, so trog ihn diese Rechnung zum wenigsten nicht ganz. Wie Herr Kämmerer Franziskus Dohausen fühlte sich wohl auch noch manch anderer Schützenbruder unter dem Wehen soviel fürstlicher Leutseligkeit von einem milden Rühren angewandelt, vor dem sein rauher Bürgertrotz schmolz. Einen mit Namen Ludwig Krause, Kannengiesser seines Zeichens, begeisterte solche Empfindung zu „etwelchen teutschen Versen.“ In zierlicher Schrift hielt er sie an seinem Busen bereit; als Illustrissimus den Meisterschuss oder was sonst dafür galt, getan hatte, trat der Dichter aus dem jubelnden Umstande herfür, überreichte dem Sieger sein Kunststück „zur Glückwünschung“, und hieran nicht ersättigt, hielt er nächstens beim Rate um Erlaubnis an, es drucken zu lassen.

Den Herren Oberen war dies ganz und gar nicht recht geheuer, und den Fall zu hintertreiben, verfielen sie auf sonderbare Flausen. Sie beschlossen, den Autor dahin zu bescheiden, dass ein Ehrbarer Rat den Druck geschehen lassen könne; zuvor aber sollten beide Drucker, Andreas Duncker und Friedrich Gottfried Zilliger, vorbeschieden und angewiesen werden, die Arbeit unter dem Vorwande abzulehnen, sie hätten keine Zeit. Allein auf Krauses Zusage hin, ihm vor Ausfertigung des Impressi des Rates Konsens zu verschaffen, hatte Zilliger das Poem bereits gedruckt, und leider hatte Krause auch den Druck schon gesehen. Es blieb daher nichts übrig, als jenem seine Voreiligkeit allen Ernstes zu verweisen, ihn in gebührende Strafe zu nehmen und ihm anzubefehlen, die Exemplaria Krausen zwar auszuantworten, aber Namen und Ort darin zu tilgen.

Was damit gebessert sein sollte, bleibt dunkel. Gewiss jedoch ist, dass eine Stimmung wie die, deren dieses poetische Rasen des Kannengiessermeisters ein Symptom war, sich als wohl dazu angetan darstellen konnte, die politischen Zirkel des Rates zu verwirren.

In eben diesen Tagen liess ihm wieder einmal Herzog August durch den Kanzler Dr Schrader mit beweglicher Vermahnung zu vernünftigem und billigem Einsehen seinen Willen eröffnen, die Huldigungstraktaten von neuem aufzunehmen. Da die Herren sich hergebrachter Massen auf das Hinhalten legten und das Jahr ohne jegliche Anstalt zum Entgegenkommen ablaufen liessen, sann er abermals auf rauhere Wege. Bald nach Neujahr 1652 ward dem Rate hinterbracht, dass er bei Tafel geäussert, er wolle seinen Kanzler nach Wien schicken und den Braunschweigern endlich von Kaiserlicher Majestät wegen einen Willen machen lassen. Das war wiederum freilich nicht mehr als eine Anwandlung, die rasch verflog und Seiner friedfertigen Langmut das Feld liess. Als am 11. Februar der wolfenbüttelsche Oberamtmann hier nochmals um Antwort der Traktaten halber mahnte, wusste er nicht Worte genug, zu berühren, wie gross Serenissimi Verlangen, den Handel noch bei Lebzeiten gütlich zum Abschluss zu bringen und selber noch in Frieden die Huldigung entgegenzunehmen: wenn jetzo Ihre ehrbaren Weisheiten nur einen Finger rühren möchten, dass sich's nicht ganz und gar wie zum Nasenstüber anliesse, dann wahrlich — so schwur der treue Mann — dann könnte es nicht fehlen, das Werk müsste flugs beiderseits höchst erspriesslich von Statten gehen. Allein den Herren hier fehlte der Glaube, ja die Botschaft kam ihnen sehr bedenklich in die Quere. Denn mehr noch als das zornige Pochen des Herzogs war dies sein mildes Werben geeignet, bei löblicher Bürgerschaft krause Gedanken zu erwecken.

Seit sechszwanzig Jahren hatte ihr zu dem althergebrachten Martinschoss alljährlich noch der gleiche Betrag in Viertel- oder Achterschossraten müssen auferlegt werden. Allerseits war man der Hoffnung gewesen, mit den übrigen Drangsalen des dreissigjährigen Krieges werde allgemach auch diese sich enden. Nun war vor vier Jahren der heissersehnte Frieden geschlossen; für diese gute Stadt aber blieb er infolge ihrer Spänne mit dem Herzog ein bewaffneter Frieden. Es war nicht daran zu denken, die paar hundert Mann notdürftiger Soldatesca abzudanken, und zu deren Unterhaltung gab es anders in aller Welt kein Mittel als jene doppelte Besteuerung der Bürger. Sie reichte dazu nicht einmal, über 16000 Gulden war damals der Rat den armen Schluckern an Soldrückständen schuldig. Diese Last auf die Trese abzuwälzen, wohin die bürgerlichen Stände, Gildemeister und Hauptleute, wieder und wieder mit Ungestüm drängten, war unmöglich: die Trese hatte weit über Menschengedenken schon nicht mehr zur Genüge aus ihren natürlichen Quellen, dem Ärar und dem ordentlichen Schosse, sondern nur noch notdürftig mit Hilfe fortlaufender Anleihen gespeist werden können; sie leistete das äusserste, wenn ihr gelang, den übrigen Bedarf des

Gemeinwesens leidlich zu bestreiten und daneben noch dessen Kredit durch Verzinsung der ruhenden Schuldkapitale und rechtzeitigen Abtrag der gekündigten aufrecht zu erhalten. Die eigentliche Höhe der Stadtschulden ward auch den Ständen gegenüber als *arcanum regiminis*, Heimlichkeit der Oberen, behandelt; soviel aber konnte ihnen doch dieser Tage, da sie sich wieder einmal der Verwilligung eines Viertelschusses weigern und den Rat auf die Accise und auf die Gefälle der Bruchstube hinweisen wollten, nicht vorenthalten werden, dass die Schuldenlast erschrecklich. Ihm graue, wenn er nur daran denke, bekannte der alte Bürgermeister Andreas Pawel — mehr zu sagen, gebühre ihm nicht, die Stände aber würden ein Kreuz schlagen, wenn sie des langen und breiten darum wüssten, und Ärär, Regiment, ja die Stadt müsste fallen, wenn sie blind auf ihrem Kopfe bestünden.

So lagen diese Dinge. Schon zuvor lief ein Gerede durch die Stadt, der Rat allein trage Schuld an dem Stocken der Traktaten. Was mochte daraus werden, wenn die Bürger nun auch von jener milden Erbietung des Herzogs erfuhren? — und sie unter die Leute zu bringen, war ein Kleines für ihn. Was gar erst, wenn unter dem Stadtvolve ein Enthusiasmus um sich griff, wie er Meister Ludwig Krausen soeben die Leyer in die Hand gedrückt hatte? wenn die Leutseligkeit Rudolf Augusts den gemeinen Mann betörte, zu wähen, ein geborner Prinz sei am Ende kein so übler Regent und wohl ebenso leidsam und fromm wie die Gestrengen im Rate miteinander? Was vollends, wenn die Kunde davon schwarz auf weiss, wie sich's Krause unterfangen, in alle Welt getragen wurde, der Herzog sein Teil daraus entnahm und hinfort soviel geflissener alle Minen hochfürstlicher Grazie springen liess?

Noch war freilich die Zeit solcher Wende der öffentlichen Meinung in Braunschweig nicht gekommen; es gelang dem Rate diesmal und noch öfters, die Bürger bei der Stange zu halten. Allerdings der Herzog hatte das Traktatenwerk nicht weniger als fünf Mal an die Hand nehmen lassen; allein was er allemal gefordert und zugestehen wollen, war unannehmbar gewesen. Es lief auf die Leugnung jedweder Libertät der Stadt hinaus, er erkannte sie schuldig, ihm ohne allen Vorbehalt zu huldigen, er wollte sich's als Gnade gedankt wissen, dass er sich vorher deswegen in Verhandlung mit ihr einliess. Und während dann solche geschwebt hatte, war er verschiedentlich gewaltsam *via facti* zugefahren, hatte er die Stadt des Besitzes der Pfarre zu Ambleben entsetzt, ihrer Jagd abgebrochen, ihr von den Kriegskontributionen, die vermöge der Friedensverträge mit Schweden und dem Kaiser aus seinem Lande nachträglich erhoben werden mussten, unbilligermassen voll den dritten Teil aufgebürdet, wovon sie noch jetzt und auf lange hinaus hinken musste; und als sie sich zu allem nicht gleich verstehen wollen, war er stracks auf

die Zinse und Zehnten der draussen begüterten Bürger gefallen, was nicht diese allein, was die Bürger allesamt an ihrer Nahrung schwer empfanden. So malte auf seine Art der Rat in diesen Tagen die bisherigen Läufe den Ständen, und mit gutem Erfolg. Sie erkannten mit Dank seinen Fleiss, entschlugen sich des Argwohns, als wären seinerseits die Traktaten böswillig oder lästig verschleppt, baten, dass er wie bisher so auch fürder die Gerechsamkeit und Freiheiten der Stadt sorglich wahrnehmen möchte. Allein den geforderten Viertelschoss schlugen sie nichts destoweniger ab: ganz im hergebrachtem Stile dieser bürgerlichen Demokratie, wonach jeder einzeln getrost alle Sorge für den Fortgang gemeinen Wesens und — was ihm eben so viel, wo nicht mehr galt — für jegliche Bedingung seiner eigenen, persönlichen Wohlfahrt auf die erkorenen Oberen warf und sie für beides verantwortlich machte, sich selber daneben die Befugnis des Dreinredens zur Zeit und zur Unzeit und beständigen Splitterrichtens vorbehielt, immerdar aber nur mit Widerstreben, nicht selten mit grimmigster Erbitterung das Seinige zu leisten sich bequeme.

Diese Unvernunft liess sich nicht beschwören, und je mehr die harte Wirklichkeit den Rat zwang, ihr fort und fort die Stirne zu bieten, desto grösser nach wie vor die Gefahr, dass sie seines Regiments nächstens überdrüssig ward und den Trugbildern nachhing, die aus den gnädigen Verheissungen des wohlmeinenden alten Herrn drüben und aus der leutseligen Aura seines fröhlichen Prinzen vor ihr aufsteigen mochten. Jene Lockflöte war für den Augenblick wieder einmal übertönt — auf wie lange musste abgewartet werden. Begreiflich, auch den Kostenpunkt unangesehen, der Wunsch der *patres patriae*, den anderen Zauber nach Möglichkeit ebenfalls ferne zu halten. Ihn gänzlich abzuweisen, stand leider nicht in ihrer Macht.

Am 29. März sprach Rudolf August bei Franz Dohausen ein. Diesmal incognito: der Rat hatte keine Veranlassung, Notiz davon zu nehmen, bis der *hospes* ihm die Rechnung der Zeche seines Gastes präsentierte, die er ohne Seufzen zahlte. Unheimlicher ward ihm, als im Juni die Bogenschützen wieder um ein Schiessen anhielten. Er liess dies Gesuch erst fünf Mal an sich kommen, bevor er sich am 20. endlich einen Schluss vom Herzen rang. „Ob nun gleich hierbei *dubia* und Erinnerungen untergeloßen“ — man ahnt schon, woher sie entsprangen — ward am Ende doch, es ging einmal nicht anders, den Schützen willfahretet, dabei ihnen aber bedinglich gewinkt, den Vogel so machen zu lassen, dass er in ein paar Tagen heruntergebracht werden könnte. Von der Absicht, ihren fürstlichen Patron einzuladen, liessen die Schützen nichts verlauten, der Rat dachte vollends an dergleichen nicht. Falls aber dennoch vielleicht alles kam wie vorm Jahre, — so langwierig, wenigstens durfte es nicht wieder werden.

Am 28. Juni war der Prinz bei Jürgen Kalm hier zu Gaste; auch einige Herren vom Rate hatte dieser geladen: Sie zogen vor, der verfänglichen Gelegenheit zu gemüssigter Courtoisie aus dem Wege zu bleiben. Als andern Tags der Enge Rat dann bei Kalm auf den Busch klopfen liess, ob der Prinz sich zum Vogelschiessen einstellen würde, war hierüber keine Gewissheit zu erlangen; dass Illustrissimus aber die gestrige Flucht vor ihm ohngnädig aufgenommen hatte, konnte Kalm seiner Schuldigkeit nach nicht verhalten. Auf dieses hin ward im Engen Rate am 30. wenigstens die Frage aufgeworfen, ob und wie Ihre fürstlichen Gnaden zu beneventieren, wenn Sie sich etwa einstellen möchten; doch war kein rechter Eifer darum, die Proposition blieb unerledigt.

In der Woche darauf, am 6. Juli, lag Bericht von den Schaffern der Bogenschützen vor: Illustrissimus habe sehr übel empfunden, keiner Einladung zum Schiessen gewürdigt zu sein. Das fuhr denn den Herren doch einigermaßen in die Glieder. Es waren ihrer diesmal nur wenige beisammen; sie beschlossen — so dringlich schien ihnen der Kasus — die Abwesenden schleunig davon zu verständigen, ihre Vota, sofern sie auch morgen verhindert sein sollten, im voraus einzuholen. Und wenn dann am 7. zwar keineswegs beliebt ward, sich der verabsäumten Höflichkeit nachträglich noch zu unterwinden, so entschloss man sich doch auf den Fall, dass der Prinz ungebeten hereinkommen sollte, zu einer Beneventierung schlecht und recht. „Sich dazu gebrauchen zu lassen“, war Bürgermeister Pawel bereit; ein Syndikus sollte ihm beigeordnet werden.

Rudolf August blieb dermalen aus. Aber drei Wochen später kam er ganz unversehens mit drei Grafen von der Lippe und dem Fürsten von Württemberg geritten, und was er mutmasslich schon an der Tafel Jürgen Kalms auf dem Herzen gehabt hatte, das schüttet' er nun vor Dr Lehmann, dem Syndikus, aus, der vom Rate an ihn abgeordnet war.

Zunächst seine Freude, dass diesmal Jemand zu ihm gekommen; dann liess er sich mit Seufzen heraus, wie er jüngst gern beim Schiessen sein wollen, aber leider keinen Urlaub bekommen; der Herr Vater sei unwirsch gewesen und habe gesagt: die Braunschweiger söffen ihn allemal nurt voll, und dann komme er steif wieder. Weiter wollte er wissen: warum keiner der Herren bei Jürgen Kalms Gasterei erschienen wäre? Der Syndikus entschuldigte dies bester Massen und erlaubte sich, seinerseits zu fragen: warum Ihre fürstlichen Gnaden nicht neuerdings zu Helmstedt beim Doktorschmaus gewesen? Worauf Sie seufzten: ja ja, Sie wären gern dabei gewesen, allein ein grosser Mann, der das Wort gern allein führen wolle, habe es hintertrieben, weswegen Sie nur Ihren Hofmeister hinschicken können. Hätten sich gern auch



im Jahrmarkte hier auf dem Kloster finden lassen, warum man Sie da wiederum nicht haben wollen? Der Syndikus hierauf: ein Ehrbarer Rat habe sich Ihrer Ankunft wohl versehen gehabt und ein Frühstück angerichtet. Der Prinz: ei, so sei er denn richtig von dem Amtmann, dem Wolf, an der Nase geführt worden, der ihm gesagt, dass der Rat bei Dohausen ein Mahl rüsten lasse, worauf er denn, der Prinz, den ganzen Tag auf eine Einladung geharrt. Der Rat möge doch, fuhr er fort, sich recht vorsehen und keinen Leuten trauen, die Missverständnis anrichten wollen; er wolle mit den Herren gern umgehen, sie möchten allemal nur gebieten, wann und wo er sich anfinden solle. Nicht allein der Stadt gnädiger Herr, nein, ihr Freund woll' er sein.

Dies die Präliminarien, dann kam er zur Sache. Ihm wäre nicht damit gedient, sagte er, wenn etwa hundert Taler verzehrt würden, und ein anderer davon zwanzig oder dreissig in die Tasche stecken dürfte. Offenbar zielte er auf den getreuen Gallopin Franciscus Dohausen: das hatte dieser nun von seinem Laufen und Springen. Wenn hingegen er (Illustrissimus nämlich) nur das Geld hätte, wollte er selber wohl bezahlen, was darauf gehen möchte. Aber Geld, klagte er, ja an Geld sei eben jetzt höchster Mangel bei ihm. Ihm gehe viel auf, der Herr Vater aber halte ihn knapp. Jürgen Kalm sei er schon ein ansehnliches schuldig, und nun schwöre der ehrliche Mann Stein und Bein, ihm auch nicht mit einem Taler mehr helfen zu können. Hier nieste der Prinz, schneuzte sich und fuhr fort: Wem es also ergehe, der rede billig seine Herren Gevattern darum an, und seine Gevattern seien, gottlob! ja ein Ehrbarer Rat und die Stadt insgemein. Zu ihnen verseehe er sich denn, dass sie ihm diesmal mit einem Stück Geld an die Hand gehen würden; er wolle gern auch, wenn sie ihm jetzt hülfen, dereinstmals die Hunderte mit Tausenden vergelten. Das, bat er den Syndikus, möge er schleunig den Herren hinterbringen und ohne viel Weitläufigkeiten befördern. Als der Syndikus der Stadt eigenen Notstand bescheidenlich einwenden wollte, schnitt er ihm das Wort mit der gnomischen Sentenz ab: aus vieler Leute Beuteln sei gut zehren, und in dem weiteren Hin und Her wiederholte er dann wohl noch zehnmal sein Bitten und Erbieten.

Mit dieser Botschaft überraschte Dr Lehmann seine günstigen Herren am 29. Juli, ausführlicher trug er sie nochmals am 4. August vor. Was für Augen die Ehrbaren Weisen dazu machten, wie sie das Für und das Wider erwogen, davon steht im Protokolle dieser Sitzung kein Wort: fast sieht es so aus, als wären sie von dem Berichte ihres Syndikus sprachlos geworden und hernach nur im Stande gewesen, ein mattes Ja und Amen zu sammeln. „*Decretum Tausend!*“ ist den langen Notizen über jene denkwürdige Zwiesprache unmittelbar angehängt: man glaubt den Schreiber zu sehen, wie er die zwei

Worte zornmütig aufs Papier wirft und alsdann seine Feder, an aller Vernunft dieser argen Welt verzweifelnd, mit Macht auf den Tisch staucht.

Der weitere Verlauf liegt im Dunkel, ausser Zweifel aber steht, dass die Zahlung tatsächlich geleistet worden ist. Denn fehlt zwar in der Reihe der Kammerechnungen die von 1652, so tritt dafür das Zeugnis eines Kundigen ein, der zusammengeschrieben und ausgerechnet hat, was der Stadt nach und nach dies ihr Patenkind gekostet. In den Ratsprotokollen der nächsten Zeit erwartet man einen Bericht, wie und wann das Geschenk überreicht, wie es aufgenommen wurde; doch verlautet der Art nichts. Verwunderlich genug, wenn dabei nicht vielleicht eine mürrische Verdrossenheit im Spiel war, die jene Überrumpelung am liebsten in Schweigen begrub. Und verdriesslich war und blieb es in der Tat, dass der Prinz die Gevatterschaft des Rates so liberal verstand, und der Rat dieser Auffassung so schwachmütig Recht gegeben hatte.

Ein Trost noch, wie er bald bei einer anderen Gelegenheit den Nacken gesteiht hielt. Zu Wolfenbüttel rüstete man sich in diesen Tagen auf die Hochzeit einer Nichte Herzog Augusts, der Prinzessin Juliane von Oldenburg mit Herzog Manfred von Württemberg-Weiltingen. Man hatte dazu u. a. die Komödianten des Kurfürsten von Sachsen verschrieben und hernach wohl verabsäumt, sie von dem Aufschub in Kenntnis zu setzen, den das Ableben der Herzogin Witwe von Dannenberg, einer Schwägerin des Herzogs (3. Juni), mit sich brachte. Als nunmehr die Truppe in Wolfenbüttel eintraf, konnte man sie dort nicht gebrauchen. Sie wandte sich am 9. August an den Rat mit der Bitte, ihr Spiel in Braunschweig zuzulassen, ward aber „aus erheblicher Ursach“ auch hier abgewiesen. Nächsten Tages liess der Prinz bei dem Bürgermeister Pawel so dringend wie gnädig gesinnen, das Agieren zu verstaten, er gedenke mit dem Fürsten von Württemberg auch hereinzukommen und zu sehen, was die guten Gesellen für Handel zu stande bringen würden. Sein Bote, ein Lakei, sollte stehenden Fusses den Bescheid entgegennehmen. Andreas Pawel blieb fest, er entschuldigte sich mit dem reifen Beschlusse des Rates, an dem er nicht befugt sei zu rütteln. Auch ein zweites Gesuch der Histrionen schlug fehl, da zur Zeit, wie der Rat in Reverenz vor der Empfehlung des Prinzen ihnen andeuten liess, auf allen Rathäusern Schoss vereinnahmt wurde, und demnach für sie nirgends Platz war. Sie nahmen es nichts destoweniger mit Maulreissen auf und schüttelten den Staub des ungastlichen Gestades der Oker mit der Drohung von den Schuhen: es sollte seines Ortes schon angebracht werden, wie man hier Ihre Kurfürstliche Durchlaucht respektiert, und die von Braunschweig wohl erleben, dass sie bei Gelegenheit in Dresden wiederum so befördert werden würden.

Das war vor der Hand zu ertragen. Wer aber mit Sorgen und Verdruss der schwachen Stunde gedachte, in der man sich hier von den Prinzen tausend Taler wie ein Ei hatte abdrücken lassen, dem mochte es die Zuversicht auf künftige Fährlichkeiten dieser Art stärken, dass ihm jetzt einmal mannlicher Stand gehalten war.

## 8.

Am 3. Dezember dieses selbigen Jahres kam hier Herzog Christian Ludwig von Zelle auf der Durchreise an und blieb bei Autor v. Peine (in dem jetzt Bierbaumschen Hause auf der Fallersleber Strasse) über Nacht. Es wurden ihm zu Ehren bei seiner Einkunft neun Stücke gelöst und von Rats wegen Bürgermeister Pawel und Syndikus Ramdohr abgeordnet, ihn zu beneventieren und mit drei silbernen Pokalen von 330 Lot Gewicht zu verehren. Auch wurde beschlossen, ihn in der Herberge auszuquittieren, d. h. seine Zeche zu bezahlen.

Der Herzog war unpass und liess die zwei Ratsdeputierten durch den Hofmarschall v. Lenthe empfangen. Mit Anwünschung aller Erspriesslichkeit meldeten sie eines Ehrbaren Rats untertänigste Grösse, gratulierten zu dem jüngst Ihrer fürstlichen Durchlaucht übertragenen Kreisobristenamte und bezeugten, wie ein Ehrbarer Rat sich nichts lieberes wünschen möchte, als Ihrer Durchlaucht mit geziemenden Ehren zu begegnen. Man habe leider erst vor etlichen Stunden ihre Ankunft erfahren und so schleunig nichts besseres zur Hand bringen können, als die schlechten drei Stücke, die sie hierauf mit der Bitte um gnädige Aufnahme und dem Erbieten zu höherer Bezeigung bei anderer Gelegenheit zierlich offerierten.

Der Hofmarschall liess die Verehrung zum Herzog hinauftragen, ging mit, kam wieder, überbrachte den Dank seines Herren und behielt die Deputierten zur Tafel, über der er gesprächsweise dann unter anderm verlauten liess, dass Ihre Durchlaucht recht bald einmal wiederkommen würden.

Andern Tages fuhr der hohe Herr weiter — sehr gnädig und vergnügt, wie Autor v. Peine, der dieserhalb vorbeschieden und befragt ward, im Engen Rate rühmte. Er hatte, als morgens der Hofmarschall die Rechnung gefordert, befohlener Massen angehalten, dass Ihre Durchlaucht sich nicht wolle missfallen lassen, als Gast eines Ehrbaren Rats traktiert zu sein. Worauf der Hofmarschall erst allerhand Einwendung gemacht: solches sei bei Ihrer Durchlaucht nicht Brauch, Sie pflegten selber zu zahlen, auch Ihren eigenen Untertanen; müsste also zuvor Dero Willen und Meinung erforschen. War endlich jedoch mit dem Bescheide gekommen: Sie wollten es diesmal in Gnaden so hingehen lassen, erböten sich auch der Stadt Braunschweig zu gnädigem Widerdienst. Beim Abschiede hatte der Herzog dem Hospes die Hand dargereicht und selber die Vertröstung auf baldige Wiederkehr erneuert.

Es war nicht um eiteln Ruhm, dass die Herren so begierig nach den Mienen des Scheidenden spähten. Christian Ludwig konnte nie für einen Städtefreund gelten, in den Jahren seiner Herrschaft zu Calenberg hatte er — was wusste nicht Hannover davon zu erzählen! — ein abschreckend rauhes Exempel der absolutistischen Fürstenart der Zeit dargelebt. Jetzt Kreisoberst in Niedersachsen durfte er füglich auch anderen Städten dieser Lande ein Gewaltiger erscheinen, um dessen Lächeln zu buhlen sich lohnte. Keiner mehr als der Stadt Braunschweig, die sich wieder einmal mit einem Heere banger Träume herumschlug.

Die drei welfischen Häuser hatten kürzlich einen Anfang gemacht, die Verfassung des niedersächsischen Kreises herzustellen. Im Oktober war zu Lüneburg ein Kreistag zustande gekommen, man hatte u. a. die Kriegsämtler des Kreises besetzt, die Kontingente an Mannschaft und Geld zu Behuf einer Kreisarmee normiert. Was zu dieser Veranstaltung trieb, war die Angst um den Bestand des westfälischen Friedens, dessen Vollziehung aller Enden durch willkürliche Übergriffe des Kaisers und seines papistischen Anhangs im Reiche hintangehalten wurde. Ein Wiederausbruch des kaum gestillten Krieges schien zu drohen, es galt, der Gefahr durch eine engere Schutzgenossenschaft zu begegnen, und eben die Kreisverfassung bot dazu das nächste Fundament. Auf weitere Anschläge und insbesondere auf die Verwältigung Braunschweigs sannnen die herzoglichen Vettern vor der Hand nicht hinaus.

Allein schon dies Verbündnis unter ihnen und ihre gemeinsame Rüstung war hier von vornherein solcher Pläne stark verdächtig. Und nun die Art und Weise, wie sie diesmal ihr Vorhaben durchgesetzt hatten: mit Hilfe des stärksten Kreisstandes, der Krone Schweden als Trägerin des Herzogtums Bremen, gegen alle Bedenklichkeit und Unlust der Schwächeren und nicht ohne Drücken und Drehen der Vota. Mit einem Worte, es wehte zu Lüneburg ein Wind, der den Reichsstädten des Kreises, zumal Lübeck, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, übel gefiel. Der Eifer und die herrliche Haltung der Grossen schien ihnen nicht geheuer, und was davon nach Braunschweig transspirierte, war mehr als genug, der chronischen Beklommenheit hier neuen Dampf anzutun.

Der Kreistag, hiess es wortspielend, lasse sich zum Kriegstage an, und es wolle dort nicht *per majora*, nach Mehrheit der Stimmen, sondern weidlich *secundum majores*, nach dem Willen der Mächtigen gehn. Stand schon die Erfüllung nicht so nahe bevor, wie die kleinen Libertäten besorgten — die warnenden Zeichen der Zeit erkannte der bürgerliche Hausmannsverband durchaus richtig. Einhellig seien alle Politici der Meinung — so führte bei Gelegenheit der Rat den zwei niederen Ständen zu Gemüte — dass, wann

Kreis oder Reichstage vorfielen, alsdann sich die Städte wohl vorzusehen und fleissige Zirkumspizienz zu halten hätten. Wieviel schwärzer noch wäre ihm der Horizont erschienen, wenn er gewusst hätte, welchergestalt just zu Lüneburg von den Schweden und den welfischen Herren die Loose über Bremen gemischt worden waren!

Auch ein Reichstag war im Gange, der erste nach dem Frieden, den er vollends zum Austrag bringen sollte. Von einem Verständnis und Interesse für die grossen Entscheidungen, um die es damals ging, liess sich in Braunschweig nichts verspüren; man war hier eben ganz von dem Bangen um die Machinationen hingenommen, die Herzog August in Regensburg gegen die Stadt betreiben möchte. Dass er wirklich damit umging, sie im Wege der Reichsacht zur Huldigung zu zwingen, bestätigte *sub rosa* der Kanzler Dr Schrader. Was war da zu tun?

In Regensburg und Wien hielt die Stadt schon von langer Zeit her eine Anzahl Agenten — namhafte Advokaten, die sich anheischig machten, „Zeitungen“, vertrauliche Berichte von importanten Läufen einzusenden. Meist eine verdrüsslich unnütze, geldschneiderische Zufut. An rückständigen Ehrensold zu mahnen, gelegentliche Extraverehrungen nachdrucksam zu fordern, war keiner jemals blöde. Hingegen aber machte sich der eine oder andere unbillig leicht und liess jahrelang wenig von sich hören; die fleissigen schrieben zum Überduss länglich von gleichgültigen Vorfällenheiten an allen vier Örttern der Welt, zumal solchen, deren Kunde oft rascher und genauer auf Flügeln der Fama hieher drang. Ihr Wissen von „mehr angelegenen Sachen“ war immerdar dürftig und selten das Geld wert. Bei alledem dachte man hier nun in den Ängsten dieser Tage darauf, ihrer noch einige an sich zu ziehen, „die etwa mehr penetriren und allem Unheil *a parte civitatis* besser vorbeugen könnten“; man warf sein Auge auf einen Katholiken, dessen Bruder Jesuit war und freien Zutritt bei Kaiserlicher Majestät hatte. Und ferner beilte man sich, Illustrissimo mit schleuniger Gratulation des neugewählten römischen Königs womöglich den Rang abzulaufen. Andern Rat sah man nicht.

Kein Gedanke an den nächsten, zielrechtsten Ausweg, einen friedlichen Vergleich mit dem Herzog. Und doch wusste man, dass der gute alte Herr noch vor kurzem trotz Reichs- und trotz Kreistag einmal wieder mehr elegisch als kriegerisch gestimmt gewesen war und sehnlich nach einem erträglichen Abkommen geseufzt hatte. Als der Ratsbote tags vor Martini 1652 mit der üblichen Verehrung sich in Wolfenbüttel einfand, war niemand von der Herrschaft daheim, der Amtschreiber aber angewiesen, die Bescherung entgegenzunehmen und mit Illustrissimi Dank auch die Frage auszurichten, ob die von

Braunschweig endlich fromm werden wollten? Und der Herzog hatte angehängt: wer ihm solch eine Zeitung einst brächte, dem wollte er gern fünfzig Taler spendieren. Doch die Botschaft verscholl in den Wind, sie wirkte in Braunschweig nicht die leiseste Anwendung von Nachgiebigkeit. Der alte Hader verstockte immer mehr, immer neuer schoss auf; man bebte vor dem Ende, man trug Tag für Tag die nächsten Folgen und bot doch keinen Finger zum Frieden.

Da stand im Oktober 1652 die Entbindung der Gemahlin Rudolf Augusts bevor. Von Wolfenbüttel wurde dem Rate angesonnen, die Fürbitte auch in der Stadt von den Kanzeln ablesen zu lassen. Er blieb stocksteif bei seinem Nein in Erwägung, dass dergleichen hier nie erhört sei und, einmal zugestanden, in Zukunft allemal müsste abgeleistet werden, auch den fürstlichen Linien zu Calenberg und Celle. Da ward die Stadt im November nach Wolfenbüttel wieder zum Landtag geladen. Der Rat protestierte wie immer und beschickte den Konvent nicht. Da schickte der Herzog ein Verzeichnis landruchtiger Mordbrenner ein mit Befehl, auch von Stadt wegen auf diese Bande vigiliieren zu lassen. Die Ehrbaren Weisen beschlossen, *non parendo* zu contradizieren, dann aber nach etzlichen Tagen aus eigener Macht ein behufiges Edikt zu publizieren. Da wollte Herzog August die Hochzeit seiner Tochter, der Prinzessin Clara Auguste, mit Herzog Friedrich von Würtemberg-Neustadt ausrichten; als Beitrag zur Fräuleinsteuer heischte er von den Begüterten, den Kirchen und Spitalern der Stadt für jeden ihrer 19000 Morgen im Lande achtzehn Groschen, und da sie ihr Unvermögen vorschützten, der Rat auch *protestando* mit Berufung auf die hergebrachte Freiheit für sie eintrat, verbat der Fürst den Meiern, das fällige Pacht- oder Zehntkorn nach Braunschweig abzutragen, liess es nach Wolfenbüttel schaffen und am Markte dort verkaufen. „Und mugen die guten Leute sich hinwieder an den Rat von Braunschweig halten“, fügte er mit eigener Hand dem betreffenden Befehle an das Amt Lichtenberg bei. Auch von dem Korn aber, das den Berechtigten dergestalt vorenthalten wurde, sollten sie alsdann nichtsdestoweniger den Scheffelschatz entrichten. Gleicher Massen verfuhr demnächst der Herzog, um sich wegen der rückständigen Quoten der Stadt zu den Romzugs-, den Vechtaschen Evacuations- und den Lothringschen Kontributionsgeldern schadlos zu halten, die seiner Meinung nach in der Landesanlage mit einbegriffen waren, die aber Braunschweig zur Wahrung seines Anspruchs, dem Reiche direkt zu steuern, teilweise schon an den Reichspfenningmeister eingeschickt hatte.

Beide Gegner überspannten den Bogen, unleugbar am meisten die Stadt. Ging längst doch ihr Mütlein auf nichts geringeres aus, als sich den Pflichten

ihrer zweifellosen Landsässigkeit zu entziehen; auch da, wo ihr kein Schatten eines Rechts zur Seite stand, wo sie nur eben einen von Väterzeiten hergebrachten Standpunkt verfocht. Was hingegen der Herzog ihr an seinem Teil zuviel tat, sah er selber von jeher nur als Zwangsmittel an, seinen billigen Forderungen Nachdruck zu geben; nach wie vor war er erbötig, ihr jede wohlerworbene Freiheit zu gönnen, sobald sie seine Oberherrlichkeit würde anerkannt haben.

Und wie seine Sache die gerechtere war, so stand ihr zugleich eine Summe von Einfluss und Macht zu Gebote, der die Stadt nur die trügerischen Einbildungen ihrer kurzsichtigen Selbstsucht und, wenn Not an den Mann trat, allenfalls die Grimasse der Abwehr entgegenstellen konnte. Wie sie rings, so zu sagen, verraten und verkauft war, darüber hätten ihr dieser Tage die Augen wohl aufgehen können.

So wenig wie ihre Agenten und vermeintlichen Gönner am Kaiserhofe konnte ihre prompte Reverenz vor dem Römischen Könige einen kaiserlichen Spruch gegen eine ihrer Anmasslichkeiten hintertreiben: dem Reichspfennigmeister ward im August anbefohlen, ihren neuerlichen Beitrag zu den Reichsanlagen schleunig an den Herzog auszufolgen, sie hinfort zu keiner Zahlung mehr zu lassen. Und zu Anfang des nächsten Jahres hiess es, dem Herzog sei gelungen, gegen sie auch der Huldigung halber ein *mandatum poenale* auszubringen.

Dies bestätigte sich nicht. Aber allzu gewiss nur waren andere Tatsachen, die der Stadt gleichfalls und fast ebenso nah ans Leben drohten. Zu dem dem Kaiser bereits in Osnabrück zugestandenen hundert Römermonaten hatte Braunschweig nicht weniger als 10000 Taler beizusteuern, und jetzt sollten diese wie alle rückständigen Quoten scharf eingetrieben werden. Neue Anlagen waren zur Unterhaltung des Kammergerichts und zur völligen Pacification des deutschen Reiches, d. h. zur Befriedigung der Fremden, die noch immer eine Hand daran hatten, soeben in Regensburg verwilligt. Zur Kreisdefension schrieben nunmehr die im Herbst 1654 zu Braunschweig versammelten niederdeutschen Stände einen doppelten Römermonat aus. Und ausdrücklich verordnete der jüngste Reichstagsabschied, dass kein Stand, die mittelbaren so wenig wie die unmittelbaren, von den Kreissteuern eximiert sein, jeder Rückstand von dem Kreisoberst exekutorisch beigebracht und hiergegen weder beim Hof- noch beim Kammergerichte Mandate oder Prozesse erkannt werden sollten.

Herzog August säumte nicht, die Stadt Braunschweig zur Kreissteuer mit 2000 Talern anzuschlagen. Nach Meinung des Rates viel zu hoch und in Wahrheit weit über ihre Kräfte. Woher sie die Mittel nehmen sollte, nicht

nur dieser, auch all jenen anderen Anforderungen zu genügen, das war eine Frage, vor der den Oberen — sie sagten es selber — die Haare zu Berge steigen wollten. Vormal waren die Reichs- und die Kreissteuern immer aus der Trese bestritten. Aber jener Zeit trugen sie kaum je soviel hundert Taler aus, wie jetzt Tausende aufzubringen waren, und in gleichem Verhältnis war inzwischen auch die Schuldenlast der Stadt und damit der Bedarf angewachsen, für den die Trese vor allem und unter allen Umständen aufzukommen hatte. Jetzt diese gewaltige, neue Bürde auf sie zu wälzen, war unmöglich, wenn man die Gläubiger der Stadt nicht an dem Ihrigen verkürzen, den hochnotigen Kredit nicht aufs Spiel setzen wollte. Ausserordentliche Beisteuern aber versagten die Gilden, versagte die Gemeinde beharrlich, auf das Herkommen pochend, mit Berufung auf die elenden Zeiten.

In der Tat auch, die bürgerliche Nahrung lag bereits zwei Jahrzehnt lang tief darnieder, die Kommerzien erlitten grade damals durch den Seekrieg zwischen England und Holland einen neuen schweren Stoss, die Steuerkraft der minderen zwei Stände war aufs äusserste erschöpft. Allein dass sich das Reich und der Kreis mit dem *Non possumus* nicht abspiesen liessen, stand völlig ausser Frage, und kam es zur Exekution gegen Braunschweig, wer mochte sagen, ob die Fürsten alsdann nicht die Gelegenheit ergriffen, auch des weitern mit ihm eine gründliche Abrechnung zu halten.

Ohnehin schon ging rings lautes Kriegsgeschrei um. In der Nachbarschaft wurde aller Orten weit über das Erfordernis der ordentlichen Kreisrüstung geworben, das Landvolk gemustert, Geschütz und Proviant angehäuft. Angeblich zur Wehr gegen fremde Invasionen; von wannen aber dergleichen drohten, wusste Niemand zu sagen, soweit man in Braunschweig sah, war nirgend ein Feind zu entdecken; denn der Türke sass still, der Moskowiter hielt Frieden, Cromwell rührte sich nicht. Einer musste doch sein, dem es galt, und bewegliche Warnungen liefen beim Rate ohne Unterlass ein. Nicht nur von bestellten Kundschaftern, auch von vornehmen Standespersonen, die wohl mehr wissen konnten — aus Celle, aus Hamburg, aus Stockholm, von dem kaiserlichen, schwedischen, dänischen Gesandten beim Kreise. Der Stadt, hiess es, werde gedräut wie einer feisten Henne; im Frühjahr 1654 ward der Anfang des Tanzes mit ihr ganz bestimmt auf den ersten des Maien angesagt. Der kritische Tag ging ohne Ungewitter aus; allein wiederum jagte dann den Sommer und Herbst lang eine Unheilsprophezeiung die andere; gegen Ende des Jahres war man abermals hier auf einen Anfall gefasst, und es währte bis weit in das folgende hinein, ehe der Himmel sich einigermassen wieder klärte.

Allerdings, es gab Leute, die es leicht nahmen und an eine ernstliche Ge-



fahr nicht glauben wollten. Um Weihnachten liessen sich auch Kanzler Schrader und der Oberschenk v. Cramm hochbeteuerlich vernehmen, die Stadt habe nichts zu befürchten; sie wussten hundert Zeichen der Friedfertigkeit Herzog Augusts anzuführen. Der Rat aber traute nicht, er entsann sich des Weltspruchs, dass, wer Vögel fangen will, nicht mit Knüppeln darein wirft. Andere getrösteten sich, dass die fürstliche Rüstung auch das Land unerträglich beschwerte, die Untertanen nächstens am Bettelstabe gehen, Haus und Hof verkaufen müssten, die Landstände schon darauf dachten, die Not der armen Leute dem Herzog *supplicando* vorzustellen und, wenn dieses vergeblich, an den Kaiser zu wandeln. Um so eiliger, folgerte der Rat, werde er, Illustrissimus, die Sache *per forza* dahin treiben, dass Braunschweig am Ende die Zeche bezahlen und die Pfeifer lohnen müsste.

Und musste nicht auch schrecken, was zu eben dieser Zeit über eine der nächstverwandten Städte schien ausgehen zu wollen? Seit dem Sommer 1654 wurde Bremen von den Schweden hart bedrängt, ebenfalls um der Huldigung willen, zu klärlichstem Unrecht, dem westfälischen Friedensinstrumente zuwider, dem Protektorium des Kaisers zum Trotz. Man hatte in den Ratskreisen hier die Empfindung, dass dort unten an der Weser der längst verhängte Reigen begänne, den ehestens auch Braunschweig werde antreten müssen. Unter welchen Aspekten, ging an diesem Exempel wie ein Vorgesicht auf. Die Herren Staaten der Niederlande, immer noch bereit, die Hansestädte, wo es zweckdienlich schien, in ihren politischen Combinationen zu verwenden, gelegentlich auch bei der Hand, sie mit Salbung ihrer unwandelbaren Affection zu versichern, täuschten die bescheidenste Erwartung des Vertrauens, das diese ihre Schützlinge hergebrachter Massen auf sie setzten. Der Kaiser samt dem römischen Reiche sah zu und liess es hingehn, dass die Schweden seinen scharfen Mandaten nicht gehorchten. Lübeck und andere vornehme Glieder der Hansa rieten zur Güte, — was von ihnen darüber hinaus zu hoffen stand, wusste Braunschweig am besten. Es vernahm Bremens Not mit tiefen Schmerzen, schrie zu Gott dem allmächtigen, sie in Gnaden zu wenden, entsann sich gerührt, wie ihm Bremen in den Jahren fünf und fünfzehn mächtig beigesprungen war, sah die Zeit vor der Thür, da es wieder darnach werde ausschauen müssen. Allein bei alledem, — war nicht damals, vor vierzig, fünfzig Jahren, der Zustand im Reich ein ganz anderer gewesen? war nicht der Schwede ein Feind, der auch dem Kaiser trotzen durfte? Was vermochten die paar Städte wider diesen hochfahrenden Nebukadnezar? was vermochte gar erst Braunschweig? Es war nicht einmal imstande, nach Bremen eine Handvoll Soldaten zu schicken, einen nennenswerten Abtrag auf dessen seit fünfzig Jahren schwebenden Schuldforderungen

zu tun. Als hier im April 1654 ein bremischer Gesandter diese Anliegen vorbrachte, zahlte ihm der Rat fünfzig Taler in die Hand, und weitere 2000 brachte er nach langem Gezerr mit den Zehnmännern endlich aus der Tresse zuwege.

Er war hiernach wohl mit sich zufrieden: in Anbetracht seiner Verpflichtung gegen Bremen auf der einen, der eigenen Schwachheit auf der anderen Seite berühmte er sich dieser Leistung als einer Bewährung der Weisheit: *Medium tenuere beati*. Nebenbei zog er freilich aus dem Stande der Dinge die Lehre, dass auch Braunschweig, wenn es nächsten an die Reihe kam, sich schwerlich vieles Trosts durch Rat und Tat seiner Freunde zu versehen, seine Rettung vielmehr zu allererst und allerletzt auf sich selbst zu stellen hatte.

Diese Einsicht war etwas, aber alles war sie nicht, ja sie war nichts, wo es so zum Erbarmen wie hier an dem Nötigsten gebracht, ihr mit der Tat nachzuleben. Worauf wollte man sich eigentlich verlassen?

Auf den grundgütigen Herrgott von Braunschweig? *Deus agit per media*, mit Wundern griff die göttliche Allmacht in den Weltlauf nicht mehr ein: „soll Gott dich führen, so musst du dich rühren“, war in diesem Zeitalter die Losung. Auf den wohlweisen Rat? Er konnte Gebete in den Kirchen anordnen und väterlich eifern, wenn seine Befohlenen mit Hoffahrt, Hurerei und anderen Lastern die Zornrute Gottes erweckten; er konnte fürsichtige *consilia* führen, zu guter Aufsicht der Stadt tun, alert und vigilant sein, — dann stand er am Ende seiner Macht.

Oder liess sich vielleicht dieser löblichen Bürgerschaft zutrauen, sie werde ihre Freiheit gegen Welt, Tod und Teufel vertheidigen? Absonderlich heldenhaft hatte sie sich auch in jenen Tagen nicht gezeigt, die wie von einem Glorienscheine verklärt im Gedächtnis der Enkel dastanden, den Tagen des Anfalls von 1605 und der Belagerung von 1615. Aber damals war doch ihre Zahl noch so beträchtlich gewesen, dass sie die Wälle zur Genüge besetzen und dem Feinde aus Büchsen und Geschütz mit heroischem Schalle hatte aufspielen können. Seitdem war unter ihr durch Tod und Herdflucht aufgeräumt, in einzelnen Strassen wohnten reihenweis nur Witwen, erschreckend viel Häuser standen ganz leer. Die rüstige Jugend, der kümmerlichen Heimat überdrüssig, zog in Menge fremden Werbetrommeln nach; auf den Bürgerwachen fand sich nicht viel anderes mehr zusammen als verlebte Krachbeine, denen Stäbe und Krücken besser standen als die Wehr. Dermassen augenfällig war die Schwäche der Bürgerschaft, dass man 1654 ihre je im andern Jahre am Tage vor Andreä zu berufende Zusammenkunft verschob, damit nicht die anwesenden Kreistagsgesandten des leidigen Standes der Dinge völlig inne werden müssten. In besseren Zeiten, als hier noch viel Begehrt nach dem

Bürgerrechte war, war die Einzugsgebühr allgemach auf hundert Taler gesteigert. Jetzt stockte der freiwillige Zugang wie noch nie; ihn zu beleben, zog der Rat die Ermässigung jenes Satzes um die Hälfte in Erwägung. Wurde damit allerdings auch dem Andrang armer Leute Tür und Tor aufgetan, — wo viel Leute sind, da müssen auch viele essen, trinken und sich kleiden, und hat also Einer vom Andern seine Nahrung; besser Viele, deren jeder der Stadt eine Wenigkeit aufbringt, als Wenige von mässigem Vermögen; bei den Reichen müssen Arme sein, sonst fehlt es an niederen Arbeitern und solchen, die im Notfall für Andere den Wachdienst verrichten, und sind, wie dormalen in Braunschweig, die Löhne unerschwinglich. So tröstete der Rat sich und die Gilden, die ihn bei Gelegenheit salbungsvoll mahnten, Acht zu haben, dass ja keine Neubürger angenommen würden, von denen man Schimpf oder Schande haben könnte. An ihrem Teile waren sie nicht faul, fremde Handwerksgenossen nach Möglichkeit kopfscheu zu machen, indem sie solche, die bei ihnen um Zulassung warben, von Gildenordnungen wegen gewaltig hart mitnahmen. Summa Summarum, diese Bürgerschaft war allermassen im mindesten nicht danach beschaffen, den Entscheidungskampf über sich zu nehmen, den auch Blinde kommen sahen.

So blieb denn am Ende allenfalls die geworbene Soldateska. Aber diese — dass es Gott erbarmt hätte! — wo war sie? was war sie? was stand von ihr zu hoffen? Ein paar hundert Mann hielt der Rat auf den Beinen, viel zu wenig für diese weitläufige Festung, und auch diesem kleinen Häuflein vermochte er nicht, der Gebühr nach das seinige zu reichen. Die Viertel- und Achtelschossraten, womit es nach dem Willen der Gilden und Gemeinen verrichtet sein sollte, langten bei weitem nicht dazu; die Soldatenschuld schwoll immer mehr an, sie belief sich zu Anfang des Jahres 1655 auf 24000 Taler, und die Rechenmeister wussten den Tag schon, an dem sie auf 30000 Taler würde angewachsen sein. Nie hatten die armen Kriegsgurgeln rechtzeitig ihre Notdurft, sie steckten bei den Bürgern tief in Schulden, litten Hunger und Kummer. Da liefen sie das eine Mal denn wohl dem Kassierer das Haus ein, um Gottes Barmherzigkeit willen unter Tränen und Händeringen flehend, ihnen selbst, ihren Weibern und Kindern zu einem Stück Brot zu verhelfen; dem guten Manne ward des Jammers bisweilen zuviel, und dann ging er seine günstigen Herren bittlich an, ihn dieser Bürde zu entheben, was ihm freilich alle mal wieder mildiglich ausgeredet wurde. Ein ander Mal meuterte das Kriegsvolk, warf seinen Offizieren das Gewehr vor die Füße und weigerte sich, auf die Wachen zu ziehen, bevor ihm keine Löhnung geworden. Es war zum Verzweifeln und nirgend ein Ausweg. Wiederholentlich hatte der Rat schon den Ständen proponiert, das Völklein bei der Bürgerschaft einzuquar-

tieren — ihm graute unter anderm vor den zahllosen sündhaften Eiden, die die Selbsteinschätzung zu den häufigen Viertel- und Achtelschossen Jahr für Jahr mit sich brachte. Er war damit wieder und wieder abgewiesen, unbesieglich die Schwierigkeit billiger Verteilung solcher Last, noch unüberwindlicher der Graus jedes ehrbaren Hausvaters, Wildlinge wie jene, mit dem Kerl auch sein Weib und ihre Brut, Monate und Jahre lang unter seinem Dach, an seinem Tische einnisten zu lassen. Jetzt warf der Rat die Frage auf, ob nicht eine Zeit lang vermögende Bürger nach Erfordernis der Not etwa je einem, zwei oder drei Mann, oder aber zwei, drei und mehr ärmere Bürger gemeinschaftlich einem nur Geld und Viktualien nach freier Übereinkunft reichen könnten. Die Bürgerschaft, meinte er, sei ja, gottlob, mit Korn, Fleisch und Speck noch so ziemlich versehen, der Soldat aber müsse auf diese oder jene Art doch seinen Unterhalt haben, anders sei auf ihn eben kein Verlass, und wenn man ihn abschaffe oder schlecht hielte, und der Herzog erführe es, was ja nicht ausbleiben könne, so würde gar erst mit dem gnädigen Herrn kein Auskommen mehr sein. Auch dieser Schlag aber gab kein Öl, die Stände beharrten dabei, am alten Strange zu ziehen, und hatten in die Hungerleiderei der Garnison sonst kein Einsehn, als dass sie deren Gläubiger zur Milde und Geduld wollten angehalten wissen, damit die armen Pracher, wenn sie ausgelohnt würden, nicht alles gleich hingeben müssten, sondern etwas behielten, einen Vorrat einzukaufen. Um wenigstens den klaffendsten Riss einmal zu stopfen, blieb diesmal nichts übrig, als 20000 Taler aus der Trese vorzuschüssen, woein die Zehnmannen seufzend mit dem Vorbehalt willigten, dass zur Tilgung dieser Summa alljährlich tausend Taler vorweg vom Martinischoss zurückgestellt würden. Wie die Bürgerschaft sich im Dezember 1654 vor den Kreisständen gleichsam verkroch, damit nicht vom Anblicke ihrer gelichteten Reihen die bedrohlichen Anschläge der Fürsten auf die Stadt vollends flügge werden möchten, so hatten schon vor Ankunft der kritischen Gäste, zu fernerer Wahrung des Scheines einer leidlichen Wehrhaftigkeit, die Gilden und Gemeinden auch in den sauren Apfel gebissen, einer schleunigen Vermehrung der dünnen Soldateska auf fünf- oder sechshundert Mann zuzustimmen. Allein der langweilige Wachdienst in der Stadt bei schmalem und schlechtgezahltem Solde, ohne Aussicht auf Beute oder andere Fortüne, dicht unter den Augen eines bürgerlichen Kriegsrats, der strenger als andere Generalissimi auf Ehrbarkeit und Zucht hielt, war für frische Gesellen auf graden Beinen kein lockendes Los, zumal in Tagen wie jenen, da ringsum soviel namhaftere Kriegsherren ebenfalls warben, unter denen sich, wenn das Glück gut war, ein rechter Soldat im freien Felde vergnüglicher durchschlagen konnte als im Zwange der dumpfen Kortegaren<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> „Kortegare“ volksmündlich für „corps de garde, Wachlokal.“

einer Stadt. So konnte denn diesmal die Zahl, auf die es hier abgesehen war, in Wirklichkeit nicht aufgebracht werden, und was dem Rate noch zulief, waren meist arme Stümper, marode Veteranen, die nur noch für Ruheposten taugten; nicht wenige darunter dienten um das Bürgerrecht und trieben schon zeit ihrer Kapitulation nebenher bei Gelegenheit auch bürgerliche Nahrung. Wie sollte es gehen, wenn der Herzog über Nacht einmal Ernst machte und unversehens mit seiner Armada vor den Toren erschien? Ihm eine annähernd gleiche Macht entgegenzustellen, war die Stadt nie im Stande.

Und noch eine andere Gefahr wurde eben dieser Tage handgreiflich.

Am 29. Dezember 1654 zitierte Herzog August den Rat zur Kontinuierung der Traktaten nach Wolfenbüttel. Von allem, was in Braunschweig für notwendig zur Sicherung der Stadtfreiheit galt, war bei der letzten Verhandlung vor zwei Jahren rein nichts zu erlangen gewesen, und demnach auf Seiten des Rates kein sonderlicher Eifer, die abermals dargereichte Hand zu ergreifen. Er wies sie nicht geradezu von sich, machte aber viel Weitläufigkeiten. Die eine seiner Ausflüchte war, dass der Herzog dem Mandat nicht gehorchte, das inzwischen beim Kammergerichte gegen ihn der Arrestierung des Korns halber ausgewirkt war: „mit gepfändeter Hand“ einen Tag zu beschicken, fand man sich hier nicht verpflichtet. Im Wege stand ferner, wie es hiess, die ersichtliche Feindseligkeit und starke Rüstung des Herzogs: unter solchen Umständen Vollmächtige nach Wolfenbüttel in seine Festung schicken, wäre ungefähr ebensoviel, als würde man sie in einen feurigen Ofen. Mit Berufung auf die Tatsache, dass ja vor Jahren schon zu Braunschweig und im Kloster Steterburg unterhandelt, ein ander Mal auch von Illustrissimo selber Riddahusen beliebt worden war, suchte nunmehr der Rat bei ihm nach, die heurige Zusammenkunft nach einem dieser Orte auszuschreiben.

In Wolfenbüttel wurde dies natürlich als ein Schlich aufgefasst, womit die Sache sollte hingehalten werden. Es gab darum, wie immer, viel abgünstiges Gerede, nicht nur draussen im Lande, auch unter der Bürgerschaft hier, die des Herzogs beflissene Diener nicht ermangelten hellhörig zu machen. Im Januar 1655 — jener Vorschlag des Rates war noch nicht abgegangen — traf drüben ein Braunschweiger, der herzogliche Bleifaktor Johann Philipp Rump, mit dem Kanzler Dr Schwartzkopf zusammen. Auf seine fürwitzige Frage nach dem Stande der Traktaten liess der Kanzler den Mund weidlich fliessen: es würde wohl wiederum nichts daraus werden, Illustrissimus habe derhalben noch neulich an den Rat schreiben lassen, aber leider keine Antwort erlangt; besagtes Schreiben aber werde den Bürgern vorenthalten, die Herren dort wüssten wohl, warum usw. Zu seiner und anderer guter Leute Erbauung gab er Rump eine Abschrift, die dieser zu Braunschweig alsbald auf

dem Ratskeller vorlas und preisgab, so dass sie bald zahlreich vervielfältigt in der Stadt umlief. Er wurde deswegen vom Rate vernommen, bekannte die Herkunft des Schriftstücks ohne Scheu und fügte trotzig hinzu: er hätte von dem Kanzler wohl noch mehr nehmen wollen. Worauf er belehrt ward: ihm hätte als geschworenem Bürger nicht gebührt, solches dergestalt unter die Leute zu bringen, vielmehr wäre seine Schuldigkeit gewesen, es ohne Aufsehen an den Rat abzugeben.

Was der Kanzler beabsichtigt hatte, blieb nicht aus. Gab es gleich auch noch verständige Bürger, die einsahen, dass dieser Streich dahin gemeint sei, Uneinigkeit zwischen dem Rate und der Bürgerschaft zu stiften, so machte doch viel andere die gegnerische Darstellung irre. Sie steckten die Köpfe zusammen und schalten auf die Oberen als mutwillige Ursäher all der Beschwerden, die jeder soviel Jahr schon am eigenen Leibe empfand. Im Kriegsrat tat ein Gildemeister, Heinrich Getelt, den Mund auf; er liess sich nicht zuviel sein, die Herren an die Fortsetzung der Huldigungstraktaten erinnern zu wollen und zu fragen: wie es komme, dass solches nicht geschehe? „Darauf ihm etwas nach Notdurft geantwortet“ — nicht grade sänftlich, ist zwischen den Zeilen zu lesen. Allein es war damit nicht getan. Das lästerliche Raunen behielt seinen Fortgang, schon liess sich hin und wieder auch die Meinung vernehmen: ob man unter dem Fürsten oder unter dem Rate wohnen müsse, sei am Ende gleichviel. Auf dieses Kapitel kam der Rat dann mit den Ständen zu sprechen, den Toren, die so dachten, empfahl er, es einmal zu versuchen und hinauszuziehen, dann würden sie bald spüren, dass *libertas res inaestimabilis*, die bürgerliche Freiheit ein unschätzbares Gut sei.

Das war zweifelsohne ein wahres Wort, und völlig im Rechte von seinem Standpunkte der Rat auch, wenn er sagte: was die Vorfahren mit Gut und Blut gewahrt hätten, das könne und dürfe er nicht vergeben. Bekanntete sich die Bürgerschaft aber zu gleicher Verantwortlichkeit? war sie ebenfalls entschlossen, gleichwie ihre Väter Gut und Blut für die Stadtfreiheit zu schwenden? und wenn sie ja leistete, was freudigster Opfermut vermochte, genügte es noch, das drohende Verhängnis abzuwenden? Das war hier die Frage, und wer klaren Blicks in die Beschlossenheit der Dinge sah, fand keine tröstliche Antwort.

Die Krisis, die Braunschweig in diesen drei Jahren überstand, war ein Vorspuk der kommenden Dinge; alle Fäden des Netzes, worunter nach aber sechszehn Jahren dies alte Gemeinwesen erlag, traten klärllich schon damals zu Tage. Nur ein einziger war, an dem das Schicksal noch spann, und der öfters noch abriess, bevor er recht geknüpft werden konnte. Am 19. Januar 1655 verlautete im Engen Rate, ein Bürger, der in Celle zu tun gehabt, habe

allda einen Vogel singen hören, dass die cellischen Herren bei der Meinung beharrten, sie hätten auf die Huldigung in Braunschweig ein näheres Recht als Herzog August. Wie eng in allen übrigen politischen Fragen die drei welfischen Linien mit einander schon verbunden sein mochten, — in dieser gemeinsamen Angelegenheit waren sie bisher noch zu keinem Einverständnis gelangt, das dem Alten zu Wolfenbüttel völlig freie Hand eingeräumt oder gar seinen Ansprüchen den Beistand der Lüneburger Vettern gesichert hätte. Und ehe es nicht dahin geraten war, konnte die Stunde der Stadt Braunschweig nicht schlagen.

## 9.

Welch ganz anderes Gesicht als seit zwei Jahren zeigten auf einmal doch die Dinge kaum drei Monate später!

Am 25. April hielt eine Tochter Kanzler Schraders hier Hochzeit. Auch die wolfenbüttelschen Herrschaften waren zu der Feier geladen, am Vormittage langte Herzog August mit seiner Gemahlin und sämtlichen Prinzen und Prinzessinnen an.

Ihr Einzug ward mit Losung von acht Stücken begrüsst, der alte Herr wie üblich mit Wein, Bier und Hafer und obenein mit einem silbernen Giessbecken nebst Kanne verehrt, die Consiliarius Baumgarten — der Syndikus war krank — überreichte.

Der Herzog bot ihm freundlich die Hand, seine Rede beantwortete namens des Fürsten Dr Schrader. Illustrissimus, sagte er, habe gerne die Glückwünschung und Contestation eines Ehrbaren Rates vernommen, sei aber nicht dero Ursach anhero gekommen, der Stadt beschwerlich zu fallen, sondern einzig und allein der Hochzeit wegen. Sei auch anders nicht gemeint, als dieser Stadt mit allen Gnaden gewogen zu bleiben und ein mehres mit der Tat zu erweisen.

Bei dem Hochzeitsmahle sassen die Bürgermeister Cammann und v. Damm mit an der fürstlichen Tafel, auf den andern Tag wurden sie ebenfalls geladen. Als man aufgestanden war, bedankte sich der Herzog bei Cammann für das schöne, ansehnliche Geschenk, wollte dann aber wissen, wie es wegen der Huldigungstraktaten itzt stünde. „Solches könne Illustrissimo nicht unwissend sein“, — mit dieser Wendung umging der Bürgermeister die Antwort, um die es dem Fürsten zu tun war. Der forschte hierauf weiter: was sein Vetter in Celle dazu sage? „Schwere Frage“, seufzt aus Cammanns Gemüt der Protokollant des Berichts im Engen Rate. Den Eindruck aber brachte Cammann heim, dass an Illustrissimi Gnade nicht zu zweifeln. Auch mit der Herzogin hatte er hernach sich vertraulich unterredet und sie ebenfalls gnädigster Gesinnung befunden: „wann man nur mit ihrem Herrn erst zurecht-

kommen könnte, an ihr solle nichts mangeln“, war ihr erstes und letztes Wort gewesen.

Im Gespräche mit Bürgermeister Damm hatte dann Herzog August teilnehmend der Toten des Rates gedacht, des alten Andreas Pawel und des Bürgermeisters Olffen, der neulich in der Blüte seines Lebens dahingegangen war: „ja ja“, schloss der Fürst, „man habe in Braunschweig gar viel fromme Herren verloren, seit er vor zwölf Jahren zum letzten Mal hier gewesen sei.“ Bei dem Consiliarius bedankte er sich nochmals, rühmte die Geschenke, und als Baumgarten entschuldigte, dass man in der Eile nicht auch die jungen Herren bedenken können, wehrte er dies eifrig mit den Worten ab: „solches sei ganz nicht nötig.“

So schien sich denn Braunschweig nach langer banger Sorge einmal wieder der Zuversicht getröstet zu dürfen, dass es mit dem regierenden Herrn auf dem Fusse alter Traulichkeit stehe. Und als ein Merkzeichen mehr dieses Umschwunges mochte man es deuten, dass Herzog August am 31. Juli durch Kanzler Schrader beim Engen Rate anhalten liess, ihm auf ein Jahr zu Behuf ganz notwendiger und eiliger Ausgaben 4000 Taler zu borgen. Er erbot sich, diese Summe schon vom nächsten Quartal ab in vier Raten aus seinem Anteil des Harzbergwerks zu tilgen. Leider konnte der Rat nur den Kanzler ersuchen, ihn untertänigst aufs beste mit der kundbaren Unmöglichkeit zu entschuldigen. Dem Anschein nach aber geschah dies mit bestem Erfolg, ward doch am 3. August noch von einer vornehmen vertrauten Person — wem anders als wieder Dr Schrader? — für gewiss einberichtet, Illustrissimus sei nunmehr gänzlich gewillt, sich mit der Stadt zu vertragen, wenn nur darum angehalten würde.

Oder war dies vielleicht nur eine Angel, die der Herzog zum letzten Versuche nach den leidigen 4000 Talern auswarf? Denn wo es darauf ankam, da wusste dieser redliche alte Teutsche sehr wohl auch mit Listen umzugehen. Jene Botschaft der vertrauten Person lautete schier überschwänglich verheissend, der Enge Rat vernahm sie, allein ihm fehlte der rechte, zugreifende Glaube. Er liess sich bei dieser Gelegenheit vom Syndikus berichten, woran es lag, dass die Traktaten keinen Fortgang nehmen wollten, und gelangte zu dem Schlusse: auf Seiten der Stadt sei keine Schuld, Illustrissimi Wohlmeinung halber werde wohlgetan sein, erst noch mehrere Gewissheit zu erwarten.

Und alsbald hub von neuem das alte ermüdende Spiel der Parteien, ein rechtes Luderziehen an, dessen Ende jetzt wieder um so weiter in unabsehbliche Fernen gerückt schien, je mehr sich inzwischen der Schein verzogen hatte, als wäre der Herzog entschlossen den Knoten mit Gewalt zu durchhauen.



Im September rührte er seine Forderung wegen der Prinzessinsteuer auf. Dem Proteste des Rates antwortete er im Januar und nochmals im September 1656 mit neuem Arrest auf die Zehnten und Zinse der Begüterten der Stadt, der Kirchen und Spitäler. Zugleich jedoch wies er den Amtmann zu Wolfenbüttel an, wenn Jemand um Freigebung seiner Gefälle einkäme, solchen dahin zu bescheiden, dass seine fürstlichen Gnaden derhalben schon gewährte Verordnung erlassen, nur müsse man zuvor an Dieselben supplizieren. Er wusste, was er tat, und der Rat wusste auch, wohin diese Milde gemeint war. Als der Bürgermeister Autor v. Rethem, dem der gleiche Trost geworden war, auf den Busch klopfen wollte, ob es rätlich sei, diesem ermutigenden Winke nachzugehen, ward ihm sauer süß erwidert: er werde sich hierinnen schon selber also zu gubernieren wissen, dass es gegen die anderen *patricios* und die gemeine Stadt verantwortlich wäre. War doch auch von der Wand abzulesen, dass nichts so geeignet war, Stimmung für den Gegner zu machen und damit dem Rate seinen Stand zu erschweren, als wenn einzelnen Stadtangehörigen die Hand geboten wurde, sich über seinen Kopf hin privatim mit dem Herzog zu verständigen.

Auf dem Landtage, der 1655 zum 22. November nach Wolfenbüttel ausgeschrieben wurde — der Rat beschickte ihn abermals nicht — erhob der Herzog Beschwerde, dass sich die Stadt Braunschweig jeder Landeslast entziehe, und ratfragte, wie sie herbeizubringen sei. *Ergo nobis vigilandum*, war der Schluss des Engen Rats auf diese Nachricht. Allzu ernst jedoch nahm er sie nicht, versichert wie er war, dass die anderen Landstände, wenn auch keineswegs erbaut von der seit Menschengedenken schon eigenmächtig aufrecht erhaltenen Exemption dieser Stadt, doch zu tätlichem Zwange gegen sie keine eilige Hand haben würden. Hingegen vermerkte er es übel, als gegen Ende des Jahres bei Gelegenheit der Danksagung für den Steterburger Vertrag von 1616 auf einigen Kanzeln mit mehr Salbung als Sachkenntnis auch davon gepredigt ward, wie Illustrissimus neulich der Stadt Braunschweig den Landfrieden gekündigt, allen Schutz und Schirm aufgesagt habe, nun aber der Allmächtige ihm Friedensgedanken eingegeben usw. Was hieran nach Meinung des Rates der Stadt präjudizierlich sein konnte, ob etwa das Aufwühlen bänglicher Erinnerungen oder die Beschreibung des erlösenden Umschwungs, entzieht sich dem Verständnis der Nachwelt.

Zu neuen Traktaten beraumte der Herzog im April nächsten Jahres einen Tag auf den Montag nach Misericordias an, dem Rate zu Willen dieses Mal nach Riddagshausen. Gleichwohl aber hatten es die Herren hier wie allemal nicht so gar eilig damit; vor der Hand suchten sie, so zu sagen herkömmlicher Massen, um Verschiebung des Termins nach. Zu den Ehren der Theidungs-

deputierten war unter den Berufenen nichts weniger als Andrang: Bürgermeister Henning Röhrhandt wollte sich dem Mandate schlechterdings nicht unterwinden, Mitte Mais ward er seitens des Engen Rats nochmals inständig ersucht, *communi patriae* sich nicht zu entziehen. Dann wurde im Juli der nahe neue Termin wegen Unpässlichkeit des Herrn Syndici Ramdohrn ebenfalls abgeschrieben, und zum dritten Mal endlich im Oktober mit beweglicher Anführung des Abgangs vieler Herren und hohen Bedienten auch der auf den 3. November angesetzte.

Der altstädter Bauermeister, dem das betreffende höfliche Schreiben übergeben war, um es zur Besiegelung zu befördern, war so dummkühn, dass er unter der Hand es guten Freunden, seinesgleichen und etlichen Prokuratoren zu lesen gab, wonach denn der Inhalt bald männiglich bekannt und unter den Bürgern davon unterschiedlich geredet wurde. Der Rat schritt mit Ernst dagegen ein. Der dumme Teufel und der sich bei unbescheidenem Zungenschlag betreffen liess, musste es mit 42 Gulden, der Strafe „einer Fürsatz“, mutwilligen Frevels, verbüssen. Ganz wohl jedoch war dabei den Oberen nicht zumute, immer wieder überschlich ihre Sprödigkeit gegen den Herzog die Sorge, dass dieser bei der Bürgerschaft etwa den einen oder andern Stein im Brette gewänne.

Dem vorzubauen, hatten sie erst kürzlich sich sehr angelegen sein lassen. Als im September von Wolfenbüttel wieder der Reichssteuern wegen heftig angepocht war, hatten sie unverzüglich die Stände berufen, den Fall ihnen vorgelegt und diese Gelegenheit benutzt, sie über die Beschaffenheit der Dinge von Grund aus zu belehren, die Haltung des Rates zu rechtfertigen, den Gilden und Gemeinen die Liebeswerbungen des Herzogs abschmeckig zu machen, ihren erblichen Trotz aufzurütteln. Was das fürstliche Haus Wolfenbüttel, führte ihr Worthalter aus, gegen Braunschweig zu behaupten von jeher gemeint gewesen und noch gemeint ist, hält nicht weniger in sich als das *jus majoritatis* oder *territorialis superioritatis*, die hohe Landesobrig- und Botmässigkeit, freie Macht und Gewalt über Güter und Personen der Bürger als ihrer Untertänigen. Die Stadt Braunschweig aber hat seit unvordenklichen Zeiten dem Römischen Reiche unmittelbar gedient, vom Reiche auch herrliche Regalia erlangt, und diesem nach haben die löblichen Verfahren jenem *attentato* der Herzöge tapfer widerstanden, deren eiteln Befehlen nicht gehorcht, sich dagegen vielmehr *protestando et reservando* nach Notdurft verwahrt, und nachdem so die Frage bei kaiserlichem Kammergerichte zum Stande Rechtsens gediehen war, die Gegner, Heinrich Julius zumal und Friedrich Ulrich, abgesehen von den zwischendurch vorgefallenen, vertragsmässig beigelegten Feindseligkeiten, an den Rechtsweg gebunden.

Nun lässt sich jedoch Herzog August an dieser wohlgefügten, von seinen Vorfahren anerkannten Litispendenz nicht genügen, wider alles Erwarten attentiert er zur Ungebühr allerlei gegen die Befugnis der Stadt, die Reichs- und die Kreislasten nicht an die fürstliche Renterei sondern unmittelbar an das Reich abzutragen. Und obwohl der Rat hierauf die höchste Justiz am kaiserlichen Hofe und zu Speier angerufen und wegen des weggeführten Kornes *mandata de restituendo sine clausula*, imgleichen *citationem ad reassumendum causam et litem* erwirkt hat, so ist doch dieser Tage von Wolfenbüttel wieder ein Mandat eingelangt, desgleichen wohl noch niemals erhört ist: das fürstliche Hofgericht will darin hiesigem Ärarario befehlen, wem man Geld geben solle, wem nicht. Woraus denn zu ersehen, was von der so hochgerühmten Gnade und Hulde des Herzogs zu halten ist, und was es auf sich hat, wenn Ihre Fürstliche Gnaden hochbetheuerlich vorgiebt, sie wolle gemeine Stadt ohne allen Abbruch bei ihren Privilegien und Gerechtigkeiten lassen.

So sprach da im Namen des Engen Rates Herr Syndikus Ramdohr, las das Schreiben des Hofgerichts und die diesseitige Antwort so ausdrucksvoll, wie es die Gelegenheit mit sich brachte, vor und stellte in Rat, ob sie dergestalt abgehen sollte, was die Stände mit Dank für die wachsame Sorge der Oberen einstimmig bejahten. Die Gildemeister und Hauptleute werden dann die Aufklärung, die sie aus dieser Versammlung davon trugen, hinter sich gebracht, den von ihnen vertretenen Körperschaften mitgeteilt und somit das ihrige getan haben, gemeiner Bürgerschaft über die wirklichen Pläne Herzog Augusts die Augen zu öffnen. Wie weit dies gelang, wie viele von denen, so da meinten, unter fürstlicher Botmässigkeit sei zum mindesten ebenso gut wohnen wie unter dem Ratsregimente, unbelehrbar und storrish in ihrer Verblendung beharrten und sich fürderhin nicht mehr für die Aufrechterhaltung der wohlgefügten Litispendenz entflammen liessen, war bei alledem sehr fraglich.

Zunächst aber ward diese Sorge alsbald von einer Drangsal übertäubt, die Tausenden in Braunschweig ans Leben ging und alle Anderen beinahe ein Jahr lang mit Todesschrecken schlug. Von Fastnacht 1657 bis in den Januar des folgenden Jahres herrschte hier — zum letzten Mal bis auf den heutigen Tag — die Beulenpest. Sie war, wie man meinte, von Bremen eingeschleppt, das im Sommer zuvor von ihr heimgesucht wurde. In unserer Stadt trat sie am heftigsten während der Zeit zwischen Pfingsten und der Hopfenernte auf; 12 000 Menschen, hiess es damals, seien hier von ihr hingerafft worden. In Wirklichkeit belief sich die Zahl der Pestleichen, soweit sie sich mit Hilfe der Kirchenbücher ausmitteln lassen, noch nicht auf die Hälfte, was bei einer

Bevölkerung von nicht viel mehr als 20000 immerhin schon eine ungeheure Sterblichkeit war.

„Die Noth und Angst war sehr gross und daher desto grösser, weil die benachbarten Fürsten der Stadt alle Pässe und Zugänge sperrten, keinen Menschen aus- und einliessen, auch die Bürger und andere Stadtgenossen als Gräuel scheueten und flohen. Jedoch wurd kein Mangel an Essen und Trinken verspürt, sondern alles war wohlfeil, nur dass es sehr an fremdem Bier mangelte, als welches nicht hereinverstattet wurde. Gott half aber, dass diese Seuche durch die in dem folgenden Winter einfallende grimmige Kälte, dergleichen bei Menschengedenken nicht gewesen, allmählich abnahm und im Anfang 1658sten Jahres gänzlich aufhörete. Gott bewahr uns vor solchem und dergleichen Übel in Gnaden. Denn was vor Schaden durch diese der Stadt Occludierung derselben sei zugefügt worden, indeme die aus den kleinen Städten und andere Handelsleute um sie wegfuhrten und ihre Nahrung anderswo suchten, hat man hernacher genugsam erfahren.“

So berichtet hiervon ein Augenzeuge. Dies Verhängnis im einzelnen zu schildern, wird ein ander Mal Gelegenheit sein. Hier ist nur die Haltung der benachbarten Landesherrschaften zu betrachten.

In der ersten Woche Mais lief beim Rate ein Schreiben ein, worin Herzog August auf Anstalt zur Verhütung der Propagation der in hiesiger Stadt sich eräugenden Seuche dringen liess. Diesmal protestierte der Rat gegen die Einmischung des Landesherrn nicht, sondern schrieb nur ziemlich kleinlaut zurück, dass man ausser in etlichen wenigen Häusern gottlob nichts böses merke, Senatus indessen an möglicher guter Verordnung nichts ermangeln lassen werde. Er tat dazu in Wahrheit nach bestem Vermögen, und dass es so wenig fruchten sollte, wie die Folge ergab, liess sich damals, drei Wochen vor Pfingsten, nicht voraussehn. An benachbarte Örter beschloss er zu notifizieren, dass vom 1. bis 13. Mai nur 27 Todesfälle vorgekommen seien. Einer skrupellosen Schönfärberei befiessen sich die Städte den Kommerzien zuliebe in dergleichen Fällen von jeher. Jedermann aber wusste, wie unfehlbar dem ersten gemachsamem Schleichen der Pest deren mörderisches Umsichgreifen folgte. Auch waren bereits übertriebene Gerüchte im Umlauf, die wie immer bei solcher Gelegenheit mehr Glauben fanden als alle offiziellen Beschönigungsversuche. Und diese vor der öffentlichen Meinung im Lande vollends Lügen zu strafen, tat diesmal der Zufall ein übriges. Es waren hier just einmal wieder die Räte der drei fürstlichen Häuser beisammen, sie wohnten bei dem Bleifaktor Johann Philipp Rump. Da mussten denn am 13. Mai in dem Hause gegenüber binnen wenigen Stunden zwei Kranke mit Tode abgehen. Die guten Herren erschrakten, schnürten eilig ihre Bündel und erhuben sich noch selbigen Tages

von hinnen gen Peine. Seitdem galt draussen das schlimmste für gewiss, „wunderseltame Dinge“: die Pest grassierte grausam in Braunschweig, sie flosse auf dem Wasser, sie schwebte in der Luft, es sei ein greuliches Sterben dahier in allen Gassen. Mit der Ausschliessung Braunschweigs von jeder Gemeinschaft ward es nun bitterer Ernst.

Als am 14. der Bote des Rats mit dessen Antwort auf die Mahnung Herzog Augusts vor Wolfenbüttel ankam, ward er nicht mehr ins Tor eingelassen: aus dem Fenster ging ein Kasten hernieder, der Torwart schrie ihm zu, seinen Kram darein zu legen und zog solchen dann auf. Einen andern Boten mit Briefen an Herzog Christian Ludwig von Celle und an dessen Beamte zu Gifhorn wies man beider Orten ebenfalls ab; doch traf er den Herzog hernach unterwegs auf der Jagd, und dieser nahm die Papiere entgegen. Aber gleichzeitig ging hier auch ein cellisches Kanzleischreiben ein, worin die Wegschaffung des Stanks von den Strassen, die Reinhaltung der Häuser, die Sperrung der schon infizierten und die Absonderung infizierter Personen dringend anempfohlen wurde. Hierauf wollte der Rat dann entschuldigend vorstellig werden: nach Gelegenheit hiesiger Stadt (wollte sagen, bei dem grossmächtigen Worte, das die Bürgerschaft überall mitzureden hatte) sei solche Schärfe nicht wohl praktikzierlich. Noch ehe jedoch diese Antwort konzipiert werden konnte, liess der Herzog hier anzeigen, dass er den Seinigen allen Handel mit Braunschweig verboten habe, bis sich die Seuche gemildert haben werde. Illustrissimus sah es gern anders, schrieben nächstens dessen Kanzler und Räte, seinen Untertanen sei an den Kommerzien ganz so hoch gelegen wie der Stadt, sobald man Linderung verspüre, solle ehestens auch die Verordnung wieder aufgehoben werden.

Gleiche Vorkehrung traf nächster Tage Herzog August, unter dessen Soldaten zu Wolfenbüttel derzeit ebenfalls ungewöhnliche Sterblichkeit einzureissen anfang. Ein fürstliches Patent untersagte den Braunschweigern Handel, Wandel und Verkehr im Fürstentume; den Untertanen wurde durch Edikt bei hoher Strafe eingeschärft, die Stadt zu meiden. Bald folgte mit ähnlichen Erlassen die brandenburgische Regierung zu Halberstadt nach. Die kurkölnische zu Hildesheim erklärte zwar im Juli auf Befragen, ein Verbot wider Braunschweig des Contagii halber sei dort nicht in Erwägung gezogen; gleichwohl jedoch stellte sie die Sperre nicht ab, die vom Drost zu Peine auf Seiten dieses Grenzamts aus eigener Gewalt schon seit Wochen verhängt war.

Sie ward hier und ringsum vor den Landwehrausgängen von Soldaten- oder Bauernvolkswachen und weiter hinaus auf den Strassen von streifenden Reitern gehandhabt. Mit grösster Strenge auf Wolfenbüttler Seite, wogegen die Lüneburger Amtleute zum Campe, zu Fallersleben, Meinersen und Gif-

horn bisweilen die eine oder andere Erleichterung gewährten, wie unter anderm denn zur Erntezeit den Bürgern, die Landbau im Kaulenfelde trieben, erlaubt ward, die liebe Frucht einzubringen. Erst später — die Seuche nahm merklich schon ab — bezeigte Herzog August ein christliches Mitleid. Als Ende Septembers vorzeitig harte Kälte eingetreten und in Braunschweig grosser Holzangel war, befahl er seinen Ämtern einen Vorrat zu schlagen und dem Rate zum Kauf in Riddagshausen aufzustapeln, auch liess er 50 bis 60 Stück friesische Ochsen im Klosterhofe einstellen, zur Versorgung der Haushaltungen, die hier alle Jahr um diese Zeit dergleichen einzuschlachten pflegten.

Die Pest auf ihren Herd einzuschränken, gelang aller Strenge der Landesherren doch nicht. Schon im Juli erlagen ihr zu Rethen, einem Dorfe bei Gifhorn, achtzehn Menschen; im September verlautet, dass sie auch weiter auf dem Lande heftig ausgebrochen war und der Rat an seine Bauern gedruckte Anweisungen austeilen liess, sich vor der Seuche zu bewahren und selbige zu heilen; im November, dass sie in Hildesheim, Helmstedt und anderen, kleineren Städten der Nachbarschaft grassierte. Sie war ohne Zweifel aus Braunschweig verschleppt. Denn vollkommen undurchdringlich blieb die Sperre in der Tat zu keiner Zeit. Auf Um- und Unwegen, durch heimliche Schlupfe und Furten schlichen einzelne Bürger sich oft meilenweit ins Land durch, und was noch verhängnisvoller wurde: von den Reichen flohen viele aus der Stadt und nahmen Sitz bei ihren Meiern auf den Pfahldörfern, manche auch ausserhalb der Landwehr: zu Watenbüttel hauste eine ganze Kolonie solcher Frischler. Die cellische Regierung beschwerte sich darüber, viel böses Blut machte diese Sezession auch in Braunschweig. Man besorgte, die Hamburger Strasse, auf der hin und wieder noch immer etwas Häring und Stockfisch hereinkam, werde nächstens ganz und gar geschlossen werden; der kleine Mann, der der Pest nicht also aus dem Wege rücken konnte und die Beschwerden der Sperre am schwersten empfand, sah hinfort zu dem Schlich der grossen Hansens soviel scheeler. Der Rat schritt dagegen mit einem Verbot ein, er befahl den Stadtflüchtigen, wiederzukommen. Aber keiner oder wenige kehrten sich daran, und den andern ging ihr Ungehorsam hin. Die Väter der Stadt wussten eben in diesen Tagen nicht mehr, wo ihnen der Kopf stand.

Nicht die kleinste ihrer hundertfachen Sorgen war der Bann, den die Fürsten über Braunschweig verhängten. Seine Aufhebung oder Ermilderung auszuwirken, versuchten sie von Anfang nicht weniger als alles. Sie liessen sich dabei von dem Kanzler Dr Schrader beraten und setzten wie dieser ihre Hoffnung zumeist auf die cellische Regierung.

Man meinte, durch mündliche Darlegung des Standes der Dinge in Braunschweig würde dort der Stadt Luft zu machen sein und hernach sich auch in Wolfenbüttel wohl soviel leichter glimpflich fügen. Zu diesem Zweck sollte bei Herzog Christian Ludwig um eine Konferenz, etwa zu Lüneburg oder an einem andern unverdächtigen Orte, schleunig angehalten werden; der Superintendent ward ersucht, dafür zunächst durch ein vertrauliches Schreiben den Kanzler Dr Langenbeck, seinen hochmögenden Gönner und Freund, zu gewinnen. Allein weder dessen Bote noch sein Brief ward in Celle eingelassen. Das war noch im Mai, und demnächst nahm hier das Sterben einen Lauf, der dem geplanten Vertuschungssysteme den letzten Grund und Schein entzog. Gleichwohl jedoch — bezeichnend genug für die Einfalt dieser Diplomatie — beharrte der Rat bei seinem Fündlein, ermutigt durch Gerüchte, die dahin zu deuten schienen, als sänne man in Celle aus eigener Bewegung auf gelindere Wege: die gifhornschen Amtsuntertanen, so hiess es im Juni, wären von dem dortigen Befehlshaber, Oberst v. Schönberg, und ein andermal gar von Serenissimo selbst auf die nahebevorstehende Wiedereröffnung der Kommerzien vertröstet. Daraus wurde freilich nichts, es blieb allermassen beim alten, ja Ende Oktobers, trotz notorischer Milderung der Seuche, nahm Celle wie Wolfenbüttel Anlass, die Schlinge noch schärfer als vorher anzuziehen. Nach wie vor aber sparte der Rat keine Mühe zu seinem Intent: drei-, viermal noch versuchte er selber die Bitte um eine Konferenz anzubringen, der Superintendent musste nochmals dem Kanzler ans Herz zu reden suchen, der fürstliche Rat Breyer und der Hofkaplan in Celle wurden auch aufgeboten, die Provisoren des Liebfrauenspitals angewiesen, den Gewaltigen dort das Geschrei der lieben Armut zu Ohren zu bringen. Vergeblich das eine wie das andere. Nur die wenigsten all dieser Briefe gelangten an ihr Ziel, von den offiziellen nicht einer. Sie wurden entweder mit Bedrohung der Boten von vornherein abgewiesen, oder kamen uneröffnet mit dem Winke zurück, solchen Anlauf zu lassen: was derart von Braunschweig zur Kanzlei etwa einginge, würde doch nur ungelesen auf den Haufen geworfen. Demnächst ward den cellischen Gogräfen und Amtleuten, letzters auch dem Postmeister hier jede Mitwirkung streng untersagt.

Nicht besser erging es der Stadt bei dem Herzoge August von Wolfenbüttel; denn den Alten hielt man in Braunschweig für den eigentlichen Anstifter dieser höchst drückenden und insbesondere für die Kommerzien verderblichen Massregel. Auch ward sie seinerseits am schärfsten gehandhabt, und er blieb unerbittlich gegen alles Supplizieren um die eine oder andere Ermilderung: sowenig er sich durch die Schönfärberei betrügen liess, womit der Rat hier, einfältig und skrupellos zugleich, den Stand der Dinge immer wieder zu ver-

tuschen bemüht war, sowenig rührten ihn auch die beweglichen und stattlichen theologistischen Gründe, mit denen der Superintendent bei Gelegenheit dem Erbprinzen, Herzog Rudolf August, ans Herz reden musste, wie unbarmherzig mit der Stadt umgesprungen werde. Seinem Einfluss schrieb man zu, dass die cellische Regierung, die allerlei Anzeichen nach hin und wieder aus eigener Bewegung auf glimpflichere Wege zu sinnen schien, am Ende sich doch immer so hart finden liess wie er selber. Als Ausdruck seines grimigen Übelwollens ward es gedeutet, dass die im Fürstentume Wolfenbüttel angeordneten kirchlichen Gebete für die Stadt mit den Worten anhuben: „Demnach Gott der Allmächtige die Stadt Braunschweig nun mit der Pestilenz gestraft hat“, und dass er im Juli ein Schreiben, dessen Siegel auf einen pergamentenen Durchzug gedruckt war, uneröffnet zurückgehen liess mit dem Bescheide: weil seine fürstlichen Gnaden es in solch ungewöhnlicher und unter Landstädten ungebräuchlichen Form anzunehmen Bedenken getragen, so werden Bürgermeister und Rat sich hinfüro eines andern und besserer Bescheidenheit in Besiegelung der Briefe zu gebrauchen befehligen. Der Rat protestierte dagegen vor Notarien und Zeugen mit der Remonstracion: sowohl im ganzen Heiligen Römischen Reiche als auch hier sei ohndencklich hergebracht, die Versiegelungen an hohe Häupter zu dero selbsteigenem Respekt also zu tun.

Er hatte Recht: es zeugte wenig von christlicher Kondoleszenz, dass der Herzog inmitten dieser schweren Verhängnisse einen so ohndienlichen Nebenstreit vom Zaun brach, nur um den alten ohnseligen Hader wegen der Subjektion zu refrizieren. Kann man sich wundern, wenn in Braunschweig nach solchem erlesenen Stückchen christfürstlicher Gemütsart die von neuem aufschwirrenden Gerüchte Glauben fanden, als hätte der ungnädige Herr nicht übel Lust, Gottes Geissel, so zu sagen, in seinen Dienst zu stellen, wider die jetzt mit völliger Ohnmacht geschlagene Bürgerschaft ehestens auch die Schärfe seines Schwerts zu kehren, in ruchloser Eigenmacht das göttliche Strafgericht an ihr zu vollenden?

An einem Ende fuhr er in der Tat gewaltsam zu. Als im September der Pastor zu Wendhausen starb, traf der Rat schleunig Anstalt, sein öfters bestrittenes Episkopalrecht über diese Gemeinde durch Wiederbesetzung der Pfarre zu wahren. Aber eh er zum Ziel damit kam, erschien dort eines Sonntags im Oktober der Herzogliche Oberamtman Wolf mit dem Superintendenten von Salzdahlum, etlichen Gogräfen und einer Schar bewehrter Bauern, liess die Kirchtür erbrechen und trotz dem Protest des anwesenden Syndikus Nürnberger den Pastor von Hordorf als Erwählten seines Herrn ins Pfarramt einführen.



Der Rat musst' es vorläufig leiden. Denn war gleich kein Zweifel, dass alle, sogar auch die natürlichen Rechte zuliessen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, so erwog er doch weislich die elenden Zeiten, den gefährlichen Zustand im Reiche, die Ohnmacht der Stadt, die Wahrscheinlichkeit eines widrigen Ausgangs, und beschied sich demnach bei dem Entschluss, auf seinen Gerechtsamen und deren *possessui vel quasi*, soviel ohne Handgemenge möglich, mit der Tat zu bestehen, daneben jedoch und vor allem den Rechtsweg zu beschreiten, sich bei kaiserlichem Kammergericht um ein geschärftes *mandatum sine clausula* wider den *turbator* zu bewerben und also bestermassen gemeiner Stadt *jura sarta tecta* des Orts zu konservieren.

So verdüsterten sich wieder einmal auf allen Seiten die Aspekten der Stadt. Hin und wieder jedoch fiel auch ein Lichtblick herein.

In den letzten Junitagen kehrten einige Glieder der cellischen Regierung, darunter der Statthalter und der Kanzler Langenbeck unweit der Stadt bei einer gewissen gelehrten Person ein — ihr Name sowohl wie der Ort bleibt Geheimnis. Der Wirt nahm die gute Gelegenheit wahr, das Gespräch auf die harte Verordnung gegen Braunschweig zu lenken und einen Fürspruch zu versuchen. Er hatte nicht den gewünschten Erfolg, ihm ward erwidert: bevor sich die Plage nicht lindere, könne die Sperre nicht aufgehoben werden; doch habe sich die Stadt, hiess es schliesslich, zu dem Herzog aller Gnaden zu versehen. Und noch lieblicher als diese Vertröstung klang hier dann in der Ratsküche nach, was der Kanzler dareingab. Wenn die Stadt, sagte er, in Nöten stecke, dann könne sie wohl nach Celle finden; sonsten aber würden Seine fürstlichen Gnaden von ihr herzlich wenig gewürdigt: die ganze Zeit her, dass mit Herzog Augustus traktiert worden sei, habe man an seinen gnädigen Herrn nicht ein Wort gelangen lassen; daher möge sie jetzt nur ein wenig noch zappeln.

Das war ja an sich eitel Wermut. Die Politici im Rat aber hielten sich an die Essenz des Ergusses: die Verstimmung des cellischen Hofes darüber, dass Braunschweig an ihm bei den Huldigungstraktaten keinen Rückhalt gesucht hatte. Sie verriet, welchen Wert man in Celle noch immer auf die Möglichkeit legte, geeigneten Falles der Stadt zu einem Schachzug gegen Wolfenbüttel mächtig zu sein. Und hieraus folgte weiter: wie eng auch im übrigen zur Zeit die Konjunktion der beiden Häuser schon mochte geknüpft sein — soweit war man einstweilen noch nicht mit einander, dass Christian Ludwig gewillt gewesen wäre, auf die Mitherrschaft an der Stadt Braunschweig endgültig zu verzichten oder gar seinem Vetter zu einer Gewalthandlung gegen sie Handreichung zu leisten.

Demnach nahm es denn der Rat auch ziemlich leicht, als im Oktober bei

dem hiesigen Apotheker ein vertrauliches Schreiben aus Hamburg einlief, laut dessen der kurbrandenburgische Agent dort gesagt haben sollte: sobald nur erst Münster dem Bischof unterworfen sei, würden die Belagerungsvölker Herzog August zur Verfügung gestellt und gegen Braunschweig herangeführt werden.

Auch in der Nähe begaben sich Zeichen, womit die Oberen hier wohl zu frieden sein konnten. Als im Juni eines Tages der Küchenwagen Prinz Rudolf Augusts auf dem Rennelberge war, um Gemüse einzuholen, spieen etliche Bürger vor den Ohren des Kutschers und der Jungen mit lästerlichen Redensarten um sich in dem Sinne: es wäre eine Schande, dass den Fürsten, die die Bürgerschaft ausschmachten wollten, hier noch etwas verkauft werden dürfte. Dies wurde bei Hofe hinterbracht und natürlich sehr übel vermerkt, was Kanzler Schrader demnächst durch seinen Diener dem Bürgermeister andeuten liess mit dem Winke, dergleichen nicht zu dulden. Zugleich ward dem Rate bekannt, dass ähnliche Unziemlichkeiten auf dem Turme zu Rünigen vorgefallen waren; dort hatte ein anderer Bürgersmann die Worte gebraucht: er wollte, dass den Alten, Herzog August, der nichts in die Stadt lasse, Dieser und Jener holen möchte.

Wenn dies Volkes Stimme war, — und in Wahrheit, die Folgen der Sperre drückten täglich und stündlich den kleinen Mann zu hart, als dass ihm insgesamt sehr viel anders zu Mute sein konnte als Jenen, die laut damit wurden, — dann hatte es sobald noch keine Not um den Zauber der fürstlichen Friedenschalmeien.

Aber freilich, sich dem ärgerlichen Alten zum Trotz, der Stadtfreiheit zu Liebe hinfort soviel freudiger schätzen zu lassen, lag nicht in der Natur dieser ehrlichen Leute, und hätte ihr Zorn ja einmal einen Fittich regen wollen, solchen Aufschwung zu nehmen, so wäre er — dies soll nicht vergessen sein — alsbald von den Nöten der Zeit gelähmt worden.

Auch unter den Stadtsoldaten hatte die Pest arg gehaust, nur ein kümmerlicher Rest war am Ende noch am Leben, neue Werbung unvermeidlich, wenn die Stadt nicht allen Fährlichkeiten wehrlos gegenüberstehen sollte. Gleichwohl jedoch sträubten sich die Stände jetzt unter Berufung auf den Rückgang aller bürgerlichen Nahrung noch heftiger als vordem, den Anspruch zu Herzen zu nehmen: *Opus enim opibus, ut fiat quod est opus*. Sie hörten kaum danach hin und liessen sich keinesfalls rühren, wenn der Rat ihnen vorhielt, dass nach Celsus, dem vornehmen *ICTus*, *pecunia sine peculio res fragilis* sei, hier aber das *peculium* nicht sowohl in Barschaften, als vielmehr einzig und allein in dem bisher nur noch mühsam erhaltenen Credite bestehe, und auch dieser letzte Anker brechen müsste, wenn die Bürgerschaft sich ausserordentlicher Beisteuer weigere und der Trese allein alles aufhalsen wollte.

Aber wenigstens wussten Gildemeister und Hauptleute diesmal einen Ausweg anzugeben. Sie rechneten nach, was die Kirchen zur Zeit an den Tausenden von Leichen verdienten, sie zogen in Betracht, dass die Kirchen des allgemeinen Schutzes mitgenossen, sie erkannten demnach als nicht unbillig, bei ihnen zur Notdurft der Stadt auf ein halb Jahr ohne Zinsen zu leihen: vergönnte alsdann der liebe Gott wieder bessere Zeiten, dann sollte dem Rate aller Möglichkeit nach zur Bezahlung der also entliehenen Gelder an die Hand gegangen werden.

Der Rat entsetzte sich davor, er fürchtete Gottes schwere Strafe auf sich und gemeine Stadt zu laden, wenn er das, was zu Gottes Altar einmal gewidmet worden war, davon nähme und zu profanem Zwecke verwandte. Die bewährtesten Rechtslehrer, führte er aus, gäben dergleichen nur auf die Fälle der äussersten Notwendigkeit zu, und wenn dieses Ortes zwar zahlreiche Bürger in kümmerlichen Zustand geraten, so wären gleichwohl doch noch etliche gute, vornehme, wohlbemittelte Leute vorhanden, so gemeiner Stadt unter die Arme greifen könnten und wollten. Jene Rechtslehre hier zu applizieren und den sich noch findenden göttlichen Segen gleichsam zu verbergen, würde also höchst frevelhaft sein.

Die Stände entgegneten, dass das, was die Kirchen jetzt aufnahmen, nicht zu den geistlichen, dem Altar gehörigen Einkünften gerechnet werden könnte und meistens doch nur auf alte Kiffen müsste ausgetan werden. Dass dies eben den Besitzern alter Kiffen, armen Bürgern, nicht wenig zu statten kam, und solchen noch anderweit vielfach aus Kirchenmitteln beigesprungen wurde, achteten die Eiferer für nichts. Der Rat aber rang sich zu ihrer freisinnigen Denkungsart nicht auf, er zog vor, das Notwendige derweil zu entbehren und der Vorsehung vertrauend die Dinge laufen zu lassen, wie sie wollten. Es ging, Gott sei Dank, ja auch so noch einmal.

## 10.

Aber Prinz Rudolf August — wie stand es in diesen fünf bänglichen Jahren zwischen ihm und seinen Herrn Gevattern?

Er hatte es teuerlich gelobt: auf den blanken tausend Talern, die sie ihm damals, 1652, zu Füssen gelegt hatten, sollte eine Freundschaft ohne Wank noch Vergang begründet sein. Wenn selbiger Tempel seitdem nicht weiter ausgebaut war, so lag es eben nur an den Herren von Braunschweig. Sie bezeigten hierin keinen Eifer, sie taten vielmehr, was sie konnten, sich fernere Begegnung mit dem Prinzen zu entziehen, sie verrammelten jeder Gelegenheit dazu Tür und Tor.

Zunächst war dergleichen in Sicht, als im folgenden Sommer die Bogenschützen wieder nach dem Spahnvogel schiessen wollten. Sobald sie beim

Rate darum eingekommen waren, sprangen auch die Herren Zehnmänner mit einem beklommenen Memoriale des Kostenpunktes halber herzu. Es bedurfte dessen kaum, ein Ehrbarer Rat war ohnehin schon seines Sinnes gewiss, dass er dies Jahr solch Schiessen aus bewegenden Ursachen nicht zulassen könne und mit fernerm Anlauf deswegen verschont bleiben wolle. Und dabei behielt es ungeachtet des dennoch wiederholten Gesuches der Schützen sein Bewenden.

Ob diese Entscheidung dem Prinzen einen Strich durch die Rechnung gemacht hat, ist nicht mehr zu ersehen. Im Jahre darauf — die Schützen verzichteten diesmal freiwillig auf ihr Spiel — wäre ihm eine Einladung nach Braunschweig wahrscheinlich willkommen gewesen. Denn just um die Schiessenszeit hatte er abermals Schmerzen, die ihm, wie er hoffte, der Rat stillen sollte. Am 30. Juni nahm seiner vertrauten Kavaliere einer, Major v. Odeleben, Audienz beim Engen Rate und richtete aus: Ihre fürstlichen Gnaden stünden eben im Begriff, eine nötige Reise nach Dresden anzutreten, doch es mangle am Gelde, und Sie bäten daher, Ihnen zweitausend Taler auf ein Jahr gegen Obligation vorzuleihen und die Sache verschwiegen zu halten. Der Rat wusste schon, was er antworten wollte, nur Schimpfs halber nahm er sich drei Wochen Zeit, bevor er sich in Wolfenbüttel unter der Hand *propter impossibilitatem* entschuldigen liess.

Verdross Rudolf August dieser Abschlag, so trug er es doch ein Jahr später dem Rate nicht mehr nach. Als am 15. Juni 1655, nicht lange nach der Schraderschen Hochzeit, auf der Herzog August seine Braunschweiger wieder zu Gnaden schien angenommen zu haben, der Syndikus Ramdohr und der Bürgermeister Camman bei Kanzler Schrader zufällig mit dem Prinzen zusammentrafen, dankte er huldvoll für die seinem Vater erwiesene Freundschaft, bedauerte, dass er für diesmal schleunig aufbrechen müsste, ihm also unmöglich sei, die Herren wie er wünschte zu traktieren, und erbot sich auch seineinstils zu jedweder fürstlichen Gnade gegen sie.

Es gingen dann anderthalb Jahre hin, das Vogelschiessen wurde im Sommer 1656 wiederum andersagt, und durch eigene Veranstaltung brachte Rudolf August sich hier nicht in Erinnerung. Erst in dem Protokoll des Engen Rates vom 27. Januar 1657 heisst es: „Dr Camman, *director*, proponiert, was Illustrissimus Rudolfus Augustus in Gnaden begehret, *id quod silentio involvendum*.“ Mit derselben Clausel ward es am 3. Februarii reassumiert — mehr vermerkt der gewöhnliche Protokollant diesmal nicht, und die genauere Notiz, die von dieser Verhandlung sein Kollege, Sekretarius Camps, nahm, ist nicht mehr zu finden. Indess man ahnt schon, was Sache war, und fünf Wochen später verlautet die Gewissheit.

Am 9. März waren die drei Bürgermeister Autor Camman, Franz Dohausen und Henning Martens, auch der Syndikus Ramdohr und der Superintendent Brandanus Dätius von Kanzler Schrader zur Mahlzeit eingeladen, — ohne Zweifel, um dem Prinzen Rudolf August gewünschte Gelegenheit zu machen, denn auch dieser war am Platze und nahm sie höchst nachdrucksam wahr. Über Tafel- und in Nachtschdiskursen erneuerte er mit hohen Worten, eines Ehrbaren Rats und gemeiner Stadt Freund zu sein und als solcher zu leben und zu sterben. Die Herren, beteuerte er, seien immer und ewig seine lieben Gevattern, wenn er seine Verheissung nicht halte, solle ihn der Herr Superintendent in Gottes Namen verfluchen, usw.

Offenbar war die Not bei ihm wieder einmal gross, und die Stadtregenten wussten es bereits, ja sie waren auf die nächste Konsequenz schon gerüstet. Vermöge Dekrets des Engen Rates hatte Camps mit schweren Ängsten 500 Dukaten (1000 Tlr.) schaffen müssen, im Sacke seiner umfangreichen Hosen trug Bürgermeister Camman sie bei sich, um damit, wann er meinte mit Ehren nicht länger widerstehen zu können, dem Prinzen insgeheim sein Begehren zu stillen. Nun holte er sie aus der Versenkung und verrichtete zierlich das Seinige, was dann gegenteils, wie billig, sehr gnädig empfunden und aufgenommen wurde.

Guten Willen, sich erkenntlich zu zeigen, offenbarte Rudolf August in den angstvollsten Tagen der Pest, ungeachtet des Unglimpfs, der zu eben der Zeit hier seinem Küchenpersonale widerfuhr. Wenig Tage nach selbigem Ärgernis ging bei dem Superintendenten ein Handschreiben ein, worin er seine Kondolescenz mit der Stadt kontestierte, alle gnädige Kooperation zur Erleichterung der über sie verhängten Pressuren anerkant. Dass er im Rate des Herzogs wenig dreinzureden hatte, und zumal der bei diesem allmächtige Kanzler Schwartzkopf das mögliche tat, seinen Einfluss nicht aufkommen zu lassen, war zwar sattsam bekannt. Man war aber hier eben auf den Instinkt des Ertrinkenden heruntergekommen, der nach Strohhalmen hascht, und so wurde der Superintendent denn ersucht, den Prinzen dahin zu vermögen, dass er bei dem Herrn Vater zunächst die dermalen gesuchte Verstattung der Kommerzien bis an die Landwehr befördere. Es traf ein, was vorauszusehen war: versuchte Rudolf August sich wirklich mit einer Verwendung für Braunschweig, so blieb es doch ohne Erfolg. Vierzehn Tage später erkrankte er heftig, erst nach Monaten war er genesen.

Gegen Ende des Jahres begann in Braunschweig die Pest nachzulassen, zu Anfang des folgenden galt sie für erloschen: am 31. Januar 1658 wurde deshalb in der Stadt ganzer Botmässigkeit ein öffentliches Dankfest gefeiert.



ZUR EINHOLUNG DER PRINZESSIN ELISABETH VON  
DÄNEMARK DURCH IHREN GEMAHL HERZOG  
HEINRICH JULIUS i. J. 1590.

AUSZÜGE AUS DEN ROSTOCKER RATSPROTOKOLLEN

mitgeteilt durch Karl Koppmann.

Eine der wichtigsten Verkehrsstrassen zwischen Deutschland und Dänemark führt von Altersher über Rostock und dessen Hafencort Warnemünde. In folge dessen bergen die Archivalien dieser Stadt, vornehmlich ihre Ratsprotokolle und Gewerksrechnungen, einen Reichtum von Nachrichten über Reisen, die von Fürsten und angesehenen Personen nach Dänemark oder von dort aus nach Deutschland unternommen worden sind, denn die Sitte bedang und das eigene Interesse beförderte es, dass man den durchziehenden Gästen die ihrem Stande zukommenden Ehren erwies. Insbesondere war das der Fall, wenn es sich um Fürstlichkeiten handelte, die dem Herrscherhause angehörten oder in verwandtschaftlichen Beziehungen zu ihm standen.

Ein solcher Fall lag vor, als Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahre 1590 nach Dänemark fuhr, um das Beilager mit der Prinzessin Elisabeth, Tochter des verstorbenen König Friedrichs II, zu vollziehen, denn die Mutter der Braut, die verwitwete Königin Sophie, war die Tochter Herzog Ulrichs von Meklenburg.

Die Ratsprotokolle, deren damals zwei, das eine vom Protonotar, das andere vom Ratssekretär, geführt wurden, lehren uns nicht nur die Festlichkeiten kennen, die den fürstlichen Gästen zu Ehren veranstaltet wurden und vor den Augen Aller sich abspielten, sondern lassen uns auch einen Blick hinter die Koulissen tun.

Da Herzog Ulrich Willens war, an dem Hochzeitsfest seiner Enkelin persönlich teil zu nehmen, so schien sich den Seestädten Rostock und Wismar eine günstige Gelegenheit darzubieten, die Interzession ihres Landesherrn für die Befreiung von Lastzoll<sup>1)</sup> zu erbitten. In Gemässheit eines schon am 14. März zu Rostock gefassten Beschlusses (§ 1) trugen die Ratssendeboten am 2. April zu Warnemünde Herzog Ulrich, der sich am nächsten Tage nach

<sup>1)</sup> Lastgelder wurden nach Schäfer (Hans. Geschsbl. 1899, S. 97) seit 1567 von allen den Sund passierenden Schiffen erhoben.

Dänemark einschiffte, diese Bitte vor (§ 2) und erlangten günstige Antwort (§ 9). Nachdem der Herzog den 3. Mai nach Warnemünde zurückgekehrt war (§ 6), begaben sich seinem Begehren nach den 8. Mai Vertreter Rostocks und Wismars zu ihm nach Güstrow, um Auskunft über den Erfolg seiner Werbung zu erhalten (§ 8); als aber die Rostocker Abgeordneten am 11. Mai zurückkehrten, hatten sie nur zu referieren, dass Herzog Ulrich mit seiner Interzession Erfolg gehabt habe, über das Nähere aber Umstände halber sich noch nicht äussern könne (§§ 8, 9). Über die Natur dieser Umstände war ihnen jedoch dadurch das Verständnis aufgegangen, dass der Kanzler Dr Jakob Bording ihnen beim Trunke angemutet hatte, Rostock solle, da die Königin Sophie mit der Herzogin Elisabeth um Pfingsten dorthin kommen werde, die Kosten des Aufenthalts für zwei Tage übernehmen und Wismar ihm dabei etwas zu Hilfe kommen (§ 9). Schon am 12. Mai trafen dann aus Güstrow zwei Schreiben ein, in deren einem Dr Bording vom Syndikus Dr Lüschoff Antwort auf diese Forderung begehrte, während in dem andern der Marschall Joachim von Altenburg vom Rat die Ausstattung von Trabanten, die nur einfach zu sein brauche, und Fouragierung für 800 Pferde verlangte (§§ 9, 15). Da diese Forderungen über das Mass des in den Erbverträgen Festgesetzten hinausgingen, so wurde sofort von Seiten der Stadt dagegen remonstriert: dem Kanzler antwortete Dr Lüschoff, seine Forderung übersteige die Kräfte der Stadt, die es aber an einer näher bestimmten Verehrung nicht fehlen lassen werde, und dem Marschall entgegnete der Rat, Trabanten wolle man, obwohl es bei solchen Gelegenheiten noch niemals geschehen, Herzog Ulrich zu Ehren stellen, im Übrigen vertraue man aber darauf, dass der Einzug nicht mit 800, sondern nur mit 400 Pferden, sowie auch sonst in Allem dem Erbvertrage gemäss statfinde und demgemäss dem Rat einen Tag zuvor angezeigt werde (§§ 10, 15). Eine Antwort darauf erfolgte nicht, und es hiess, Herzog Ulrich habe aus anderweitigen Gründen der Königin den Einzug abgeraten (§ 15); am 2. Juni beschloss der Rat aber doch den schon früher in Aussicht genommenen Präsenten für die Königin auch ein Silbergerät beizufügen (§ 13).

Die im Schreiben des Rats an Marschall Joachim von Altenburg vom 12. Mai betonte erbvertragsmässige Benachrichtigung war unterlassen worden, als Herzog Heinrich Julius am 9. April Morgens früh zwischen 5 und 6 Uhr im Geleit Herzog Ulrichs durch Rostock nach Warnemünde zog. Der Rat wollte dagegen protestieren, beruhigte sich aber, als Herzog Ulrich sich damit entschuldigte, dass die Fahrt durch Rostock von vornherein nicht in Aussicht genommen, sondern erst unterwegs von Herzog Heinrich Julius begehrt worden sei (§§ 3, 5). Am 22. April wurde beschlossen, dass Herzog Heinrich Julius wenigstens bei seiner Rückkehr durch die Bürgerschaft in voller Rü-

stung empfangen werden sollte (§ 5). Aus unbekanntem Gründen scheint jedoch auch dies unterblieben zu sein, denn die Ratsprotokolle berichten nur, dass der Herzog den 25. Mai Abends 11 Uhr in Warnemünde eintraf und den folgenden Tag zwischen 11 und 12 Uhr mit 13 Kutschen durch Rostock fuhr, um wieder nach Güstrow zu gelangen (§§ 11, 12).

Den Hauptakt bildete demgemäss der Einzug der Königin Sophie und der Herzogin Elisabeth. Am 6. Juni, am Pfingstsonnabend, Morgens 3 Uhr kamen sie in Warnemünde an, wo ihnen zwei Bürgermeister und Syndikus Dr Lüschow ihre Aufwartung machten und die Verehrungen darbrachten, die für die Königin in einem Ohm Weins, für die Herzogin in einem Fässlein süssen Weins, für jede in einer Last Biers und für beide zusammen in 12 Schüsseln Konfekt und einigen Fischen bestanden. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr kamen sie mit 440 Pferden noch Rostock gefahren, wo sich die Bürgerschaft in 4 Fahnen, jedes Glied zu 27 Spiessen, in Schlachordnung aufgestellt hatte und die auf dem Wall stehenden Geschütze 9 Ehrenschüsse abgaben. Quartier nahmen die hohen Herrschaften in Steffen Gerdes' Hause (am Neuen Markt Nr. 4), wo ihnen die sämtlichen vier Bürgermeister und Syndikus Dr Lüschow aufwarteten. Die ihnen bei dieser Gelegenheit dargebrachten Präsente waren je ein silbervergoldetes Gerät, für die Königin von 263 Lot, für die Herzogin Elisabeth von 217, für Prinz Ulrich von 105, für Prinzessin Auguste von 104 und für Prinzessin Hedwig von 96 Lot, ferner für die Königin 3 Ochsen, 20 Hammel, 4 Last Bier, 1 Fass Eimbeckschen Biers, 1 Fass Weins von etwa 4 Ohm, 16 Stübchen Lautertrank, 24 Schüsseln Konfekt, frische Fische und 4 Last Hafer. Am Pfingstsonntag fuhr die Königin Morgens mit ihren Töchtern in dem mit acht braunen Rossen bespannten Brautwagen in die Marienkirche, die auch am Pfingstmontag von ihr besucht wurde. An diesem letzteren Tage hatte sie die vier Bürgermeister und Dr Lüschow zu Gäste. Abends nach 9 Uhr, als die Studenten mit vielerlei Instrumenten *gassatim* gingen, mussten sie auf Begehren der Königin vor ihrem Quartier verbleiben; Prinz Ulrich, der die Universität Helmstedt beziehen sollte, stand entblösten Hauptes „munter aufgerichtet“ am Fenster, und auch die Herzogin sah mit ihren Töchtern dem Treiben bis um 11 Uhr zu und verehrte den Studenten 4 Ohm Weins, die später von ihnen mit Hilfe der von ihnen eingeladenen Professoren bei Steffen Gerdes geleert wurden. Am nächsten Morgen um 5 Uhr erfolgte die Abreise der Königin nach Güstrow, bei der wiederum 18 Stück Geschütz abgefeuert wurden.

Für die Geschichte Braunschweigs Nichts austragend, dürfen doch die Rostocker Nachrichten, deren Hauptinhalt im Vorstehenden angegeben ist, schon in ihrem typischen Teil für den Kulturhistoriker nicht ohne Interesse



sein, und die kleinen individuellen Züge finden vielleicht bei dem Einen oder dem Andern freundliche Aufnahme und Beachtung.

[1<sup>1</sup>).] *Eodem* [den 14. Martij] ist geschlossen, unserm G. F. und H., hertzog Uhlrichen<sup>2</sup>), in Warnemünde, wan I. F. G. inss reiche Dennemarck ziehen werden, daselbst nebenst den hertzogen von Braunschwich<sup>3</sup>) und jungen hertzogen von Pommern<sup>4</sup>) daselbst dass beylacher zwischen [den] hertzogen von Braunschwich und der koniginnen jungen frewlin<sup>5</sup>), wie den auch mit deren eltisten frewlin und konige aus Schotten zu halten<sup>6</sup>), dass ein Ehrbar Raht nebenst den abgesanten von Wismar alhie hertzogk Uhlrichen zu Warnemunde ersuchen wollen, dass I. F. G. sich dieser I. F. G. underthenigen sehestette im reiche Dennemarken pittlich annehmen wolte und die gnedige beschaffung und intercession thun, dass der lastzolle und andere beswerunge im reiche abgeschaffet werden mügten.

[2<sup>7</sup>).] *III. Aprilis* ist hertzogk Ulrich von Mekelnburgk, unser gnediger landfurst und her, von Warnemunde in Dennemarck mit Seiner F. G. gemahlin, hertzogk Sigismundo<sup>8</sup>) und hertzogk Philip von Bardt, hertzogs Bugslaffs sohn abgelauffen. Und haben unsere und der Wismarschen gesandten daselbst des vorigen tages bey I. F. G., das dieselbe bei der Kon. Majt. und reichsrhäten umb erlassung des lastzollens für ihr F. G. beiden stedten intercediren wolte, bitlich angehalten. Unsere gesanten sein gewesen burgermeister her Jacob Lembke, her Heinrich Runge, burgermeister, und D. Marcus Luskowen<sup>9</sup>), der Wismarschen aber her Heinrich Schabbelt, burgermeister, und desselben tochterman ... a), ein rhatsvorwanter<sup>10</sup>).

<sup>1</sup>) Die Paragraphenbezeichnung rührt natürlich vom Herausgeber her, § 1 aus dem Protokoll des Ratsekretärs Joachim Petrow. <sup>2</sup>) Herz. Ulrich v. Meklenberg hatte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Elisabeth, Tochter Kg. Friedrichs I v. Dänemark, in zweiter Ehe vermählt mit Anna, Tochter Herz. Philipps I v. Pommern-Wolgast. Seine Tochter Sophie war die Witwe des 1588 4. April verstorbenen Kg. Friedrichs II v. Dänemark. <sup>3</sup>) Herz. Heinrich Julius v. Braunschweig-Wolfenbüttel, Sohn und Nachfolger Herz. Julius, geb. 1564 14. Okt., in erster Ehe 1585 26. Sept. vermählt mit Dorothea, Tochter Kurf. Augusts v. Sachsen, war seit 1587 13. Febr. Witwer. <sup>4</sup>) Philipp, Sohn Herz. Bogislaus XIII v. Pommern-Barth, Frauenbrudersohn Herz. Ulrichs, geb. 1573 28. Juli. <sup>5</sup>) Elisabeth, älteste Tochter Kg. Friedrichs II v. Dänemark, geb. 1573 25. Aug., gest. 19. Juli 1625. <sup>6</sup>) Anna, zweitälteste Tochter Kg. Friedrichs II, geb. 1574 12. Okt., vermählt 1589 24. Nov. mit Kg. Jakob. <sup>7</sup>) §§ 2—4 aus dem Protokoll des Protonotars Bernhard Scharffenberg. <sup>8</sup>) Sigismund August, jüngerer Sohn Herz. Johann Albrechts v. Meklenburg, Brudersohn Herz. Ulrichs, geb. 1561 10. Nov. <sup>9</sup>) Dr Markus Lüschow, Syndikus, war rätlicher Professor und, wie es scheint, *Syndicus secundarius*. a) Für den Namen ist Raum gelassen. <sup>10</sup>) Der erst 1601 27. Aug. in den Rat erwählte Joachim Züchow, Schwiegersohn des Bürgermeisters Heinrich Schabbelt, (Crull, Hans. Geschsqu. 2, S. 102 Anm. 449), kann natürlich nicht gemeint sein.

[3.] *Nono Aprilis* ist Henricus Julius, hertzogk von Braunschwich, fru morgens durch Rostogk mit einer zimlich anzal, etlichen kutzken und wenig pferden alhie durch Rostogk gehn Warnemünde gezogen und desselben tages mit gueten winde in Dennemarck gelauffen. Nota<sup>a)</sup>: Vormüge des erbvortrags<sup>1)</sup> hatt hertzogk Ulrich diess dem Rathe nicht notificiret. Ess hat I. F. G. sich aber darmit zu entschuldigen, dass seine F. G. schon zuvor etliche tage in Denemarcken vorrucket gewesen und dan das Ihr F. G. von dem hertzogk zw Brunswich, das derselbe durch Rostogk ziehen wolte, nicht zugeschrieben worden; wie den Ein Erbar Rhat hernacher bestendiglich berichtet worden, als I. F. G. von Schwan gehn Warnemünde ziehen wolten und auff dem wege Rostogk ansichtig geworden, dem rentemester Jochen Schonermarck, was das fur eine stadt wehre, gefraget und ehr darauf geantwortet: ‚Rostogk‘, hette ehr gesagt: ‚da wil ich hin‘, und haben die geleitsleute den wegk dahin nehmen müssen.

[4.] *XX. Aprilis celebratae sunt nuptiae Henrici Julii ducis Braunschvicensis cum Elisabetha Frederici 2. regis Daniae filia Cronenburgib).*

[5<sup>a)</sup>.] *Eodem* [den 22. *Aprilis*]. Ess sein auch heute die quartermeister vorbeschrieben und ihnen angezeigt, dass sie umgehen sollen und einen jedern vorwarnen, dass er sich mit seiner rustung gefast machte und c) gegen die zeit, wen man zum andern mahle ummeschloge, sich in ihrer rustung instellen solten, und solchess zu dem ende, da der hertzogk von Braunschwich hinwider herdurcker ziehen wurde, I. F. G. zun ehern in der rustung empfangen muhte werdenn. Dieser hertzogk von Braunschwich hertzogk Heinrich Julius, ist uff einen donnerstagk, war der 9. *hujus*, morgens fro zwischen fünffen und sechs uhren mit etlichen kutschen durchzogenen und weile dan gemelter hertzogk wider den erbvortragk durch Rostogk vogleitet, hatt ein Raht davon, wie er durchgezogen, nichts gewust und auch erinret worden, so hatt man pillich davon protestiren sollen.

[6<sup>b)</sup>.] *III. Maji dominica Misericordias Domini a meridie inter horam 2. et 3. rediit dux Uldaricus ex Dania et Warnemundae a Jacobo Lembken et Henrico Rungio consulibus per D. Marcum Luscovium exceptus fuit.*

[7.] *VIII. Maji* seint unsere und der Wismarsche gesanten, als her Heinrich Runge und her Heinrich Schabbelt, beide burgermeistere, und D. Marcus Lusko nach Gustrow gezogen und haben daselbst auff I. F. G. begeren umb antwurt wegen erlassung des lastzolles angehalten.

[8.] *XI. Maji* haben her Heinrich Runge, burgermeister, und D. Marcus

a) Nota — müssen am Rande.    1) S. zu § 10.    b) *Cronenburgi* nachträglich hinzugefügt.    \*) § 5 aus dem Protokoll Joachim Petraws.    c) und solches.    2) §§ 6—8 aus dem Protokoll Bernhard Scharffenbergs.

Luscovius dergestalt relation gethan, das Ihr F. G. auss ursachen sich noch nicht erkleren konte; doch wolte I. F. G. unss die gar gewisse zusage und vortrostunge thun, das wir erhalten haben sollen.

[9<sup>1</sup>.] Den 11. *Maji*. Nachdem hiebevor vermüße dess missiven-protocolls, auch meines meschopffes sein gehaltenes protocoll uff der schriberie, Ein Ehrbar Rahtt zu Rostogk sampt den Ehrbarn von der Wismar semplich bey unserm G. landesfürsten und herrn, hertzogk Uhlrichen, wie seine F. G. ins reiche Dennemarcken uff dess hertzogen von Braunschwich beylager von Warnemünde abgezogen, umb intercession bey I. F. G. angesucht, dass I. F. G. sich ihrer *intercedendo* befohlen sein lassen wolte, dass im reiche Denemarken sie der lastzollen und ander beschwerden entfreiet sein müchten, und I. F. G. solches mit vleysse und in gnaden sich befohlen sein zu lassen versprochen, daruff auch einen diener, solches mitbefürden zu helfen, also Palm Koper, geschicket worden und hat daselbst in Denmarck in der cantzelie der diener etlich geldt ausgegeben. Wie nun unser G. F. und herr wider auss Denmarck kommen und sich vorlauten lassen, dass I. F. G. unsertwegen wass fruchtbarlichs erhalten, aber solches noch zur zeit zu offenbaren ein bedenken hette, daruff unss und die Wismarschen nach Gustrow beschieden. Wie nun unser abgesanten her Heinrich Runge, burgermeister, und D. Marcus Lüschow wider von Gustrow zu hauss kommen, referirt, dass I. F. G. guete zusage und vortrostung hetten, aber nochmalss umme aller uhrsache willen ein bedenken hetten, solches zu eroffen; sie solten sich enthalten. Aber so vile vorstanden, dass I. F. G. fast dieser uhrsachen mit der erclerung hinderhielten, weile die konigin sambt ihrem frewlin, hertzogin zu Braunschwick, herausser uff pfingsten<sup>2</sup>) kommen würde, wie und welcher gestalt man sich gegen sie vorhalten wurde. Und durch den *cantzellarium* und andere ihnen einen gueten drunck beygebracht, bey dem druncke aber ihnen angemuhett, dass die stadt solte der koniginnen uff 2 tage die aussriedung thun, und vorgeschlagen, dass die Wismarschen konten ihnen darin zu hulffe kommen. Hiruff hetten sie berichtett, dass sie daruff sich zu ercleren nicht befeheligt; so hetten sie auch der statt grosse schuldenlast angezogen, aber sich erbotten, in aller gebühr in underthenigkeit sich gegen I. Kön. Majt. und jungen frewlin zu bezeigen; I. F. G. würde ein gnediges genügen und gefallen dragen.

[10.] Den 12. *Maji*. Doselbst hatt der cantzellarium D. Jacobus Bordingius an D. Lüschowen wegen der aussriedung geschribenn, davon sie unterredung zuvor zu Gustrow gehabt, und dass er daruff gerne eine antwort haben müchte. Imgleichen hatt Altenborch an den Raht schriben; darin vormeldet, dass er beschaffet bey F. G., dass die drabanten nur in leder

<sup>1</sup>) §§ 9, 10 aus dem Protokoll Joachim Petraws.    <sup>2</sup>) 1590 7. Juni.

oder schwartz want sollen gekleidet und mit rotem taffe die schnit und armlen underzogen werden; auch, dass uff achtehundert pferde müchte die lossirung geschehen; wie dan der forirer zugegen auch erschienen, welcher zu Warnemunde solte uff 500 pferde lossiren. Hiruff D. Lüschow an Bordingium geantwortet, dass er wegen ausridung zum fleissigsten beim Rahte geworben; weil aber wegen unvermögenheit unss solchs fast unmöglich, unss in underthenigkeit bey I. G. zu entschuldigen; zu underthenigen ehern aber wolte man ihnen verehren 3 oxsen, 20 hamel, 4 last habern, 4 last bier, eine zulast weins von vierdehalben oder vier omen, frische fische und ein fass Embechs bier. Dem marschal ist geantwortet: ob man woll fur dieser zeit F. G. zu keiner andern gelegenheit den uff heiratungen drabanten aussgemacht und in solchen fellen keimalss solchs von unss geschehen, so wolle man doch itzo solches zu underthenigen ehern I. F. G. willigen. Weile aber auch im Gustrowschen erbvertrage *anno 73* vorsehen, wen frembde chur- und fursten, *vide num. 28*, und itzo er von 800 pferden zu lossiren begeret, also wolte man im underthenigen vortrauen stehen, dass ein tagk zuvor unss solches vormeldet und auch vermüge dess erbvertrages nicht mehr den 400 pferde in alles, die forirung und der inzugk geschehen würde<sup>1)</sup>.

[11<sup>\*)</sup>.] *XXV Maji* ist hertzog *Henricus Julius* auff den abent umb 11 uhr zw Warnemunde wider ankommen.

[12.] *XXVI Maji* ist seine F. G. zwischen 11 und 12 mit 13 kutzken ungefehr wider durch Rostogk gehen Gustrow gezogen.

[13.] *Martis, II Junii* ist geschlossen worden, das man der konnigin zw Dennemarck zw Warnemunde nicht allein die oxsen, botelingk, wein, bier, fische, confect und anders, sondern auch die silbergeschir verehren solle etc.

[14.] *VI. Junii* anno 90, sonabent fur den heiligen pfingsten, des morgens umb drie uhr, ist fraw Sophie, konnigin zw Dennemarck zw Warnemunde mit ihrer tochter Elisabetha, hertzogk Heinrich Juliussen hertzogen zw Braunschweigs gemahlin, ankommen und seint daselbst von hern Jacob Lembken und Henrico Rungen, beiden burgermeistern, und D. Marco Lusowen empfangen worden und haben I. Kon. Majt. daselbst 1 ame wein, 1 last biers, der hertzogin von Braunschweig 1 feslin sussen weins von 12

<sup>1)</sup> Erbvertrag v. 1573 21. Sept.: „Wenn aber I. F. G. frembde durchreisende Potentaten, Chur- oder Fursten in, durch oder auss der Stadt Rostock vergleiten wollen, so wollen und sollen I. F. G. dasselbige einen tag zuvor dem Rath zuschreiben, auch darauff den Einzug ohn alle gefahr bey tage und nit stercker, denn mit vierhundert reisigen oder kutschen-Pferden (diejenigen so geleiten oder geleitet werden, zusammengerechnet, darunter gleichwol kein Rüstwagen-Pferde mit zu rechnen) thun.“ <sup>2)</sup> §§ 11—15 aus dem Protokoll Bernhard Scharffenbergs.

stubichen ungefehr, 1 lest bier und semptlich 12 schussel confect und etliche fische [vohret]. Desselben tages nach mittage *inter horam 4. et 5.* seint sie in diese stadt mit 440 pferden, darin die pferde fur den rustwagen und kutzken mitgerechnet worden, kommen und seint die burger nicht allein in rustunge gewesen, sondern man hatt auch etliche grosse schutz in den einzug und in sonderheit, alsz sie ans marckt kommen, auff dem walle abgehen lassen. Und alsz die ganzze burgere, so 4 fanen oder fenlin gehabt, abgezogen, seint ungefehr ein stunde hernacher, *paulo ante 6.*, her Bernt Paulsen, her Christoff Butzow, her Jacob Lembke, her Heinrich Runge, alle vier burgermeister, nebenst D. Marco Luscovio, weil der her Syndicus D. Friederich Hein<sup>1)</sup> *propter abortum*<sup>2)</sup> *filiae suae, nuptae D. Kichlero*, solchs nicht auff sich nehmen wollen, zu der konnigin ihn Steffen Gerdes hausz gegangen und haben nach geschener gratulation der konnigin Sophiae, geborne von Mekelenburgk, einen schonen vorguldeten schauwer von 263 lotten, derselben tochter Elisabethae, hertzogin zw Braunschweig, auch einen von 217 lotten, des konnigs sohn Ulrich<sup>3)</sup> einen von 105 lotten, dem eltesten frowlein Augustae<sup>b)</sup> von 104 lotten, dem kleinen oder jungsten frowlein Hedewig<sup>c)</sup> von 96 lotten, alle<sup>d)</sup> in- und auswendig vorguldet, und der konniginne noch darzu 3 ohsen, 20 hemel, 4 last biers, 4 last habern, ein fasz wein von vier armen ungefehr, 16<sup>e)</sup> stubichen luterdranck, 1 fass Erbeckisch bier und dazu etliche 24<sup>f)</sup> schussel confect und fische vohret. Godt helffe unsz allen und gebe, das die gnade, so man darmit zu erwerben gemeinet, dieser armen sehr hoch beschwerten stadt zu ihrem gedienn, heil und wolfart geschen moge, amen. *Nihil amplius, Deus optimus maximus scrutatur corda et renes hominum.*

[15.] *Martis, IX Junii*, dingstag im pfingsten, des morgens *inter horam 5. et 6.*, ist die konigin wider auffgezogen nach Gustrow und hatt ein Rath auf dem walle etliche grosse schutze, der 19 im zal gewesen, abgehen lassen etc.

*Notandum:* Dieweil in dem Gustrowschen erbvortrage, so anno 73 auffgerichtet worden, vorsehen, so oft grosse hohe potentaten in oder durch Rostogk zu vorgleiten willens, das Ihr F. G. solchs dem Erbaren Rathe zu vorn zuschreiben wolle, so ist sothans solchs nicht geschehen; sondern allein

<sup>1)</sup> Dr Friedrich Hein war *Syndicus secundarius 1578, Syndicus primarius 1578—1601.*  
<sup>a)</sup> *abortum.*    <sup>2)</sup> Ulrich, zweitältester Sohn Kg. Friedrichs, geb. 1578 30. Dez.  
<sup>b)</sup> Augustae übergeschrieben.    <sup>3)</sup> Auguste, drittälteste Tochter Kg. Friedrichs, geb. 1580 8. Apr.    <sup>c)</sup> Hedewig übergeschrieben.    <sup>d)</sup> Hedwig, jüngste Tochter Kg. Friedrichs, geb. 1581 5. Aug.    <sup>e)</sup> alle — vorguldet am Rande.    <sup>f)</sup> 16-lutterdranck am Rande.  
<sup>g)</sup> 24 schussel übergeschrieben.

I. F. G. marschalck Jochim von Altenburgk hatt dem Erbaren Rathe in seinem schreiben im nahmen I. F. G. ahn den Rath allein bey einem forierer, so auff 800 pferde foriren solte, geschrieben. Esz ist aber der marschalck darauf beantwortet worden, wie das schreiben *sub dato 12 Maji* ausweist. Und obwol solche schreiben der her marschalck I. F. G. gezeigt, so ist doch kein weiter schreiben ahn den Rath ervolget, sondern wir seint glaublich berichtet worden, das I. F. G. ahn die konnigin geschrieben und solchen inzugk anderer ursachen halben abschaffen wollen. Esz hatt aber nicht geschehen konnen, sondern ist ungefehr mit 440 pferden alhie, wie oben gemeldet, angekommen etc. Und obwol etliche stimme im Rathe ergangen, das diesz wider der Gustrowschen erbvortragk wehre, indeme das ihre F. G. solche vormuge des vortrags nicht ahn den Rhat geschrieben, weil aber gedachter marschalck, wie vorberurt, ahn den Rhat geschrieben und die konigin aus Dennemarck unnsse gnedigste landfurstin etc., hatt man solchs umb einigkeit und fride willen und nicht in meinung, das man sich von dem vortrage begeben wolle, solchs hinpassiren lassen.

[164.)] Den 6. Junii ist zeitung kommen, dasz diesen morgen umb 3 uhren die konigin zu Denmarck und hertzogin zu Braunschwich zu Warnemünde ankommen und ist daruff bestellet, dasz die trumme solte ummegeschlagen und die burgerschaft uff 12 uhren in der rüstung sein solte.

Die burgerschaft ist in rustung bracht: man hatt bestellet eine schlachtordnung, in jedes gelit 27 spiessen, die schutzen zun fluglen angefohret, auch die strassen besetzt. Die konigin ist angekommen kurtz uff den glockenslach vier; man hatt ihr 9 ehrschusse gethan. Sie hatt bey sich herauszgebracht ihre frewlin Elisabetam, hertzogk Heinrichs von Brunschwigs gemahlin, ihren jungen printzen, etwa von 12 oder 14 jharen alt, mit nahmen Uhlrich, soll zu Helmstett studiren; noch hatt sie mit sich ihre zwo junge frewlin gehabt. Diesen, wie sie zu Steffen Gerdes ingezogen, hatt ein Ehrbar Rahtt uber die vorehrung, so zu Warnemunde geschehen, alhie auch vorehrung gethan und all 4 burgemeister und syndicus sie empfangen. Die presente, so sie bekommen, sein gewesen funff grosse pocall; der grosseste amalirt, welchen die konigin bekommen, und gewogen 263 lohdt; der ander hatt gewogen 217 lohdt, welchen Elisabet, hertzogin zu Braunschwich; den dritten hatt bekommen der printze hertzogk Ulrich und gewogen 105 lohdt; der vierte woch 104 lohdt, denselbigen hatt bekommen Auguste; den funfften, so Hedewech bekommen, woch 96 lohdt etc. Hiezu ihnen vorehret 24 schussel mit allerhande confect, sechszeihen stubichen lutterdranck, eine zulast weinsz von vier ahmen, vier last bier, funff last habernn, drey schone grosse ochsenn, zwent-

<sup>1)</sup> § 16 aus dem Protokoll Joachim Petrows.

zick hamel und ein hauffen schoner frischer fische. Diese present haben die vier burgermeister nebenst dem syndico presentiret und ich im gemake ordentlich all nach gerate uff einen tisch gesetzt. Casper Paslich hatt die beantwortung gethan und sich gar gnedig und in gnaden allesz woll gefallen lassen. Esz ist auch den dienern semplich von ihrer König. Majtt. fünfftzig thaler vorehret worden.

Den volgenden tagk ist die konigin mit ihren frewchen und der jungen hertzogin im brautwagen, dafür achte braune goulen gangen, in St. Marienkirche gefahren und ist der printze fürm wagen hergangen. Uff den nachmittagk nicht zur kirchen kommen. Und man sagte, dasz I. König. Majtt. von I. G. frewlin, der konigin ausz Schottlandt, zeitung bekommen, dass dieselbige woll hinuber kommen und mit grossen triumf empfangen worden.

Diesen vormittagk umb 10 uhren nach der predigte habe ich ausz befehll der herrn vier stubichen bastert und vier stubichen wein Hack Holverssen presentiren und vorehren müssen; derselbige zu drinckgelde den dienern zween rosenobel vorehret. Gleichfalss habe ich N. Bahlowen 4 stubichen bastert und 4 stubichen wein vorehret; gab den dienern zu drinckgelde einen thaler. So habe ich auch daselbst Casparo Paslichen 3 stubichen bastert und 3 stubichen wein vorehren müssen; gab zu drinckgelde 1 thaler.

Den volgenden tagk, war der montagk im pfingsten, ist abermalsz die konigin sampt ihren jungen frewlin und printzen zu Unser liben Frawen zur kirchen gewesen.

Esz hatten auch meine herrn beschlossen, uff diesen abend Hack Holferssen uff den wall zu gaste zu laden und damit wider zu vorsonen, wasz für etlichen jharen vorschinen gegen ihm vorsehen, dasz man ihn damalsz nicht hatte uff den wall lassen wollen, sondren sich die zeit gegen ihm entschuldiget, dasz man die schlüssel vorlecht hette. Aber Hack Holversz, muglich also ein gescheidiger weltman, wie er zu gaste gefurdert, entschuldiget sich hofflich und beschaffet, dass die konigin Einen gantzen Raht zu gaste pitten und furdren lest. Als z wirt des Rahts gasterie ingestellet und gehen uff den abent die vier burgermeister und syndicus zur koniginnen zu gaste. Aber verharreten nicht grosz uber two oder 3 stunde beysamen.

Uff den abent nach neun uhren gingen die *studiosi* in zimlicher grosser anzahl *gassatim* mit etlichen vielen lauten, cythern, drein cymphanien, two bassunen und einer harphen und gigen. Diese mit der musick haben auff geheisz und befürderung der konigin, wie man sagt, für der herberge stille stehen müssen; der junge printze hatt sein haubt geblosset und fein munter uffgerichtet im fenster standen, wie den auch die konigliche witwe sampt ihren frewlin und jungen hertzoginnen etwa bisz umb eilff uhren zugehsehen. Und

hatt die konigin den *studiosis* vorehrett 4 ame weinsz, dem cantor zu Unser liben Frawen, insondersz D. Lucas Backmeistern<sup>1)</sup> und andren kirchendienern künichliche vorehrungen gethan, also dasz jeder deger der pulsante[n] einen halben milresen bekommen.

Den dingstagk morgens fro umb funff schlegen ist die konigin von hinnen ab nach Gustrow gereisett ausz dem mülenthor. Wie sie ausz der cyngell, hatt man l. Majtt. zun ehren abgeschossen achtzehen gestucke schutzes, 15 vom walle beim kuhtohre und 3 vom runtheile beim Schwanschen thore.

Die *studiosi* haben ihren wein bey Steffen Gerdes vorzehrett und dazu die *professores* zu gaste geladen.

Diese zeit hat die konigin Jacob Gerkens, den qwaden schalk, widerumb ingebetten. Und ob auch woll desz barbiers fraw für ihren man Jacob Zeffken gebetten und denselbigen ihr ausz gnaden und dem ehestande zun ehren loszgeben, weile aber gedachter Zeffke einen ehebruch und bludtschande begangen, hatt l. K. Wirde solches abgeschlagen.

<sup>1)</sup> Dr Lukas Bacmeister war Pastor zu St. Marien und rätlicher Professor der Theologie.





## DAS FÜRSTLICHE LUSTSCHLOSS IN SALZDAHLUM.

Von Karl Steinacker.

**Ansichten** (sämtlich in Kupferstichen, bezw. Radierungen bestehend).

1) Aus drei Platten zusammengesetzt 68,5 cm breit, 97 cm hoch, mit reicher Dekoration, französischer Erläuterung und Überschrift: *Vue et perspective de la maison de plaisance de Salzdahlen du coté du jardin avec ses environs*, bezeichnet *Romano de Hooghe Comm. R. Auct.* Dieser Künstler starb 1708, das Blatt wird zusammen mit dem folgenden um 1700 entstanden sein. Beide sind unter allen Ansichten die künstlerisch wertvollsten. Zu beachten ist auch die vom Künstler gewählte, der Anlage durchaus angemessene Belebung durch zahlreiche Personen: der Fürst mit Gefolge, Kavalier mit ihren Damen, eine Sänfte, Ballspieler, Leute mit Rasenwalze und Baumscheere, ein Hausierer. Bei diesem erinnere man sich, dass Hausierer und Bettler unter Ludwig XIV. bis in die innersten Gemächer des Schlosses von Versailles einzudringen verstanden. — 2) Ebenso, mit Überschrift: *Vue et perspective de la maison de plaisance de Saltzdahl avec ses jardins avenues etc.* — 3) 68 cm breit, 48,8 cm hoch, mit Überschrift: *Das Fürstl. Schloss Saltzthalen nach der Abendseite*, die Ansicht ist gleichwie die folgende vielleicht nur Mittelplatte des entsprechenden Stiches (Nr. 1) von Hooghe. — 4) Ebenso, mit Überschrift: *Das Fürstl. Schloss Saltzthalen nach der Morgenseite*. (Vergl. Nr. 2). — 5) Von der Gartenseite, 59 cm breit, 48,5 cm hoch, unten grosses Allianzwappen des Herzogs Anton Ulrich und seiner Gemahlin mit lateinischer Dedikation und Erläuterungen, die das Schloss nach dem Zustande bei Lebzeiten der Herzogin († 1704) schildern. Orangerie und grosse Gallerie sind schon gezeichnet, aber nicht genannt. Bezeichnet *Petrus Schenk Amsteladami 1706*. — 6) *Conspectus Celeberrimae Fabricae et Aulæ Magnificentissimæ in Saltzdahlum* ..... *Fac. Willh. Heckenauer sculptor Guelferbytanus 1706*. Titelblatt und 15 numerierte Ansichten, ohne Unterschriften ca 21,5 cm breit, 16 cm hoch. — 7) *Perspectivische Vorstellung des Fürstlichen Schloss und Gartens zu Saltzthalen*, 39,5 cm breit, 34,5 cm hoch. — 8) Ebenso, *Perspectivische Vorstellung des Fürstlichen Lust Schlosses u. Gartens zu Saltzthalen wie solches gegen den Garten anzusehen*. Nr. 7 (Gegenstück) ist vielleicht noch vor

1697 entstanden, und wäre alsdann die älteste aller Ansichten. — 9) *Vue et perspective de Saltzthalen avec ses environs du côté de jardin. a Amsterdam Chez Pierre Schenk l'Jeune*, 59,5 cm breit, 45,5 cm hoch. — 10) Folge von 16 nummerierten Ansichten, ohne Unterschriften, ca 19,3 cm breit, 15 cm hoch, mit lateinischen und deutschen Unterschriften, bezeichnet *Jacob Müller Delin. P. Schenk Jun. Amst. C. P.* Die Ansichten Nr. 1 bis 10 werden sämtlich noch unter dem Herzoge Anton Ulrich († 1714) entstanden sein. — Neues bringt nur noch 11) *Parnass im Schloss Garten zu Saltzthal*, farbig, klein querfolio, um 1800, bezeichnet *J. T. Saltzenberg d. & sc.* — Die folgenden Blätter sind ganz unselbständig: 12) *Vüe et Perspective de Saltzthalen avec ses environs du Côté du Jardin*, 29,2 cm breit, 18 cm hoch, bezeichnet *gravé par Ant. Aug. Beck à Bronsvic*, nach dem Stiche Nr. 9. — 13) Vier mit Nr. 55, 56, 57, 58 bezeichnete Blätter einer mir unbekanntenen Folge, davon trägt Nr. 55 die Beschriftung: *Prospect des Herzoglich-Braunschweigischen Lust-Schlusses zu Salzdalen, wie selbiges vom Garten her anzusehen*, Nr. 56 *Prospect des Herzogl. Braunschweigischen Lust Schlusses und Gartens zu Salzdalen*. 14) 3 Blätter quer octav, nummeriert von 1 bis 3, dargestellt ist nur das Hauptgebäude, bezeichnet *A. A. Beck delin. et sc. Brunsvigae.* — 15) Folge von 12 Ansichten kleinsten Formates, Kopien der Folge Nr. 6, aus *Joh. Georg Bücks Braunschw. Kupfer Calender auf das J. Christi 1718.* — 16) 9 Ansichten auf Medaillen. Die den Beschreibungen angefügten Abbildungen sind unter der Literatur nachzusehen.

**Literatur.** 1) Bauakten von 1693 bis 1807, auf der Hzgl. Bau-direktion, fast nur Rechnungen. Die von Brandes (siehe Nr. 21) vorzüglich benutzten Akten der Entstehungszeit bis in das zweite Viertel des XVIII. Jahrhundert sind zur Zeit nicht auffindbar. — 2) F. C. Bressand, Salzthalischer Mayen-Schluss, 1694. — 3) L. Flemmer, Beschreibung des Fürstl. Lusthauses zu Salzdahlum, 1697, Handschrift der Herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel, Nov. 384. — 4) L. Ch. Sturm, Erste Ausübung der vortrefflichen und vollständigen Anweisung zu der Civil Bau Kunst Nicolai Goldmanns, Leipzig 1708, S. 100, 101. Mit einem Grundriss der Haupttreppe. — 5) Derselbe, Architektonische Reise-Anmerkungen, Augsburg 1719, S. 7 bis 10, mit Ansicht und Plan (wiedergegeben bei Gurlitt, Barock in Deutschland, S. 61) beides nach der Erinnerung, daher willkürlich verändert und fast unbrauchbar. Die Schilderung bezieht sich auf den Zustand bis spätestens 1709, da der Parnass noch mit dem Einschnitt in der Mitte beschrieben wird. — 6) Zach. Konrad v. Uffenbach, Merkwürdige Reisen, I, Frkft. u. Leipzig

1753, S. 326 bis 349. U. besuchte S. am 31. Dec. 1709. — 7) Tobias Querfurt, Kurtze Beschreibung des Fürstl. Lust-Schlusses Saltzdahlum, Braunschweig, zwischen 1710 und 1714, mit Ansicht von Schloss und Garten aus der Vogelschau, 39 cm breit, 32,9 cm hoch, *T. Querfurt ad vivum del. F. G. Baeck sc.* — 8) Anonymus, Description de la ville et du pais de Brunsvic, Wolfenbüttel, Saltzdahlen, 1720. Unter 7 Stichen J. G. Bäcks 3 von Saltzdahlum, 14 cm breit, ca 11,5 cm hoch. — 9) Ph. Jul. Rehtmeier, Brschw.-Lüneburgische Chronica, Braunschweig 1722, S. 1533, 1543. — 10) Albrecht von Haller, Tagebücher (1723- 1727), herausgegeben von Ludwig Hirzel, 1883. — 11. 12) [Ant. Friedr. Harms] Designation derer ... Gemälden ... des ... Lustschlusses S. 1744. Hdschr. Nov. 51 der Hzgl. Bibliothek in Wolfenbüttel und Hdschr. des Hzgl. Museums in Braunschweig, Nr. 11 alphabetisches Verzeichnis, Nr. 12 mit Umrissdarstellung der Wände und Bildstellen im Masstab 1 : 30, beide 1741 angefertigt. — 13) v. Praun, Designatio usw., von 1744, auf Nr. 11 zurückgehend, Hdschr. im gen. Museum. — 13) Bernoulli, Sammlung kurzer Reisebeschreibungen, Bd. VI, 1782, S. 44. Der Reisende besuchte S. 1750. — 14) J. H. Bertram, Dorf und Feldbeschreibung von Ober- und Niederdahlum, 1764, mit einem Situationsplan. Handschrift der Herzogl. Plankammer in Braunschweig. — 15) H. v. Heinecken, Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen, II, 1769. H. besuchte S. 1750. — 16) Ph. Chr. Ribbentrop, Beschreibung der Stadt Braunschweig, I, Brschw. 1789. — 17) Eberlein, Verzeichnis der Herzogl. Bildergalerie zu Salzthalen, 1776. — 18) G. Hassel und K. Bege, Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg, I, 1802, S. 409, 410. — 19) Auktionsverzeichnis der Möbel, Bilder und Geräte vom 3. Dec. 1810. — 20) Anonymus, Versuch einer Topographie von Saltzdahlum; Braunschweigisches Magazin 1825, Nr. 30 bis 32. — 21) Karl Brandes, Das ehemalige Fürstliche Lustschloss Saltzdahlum und seine Überreste. Wolfenbüttel 1880. Mit Holzschnittwiedergaben einiger alten Ansichten (vergl. das Verzeichnis der Abb. dieses Aufsatzes) und 2 Abbildungen (ebenso erhaltener Teile. — Aus der Reihe der neueren, aus den schon aufgeführten Quellen schöpfenden Zeitungsaufsätze sei nur erwähnt: 22) C. Gerloff, Braunschw. Anzeigen, 1894, 26. Juni bis 1. Juli.

---

Als es galt, für das Inventar der Kunst und Baudenkmäler des Kreises Wolfenbüttel auch das Saltzdahlumer Schloss zu bearbeiten, stellte es sich heraus, dass eine erschöpfende Behandlung des Stoffes das Mass jener amtlichen Veröffentlichung erheblich übersteigen würde, und das um so mehr,

da es sich um ein jetzt völlig verschwundenes Bauwerk handelt. Die kultur- und kunstgeschichtliche Bedeutung des Schlosses aber macht es wünschenswert, eine ausführliche Darstellung auf Grund der für das Inventar angesammelten Überlieferung in anderer Form zu verwirklichen. Ein günstiger Umstand veranlasst daher den Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig, sich abermals der Würdigung dieser meistbewunderten Kunstschöpfung des Welfenhauses anzunehmen, für die der Verein schon vor 24 Jahren durch Herausgabe der Brandesschen Arbeit nicht weniger bereitwillig eingetreten war. Die Abbildungen jenes Buches kommen diesem Aufsätze zu gute, gleichwie auch unter den anderen einige für das Inventar bestimmte schon hier erscheinen. Aus dem Brandesschen Texte sind namentlich die Auszüge der Bauakten übernommen, die solange Quelle bleiben werden, als jene Akten selbst in den Registraturen der Herzoglichen Baudirektion nicht wieder gefunden sein werden. Auch ist aus der Geschichte des Schlosses nur das Notwendigste wieder vorgebracht, sodass hier ausdrücklich auf Brandes zurückzuweisen ist hinsichtlich so mancher interessanten Details über die Benutzung des Schlosses, ohne die auch sein künstlerischer Wert nicht völlig gewürdigt werden kann. Herrn Museumsdirektor Prof. Dr P. J. Meier dankt Verfasser auch an dieser Stelle für mannigfache Erleichterung und Unterstützung seiner Forschungen.

Das Lustschloss ist seit 1813 nicht mehr vorhanden. Zuverlässige Grundrissaufnahmen sind nicht bekannt, auch der Situationsplan der Flurkarte von 1764 (Abb. 1) ist in den Verhältnissen schwerlich ganz genau. Die Abbildungen der Gesamtanlage, mit Einschluss der Querfurtschen Ansichten, widersprechen vielfach sich selbst oder den Beschreibungen, was teilweise zu erklären ist aus dem unwirklichen Standpunkte der Vogelschau, der wohl alle Zeichner von dem ersten abhängig machte, der diese Höhenansicht von der Hof- bzw. Gartenseite gab. Auch sind alle diese Blätter noch zu Lebzeiten Anton Ulrichs erschienen, sodass wir für die spätere Zeit fast ganz auf die Literatur angewiesen sind. Unter den Beschreibungen sind aber nur die wenigen Sturmschen Notizen von einem Fachmanne, leiden daher alle ausser diesen an ziemlicher Unklarheit. Immerhin liegt allen Beschreibungen, wie man bemerkt, eine mehr oder weniger nachklingende Beobachtung an Ort und Stelle zu Grunde, der aber, namentlich für das Äussere (Ribbentrop), auch durch Stiche nachgeholfen sein mag. Einen Grundriss hat ersichtlich keiner unserer Gewährsmänner benutzt.

Der Herzog Anton Ulrich, geb. 1633 gest. 1714, bekam erst in reifem Alter, seit er 1685 Mitregent seines Bruders Rudolf August geworden war, die Mittel, seiner Liebhaberei für höfische Prachtentfaltung und für die künst-

lerische Bildung seiner Zeit im Sinne Ludwigs des Vierzehnten, seines von ihm, wie namentlich auch die Ausstattung Salzdahlums verrät, sehr verehrten politischen Verbündeten, fürstlichen Ausdruck zu geben. Ohne allerdings vor Verschuldung sich und sein Land zu bewahren, verstand er es doch, seine grossen Pläne mit einem seltenen Sinne für den Wert des Geldes und der Dinge — menäge sagen die Quellen seiner Zeit — auszuführen, sodass er bis zu seinem Tode 1714 im wesentlichen seine Wünsche erreicht sah: Salzdahlum (Bau, Ausstattung und Sammlungen) war eine von den Zeitgenossen bewunderte, abgeschlossene Schöpfung geworden. Anton Ulrich konnte in ihr als Herzog das sein, was Ludwig XIV. als König in Versailles war, jedoch mit einem deutlichen persönlichen Accente, der Salzdahlum neben manchen glänzenderen Bauten derselben Zeit und Art seinen Sonderwert gewährt hat und ihm z. B. über Herrenhausen bei Hannover einen bedeutenden Vorzug gibt.

Anton Ulrich hatte in S. bereits 1672 ein grösseres Landgut gebildet, dessen landwirtschaftlicher Betrieb erst 1695 vom Schlosse ganz losgelöst wurde (Brandes). Seitdem ist daneben selbständig ein Vorwerk weitergeführt, woraus die jetzige Domäne entstanden ist, deren Gebäude noch an Stelle jenes Vorwerks neben dem Schlosse liegen (vergl. den Plan Abb. 1). Auf die Gründung von Schloss und Garten liess Anton Ulrich schon 1677/8 eine Medaille schlagen, und 1684 wurde hier bei der Hochzeit seiner Tochter Auguste Dorothee mit dem Fürsten Anton Günther von Schwarzburg-Arnstadt ein Singspiel aufgeführt. Im Jahre 1687 führte Joh. Oswald Harms<sup>1)</sup> ein Deckengemälde in diesem Schlosse aus, dessen mit einem Strichnetze überzogener Entwurf sich im Herzogl. Museum befindet (Abb. 2). Durch einen offenen Rahmen, den oben eine perspektivisch gezeichnete Gallerie umgibt, sieht man vier Amoretten in der Luft mit Blumen und Früchten sich tummeln. Von diesem ersten Schlosse berichtet Rehtmeier: „Ein schönes Lusthaus mit vielen Raritäten und Gemälden von unten bis obenwärts angefüllt; wobei auch ein angelegter, mit einer Menge steinerner Statuen besetzter Lust- und Fruchtgarten, wie auch ein köstliches Vorwerk gewesen, welches schon damals seines Urhebers ingenieuse Curiosité an den Tag gelegt.“

Die erste gedruckte Nachricht über das zweite Schloss bezieht sich auf eine Medaille, die Seb. Huggenberg 1690 auf den Beginn des Baues

<sup>1)</sup> geb. 1642 in Hamburg, gest. 1708 in Kassel. Lange in Braunschweig als des Herzogs „Maschinenmeister, Cammerdiener und Maler“, 1688/9 auch in Hannover. Vergl. Hann. Geschichtsbibl. 1904, S. 379, F. Spehr in der allg. deutsch. Biogr. B. 10 S. 611 und Nr. 11 oben unter der Literatur. Eine Anzahl von geschickten Entwürfen für Theaterdekorationen und Schlösser (Eisenberg in Thüringen, Weissenfels, Dresden, Hamburg, Kassel) sind im Herzogl. Museum zu Braunschweig aufbewahrt.

geschnitten hatte. Die Baurechnungen laufen von 1688 bis 1697 für das eigentliche Schloss, für die Erweiterungsbauten schliessen sie sich unmittelbar daran.

Um den Bau zu beeilen — der Herzog war bereits gegen 60 Jahre alt — und um Kosten zu sparen, wurde alles aus Fachwerk errichtet, gewiss der grösste deutsche Holzbau, von dem wir wissen. Er interessiert als solcher freilich nur durch das Material, nicht durch die Formen, da diese durchweg eine Nachahmung des Steinbaus darstellen. An seiner Surrogatbildung ging das Schloss zu grunde.

Als Baumeister ist Hermann Korb überliefert (geb. 1656 in Niese bei Falkenhagen im Fürstentum Lippe, gest. als Braunschweigischer Landesbaumeister 1735; vergl. Brandes, S. 7 ff. Allg. deutsche Biographie B. 16 S. 701). Die Fresken besorgte der Braunschweigische Hofmaler Tobias Querfurt (der ältere? vergl. Nagler Künstler-Lexicon B. 12 S. 165), und neben ihm hatte an der malerisch-dekorativen Ausstattung namhaften Anteil jener bereits genannte Joh. Oswald Harms und Joachim Luhn<sup>1)</sup>, während unter den Bildhauern Sebastian Huggenberg<sup>2)</sup> mit bestimmten Arbeiten nachzuweisen ist. Eine grosse Menge anderer Namen, die an der künstlerischen Ausstattung beteiligt waren, führt Brandes an, darunter den Baumeister Giuseppe Arighini<sup>3)</sup>, die Maurer und Stukkatoren Perinetti<sup>4)</sup>, Rizo, Solari, Carchani, Domipechi, Thoyno, Dominico Pini. Für den italienischen Charakter der Stuckarbeiten spricht ausser den Namen dieser Stukkatoren auch ein Vergleich mit den alten Resten des Hauptsaaes im Schlosse zu Hundisburg, das eine Nachahmung Salzdahlums sein sollte und durch Korb, wohl unter Hinzuziehung der diesem bekannten Dekoratoren, errichtet wurde. Neben den vorhin genannten bedeutenderen Inländern nennt Brandes die Bildhauer Joachim Querfurt und Lesse (aus Goslar), die Maler Hans Jäger<sup>5)</sup>, Andreas Wetze, Heinrich Achilles, Wilhelm Eggers. Dazu eine Reihe von Handwerkern.

<sup>1)</sup> In Hamburg 1673 Meister, 1692 Aeltermann, gest. 1717. Ein grosses Gemälde von ihm im alten hamburgischen Rathause. Vergl. Hamburgisches Künstlerlexikon 1854.

<sup>2)</sup> Sturm rühmt ihn als einen Künstler, der keinem in Paris nachgegeben hätte. Flemmer lässt ihn aus Augsburg stammen. Die Johanniskirche in Wolfenbüttel besitzt von ihm ein bezeichnetes Cruzifix aus Elfenbein, auch lernten wir ihn bereits als Medaillenschneider kennen. <sup>3)</sup> Aus Brescia, leitete von 1670 bis 1700 den Schlossbau und von 1683—90 dazu den Theaterbau in Celle. Als Theaterdekorator auch für Anton Ulrich tätig. Hannoverische Geschichtsblätter 1904 S. 370, 378; J. Meyer, Künstlerlexikon 1878, II, S. 250.

<sup>4)</sup> Ein Jakob P. arbeitete auch im Wolfenbüttler Schloss und wurde 1716 in Dorstadt begraben. (P. J. Meier, Bau- und Kunst. d. H. Bschwg. III, S. 134). Wohl derselbe Giacomo P. als Stukkator in den Diensten der herzoglichen Vettern und tätig in Osnabrück, Lüneburg, Hannover 1673—1696. Vergl. Hann. Geschbl. 1904, S. 71, 73, 230, 384. <sup>5)</sup> Vergl. P. J. Meier Bau- und Kunst. I, S. 313, 314, 315.

Das Holz, Eichen und Tannen, lieferten die herzoglichen Forsten, Blankenburg und Nordhausen Alabaster und Marmor, die Brüche im Solling und bei Velpke die Sandsteinplatten für den Fussbodenbelag, die Mauersteine kamen vom Elm und von der Asse.

Die Aufgabe war, mit beschränkten Mitteln den Eindruck möglichst unbeschränkter Prachtenfaltung zu machen. Zugleich war bei der Ausstattung des Repräsentationsbaues Rücksicht zu nehmen auf die reichen Kunstsammlungen des Herzogs, die als Schmuckstücke vornehmster Art zu verwerten waren. Indessen kann das eigentliche Schloss kaum fertig gewesen sein, als der Umfang der Sammlungen den Herzog bestimmte, für sie besondere regellose Anbauten anzufügen, womit dann erst das Schloss eine über seine erste Bestimmung als Festbau hinausragende Bedeutung bekam.

Die Baukosten beliefen sich bis zum Jahre 1697, also vor dem Anbau der Grossen Orangerie und der Sammlungsräume auf 66 273 Rthlr., wobei zu berücksichtigen ist, dass das Rohmaterial und ein grosser Teil der Dienste vom Herzoge nicht verrechnet wurden. Brandes schätzt die baren Ausgaben für die ganze Anlage bis zum Tode Anton Ulrichs auf 100 000 Rthlr. alten Wertes.

Als Kern der Anlage lässt sich der eigentliche Schlossbau leicht von den Anbauten und Zusätzen unterscheiden. Flemmer schildert ihn 1697 noch in dem Stande, wo kein erheblicher Unterschied zwischen der ersten Absicht des Bauherrn und Baumeisters und dem wirklichen Zustande obwaltete. Es war ein Barockbau mit etwas nüchterner, doch monumental wirkender Pilastergliederung ohne Kanneluren, jede Interkolumne mit einem Fenster. Die Folge der Säulenordnungen war der Regel nach eingehalten, die Rustika mit Geschmack da verwandt, wo sie am natürlichsten wirkte. Die Gebälke zeigten die dem Baumeister eigentümliche Art der Verkümmern: die Architrave fehlten teilweise oder waren reduziert auf eine Platte über den Säulen. Die niedrigen, zusammengequetschten Gesimse liefen ohne Verkröpfung weiter.

Äusseres der den Ehrenhof umgebenden, einheitlich im

Grundriss und Aufbau behandelten Schlossteile.

Das Herrenhaus (Abb. 3, Nr. 2—15, 21—30). — Corps de logis —, mit Schieferplatten gedeckt, hatte einen dreigeschossigen, fünfachsigigen Mittelbau mit zwei Giebelfronten, zwei nur dreiachsige, doch ebenfalls dreigeschossige seitliche Abschlussbauten (Risalite) mit Giebeln an jeder der drei Schauseiten, mit dem Mittelbau verbunden durch einen in der Wirkung zweigeschossigen, fünfachsigigen Zwischenbau (Rücklage), dem beiderseits, nach Hof (I) und Garten (II) eine offene Arkade in beiden Geschossen vorlag. Die Gesimse waren mit Blei abgedeckt. Die Mitte, im Erdgeschoss beiderseits ebenfalls mit offenen Arkaden, hatte an der gegen NO. gekehrten

Hofseite (Abb. 4) über Sockeln von Brüstungshöhe eine korinthische Pilastergliederung durch die beiden unteren Geschosse. Die Arkaden des Erdgeschosses waren mit Giebelchen überdeckt, die mittlere diente über einigen Stufen als Eingang ins Treppenhaus, die übrigen waren durch eine Balustrade gegen den Hof abgeschlossen. Das dritte Geschoss der Mitte war zu äusserst an beiden Fronten nur in halber Höhe aufgeführt, dann bildeten Voluten den Übergang zu dem dreiachsigen Mittelstücke. An der Hofseite bestand die Gliederung über den korinthischen Pilastern aus Lisenenstreifen auf schlichten Sockeln, an den Ecken stumpf gegen das Gesims verlaufend, oben mit Platte über sich, die Architrav und Kapital in eins zusammenzog. Das Giebelfeld war gefüllt mit dem herzoglichen Wappen in reichem Laubwerk. Fünf Statuen krönten die oberen Ecken dieser Hoffront des Mittelbaues, der, auf diese Weise ausgezeichnet, Treppenhaus und Hauptsaal des Schlosses enthielt. Die offenen Arkaden des Zwischenbaues waren an der Hofseite unten dorischer, oben ionischer Ordnung. Eine niedrige, attikaartige Brüstung aus Sockeln und Füllungen mit Vasen und Statuen abwechselnd über den Pilastern schloss nach oben ab. Der dreigeschossige Kern des Zwischenbaues lag mit dem obersten Stockwerk ohne Schmuck und anscheinend fensterlos da, auch an der Gartenseite. Die Arkaden waren durch Balustraden gegen den Hof abgeschlossen, nur der mittelste Bogen im Erdgeschoss diente über einigen Stufen als Eingang, hinter dem eine Tür in das Innere führte. Die Hofseite der seitlichen Abschlussbauten, rechts Wohnung des Herzogs, links der Herzogin, hatte gleichfalls die dorische Ordnung im Erdgeschoss, die ionische im Oberstock, im niedrigen dritten Geschoss Lisenenpilaster wie der Mittelbau, nur dass sie erst über einem sockelartigen Gebälke ansetzten. Die Giebel waren mit Waffen gefüllt, auf den Ecken und der Spitze standen Figuren. Die Vorderseite des Erdgeschosses dieser Flankenbauten war bis auf einen Eckpilaster von den rechtwinklig anstossenden, den Hof seitlich einschliessenden Gallerien verdeckt (16, 31—33).

Diese Gallerie, rechts des Herzogs, links der Herzogin, sowie der nach vorn die letzte Seite des rechteckigen Hofes abschliessende Querbau mit Tor waren einstöckig, mit flacher, als Altan dienender Decke, die von Balustraden eingefasst war und über welcher der Hof an drei Seiten zu umgehen war. Die Wandgliederung bestand aus ionischen Pilastern mit einem Fenster in jeder Interkolumne. Die vorderen Eckbauten dieser Gallerien hatten noch ein zweites quadratisches Geschoss mit ionischen Pilastern und einem etwas eingebogenen, wahrscheinlich mit Schindeln bedeckten Zeltliche über einer kurzen Attika. Auf der Spitze diente ein springendes Pferd als Wetterfahne. Der linke (34) dieser Pavillons enthielt die Kirche, der rechte (18) den Haupt-



speisesaal. Die Aussenseite des diese Pavillons verbindenden Querbaues (1, 35, 39—43) hatte Quaderlisenen mit Fenstern in jeder zweiten Interkolumne und als Abschluss statt der offenen Balustrade eine geschlossene Brüstung mit runden Knäufen über den Lisenenstreifen. Der Torbau (1) in der Mitte war nur für Fussgänger passierbar, weil in seinem Inneren einige Stufen auf den Schlosshof führten, der höher lag als der Vorhof. Gleichermassen werden auch die Räume neben dem Tore von ihm aus erst über einigen Stufen zugänglich gewesen sein. Der rundbogige Durchgang war nach beiden Höfen hin jederseits eingefasst von zwei gekuppelten römisch-dorischen Säulen über Sockel und mit Triglyphengebälk. Zwischen den Säulen war nach dem Vorhof hin anfangs eine Dekoration aus hängenden Laubschnüren, später aus Waffentrophäen. An derselben Stelle nach dem Schlossplatze (Ehrenhofe) zu standen Hermen mit Fruchtkörben. Über dem Durchgange erhob sich ein achtseitiger Pavillon mit ionischen Eckpilastern, Laterne mit Uhr, Bleidach und springendem Pferde als Wetterfahne. Der Ehrenhof (1) hatte zwei grüne Rasenplätze, die mit Plattenwegen eingefasst waren.

Die Gartenfront (Abb. 5) des Herrenhauses hatte eine manichfaltigere Gliederung. Das Erdgeschoss erschien als derber Quaderbau mit starkem Fugenschnitt, der auch die statt der Pilaster vorliegenden Lisenen durchzog, Mittelbau und Zwischenbauten wieder mit offenen Arkaden, die Flankenbauten mit Blendarkaden, in denen die Fenster lagen, hier wie stets mit geradem Sturze. Die offenen Arkaden waren mit Balustraden nach dem Garten geschlossen, bis auf die mittelsten der Zwischenbauten, die über zwei Stufen zugänglich waren und hinter denen wie beim Schlosshofe eine Tür in die Gemächer führte. Vor dem Mittelbau lag eine „englische“ Freitreppe. Unter seiner mittelsten Arkade führte ein rundbogiger Eingang in die grosse Grotte, die kellerartig unter dem Mittelbaue sich hinzog. Die Lisenenpfeiler vor dem Mittelbau waren an den Seiten und neben dem wie an der Hofseite drei Arkaden breiten überhöhten Mittelstücke gekuppelt; vor ihnen standen Figuren auf hohen Sockeln, je eine Sphinx auf den beiden mittelsten, weiterhin eine liegende, zu äusserst je eine sitzende Figur. Das Obergeschoss hatte wie an der Hofseite jonische Pilaster, und die Arkaden des Zwischenbaues glichen denen der Hoffront. Im Mittelbau folgten über den gekuppelten Lisenen des Erdgeschosses gekuppelte Pilaster in beiden Oberstockwerken. An seinem überhöhten Mittelteil lag im Oberstock vor dem Hauptsale ein Balkon mit grossen Blumenvasen auf den Sockeln der Brüstung. Über den ionischen Pilastern lief durch die ganze Gartenfront ein vollständiges, unverkröpftes Gebälk, dessen Friesstreifen am Mittelbau über den Pilastern eine schlichte plattenartige Vorlage trug. Die Gliederung des zweiten Oberstocks der Flanken-

bauten und die Füllung ihrer Giebelfelder glich der Hoffront, auch Pilasterform, Sims und Schnecke der äussersten Interkolumnen des Mittelbaues; der überhöhte Teil des letzten hatte korinthische Pilaster und ein vollständiges korinthisches Gebälk, darüber im Giebelfelde das Braunschweigische Pferd vor einer Waffentrophäe. Auf der Giebelspitze schwebte ein Posaunenengel, auf den zwei Ecken an jeder Seite standen ebenfalls Figuren, wie auch auf den Balustradensockeln der Zwischenbauten und den Ecken und Spitzen der Flankengiebel, und zwar auf der Spitze zur Linken ein Merkur, zur Rechten eine Fortuna.

Die Schmalseiten des Herrenhauses hatten in der Verlängerung des zurücktretenden zweiten Oberstockes der Zwischenbauten verkürzte Giebel über den vier mittelsten Achsen der sechsachsigen Wandfläche (Abb. 10). An die Flankenbauten auf der Gartenseite stiessen rechtwinklig zur Fassade schmale eingeschossige Gallerien mit einem vorgezogenen Mittelstücke, welche mit einem zweigeschossigen Pavillon endigten (19, 20, 36, 37 und Abb. 5). Die Quaderarchitektur vom Erdgeschosse des Haupthauses mit offenen Arkaden setzte sich an diesen Gallerien und Pavillons fort, das Obergeschosse der Pavillons hatte einen Balkon an der Seite nach dem Vorgarten, und wieder ionische Pilasterarchitektur mit zusammengedrücktem Gebälk und Attika wie Kirche (18) und Hauptspeisesaal (34). Das flache Zeltdach war mit Schindeln gedeckt und endigte in einem runden Knauf. Die Gallerien hatten flache, mit einer Balustrade versehene Bedeckung, über die man vom Haupthause in den Oberraum der Pavillons kommen konnte. Die Arkaden der Gallerien waren teilweise zu Nischen umgebildet: in der Mitte lag vor dem vorgezogenen Stücke ein Flussgott, aus dessen Urne in ein halbrundes Bassin Wasser floss, in den Nischen daneben standen bleierne, in Italien angefertigte Statuen. Das Erdgeschosse der Pavillons war eine offene Halle. Der Raum zwischen dem Hauptbau und diesen Gallerien bildete eine Terrasse (II), zwei Stufen höher als der Hauptgarten und gegen diesen in einem ganz flachen Bogen vortretend. Auf der Terrasse zwei Rasenbeete, wo Anton Ulrich in späterer Zeit zwei Sonnenuhren aufstellen liess.

#### Inneres der um den Ehrenhof gruppierten Hauptteile des Schlosses<sup>1)</sup>.

Der Haupteingang lag, wie wir schon sahen, dem Hofstore (1) gegenüber im Mittelbau. Er führte über 3 Stufen sogleich auf den Platz a des Treppenhauses (2). Dieses war ein von allen Augenzeugen gelobtes Meisterstück. Gerade aus sah man in die tiefer liegende Grotte (4) und durch sie in den Garten

<sup>1)</sup> Bei der Beschreibung ist die dekorativ wertvolle Ausstattung mit angegeben.

bis zum Parnass. 16 gekuppelte dorische Säulen trugen die Podeste und Gallerien. Das Obergeschoss des Treppenhauses war mit korinthischen Pilastern geziert. Rechts und links führten Treppen von 10 Stufen auf die Absätze b und über sie weg wieder hinab in die Arkadenvorlage (3) der Zwischenbauten. Diese Absätze liefen als Gänge (5) weiter gegen die Arkaden der Gartenfront und ihnen entlang, wieder mit Treppen in die Arkadenvorlagen der Zwischenbauten, sodass die Grotte (4) von ihnen umschlossen war. Vom Absatz b führten wiederum jederseits 10 Stufen zurück und hinauf zu dem Podeste c, und von hier 16 Stufen in die Tiefe des Hauses auf den Gang d, der vor dem Hauptsaal f lag, und neben dem beim Treppenhaus sich die Gemächer e befanden. Die Decke des Treppenhauses unter dem zweiten Oberstock schmückte eine von Sturm und Ribbentrop gerühmte Freske „mit einer Renommée in der Luft, welche des Durchlächtigsten Hertzogs (d. h. Anton Ulrichs) Pourtrait trägt.“ Auf den Geländern der Treppen standen „aus grauem Sand-Marmor gehauene Kinderchen.“

Der Hauptsaal f nahm die ganze Gartenseite des Oberstocks im Mittelbau ein. Vor den Wandpilastern standen auf Sockeln vollrunde korinthische Säulen aus Holz, kolumbinfarbig marmoriert und mit vergoldeten Kapitalen, an zwei Seiten jede Säule für sich, an zweien gekuppelt. Ihre Verteilung kann etwa wie der Grundriss angibt gewesen sein, wo dann zwischen jedem Doppelpaare von Säulen eine Tür lag, wie auch für jede Wand eine nachweisbar ist. Vier Fenster und eine Tür befanden sich in den Interkolumnen der Gartenseite, gegenüber waren neben der Tür jederseits zwei Blenden mit bronziertem Ornament. Die Einteilung der Schmalseiten ist nicht sicher. Wahrscheinlich befanden sich neben der Tür ebenfalls zwei Blenden. Vor den Blenden standen Statuen aus Holz, die anfangs weiss, später bronziert waren. Das Hauptgesims aus Stuck war teilweis vergoldet, darüber lag ringsum eine offene, niedrige Musikgalerie, deren Geländer weiss lackiert und vergoldet war. Die Decke war in Form eines Spiegelgewölbes verschalt und durch Stuckornament in fünf Felder geteilt, welche von Querfurt al fresco bemalt waren. In der Mitte eine Allegorie der drei Künste: Malerei, Architektur und Bildhauerei unter dem Schutze der Minerva, welche die Züge der Herzogin Elisabeth Juliane, Gemahlin Anton Ulrichs, trug, wie denn auch die Porträts sämtlicher beim Bau beschäftigten Künstler ähnlich angebracht waren. In den Seitenfeldern über den Saalecken die Jahreszeiten. Sturm tadelt den Eindruck des Raumes: die Galerie beschränke den Blick und drücke die Decke. Danach scheint der Saal zu niedrig gewesen zu sein, wie es denn auch auffallend ist, dass er nicht wie üblich durch zwei Geschosse ging.

Das Erdgeschoss des rechten Flügels mit dem Zwischenbau war ur-

sprünglich als Wohnung des Herzogs angelegt, das Erdgeschoss des linken Flügels mit dem anstossenden Zwischenbau für die Herzogin, und die Raumverteilung korrespondierte aller Wahrscheinlichkeit nach einigermassen, Scheidung und Übereinstimmung, die an höfischem Takte nicht zu übertreffen war. Denn der Ehrenplatz zur Rechten hatte den Nachteil der schlechteren Lage gegen Norden, wogegen der zweite Platz der Herzogin durch die sonnige Orientierung den Vorzug bekam. Eine weitere Folge dieser weisen Unterscheidung war, dass die Sammlungen und ernsthafteren Unterhaltungen neben der Nordseite des Schlosses ihre Stätte forderten, während die zarteren sommerlichen Vergnügungen mit der Orangerie auf der sonnigen Seite der Herzogin ihren Mittelpunkt bekamen. Der erste Oberstock enthielt anfangs nur Gesellschaftsräume.

Von der Wohnung des regierenden Herren im Erdgeschoss betrat man zuerst die Gemächer des rechten (nördlichen) Zwischenbaues, zwei grössere, 6 und 9, die als Versammlungsräume und Vorzimmer dienten, und einige kleinere Räume, Fremdenzimmer (8) wohl für einen besonders ausgezeichneten Gast, und Garderobe (7). Raum 6 hing voller Küchen- (Blumen-?) stücke, seine Decke hatte Stuckornament. Das Fremdenzimmer 8 war geschmückt mit den Geschichten der Jo, Calisto, Europa, des Merkur und Argus von Francesco Paletti<sup>1)</sup> „auf Tapetenart gemahlt.“ Raum 9 diente als Vorsaal für das Audienzgemach 10 und war ausgestattet mit Tapetenmalereien aus dem Leben Alexanders, welche die ganzen Wände füllten: Alexander und Hephästion von Francesco Paletti, Alexanders Einzug in Babel<sup>2)</sup> und die Familie des Darius den Alexander um Gnade bittend, beide von Luhn; anderes auch von Querfurt, wenn hier in der Überlieferung nicht etwa eine Verwechslung mit dem letzten Bilde Luhns vorliegt. Die Decke war mit Stuckornament ausgestattet.

Die folgenden Räume lagen im rechten Flankenbau. In der Mitte das Audienzgemach 10. Der Thron stand unter einem ponceau-sammetnen „Baldachin“, über dem Kamin war ein grosser Spiegel angebracht. Die Dekoration der Wände wechselte schon zu Anton Ulrichs Lebzeiten: Anfangs bestand sie aus Bildern von Luhn: Medea und Theseus bei Aigeus, Pan und Syrinx, Antonius und Kleopatra, Dido, Cephalus und Prokris, Dädalus. Querfurt und andere berichten dann, das Gemach sei ausgestattet mit Gobe-

<sup>1)</sup> Wohl der in Celle und Hannover 1695—1705 tätige Maler Francesco Paletta, gest. 1708 in H. Hannoversche Geschichtsbl. 1904, S. 106, 381. <sup>2)</sup> Eine Folge gobelinartiger Malereien auf Leinwand, aus der Geschichte Alexanders nach Le Brun, darunter diese und einige weiterhin angeführte Szenen, befinden sich im Amthause von Riddagshausen. (Vergl. P. J. Meier Bau- und Kunst. des Herz. Brschwg. II, S. 176), sind aber nicht mit den Salzdahlumer Bildern identisch.

lins nach Zeichnungen Le Bruns: Geschichte Meleagers und der Atalante. Jedoch war das Zimmer zu klein, um die ganze Folge aufzunehmen. Der Rest war untergebracht in der anstossenden Kammer 11. Der Raum neben dem Audienzzimmer, nach dem Garten zu, hiess das Kabinet des Herzogs, 12. Es hing vor dem Anbau der Bilder-Gallerien voll der gerühmtesten Gemälde; erst nachdem diese heraus gekommen waren, wird es die gemalte Dekoration erhalten haben, von der die Beschreibungen berichten („Grottesken“, d. h. wohl Ornament in Berains Art). Eine kleine Kammer zwischen diesem Kabinet und den Anbauten rechts nahm vermutlich den Raum 13 oder 13 a ein. Nach dem Hofe zu lagen noch Garderoben (14) und Vorraum (15). Daran stiess die „Gallerie des Herzogs“, 16, ein grosser Saal, der den eingeschossigen Bau an der rechten Seite des Haupthofes füllte. Es war die erste und ursprünglich einzige Bildergalerie des Schlosses. An der Fensterseite standen die Bronzestüben Platos, Senecas, Homers, Ciceros. Neben der Gallerie befand sich ein Kabinet, ebenfalls voll von Bildern, vielleicht schon 1697 ein nachträglicher Anbau (17?). Nach vorn wurde die Gallerie pavillonartig abgeschlossen durch den Hauptspeisesaal 18 (Tafelzimmer), der vielleicht soweit vorgeückt war, weil sich die Schlossküche — 73 — ziemlich entfernt vom Herrenhause befand. Der Raum war besonders reich „auf englische Manier von Nussbaum und anderem feinen Holze“ getäfelt; unten waren Lambris, ein breiter Friesstreifen unter der Decke hatte besonders eingefasste Felder für Bilder, auch als Türaufsätze und über dem Kamin. Die Gemälde waren schon 1744 Familienstücke, über dem Kamine ein Bild Anton Ulrichs. Der Raum ging durch beide Geschosse, das Licht fiel durch die Fenster des oberen, die Decke war „gleichsam gewölbt“, mit einer allegorischen Freske der 12 bedeutendsten Flüsse der welfischen Länder. Die Decke wurde 1758—60 vollständig erneuert, ebenso wie an dem gegenüberliegenden Pavillon 34, der die Kapelle barg. Die schmale, in den Garten vorragende Gallerie, 19, konnte, wenn sie nicht ganz unbenutzt war, etwa eine Treppe beherbergt haben, durch die der Altan und das obere Gemach des Pavillons 20 vom Erdgeschoss aus ganz bequem zu erreichen waren. In diesem Zimmer des Pavillons befand sich anfangs eine Bibliothek „von allerhand raren Kupferstücken und anderen zur malerei und architectur dienenden büchern“, später, seit Anton Ulrich die Kupferstiche in den Sammlungsanbauten untergebracht hatte, waren in dem Raume neben Büchern mathematische Instrumente aufgestellt.

Die für den Herzog persönlich bestimmten Räume der rechten Schlosshälfte, Nr. 10—15, nannte bereits Querfurt „die königlichen Gemächer“, weil darin „vor einigen Jahren“ der König von Preussen logiert habe. Die

engen Familienverbindungen mit dem preussischen Hofe im xviii Jahrhundert gaben dann unter dem verschwenderischen Herzoge Karl I dieser Bezeichnung als „königliche Gemächer“ noch einen prägnanteren Sinn, indem sie damals rechtheftig für die preussische Familie neu in der Dekorationsweise des Rokoko ausgestattet, dazu durch An- und Umbauten erweitert wurden. Dass dabei die „Gallerie des Herzogs“ in einzelne Gemächer zerlegt, wohl auch nach der Seite des Hofes III noch verbreitert wurde, ist zu schliessen aus ihrem Verschwinden schon in den frühesten handschriftlichen Galleriekatalogen, aus den Vergrösserungen (h), die die Gallerie und der Flügel des Herzogs (nach dem Situationsplane der Flurkarte von 1764) erfahren haben, und zumal aus Ribbentrops Beschreibung. Auch müssen viele Zimmer in den Anbauten beim Theater, hier vielleicht sogar ein Obergeschoss (Uffenbach), hinzugekommen sein, sodass dieser ganze Flügel mit seinen Zusätzen in jüngerer Zeit einen durchaus veränderten, etwas wirren Eindruck gemacht hat, daher denn auch die Zimmerverteilung sich nicht mehr mit Wahrscheinlichkeit nachweisen lässt. Diese Veränderungen, ungefähr gleichzeitig auch geringere im Flügel der Herzogin, wirkten natürlich wieder auf die übrigen Räume des Schlosses, besonders im Oberstock, da diese die beweglichen älteren Ausstattungsstücke, wie wir sehen werden, grossen Theils aufzunehmen hatten. Die Arbeiten scheinen hauptsächlich in den Jahren 1744—48 betrieben zu sein, wo daran beteiligt waren der Bildhauer Joseph Krössel und der Maler Ludwig Wilhelm Busch<sup>1)</sup>; vielleicht gehören dazu auch die Zimmer, die der Herzog unter Leitung Busch's 1768 neu anlegen liess.

Vom Speisesaale zum rechten Hauptflügel zurückkehrend traf man nach diesen Umbauten in der ehemaligen Gallerie des Herzogs zunächst auf einen Gang und dann auf den bei Ribbentrop beschriebenen Familiensaal. Dieser besass grün bemalte Verschalung mit schlichter Decke über einem Gesimse und war behängt mit Familienporträts. Es kamen weiterhin die eigentlichen königlichen Zimmer, davon wohl noch drei in der ehemaligen Gallerie oder im Anbau. Das erste Gemach davon hatte eine perlfarbene Tapete, auf der bunte Blumen gemalt waren, dazu reich vergoldete Reliefverzierungen in Blondels Art (d. h. Rokoko; Jacques Francois Blondel, Pariser Architekt und Dekorateur, 1705 bis 1774). Der Raum rechts dabei hatte rot bemalte Verschalung und war ebenfalls „im Blondelschen Geschmack“ reich vergoldet. Links war „noch ein schönes Zimmer, dabei ein klein Kabinet mit merkwürdigen Schildereien.

<sup>1)</sup> Nicht Joh. Christoph B., wie v. Heineken und Nagler angeben. L. W. Busch, geb. 1703 in Braunschweig, gest. 1772 als Gallerieinspektor und Bauverwalter von Salzdahlum. Bilder von ihm im Vorrat des Herzogl. Museum.

Von hier geht man in einen kleinen Vorsaal, in welchem acht sehr gut gemahlte Ruderastücke in ovalem Rahmen hängen.“

Vielleicht war dieser Vorsaal aus dem bereits erwähnten Vorraum 15 entstanden oder mit ihm identisch. Wir wären damit in das Hauptgebäude zurückgekehrt. „Durch einige gute Zimmer“ kam man in eines, wo eine Vase, „die erste Probe des Berliner Porcellains“, als Prunkstück stand, dazu ein marmorner Kamin mit einem Fruchtstück von Eichler<sup>1)</sup>. Diese Räume sind vielleicht an Stelle der Gemächer 11, 14, 15 und des benachbarten Anbaues h zu denken. An jenes Zimmer stiess das grosse Audienzgemach, wohl noch der schon anfangs demselben Zwecke dienende Raum 10. Aber er war gänzlich neu dekoriert. „Der Plafond ist schlicht. In den vier Ecken befinden sich von Spiegeln furnirte Nischen mit französischem Laubwerk. Es stösst daran ein Schlafzimmer, wo Friedrich der Grosse oft ruhete“, — vielleicht das ehemalige Kabinet 12. „Der Camin ist von weissem italiänischen Marmor. In den Ecken stehen auf Consolen vier Büsten in französischem Geschmack. Der Plafond ist himmelbau mit Stukkaturarbeit. Nun gehet man rechts durch ein kleines Cabinet (13 oder 13a), welches das Hauptgebäude mit dem rechten Flügel — d. h. dem Anbau — verbindet, in ein grosses Zimmer (44 ?), daneben zwei Säle sind (45 und 46), sämtlich mit Schildereien behangen. Der letzte Saal (46) führt links zum Comödienhause und gerade in die fürstliche Loge“ (Ribbentrop). Einer dieser Räume ist vielleicht die Kammer, die bei Erneuerung des Theaters (47) 1763 hinzukam.

Den Räumen 6 und 9 des Zwischenbaus im Erdgeschoss rechts entsprachen auf der Seite der Herzogin der Versammlungsraum 21 und links dabei das Vorzimmer 22, wieder mit lebensgrossen Darstellungen in Öl und auch teilweise aus der Geschichte Alexanders des Grossen. Das Gemach 21 enthielt eine Schlacht Alexanders gegen Darius, „nach Bruyns invention gemalt von Eccards (= Eggers?) in Braunschweig“, und „die Historie Constantino M.“ (vermutlich die Constantinschlacht) von Luhn; die Decke hatte Stuckornament. Im Vorsaal 22 war eine Wand ganz mit Spiegeln bedeckt, gegenüber war die Schlacht Alexanders gegen Porus, von Luhn, und eine andere Schlacht Alexanders gegen Darius, in zwei Teilen, von Querfurt. Ringsum standen 12 zweiseitige Stühle.

Die Gemächer 23 und 24 werden nur flüchtig als „Garderoben“ erwähnt. Aus dem Vorsaal 22 trat man in das Audienzgemach der Herzogin, Nr. 25. Die Tapete war von Elisabeth Juliane in „Kreuzstich“ „auf Gaze“ gestickt, ebenfalls teils von der Hand der Herzogin, teils nach ihrer Angabe

<sup>1)</sup> Über die braunschweigische Künstlerfamilie Eichler vergl. Chr. Scherer, Braunschw. Magazin 1899 Nr. 1 u. 2.

waren die Überzüge der Stühle und „Rütscher (Tabourets)“ und die Tischdecken; an den Wänden hingen die Brustbilder der französischen Familie in ovalen, vergoldeten Rahmen, u. a. der König, der Dauphin, Mad<sup>e</sup> la Dauphine, Mons<sup>ieur</sup> et Mad<sup>e</sup>, la Fontange, la Vallière, la Montespan, la Maintenon; dazu der Cardinal Fürstenberg, der Père la Chaise, der Pere Peters (?), der Pabst Innocentius XI, Morosini, der Grossvezier Coprogly. Von „Bredaer“ Schnitzerei mit vergoldeten Blumen waren die Möbel, darunter ein „Cabinet“ mit einem Geschirraufsatz, besonders zierlich war der vergoldete Spiegelrahmen mit 29 Putten zwischen Palmzweiggewinden. Die Decke hatte reiches, vergoldetes Stuckornament „im Geschmack de Berain“, d. h. wohl die als „Laub- und Bandelwerk“ bezeichnete deutsche Äusserungsweise des späteren Stiles Louis XIV (Berain, der Pariser Dekorateur, 1639—1711). An dieses Gemach stiess nach dem Garten zu „das Cabinet der Herzogin“ oder „Porzellancabinet“, Nr. 26, dessen elegante und modische Ausstattung besonders gerühmt wird. Der Fussboden war mit weissen und schwarzen Marmorplatten belegt. Die Wände waren zu unterst mit einem hölzernen,  $\frac{1}{3}$  Elle hohen Sockelstreifen verschalt, hierauf folgten „die Tapeten, welche naturell gestickt sind wie ostindisch Thegut, Etwa manshöhe; das übrige an den seiten und oben ist Stuckaturarbeit, welches alles so wohl ordiniret, dass hin und wieder plätze sich finden, worauf porcellin gesetzt ist, welches blaue porcellin an der weissen wand und Stukaturarbeit sich überaus schön aussnimpt“ (Flemmer). Das Porzellan auf den Konsolen wird später ausdrücklich als japanisches oder indianisches bezeichnet, aus dem auch zwei Tische, zwei Gueridons und der Spiegelrahmen bestanden. Über dem Kamin und zwischen den Fenstern hingen auf Porzellan (Fayence?) gemalte Landschaften, die „Tabourets waren mit theezug naturell“ gestickt. Links benachbart lag das „Betcabinet“ der Herzogin, 27, mit vielen Familienporträts „gemahlt von einer frauensperson genant Stivellin.“ An der anderen Seite des Audienzgemaches 25 befand sich die Schlafkammer 28. Ihre Wände waren überzogen mit Haute-lisse-Webereien. Den Kamin schmückte Diana von Goltzins. Die Möbel waren „nach ihrer Hochfürstl. Durchl. eigener Erfindung auf eine sonderbahre Kunstreiche Art von allerhant farben seidenen lapgens gemacht, und auf eine angenehme Art in blumen und laubwerk forniret“ (Flemmer). Raum 29 und 30 waren Garderoben und Bedientzimmer.

Vor diesem Schlossflügel, in dem eingeschossigen Seitenbau des Ehrenhofes, der hauptsächlich von „der Gallerie der Herzogin“ eingenommen und danach genannt war, lag vermutlich noch der Gang 31, in welchem „schöne nussbaumene schränke samt schiebladen“ standen. Die „Gallerie der Her-



zogin“ war ein grosser Saal (32), den Flemmer folgendermassen beschreibt: er ist „gantz al fresco auf eine besonders angenehme manier gemahlt, und werden drin fürgestellt die Gottesfurcht und alle Christliche Tugenden, mit historien meistentheils von berühmten frauen auss dem alten und neuen testament. Also ist anfangs pietas et fides, und dabei die historie von der erschaffung. 2. pietas et Charitas, und dabei die historie von den 3 Engeln mit Abraham und Sara. Hierauf folgt ein schöner Spiegell, welcher mit fleiss so gemacht, als ob er zerbrochen, und ist die Zeit dran gemacht einen Vorhang von Stuckaturarbeit haltent, gleichsam wolte sie ihn fallen lassen, mit der überschrift: Le temps couvre tout. 3. Pietas et Spes mit der historie vom Eleazar und Rebecca. 4. Pietas et Constantia mit der historie von Rahel und Jacob. 5. Pietas et liberalitas samt beigefügtem Gemälde von Jael und Sissera. Hierauf folgt ein schöner Camin mit dem Symbolo: Spes mea in Deo. 6. Pietas et temperantia und die historie von Ruht und Boas. 7. Pietas et Justitia und ist dabei gemahlt die historie von Joab und der fraw von Abele so des Seba Kopf über die Mauer warf. 8. Pietas und tribulatio oder Creutzigung des fleisches, samt der historie von Judith. 9. Pietas et fidelitas mit der Verkündigung Mariae. 10) Pietas et pax und die Zusammenkunft Elisabeth und Mariae. 11. Pietas et humilitas, wo bei gemahlt die historie von Christo, Martha und Maria. 12. Pietas et prudentia samt beigefügter historie vom Cananäischen weiblein. 13. Pietas et Vigilantia wobei gemahlt die historie vom Traum bei dem Brunnen zu Sichar. 14. Pietas et labor wobei Maria Magdalena Christo die füsse wascht. 15. Pietas et Oeconomia oder treue Hausshaltung, und wird dabei vorgestellt Christus als ein Gärtner mit Maria Magdalena. 16. Pietas et Taciturnitas, mit der historie von Lydia der pourpour Crämerin. Und gleichwie an der einen seite ein gleichsam zerbrochener Spiegell sich findet über welchen die Zeit fliegend einen Vorhang scheint wollen fallen zu lassen, so ist an der anderen seite und nach der Kirchen (33—34) zu ein auf selbige art gemachter Spiegell, für welchem die Zeit den Vorhang gleichsam aufzieht mit der Überschrift: le temps decouvre tout. An der seiten nach der Hertzogin teiche und garten zu, welcher mit schönen Orangebäumen und allerhand raren gewächsen und früchten erfüllt, stehen in den plätzen zwischen den fenstern piedestallen, worauf schöne grosse Urnen oder Töpfe von Porcellin stehen.“

Aus diesem Saale kam man in die Kirche 34, die auf dieser Seite des Schlosses sichtbar unter den Schutz der Herzogin gestellt war. Dem Saale zunächst lag das herzogliche Betcabinet und der fürstliche Stuhl (33), ein Raum, der noch von dem Galleriebau abgetrennt gewesen sein wird. Den fürstlichen Stuhl zierten vier beziehungsreiche Landschaften mit biblischer

Staffage, von Agricola, ein Vers unter jedem Bilde: 1) der Morgen mit der Flucht nach Ägypten, 2) der Mittag mit der Versuchung Christi, 3) der Abend mit der Opferung Isaaks, 4) der Traum Jakobs von der Himmelsleiter. An der Decke sah man „die entzückung Pauli in den 3ten Himmel.“ Das Betkabinet war ganz vergoldet und ausgestattet mit 7 Gemälden auf Kupfer, die sieben Worte Christi, unter jedem ein von Anton Ulrich verfasster deutscher Vers. In der Mitte des Raumes eine „sehr künstlich furnirte Kniebank“ und über derselben ein Ölgemälde: die Auferweckung der Tabea, mit Beziehungen auf den Tod der Herzogin Elisabeth Juliane, in welchem Tabea die Züge der Herzogin, Petrus die des Herzogs Anton Ulrich trug. Daneben standen Kinder und Enkel des herzoglichen Paares, welche die Handarbeiten der Herzogin priesen. Darunter einige Verse (nach Quersfurt):

*Tabea schläft, der Will ist da Sie aufzuwecken,  
Die Zeugen treten auf, die Wercke zu entdecken,  
Der nimmer müden Hand; nur fehlet Petri Macht.  
Sonst wäre, was hier schläft, schon wieder aufgewacht.*

Nach dem Tode Anton Ulrichs kam als eine Art Gegenstück hinzu: die fürstliche Familie am Sterbebette des Herzogs. Das Bild, in Lebensgrösse, war von Francke<sup>1)</sup>. Die Kirche selbst, 1694 geweiht, war ein zu allen Zeiten wegen seiner Schönheit sehr gelobter quadratischer, durch 2 Stockwerke gehender Raum (34). Die Dimensionen müssen denen des Speisesaals (18) gleich gewesen sein, und wie hier fiel das Licht durch die Fenster des Oberstocks, drei auf jeder Seite. Der Fussboden war belegt mit Platten aus weissem Marmor und schwarzem orientalischen Granit, an den Wänden war ein ähnlicher Wechsel von weissen und schwarzen Steinen durch Bemalung nachgeahmt; davor hingen fast lebensgrosse Passionsbilder: 1) Der Einzug in Jerusalem vom älteren Quersfurt, 2) Reinigung des Tempels von Paletti, 3) Fusswaschung vom älteren Quersfurt, 4) Abendmahl, 5) Christus am Ölberg, 6) Krönung, 7) Geisselung, 8) Kreuzigung, 9) Grablegung, 10) Emaus, 4—10 von Luhn. Dazu waren zu Ribbentrops Zeit vier Apostelbilder in der Kirche. Dem fürstlichen Stuhle gegenüber stand die geschnitzte Kanzel über dem Altarische; sie war eingefasst von freistehenden rot marmorierten „römischen“ Säulen und zwei Statuen. Die Kirchenstühle, besonders, seit 1701, der Klosterstuhl, waren „sehr schön von Nussbaumholz furniret.“ Über einem „römischen Hauptgesimse“ trugen 12 Engel in den Ecken und vor den Fensterpfosten die flachgewölbte Decke. Sie waren von Huggenberg aus Holz geschnitzt, und jeder hielt ein Marterinstrument. An der Decke war ein Fresco

<sup>1)</sup> Christoph Bernhard F., geb. in Hannover, gest. 1729 in Braunschweig. Das Bild fand sich noch 1842 im Dorfe Salzdahlum. Vergl. Gemäldekatalog 1744 (Literatur Nr. 11).

vom älteren Querfurt: die Ausgiessung des heiligen Geistes in einer perspektivischen Kuppel. Der bereits im Vorbau des Schlosses liegende Gang 35 galt anfangs als eine Art Vestibül zur Kirche. Er enthielt einen „gemalten“ Stammbaum des herzoglichen Hauses von Heinrich dem Löwen bis Anton Ulrich, dazu eine Reihe religiöser Ölbilder verschiedener Meister. Der bei Ribbentrop „sogenannte Chor“ war wohl der gleiche Raum, später vielleicht in innigere Verbindung mit der Kirche gesetzt. Er enthielt ebenfalls den Stammbaum (Freske?), und die Hochzeit zu Kana von Gundelach (Stich danach von J. Heckenauer) mit Herzog August und Gemahlin als Hochzeitspaar und ihren fürstlichen Verwandten als Gästen; auch Christus mit Porträtzügen. Das Bild war anfangs in des Herzogs Kabinette, Raum 12. Die Gallerie, 36, und der Pavillon, 37, auf der linken Seite des Vorgartens, entsprachen den gleichen Räumen auf der Seite des Herzogs. Raum 37, der Oberstock des Pavillons, war anfangs Raritätenkabinet der Herzogin.

Auch alle diese für die Herzogin bestimmten Räume erfuhren im Laufe der Zeit mancherlei Veränderung. Nach dem Tode der Fürstin 1704 benutzte sie der Erbprinz August Wilhelm, und er liess bereits die französischen Porträts aus dem früheren Audienzzimmer 25 in den Vorsaal 22 schaffen, und eben dahin wurden die Luhn'schen Bilder, — genannt sind Ikarus und Dädalus, die sterbende Dido und Cleopatra —, aus dem Audienzzimmer des Herzogs (10) gebracht, als Anton Ulrich dieses mit den Gobelins ausstatten liess. Auch wird erst seit dieser Zeit über dem Kamine einer dieser Räume ein Bild erwähnt, gleich vielen anderen durch seine modisch allegorische Nebenbedeutung erwähnenswert: Anton Ulrich als Jakob, dem im Traume die Himmelsleiter erscheint. Unter der Flucht Jakobs vor Esau war ein Zwist zwischen Anton Ulrich und Rudolf August verstanden, wohl die politischen Ereignisse des Jahres 1702, wo Anton Ulrich landflüchtig hatte werden müssen. August Wilhelm hatte wohl schon als Erbprinz, bei seiner Liebe für mathematische und technische Studien, den Pavillon 37 und vielleicht auch 20 mit mathematischen Instrumenten gefüllt. Gründlicher umgestalten liess auch diese Räume Herzog Karl I (reg. 1735—1780) für seine Gemahlin Philippine Charlotte, die Schwester Friedrichs des Grossen. Nur die Räume nach dem Vorgarten, 25—27, scheinen damals benutzt worden zu sein. Im alten Porzellankabinet 26 war ein Ruhebett Anton Ulrichs untergebracht in Form eines Schiffes. Ein blau und gelb lakirtes Cabinet (33) war als Wohnzimmer Philippine Charlottes 1739 ganz neu hinzu gekommen, und zwar neben dem Gange („Vorsaal“, Ribbentrop) 31, in einem besonderen Anbau (vergl. Flurkarte Abb. 1). Von der Herzogin ausgeschnittene Kupfer, auf gelbes Papier geklebt, hingen in blaulackierten Rahmen an der Wand. Über dem

Kamin war ein Spiegel und ein Ruinenbild, gegenüber war die Wand ebenfalls in Kaminform dekoriert mit dem Bilde Philippine Charlottes in Lebensgrösse. Sie hielt einen ausgeschnittenen Kupferstich in der Hand.

Im Oberstock des Hauptgebäudes lag neben dem Mittelbau an der Hofseite jederseits zunächst eine Treppe ins dritte Geschoss. Die Haupträume an der Gartenseite hatten mit dem grossen Saale ihre Türen in einer Achse, sodass man durch das Gebäude der Länge nach hindurchsehen konnte. Hier waren namentlich auch Gastzimmer, 1741 für den König von Preussen.

Die älteren Nachrichten zählen 6 grössere Zimmer jederseits auf, Ribbentrop jederseits 11 Räume. Gerühmt werden die vielen, in manichfaltigen geometrischen Mustern parkettierten Fussböden, deren Schönheit freilich aus Mangel an verschiedenfarbigen Hölzern nicht genügend zur Geltung kam. Auch hatten die meisten Zimmer Decken mit barockem („altdeutschem“, Ribbentrop) Stuckornament. Die Gemächer lassen sich hier nicht mit ähnlicher Wahrscheinlichkeit verteilen wie im Erdgeschoss, die Zwischenwände scheinen ohne Rücksicht auf die des Erdgeschosses durchgezogen worden zu sein. Rechts bei der Haupttreppe lag — nach Flemmer — zunächst ein Vorzimmer und ein zweites Gemach mit verschiedenen Ölbildern. In einer anstossenden Kammer befand sich ein Bett und ein Spiegelrahmen von so schönem Schnitzwerk, dass es nicht vergoldet war. Die Decke des Raumes hatte besonders gerühmtes Stuckornament. An den Wänden waren unter anderen Bildern auch Landschaften von Harms. Seitlich lag eine Garderobe. In einem folgenden Gemache war der Raub der Sabinerinnen von „Eckers“ (Wilhelm Eggers?) und der Raub der Proserpina von „Moro.“ Der Raum vor dem Hauptsale des Mittelbaues war geschmückt mit einer Schlacht zwischen Alexander und Darius von Eckers, mit Bacchus und Ariadne von Luhn. Auch war dort: „Ein gross stück, welches wie eine Kunstcammer gemahlt, worinnen allerhand Stück von verschiedenen meistern gemahlt sein sollen, zum Exempel Judith und Susanna von Lun, Landschaften von Agricola, desgleichen von Querfurt.“

Nach Flemmer folgte auf der linken Seite des Oberstockes ein Gemach „voller gemelde von Lun. Zum exempel wie das Manna von den Israeliten gesamlet wird, wie auss dem fels das wasser quilt, die Historie vom turm zu Babell.“ In der Mitte stand ein runder Tisch von Cedernholz. „Tische, Tabourets, oder rutscher“, d. h. wohl ihre Decken und Überzüge, waren nach Erfindung der Herzogin Elisabeth Juliane und unter ihrer Beteiligung gearbeitet. Daran schloss sich ein Gemach mit Landschaften von Harms, ein anderes kam mit Paris, Mars und Venus „von einem Franzosen“, Bacchus und Venus von Querfurt dem älteren. Zwei weitere Gemächer und ein Vorzimmer

hingen voll verschiedenartiger Bilder. Einer dieser Räume der linken Seite des Oberstockes hatte — nach Ribbentrop — auch jene Decke, von der es heisst, sie sei „sehr schön gearbeitet, mit einer im Rundel al fresco gemalten Göttergeschichte.“ Da ein ähnliches Fresko nicht wieder erwähnt wird, ist es vermutlich jene olympische Götterversammlung, die Harms bereits 1687 im älteren Schlosse ausgeführt hatte, und wiederum im neuen 1695, wie die Bemerkung auf der Rückseite des erhaltenen Entwurfes (Abb. 6) beweist. Unter Herzog Karl I wurde auch dieser Oberstock ziemlich neu ausgestattet. Die Ribbentropsche Beschreibung, aus der das zu schliessen ist, leidet aber an einem derartigen Mangel an Übersichtlichkeit, dass man nicht einmal mit völliger Sicherheit schliessen kann, was danach rechts und links vom Mittelbau lag. Hält man sich nur an seine Worte, so hätte z. B. das Audienzgemach der Herzogin Philippine Charlotte auf der rechten Seite gelegen, während doch ihre Zimmer im Erdgeschoss auf der linken Seite lagen. Wir führen daher nur ganz allgemein das Bemerkenswerte an. Zum ersten Male wird eine Treppe ins Erdgeschoss in einem der Flankenbauten erwähnt, daneben lag ein Gemach mit der Ausstattung des ersten Zimmers links bei Flemmer. Das Audienzgemach der Herzogin Philippine Charlotte hatte „eine vortreflich gewürkte Tapete, vier ovidische Stücke vorstellend.“ Hier scheint Ribbentrop jene gemalten Tapeten mit der Geschichte der Jo, Calisto, der Europa, des Merkur und Argus zu meinen, die Anfangs im Erdgeschoss Raum 8 untergebracht waren und später an dieser Stelle nicht mehr erwähnt werden. Allerdings führt R. auch einmal in einem Vorzimmer „Tapeten mit ovidischen Geschichten“ an. Zwei andere Räume, in der Nähe des Hauptsaaes, waren mit den Le Brun'schen Gobelins dekoriert, die sich früher in dem Audienzgemach (10) und der Kammer (11) des Herzogs befunden hatten. Mehrere Zimmer hatten grüne Tapeten, eine aus Damast mit gestickten Rahmen, diese gleich den Möbelüberzügen von einer Gemahlin des Herzogs August Wilhelm, also noch aus älterer Zeit, bei einem anderen war die Tapete „auf Boiserie grün mit grauen Verzierungen vermahlet und in sieben Felder getheilt, worauf auf Leinwand mit Oelfarbe Historienstücke gemalt“ waren; in einem dritten grünen Zimmer hatte die Tapetenleinwand auf dem grünen Grunde silberne Verzierungen. Ein Kabinet hatte japanische Tapeten. Von zwei benachbarten Räumen war der eine gelb der andere, „dessen Wände Aussichten auf den S. Markusplatz vorstellen<sup>1)</sup>“, blau. Mehrere Kammine waren von Marmor, wohl Blankenburger, über ihnen und an anderen Stellen hingen Porträts

<sup>1)</sup> bei Flemmer wohl das Gemach im Oberstock links mit dem Markusplatze von Raphael Rinaldo (? Bilder desselben noch an anderen Stellen) und einer „Perspektive“ von Giuseppe Arighini.

aus der Verwandtschaft Karls I und Karl Wilhelm Ferdinands († 1806). An beweglicher Ausstattung werden erwähnt: Spiegel, Tische und Spiegeltische mit Marmorplatten, ein Spiegeltisch aus Nussbaum- Ceder- und Taxusholz, eingelegt mit japanischen Landschaften und mit den Jahreszeiten in Perlmutter. Möbelüberzüge aus weissem Atlas waren von der Herzogin Antoinette Amalie (Gemahlin Ferdinand Albrechts, reg. 1735) gestickt.

Das dritte, oberste Geschoss des Hauptgebäudes war nur im Mittelbau und den Flügeln bequem eingerichtet, und zwar ursprünglich für drei Kinder Anton Ulrichs: in der Mitte befanden sich die Zimmer der Henriette Christine, Äbtissin von Gandersheim, links im Flügel über den Zimmern seiner Mutter wohnte der Erbprinz August Wilhelm, über den Gemächern des Herzogs im rechten Flügel Ludwig Rudolf von Blankenburg. Auch später wurde dies oberste Stockwerk von jüngeren Prinzen oder vornehmen Gästen benutzt.

Ein grosses Grottenwerk (4) lag im Mittelbau über und unter der Erde, dessen gesamte Ausdehnung auf 100 Fuss im Quadrat angegeben wird, sodass einige Teile noch unter dem Zwischenbau gelegen haben müssten (wie das Uffenbach auch behauptet). Durch die mittelste Arkade der Gartenfront trat man ein (g) und kam in einen Gang, der rings um die Anlage herumführte, jedoch wohl tiefer lag als der Gang 5 und mit diesem nicht identisch ist. Der Gang hatte vier mit Muschelwerk und Blei überzogene Ruhensichen. Eine Orientierung lässt sich aus Abbildungen und Beschreibungen auch hier trotz der Fülle mancher Einzelangaben nicht gewinnen. Man hat zwischen zwei grösseren Räumen und einigen Kabinetten zu unterscheiden. Der sog. Saal hatte eine korinthische Pfeilerdekoration über hohem Sockel und mit Gebälk aus Marmor. An einer Seite lag hinter einer weiten, im flachen Bogen geschlossenen Arkade ein weisses Marmorbassin, in das sich aus einem Grottenaufbau von Tuffstein ein Wasserfall ergoss. Am Bassin und in dem Grottenaufbau standen Statuen, Nymphen und Faune, vorn ein Knabe, der eine Schlange mit einer Keule erschlug, etwa Herkules. Neben diesem Saale und Bassin, das Bassin vielleicht dazwischen, lag die Hauptgrotte, ganz aus Tuffstein und mit Muscheln dekoriert. An Wand und Decke befanden sich Fresken, auf denen auch Wild dargestellt war. Vor einer Nebengrotte, deren Eingang Pfeilerhermen bewachten, war ein Springbrunnen, die Rückwand war von zwei unregelmässigen Öffnungen durchbrochen, durch die man, wie es scheint, ins Freie sah (Abb. 7). An den Seitenwänden war eine Nische mit Springbrunnen, daneben standen die Statuen oder Reliefs von Juno, Pallas, Venus, Paris. In dieser Nebengrotte wurde bei heissem Wetter gelegentlich gegessen. Kabinette lagen ausserdem noch gegen Hof und Garten. Durch die Hauptgrotte, vielleicht durch sämtliche Räume, sah man, auch von der Haupttreppe

aus, bis zum Parnass am Ende des Gartens. Die Skulpturen waren aus Sandstein und, mit Rücksicht auf den Ort, absichtlich roh bearbeitet.

Endlich sind die Räume zu erwähnen, die sich in dem eingeschossigen Vorbau befanden zwischen Kapelle und Speisesaal (39—43). Links neben dem Tore hatte Anton Ulrich noch eine kleine Wohnung von zwei Zimmern (39) und Zubehör (40). Sie waren dürftig ausgestattet und mit Familienporträts behangen. Gegenüber, zur Rechten des Tores, waren die Räume für Henriette Christine eingerichtet und, wie es scheint, etwas reicher dekoriert. Sie lagen neben einem Gange (41). Ein Zimmer (42) war „mit Boiserien“ (d. h. Verschalung) ausgestattet „im Geschmacke von Berain.“ Die anderen Gemächer (43) waren mit Bildern gefüllt, eines davon mit Gemälden Kupetzki's.

Die Anbauten sind im Wesentlichen auch noch unter Anton Ulrich entstanden, jedoch ohne einheitlichen Plan und in der Reihenfolge, wie Bedürfnis oder Laune sie hervorrief. Auf der Seite des Herzogs war das Theater (Opern- und Komödienhaus) 47<sup>1)</sup> bereits 1697 vorhanden. Es war damals einstöckig und, wie es scheint, wenig in die Augen fallend, Flemmer erwähnt den Raum nur ganz nebenbei. Bei Uffenbach wird er „Spielsaal“ genannt, mit vier grossen Bildern von Luhn. Der Zustand, den Ribbentrop beschreibt, scheint auf einen Umbau zurückzugehen, der 1751 stattfand. Damals arbeitete der Stuckator Giuseppe Puzzi<sup>2)</sup> an der Ausstattung, unter anderem auch sechs Säulenkapitäl, und es kamen 14 neue Fach Fenster hinzu. Danach befand sich der Bühne gegenüber die fürstliche Loge, andere Logen zu den Seiten, alle nach vorn durch Brüstungen abgetrennt, auf deren Sockeln blau marmorierte korinthische Säulen standen mit vergoldeten Kapitäl. Zwischen ihnen hingen vergoldete Festons. Die Decke war mit einem wolkigen Himmel bemalt. 1760 war der Zustand wieder äusserst schadhaft; das Dach war durchlässig, und das Wasser drang auch aus Mangel einer richtigen Fundamentierung durch den Boden in den tiefer liegenden Innenraum, sodass 1763 eine Unterbauung nötig war. Die übrigen an dieser Seite angebauten und einen Garten (III) umschliessenden Räume dienten zur Unterbringung der Sammlungen, und gruppieren sich um die „grosse“ (49) und die „kleine“ Galerie (51). Sie standen alle durch weite, halbkreisförmig geschlossene Türöffnungen mit einander in Verbindung. Als erster Raum der Bildersammlung galt 1741/4 ein Zimmer „unter dem ersten Bogen bei der Reitbahn rechter Hand“, d. h. doch wohl in einem der den Hof X umgeben-

<sup>1)</sup> Die grosse Grundfläche ist mit Nebenräumen, Garderoben u. Magazinen zu denken.

<sup>2)</sup> Er arbeitete 1766 im Porzellankabinet, daher wohl nicht der bekannte Gius. Pozzi (1732—1811), der 1765 Hofstuckator in Mannheim wurde.

den Bauten 74, 75, 78—80. Es folgte der Speisesaal 18 und auf diesen als drittes Gemach das „Spiegelzimmer“ 48. Dieses war zu Anton Ulrichs Zeit das Vorgemach der grossen Gallerie, und noch nicht eigentlich Sammlungsraum. Es hatte zwei Kamine mit den Relief-Porträts Anton Ulrichs und der Elisabeth Juliane, und an den Wänden hingen zwischen der ornamentalen Dekoration zahlreiche Porträts venetianischer Damen von Bombelli. 1744 hingen hier, als in dem wohl inzwischen vergrösserten dritten Zimmer der Gemäldesammlung, Familienporträts, die später in dem bei Ribbentrop in der ehemaligen Gallerie des Herzogs (16) angeführten Familiensaal (vergl. die frühere Beschreibung) untergebracht wurden, an deren Stelle die 31 Malerbildnisse kamen, und das Gemach diente seitdem wieder bis zum Schluss als erster Raum der Gemäldesammlung (Eberlein, Katalog von 1776).

Es folgte die Grosse Gallerie, 49 (erste Gallerie bei Eberlein), nach Quersfurt 200 Fuss lang, 50 Fuss breit, 40 Fuss hoch. Das Licht fiel, wie es scheint, nur durch eine hoch angebrachte obere Reihe von Fenstern an den Längsseiten (Abb. 5, 10), während die untere Reihe einige angebaute Kabinette erleuchtete. Die Decke war verschalt in Form eines Spiegelgewölbes, mit Stiechkappen über den oberen Fenstern. Der Spiegel war abgeteilt in drei runde und dazwischen zwei rechteckige Felder, welche nach Brandes von — dem ältern — Quersfurt mit allegorischen Fresken bemalt waren. Das erste Rundbild zeigte Apoll auf dem Throne, als Beschützer der Künste, von Amoretten bedient. Im zweiten Rundbilde eiferte Merkur die Künstler durch Geschenke an. Im dritten Rundbilde sah man die Geburt der Minerva. Im ersten Rechtecke hatten die 3 Künste „Theoria, Poesia und Musica“, „am Ockerflusse ein Theatrum“ aufgebaut und sich dabei gelagert. Im zweiten Rechtecke errichteten unter Saturns Leitung die Architektur, Malerei, Bildhauerei und Kupferstichkunst ihrem Beschützer Anton Ulrich eine Bildsäule. Die Einfassungen der Bögen waren reich ornamentiert, dazwischen waren ovidische Verwandlungen gelb in gelb gemalt. Im Saale befanden sich zwei Kamine und ein grosser Spiegel. Beide Längswände waren mit Bildern behängt, zwei Reihen Statuen liefen durch die Mitte des Raumes, teils antike, teils moderne, unter letzteren auch einige von Huggenberg. Zwischen den Kaminen lag ein hölzerner und bemalter Hirsch, vor dem Spiegel stand eine Venus aus Marmor. An der Gartenseite lagen 6 oder 7 Kabinette vor (50), welche mit Kunstwerken und Kunststücken gefüllt waren, darunter Bronzen, die Limousiner Schmelzarbeiten, die ostasiatische Sammlung, Porzellan und Perlmutterarbeiten, wovon das Meiste noch heute im herzogl. Museum vorhanden ist. Am äussersten Ende dieser Grossen Gallerie folgte, rechtwinklig anstossend, die „Kleine Gallerie“, 51, (zweite Gallerie bei Eberlein). Sie lag



mit der nördlichen Aussenseite an einem Wassergraben. Der nicht sehr hohe, nach Querfurt 160 Fuss lange und etliche 20 Fuss breite Raum glich einem grossen Gange. Die Wände waren durch ionische Pilaster belebt, die Nordwand war ohne Fenster und mit Bildern behangen, davor und an den Eingängen standen antike und moderne Büsten (auch jene Bronzestatuen aus der alten „Galerie des Herzogs“). Vor den Fenstern lagen auf kleinen Tischen Bücher und Mappen mit Kupferstichen. Die Decke hatte ein feines goldenes Bandornament. Rechts und links am Anfange dieser kleinen Gallerie lagen schon zu Anton Ulrichs Zeit neben der grossen Gallerie zwei Kabinette 52, 53, welche sich mit je zwei Eingangsarkaden gegen die kleine Gallerie öffneten, beide mit Bildern behangen. Das Kabinet zur Rechten (52) stand auf sechs steinernen Pfeilern über dem Wassergraben. Seitlich am Ende der kleinen Gallerie befand sich anfangs ebenfalls nur je ein Kabinet. Das zur Rechten, Nr. 54, bewahrte bis 1764 den grössten Teil der Majolikasammlung. 1764 wurden die Geschirre wegen Bauauffälligkeit des Raumes herausgenommen, und wohl nicht wieder hineingesetzt, da sie seit 1768 dauernd in Braunschweig waren. Gegenüber befand sich in Raum 55 und 55a — vielleicht hatte er ursprünglich nur die Grösse von 55a —, bis zum Abbruch des Schlosses die keramische Sammlung, wovon sich nur die etruskischen Gefässe erhalten haben, während die chinesischen und japanischen Porzellane (Querfurt erwähnt 8000 Stück) Sept. 1811 in der Stadt Braunschweig unter den Hammer kamen. Der Anbau 56 neben diesem Porzellanraume ist wohl auch schon zu Anton Ulrichs Lebzeiten angelegt, ebenso wie das ähnlich geformte, achteckige Kabinet 57, am Ende der kleinen Gallerie, in dem sich stets Gemälde befanden. Bereits frühzeitig scheinen Anbauten an dieser kleinen Gallerie hinzugekommen zu sein. Das Kabinet 58 wird zuerst 1737 erwähnt, als *sacrum sanctorum*, also wohl mit den damals geschätztesten Bildern der Sammlung, und zwar muss es schon früher vorhanden gewesen sein, da damals dieser Name bereits veraltet war (dafür *Il ital. Kab.*). Raum 59, mit ionischer Pilastergliederung der Wände, hiess 1737 „*Serenissimi neue Gallerie*“ (1776 dritte Gallerie), zu der das Kabinet 60 „*Entree*“ war, mit einer grossen Tür in der Mitte jeder Seite, und das ebenfalls Bilder enthielt. 1737 wird auch noch ein „*Hinteres Zimmer*“ erwähnt „so auf die Porzellaingallerie folgt“ und als letzter der Sammlungsbauten ein Raum „*Bey der Bibliothek, zwischen dem hinteren Zimmer und der Bibliothek*“, (auch als „*Mausoleum*“ Anton Ulrichs). Es könnten dies die bei Ribbentrop angeführten Säle mit Schildereien 45 und 46 gewesen sein, und das Zimmer 44 liesse sich dann allenfalls als Bibliothek ansprechen. Von diesem ganzen, zwischen der kleinen Gallerie und dem Hauptgebäude liegenden Anbau scheint

also nur der Raum 55 und 56 wenigstens äusserlich die ursprüngliche Form aus Anton Ulrichs Zeit bewahrt zu haben. Dafür war diese Porzellangalerie samt zwei benachbarten Kabinetten bereits 1743 gründlich baufällig. Statt richtiger Grundmauern hatten die Kabinette nur eingeschlagene Pfähle aus „Zaun-Staacken, worunter alles hohl und unterwaschen.“ Daher war eine Unterfahrung mit einer Mauer nötig. Die gründliche Wiederherstellung wurde 1747 und 48 besorgt. Der Gemälde Katalog von Eberlein 1776 zählt ausser den 3 Gallerien 7 Kabinette auf, von denen die beiden ersten zweifellos die Räume 52 und 53 waren. Es müssen also nach 1744 noch einige Kabinette mit Bildern behängt worden sein, wohl das Majolikakabinett, 54, das nach 1764 frei wurde, und das Kabinett 56, (die etruschischen Gefässe scheinen schon vor 1760 nach Braunschweig gebracht zu sein), wenn nicht noch ein neuer Anbau gemacht wurde, was freilich wenig wahrscheinlich ist.

Die Bestimmung des Anbaues 60 lässt sich nicht nachweisen. Er mag Wirtschaftsräume für Gärtner enthalten haben. Der Hof III war von anfang an als Orangengarten des Herzogs hergerichtet. Auf dem Querfurtschen Plane (Abb. 10) enthält er neben der langen Gallerie einen rechteckigen Teich, die Karte von 1764 (Abb. 1) zeigt an seiner Stelle ein kleines ovales Bassin.

Auf der Seite der Herzogin stiessen bereits 1697 eingeschossige Anbauten an die Flanke des Hauptgebäudes. Zunächst lagen einige Räume mit häuslichen Spielereien: 61 eine Kammer mit einem „Pavillon von ost-Indischen rothen mit güldenen blumen durchwürkten Gage“ (Gaze), dazu das Porträt Anton Ulrichs und der Elisabeth Juliane von Bombelli. Daneben lag rechts ein Kabinett 62 mit einer Sammlung seltener Körbe. Aus der Kammer ging man weiter in die Badestube 63; das Bassin war mit weissen holländischen Fliesen ausgelegt. Weiter folgte die holländische Küche 64, mit verschiedenen Abteilungen. Es war da ein Gelass für Zinngeräte, dann die eigentliche Küchensube, ferner ein kleiner Raum zur Rechten mit venetianischem Glas (1682 von Venedig dem Herzoge geschenkt), gegenüber Geschirr auserlesenen Delfter Gutes. In mehreren dieser Gemächer hingen zur Küche passende Stillleben. Diesem Anbau gegenüber und zur Seite, mit ihm nach Querfurts Plane und anderen Stichen ursprünglich einen kleinen Hof IV einschliessend, dem ein ähnlicher Hof auf der Seite des Herzogs entsprach (V), lag eine kleine Orangerie und eine Volière, 65 und 65a, wovon jedoch der Flügel 65a auf der Flurkarte von 1764 nicht mehr vorhanden ist. Auf einem Stiche ist hier auch eine Gärtnerwohnung bezeichnet, die den Raum 66 eingenommen haben kann.

Alle diese unregelmässigen Schlossanbauten beiderseits waren nach dem Garten zu bereits unter Anton Ulrich, wenn auch nicht gleich von Anfang

an, maskiert durch eine niedrige Arkadenvorlage, die an die Gartenpavillons des Schlosses anschloss, und ihrerseits nach einem rechtwinkligen Knicke gegen den Garten zu in kleinen Pavillons endigte. Bei einigen Stichen fehlt diese gewiss nur sehr leichte und rasch veränderliche Maskierung, die Flurkarte von 1764 zeigt sie nur teilweise, — Ribbentrop erwähnt sie ausdrücklich mit der Bemerkung, dass nur die zweiten Geschosse der Anbauten darüber hinweg gesehen hätten. Ob damit nur die Bauten 49 und 69 oder auch, wie es scheint, näher liegende, nachträglich um ein Geschoss erhöhte nicht bestimmt nachweisbare Bauteile gemeint sind, bleibt zweifelhaft. Gewächshaus und Glashaus, die weiter abseits auf der Herzogin Seite bereits unter Anton Ulrich erwähnt werden, mag in dem Anbau 67 und dem frei stehenden Hause 68 zu suchen sein.

Der bedeutendste Anbau auf dieser Seite war die Grosse Orangerie, 69, das Gegenstück zu der grossen Gallerie, 49, auf des Herzogs Seite. Jener von Bressand bei den Einweihungsfeierlichkeiten 1694 erwähnte „lange Saal“ mit einer 68 Fuss langen Esstafel ist wohl nicht dieses Gebäude gewesen, eher eine der Gallerien 16 oder 32, allenfalls auch der Spielsaal 47, wenn es nicht ein ad hoc errichteter Festraum war. Auch von Flemmer wird 1697 die Orangerie noch nicht erwähnt, und da in das Gebäude auch die Räume des erst 1701 von der Herzogin Elisabeth Juliane gegründeten Klosters zur Ehre Gottes nach einheitlichem Plane eingebaut waren, so ist anzunehmen, dass auch die grosse Orangerie erst 1701 fertig wurde. Die Klosteranlage unter dem Patronate der Herzogin ist besonders charakteristisch in ihrer widerspruchsvollen Existenz als Zutat eines Lustschlosses, zumal durch ihre Unterbringung in einem Orangeriehause, das zugleich als Redoutensaal diente. Die Domina und jede der sieben Konventualinnen durften eines ehrlichen Mannes Tochter zur Erziehung ganz in Pflege nehmen (Stiftungsurkunde im herzogl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel). St. Cyr, das Institut der Maintenon, ist wohl nicht ohne Einfluss auf diese Gründung gewesen. Die Orangerie, wohl das ganze Gebäude, war nach Querfurt 220 Fuss lang, 50 Fuss breit und mit Ziegeln gedeckt. Sie hatte an der Gartenfront eine zweigeschossige Gliederung, im unteren Geschosse eine Arkadenreihe mit Fenstern und sieben Türen mit Oberlicht in den Bögen. Ein zweites Geschoss darüber hatte eine fortlaufende Fensterreihe. Eine Bemalung dieser Aussenseite al fresco von Harms, (vielleicht war es nur diese architektonische Gliederung, die nicht auf allen Abbildungen erscheint), war schon fast erloschen, als Sturm das Schloss besuchte. Der Boden des Orangensaales (Abb. 8) war belegt mit Marmorfliesen, auf denen im Winter die Orangenkübel in mehreren geraden Reihen standen. Die Kübel an der Fensterwand

waren aus Fayence mit dem Braunschweigischen Wappen. In der Mitte des Raumes war ein Springbrunnen, der auch als Tischfontaine dienen konnte, wenn in dem Raume gelegentlich gespeist wurde. Die Wände waren dekoriert mit zwei Pilasterreihen übereinander, die glatten Pfeiler gekuppelt mit verkröpftem Gebälk, unten ionischer, oben korinthischer Ordnung. In der Wand nach dem Wirtschaftshofe IX waren 12 Nischen mit Statuen der 12 ersten Kaiser in Lebensgrösse, dazwischen standen 6 eiserne Öfen, jeder sockelförmig und oben mit einer reichen Vase besetzt. An jeder Schmalseite des Inneren war ein Balkon, darunter war an der Seite nach der Kirche eine Grotte mit einem Spiegel im Hintergrunde, vor der ein Wasserfall hinabstürzte. Diese Grotte war vermutlich in den Zwischenbau 70 eingefügt, und von Anton Ulrich vielleicht erst nachträglich, da dieser Zwischenbau nicht auf allen Abbildungen angegeben ist. Die Decke des Saales hatte eine flachgewölbte Holzverschalung, bemalt mit einer Götterversammlung von einem Brabanter (nach Sturm; nach Uffenbach von einem Italiener). An die Schmalwand gegenüber der Grotte grenzte ein besonderer Speisesaal 71 (Abb. 9). Er hatte an der Eingangswand vom Orangensaale zwei Kamine mit Bildern in barocker Einfassung. Auf dem Simse von Tür und Kamin standen Kannen. Die Wand gegenüber hatte zwischen zwei Türen einen Aufbau von Geräten in einer Nische. Die beiden übrigen Wände, gleich der Eingangswand, waren von Fenstern durchbrochen, unten grössere, oben kleinere. Kannellierte korinthische Pilaster an allen vier Wänden trugen ein vollständiges korinthisches Gebälk. Die Klosterräume lagen nach der Dorfbeschreibung von 1764 über der Orangerie. Der Orangen-Saal war zweigeschossig, und ebenso die Gartenfront. Indessen zeigt ein Schenkscher Stich an der Schmalseite gegenüber der Kirche drei Fensterreihen übereinander, und die Höhe des ganzen Gebäudes ist derart, dass das Fachwerk recht wohl drei Geschosse hoch gewesen sein kann. Auch mag die obere Reihe von 21 Fenstern der Gartenfront zu dem dritten Geschosse gehört haben. Dann hätten die Zimmer der Konventualinnen über der Orangerie vermutlich an der Gartenseite gelegen, an einem langen Gange, der dem Wirtschaftshofe entlang lief. Die Treppe muss in dem Raume 72 hinter dem Speisesaale gewesen sein, wo, nach Querschnitt, an der Schmalseite eine Tür in den Klostergarten VI führte. Die Domina hatte, wenigstens in späterer Zeit, ein eigenes Haus. Das Kloster wurde 1791 wegen des schlechten Zustandes der Räume nach Wolfenbüttel verlegt. 1797 wurde das ganze Orangeriegebäude „wegen Bauauffälligkeit“ abgerissen. Die Berechtigung dieses Grundes wurde schon von den Zeitgenossen bezweifelt. Indessen wenn man sich über dem grossen Saale den schweren Oberbau vorstellt, aus dem die Konventualinnen wegen Lebensgefahr auszogen, doch wohl nicht

bloss, um in der Stadt geselliger zu leben, so muss man glauben, dass das Gebäude nicht mehr ohne ganz besondere Mittel zu erhalten gewesen wäre.

Zwischen der Grossen Orangerie und der holländischen Küche lag der Orangengarten VII, ursprünglich der Privatgarten der Herzogin. Er enthielt in beinahe 400 Kübeln Lorbeer, Orangen, Citronen, Aloes (deren gelegentliches Blühen durch Medaillen und Kupferstiche verherrlicht wurde) und feines Steinobst, dazu, nach der Karte von 1764, ein ovales Wasserbecken.

Die Wirtschaftsgebäude des Schlosses gruppieren sich um mehrere Höfe. Der innerste, gepflastert, lag als Vorhof VIII vor dem Ehrenhofe; nach den glaubhaftesten Abbildungen umzogen ihn zweistöckige Gebäude an drei Seiten eines Rechteckes, mit einem dreistöckigen begiebelten Mittelbau 73 gegenüber dem Prunktor 1. Im Erdgeschosse dieses Mittelbaues war die unterkellerte Hauptküche. Sie hatte gegen den Hof eine Arkadenvorlage. Darüber und in den Räumen zur Seite, 74a und b, befanden sich Zimmer für Hofbeamte, Diener und Fremde, dazu ein Tanzsaal, der wohl im Mittelbau lag. Vor diesem Mittelbau sprang eine Fontaine. Auch dem Herzoge Ludwig Rudolf weist hier Querfurt beim Hofe X besondere Gemächer zu. Da dieser Sohn Anton Ulrichs als Fürst von Blankenburg einen selbständigen Hofstaat hatte, so brauchte er viel Raum. Seine Zimmer im Hauptbau sind schon früher erwähnt. In 74b, neben 75, war wohl auch der im Kataloge 1741 genannte Bilderraum „unter dem ersten Bogen bei der Reitbahn rechter Hand.“ Die Einfahrten 75 befanden sich an beiden Schmalseiten des Hofes in gleicher Achse, wie es scheint unter rundbogigen Giebeln. Ein zweiter Wirtschaftshof IX lag daneben vor der Grossen Orangerie. Hier waren in den unregelmässig den Hof umgebenden Gebäuden 76a—c die herrschaftlichen Ställe, Wagenschuppen, einige Fremdenzimmer, Wohnungen für Gärtner und ähnliches. Die einzelnen Bauten hatten jeder einen vorgezogenen und begiebelten Mittelbau. Ein dreiteiliges, besonders stattliches Tor, 77, in der Achse der beiden des Vorhofes, führte auf die Strasse nach Wolfenbüttel. Neben diesem Tore war in älterer Zeit die Hauptschlosswache. Davor waren grosse Plätze mit Baumaterialien, besonders Hölzern, deren man immerfort bedurfte. Ein ähnlicher Hof X, ebenfalls mit Stallungen, lag neben der Grossen Gallerie, an der anderen Seite des Vorhofes VIII. Er war ursprünglich nur an den Schmalseiten bebaut (74, 78a, b); das Haus 79, der Grossen Gallerie gegenüber, enthielt die Reitbahn, und war von Herzog August Wilhelm erst 1720 angelegt. Damals befanden sich auf diesem Hofe vier Baumreihen. Ein dreiteiliges Tor, 80, mit dorischer Pilastereinfassung und ein ähnliches, 81, jenseits des letzten kleinen Wirtschaftshofes XI, beide auch ungefähr in der Achse der übrigen Hofthore, führte auf

den Weg nach Braunschweig. Auch bei diesem letzten Tore war eine Wache. Der äusserste Hof, XII, nahm teilweise die Stelle eines Wassergrabens ein, der anfangs die Schlossanlage auf allen drei Aussenseiten grösstenteils umgab, und über den zu den beiden Haupttoren Brücken leiteten. Die Bebauung dieses Hofes, 82a—c, ist nur nach der Flurkarte von 1764 anzugeben. Die grösste Längsausdehnung des Gebäudekomplexes, von Tor 77 bis Tor 81, ist nach dem jetzigen Augenschein und der Messtischkarte auf 200 Meter zu schätzen.

Sämtliche Gebäude und Plätze des Schlosses, mit dem Orangengarten des Herzogs (III) wie der Herzogin (VII), eingeschlossen auch ein Pagenhaus abseits vom Schlosse auf dem Dorfplatze von Niederdahlum (siehe Abb. 1), nahmen 1764 einen Raum von 15 Morgen 27 Ruthen ein.

Die grossen, südwestlich vor dem Schlosse liegenden Gärten hatten unter Anton Ulrich einen Flächeninhalt — mit den Teichen — von insgesamt 52 Morgen. Davon entfielen auf den Klostergarten (VI) 1 Morgen 65 Ruthen, auf den eigentlichen Lustgarten mit seinen Teichen 32 Morgen 60 Ruthen (120 R. = 1 Morgen).

Der französische Lustgarten (Abb. 10) war auf das Hauptgebäude orientiert. Die überreiche Ausstattung mit Skulpturen entsprach dem persönlichen Geschmacke Anton Ulrichs. Die ganze Länge, etwa 1200 Fuss, war von einer niedrigen Weg-Achse in der Mitte durchschnitten, in der Querichtung teilten drei Weg-Achsen den Garten in vier Quartiere, die wieder ihrerseits geometrisch zerlegt waren. Das erste und grösste Quartier bildete das Parterre vor dem Schlosse. Es war hufeisenförmig, mit unterbrochener Rundung vor dem Schlosse und von einer niedrigen Terrasse umgeben, die an ihren Endpunkten über einigen Stufen zugänglich war. Wo die Terrassenrundung in die gestreckte Richtung überging, war jederseits eine Kaskade (Abb. 11). Sie bestand aus zwei Teilen; ein unterer, vor der Terrassenmauer, über den in der Mitte zwischen Tuffsteinnischen sich Wasser mit mehreren Absätzen in ein kleines Becken ergoss, und der oben auf 4 Balustradensockeln Sphinxen trug und barocke Vasen, wie sie noch auf der Schlossbrücke zu Wolfenbüttel stehen<sup>1)</sup>. Vor dem Becken standen mit Putten und Blumengehängen dekorierte Vasen in Lepautres Art, die später ersetzt wurden durch Meerjungfrauen mit einem Fische, der Wasser in das Becken spie, dazu vor der Kaskade rechts vom Schlosse die Figur der Echo, vor der Kaskade links Narciss. Der obere Teil der Kaskade bestand Anfangs aus einer Mittelnische mit römisch-dorischer Pilaster-Einfassung, daneben jederseits ein

<sup>1)</sup> Abb. in den Bau- u. Kunstdenkm. d. Herz. Bachwg. III, S. 139.

Wasserfall in einer Tuffsteinhöhling. Diese wurden 1706 wieder entfernt um den Eingang zu gewinnen zu einem hallenartigen Raume, den man dahinter legte. Dafür wurden neben die neuen Eingänge Springbrunnen gesetzt mit Figuren, die zwei Schalen übereinander trugen, aus denen das Wasser herabfiel. Gekrönt war dieser Bau von einer Attika mit Büsten, später auch mit Kindergruppen. Vor die Balustrade des unteren Grottenwerks wurde gleichzeitig noch eine nackte Figur aufgestellt, die auf einem Löwen sass. Der innere Rand dieser Terrasse war mit Vasen oder Blumentöpfen besetzt, der äussere von einem Staketgange begleitet, dazwischen auf dem Wege standen Taxuspyramiden neben Teppichbeeten. Diese ganze Terrassenanlage war entstanden aus einem das Parterre beiderseits halbkreisförmig einfassenden schlichten Erdwalle, von dem Flemmer noch spricht und der auf der ältesten Abbildung (Abb. 4) zu sehen ist, wie denn auch anfangs fünf Fontainenbecken im Parterre lagen (nach dieser Abb. und einer Angabe von Bressand 1694); ein Beispiel, wie Anton Ulrich fort und fort an seinem Werke bessern liess. Das Parterre war durch die Mittelallee und einige rechtwinklig sich kreuzende Wege in 14 Teppichbeete eingeteilt, welche an den Ecken mit Vasen auf Postamenten eingefasst waren. Auf dem Schnitt der Hauptallee des Gartens und der Weg-Achse zwischen den Grotten der Echo und des Narciss lag die Hauptfontaine. Nach ihrer endgültigen Gestalt sass in der Mitte eines runden Beckens Orpheus (fasst scheint es, als ob eigentlich Arion gemeint sei) neben einem bis 50 Fuss hohen Wasserstrahle, auf dem Rande des Beckens hielten einige Putten acht verschiedene Tiere, welche ihrerseits Wasser in etwa 30 Fuss hohem Bogen in das Becken spieen. Die Grosse Allee war auf beiden Seiten mit Statuen eingefasst, alle nach mehr oder weniger antiken Motiven. Die Statuen waren, nach Sturm, von zwei guten Meistern gemacht, die besten von Sebastian Huggenberg. Jedoch war nach anderen Angaben die Arbeit nicht sehr sorgfältig<sup>1)</sup>. Wohl nur anfangs, als die Statuenreihe der grossen Allee nur bis ans Ende des Parterres reichte, konnte man sagen, dass sie, je näher dem Schlosse, desto prächtiger wäre. In der Tat waren die Figuren um das Becken, (und wohl auch die darin stehende) aus vergoldetem Blei, die folgenden, und wohl später alle anderen bis zu dem 800 Schritte entfernten Parnass aus einem guten Sandsteine. Ein altes Inventar der Sammlungen des Herzogl. Museums führt 56 bronzierte Tonfiguren auf, von denen der grösste Teil Modelle für die Statuen in Salz-dahlum gewesen waren. Jetzt ist nur noch eine dieser Terrakotten, ein Dorn-auszehier, vorhanden. Auf dem Querfurtschen Plane sind auf dieser Strecke

<sup>1)</sup> Vielleicht weil die Ausführung Handwerkern überlassen war. (Vergl. Abb. 15—17). Als Maurer- und Steinhauermeister nennt Brandes a. a. O. S. 7 Bansleben und Ramsb.

der Hauptallee 62 Statuen angegeben, die mit den Borghesischen Fechtern vor dem Parnass schlossen. Das Parterre war nach hinten abgegrenzt durch zwei länglich rechteckige Teiche, die nur Platz liessen für die Mittelallee und eine kleinere an jeder Seite. Statt der rechteckigen Wegdurchschneidungen zeigt der Plan von 1764 (Abb. 1) symmetrisch gewundene Wege, wohl eine Neuerung Karls I. Das zweite grosse Quartier des Gartens begann hinter dem Parterre mit einer Einbuchtung, die mit Büsten und Halbfiguren „aus gröblichem Steine“ besetzt war. Dieses zweite, wie das folgende dritte Quartier, wurde durch die Mittelallee in zwei grosse Abteilungen zerlegt, welche von geschnittenen Hecken umgeben und durchzogen waren. Nach dem Querfurtschen Plane bildeten diese Hecken sternförmige Muster, es scheint jedoch, dass eine dieser Abteilungen wenigstens zeitweise die Irrgänge bildete, deren Eingang aus architektonisch zusammengefügtem Holzgitterwerk eine Heckenauersche Radierung wiedergibt. Der Plan von 1764 zeigt eine neue, aber auch symmetrische Wegverteilung dieser vier Abteilungen. Auf der Schnittfläche der Hauptallee und des grossen, das zweite und dritte Quartier trennenden Querweges lag die Sirenenfontaine. Auch diese lässt sich in verschiedenen Zuständen nachweisen. Anfangs, 1706, hatte sie in der Mitte einen wasserspeienden Triton, den vier Meerjungfrauen mit wasserspeienden Fischen umgaben (Heckenauer). Wenig später finden wir in der Mitte eine Sirene, von vier wasserspeienden, schlangenartigen Tieren umgeben. Zwei der Meerjungfrauen scheinen vor die Grotten der Echo (Abb. 11) und des Narciss gesetzt worden zu sein, wo wir ihnen schon begegneten, während die Vasen von dort in die Hauptallee neben die Sirenenfontaine versetzt wurden. Die Statuenreihe dieses letzten Stückes der Allee bis zum Parnass wurde dann auch noch mit Vasen untermischt, und eine äusserste Reihe von Büsten auf Hermenpfeilern kam beiderseits noch hinzu (Müller-Schenk). Ging man von der Sirenenfontaine in die Querallee zur Rechten (vom Schlosse aus), so kam man alsbald in Nutzgärten, durch welche die Allee jedoch weiter führte bis zur Eremitage des Hieronymus. Jene Nutzgärten, früher auch als „Plantagen“ angeführt, scheinen zeitweise als Tiergarten in Aussicht genommen worden zu sein; 1764 waren sie 10,35 Morgen gross und gehörten damals zum Amte, nicht mehr zum Schlosse (Abb. 1, XIII). Ein „Küchengarten“ lag 1764 an der anderen Längsseite des Parkes. Die Eremitage war ein mit Tuffstein verkleideter Holzbau. Die in der Breite dreiteilige Front war ein Gemisch von Rustikaarchitektur und grottenhafter Willkür. In der Mitte führte ein breites Bogentor auf einen Vorplatz, durch den man auf einen kleinen zur Eremitage gehörigen Hausgarten kam. Fresken an den Wänden dieses Vorplatzes führten heilige Geschichten vor, darunter eine 1687 gemalte Freske von Harms (Skizze



im Herzogl. Museum), die Paulus den Einsiedler, in der Wüste von Raben gespeist, darstellte, und gegenüber dem Eingange, wie es scheint, den in der Wüste betenden Johannes den Täufer. Rechts neben diesem grossen Vorplatze, nach vorn durch ein kleineres Tor geöffnet, war die Höhle des Heiligen. Der nachdenklich neben seinen Papieren und Büchern sitzende Hieronymus war aus bemaltem Holze; in einer Ecke stand ein Altar mit einem auf Kupfer gemalten Kruzifix. Hinter dieser Höhle, wohl nur vom Vorplatz aus zugänglich, lag die Betzelle, mit einem alten bunten Glasfenster aus einer Kirche. Auf dem Altartische stand ein Kruzifix von Elfenbein. Gegen den Hausgarten zu lag auf dieser Seite auch eine Kammer mit Bett und Stuhl. An der andern Seite des Vorplatzes lagen ebenfalls noch drei Gemächer. Vorn, gleich der Höhle des Hieronymus mit offenem Bogen in der Front, die Löwenhöhle, mit einem Wasserstrahl in einem kleinen Becken, aus dem der steinfarbig bemalte Löwe zu saufen schien. Dahinter folgte eine Küche und drittens eine Stube mit Tisch, Stühlen und zwei farbigen Fenstern.

Am anderen Ende dieser Querallee lag das Naturtheater. Es wurde erst im Frühjahr 1710 angelegt. Die Allee trennte Bühnenplatz und Zuschauerseite. Jener lag in der seitlichen Verlängerung des zweiten Haupt-Gartenquartieres. Die Kulissen waren aus Hecken gebildet, vor denen 18 Statuen standen, vorn, wie es scheint, rechts Apollo, links Bacchus, beide mit zahlreichen Putten. Der Zuschauerplatz bestand aus einigen halbkreisförmigen Stufen von Tuff. In den beiden Verlängerungen dieses Theaters befanden sich Teiche. Auf dem Plane von 1764 ist der südliche, kleinere Teich verschwunden, ein Weg durchzieht die Stätte des Bühnenplatzes, an Stelle der Zuschauerseite zeigt sich eine rundliche, unregelmässige Anlage. Dieses ganze, an dieser Seite neben den beiden mittleren Gartenquartieren liegende Oval, vielleicht mit dem anstossenden grossen Teiche neben dem Parterre, auf dem Plane mit 7 Morgen bestimmt, war damals der Küchengarten, der nicht mehr zum Parke gehörte, das Theater scheint also derzeit schon aufgegeben gewesen zu sein.

Der Parnass, im vierten Quartier, Abschluss der Hauptallee und point de vue des Schlosses, bestand ursprünglich aus einem gespaltenen, künstlichen Tuffsteinfelsen, der einen Durchblick gestattete auf die hinter dem halbkreisförmigen Ende des Parkes wieder aufgenommene Hauptallee und auf die weiterhin, nachdem sie den Park umgangen hatte, gerade aus à perte de vue den flachen Hügel hinaufziehende Strasse nach Wolfenbüttel (Abb. 1 u. 10). Aus den beiden Felsspitzen stürzte Wasser in ein grosses Becken. Von der Spitze des Felsen links sprengte ein Pegasus, unter dessen Hufschlag das Wasser hervorschoß, zugleich eine Anspielung auf das braunschweigische

Wappenpferd. Zwischen den Felsen, an ihnen auf Vorsprüngen und in Höhlen, auch neben dem Becken waren Apoll und die neun Musen verteilt, während im Hintergrunde die gerüstete Minerva sass. Zwischen 1706 und 1709 wurde die Anlage wesentlich verändert. Zunächst wurden beide Felsen nur durch eine einstöckige Gallerie mit einem Altane verbunden, durch welche ein Durchblick blieb, kurz darauf wurden sie ganz mit einem zweistöckigen Grottenwerke umbaut (Abb. 12), das einige Zimmer mit ornamentaler Dekoration („Grottesken“) enthielt. Ein paar davon waren auch mit Tierbildern verziert, in dem mittelsten und wohl grössten Raume stellte eine allegorische Freske dar „den Genius des Landes Braunschweig, wobey der Author zugleich fargestellt hat die inclination der Einwohner zum Kriege, unterschiedliche künstliche Handwercker, und was an Fruchtbarkeit es an den Tag bringet, im Feld- und Bergwerck-Bau, und dergleichen“ (Querfurt). Auf das platte Dach und in die Gemächer führte auf einer Seite eine runde Treppe, auf der anderen ein flach ansteigender Weg. Oben war ein niedriger rechteckiger Doppelturm und ein achteckiger mehrstöckiger in chinesischer Art. Pegasus und Becken waren geblieben, doch die Statuen ganz anders verteilt, und hinzugekommen war, wieder eine direkte Versailler Beziehung, eine Latona mit ihren beiden Kindern, gegen die viele metallene Frösche aus dem Teiche „kreuzweis“ Wasser spien.

Hinter dem Parnass lagen neben der Mittelallee zwei kleine, von Baumreihen umgebene viertelkreisförmige Teiche.

Ein Tempel der Sibylle, den Flemmer als im Bau befindlich zugleich mit der Eremitage anführt, scheint gar nicht oder nur kurze Zeit, vielleicht an Stelle des Theaters, bestanden zu haben.

Die Stätte des bei Brandes S. 30 angeführten metallenen Wasserbeckens aus Walkenried lässt sich nicht nachweisen.

Die ganze Gartenanlage war anfangs mit einem Staket umgeben, das an den Endpunkten der grossen Alleen von Toren unterbrochen wurde.

Die geschickte Ausnutzung des Wassers, bei den geringen Niveauunterschieden der näheren Umgegend, wurde von den Zeitgenossen gerühmt. Die Wasserwerke sollen von einem Brunnenmeister der bedeutenderen Herrenhäuser Wasserkünste angelegt sein. Zwei noch vorhandene, künstliche kleine Teiche sammelten das Wasser auf der nahen Höhe vor dem Lechlumer Holze, der entferntere, bei etwa 1400 Metern Leitung und im Ganzen 19 Metern (66,5 Fuss) Gefälle (Brandes), an der Grenze der Atzumer Feldmark. Aus diesem letzten Sammelbecken wurde die grosse Fontaine (50 Fuss Höhe) gespeist. — Offenbar musste man, mit dem Wasser haushälterisch umgehen, selten oder nie werden alle Wasserkünste gleichzeitig und lange in Tätigkeit

gewesen sein. Schon Haller bemerkt 1726, es seien Statuen und Wasserwerke des Gartens „negligiert“, „alle Brunnen und Wasserfälle trucken.“

Der frühe Untergang des Schlosses war wohl unvermeidlich. Seit Karl I hörten die kostspieligen Reparaturen nicht auf, die das vergängliche Material nötig machte. Auch stand dem ersten Baumeister keine Erfahrung zur Seite, so grosse Fachwerkbauten fest genug zu fügen, dass sie sich weder allzustark bogen noch auswichen. Und bei ganz auf die Wirkung der geraden Linie berechneter Architektur müssen schon geringe Verschiebungen und Senkungen hässlich gewirkt haben. Dies war schon allein durch die Belastung mit steinernen Figuren unvermeidlich. Man vergleiche den heutigen Zustand der Fronten des Schlosses in Wolfenbüttel, die sowohl in der Art der Architektur wie in den Dimensionen und dem Material übereinstimmen mit dem Salzdahlumer Bau, nur dass die Holzwände in W. einen Rückhalt an der hinter ihnen gebliebenen alten massiven Aussenmauer haben. Einige Erneuerungen haben wir an ihrer Stelle erwähnt. Die Fundamentierung — das Wichtigste — muss durchweg mangelhaft gewesen sein. Neue Schwellen („Süll“-hölzer) kommen immer wieder in den Baurechnungen vor. Damit stimmt die Bemerkung bei Hassel und Bege (1802) überein, dass die leichte Bauart und der feuchte Boden dem Schlosse keine lange Dauer versprochen. Unter der Feuchtigkeit hatte denn auch ganz besonders die grosse Grotte im Schlosse zu leiden, die bereits zu Ribbentrops Zeit am meisten gelitten hatte. Gleich diesen unteren Abschlüssen der Gebäude waren auch die oberen sehr der Vergänglichkeit ausgesetzt. So ist häufig von mangelhaften Gesimsen die Rede, besonders an den Stellen, wo sie nicht abgedeckt waren; wie denn 1742 die Gesimse der Gallerien (welcher?) mit dem Einsturze drohten.

Die daher so kostspielige Erhaltung, verbunden mit dem allmählich veralteten und unbequem gewordenen Luxus des Schlosses scheint bereits unter Karl I das Interesse für den Lustort gedämpft zu haben. Man fing an zu entbehren, dass die Kunstschatze nicht in der Residenz selbst zur Hand waren. Den schon frühzeitig fortgeschafften Majoliken und kleineren Kostbarkeiten sollten später nach einem Plane Karl Wilhelm Ferdinands auch die Gemälde folgen. Damit hätte das Schloss seine damalige Anziehungskraft eingebüsst, denn für die etwa noch bleibende Porzellansammlung hatte niemand ernsthaftes Verständnis. Auch für die Würdigung des selbständigen Wertes von Schloss und Garten war die Zeit noch nicht reif. Inzwischen wurde das Fürstenhaus 1806 vertrieben. Die Orangerie, deren Luxus ganz offenbar nicht mehr geschätzt wurde, war schon 1797 gefallen, um die Wiederherstellungskosten zu sparen. Schloss und Garten, 1806 nur noch notdürftig erhalten, wurden

nun vollends unwohnlich und verwilderten. Die Statuen lagen 1811 teilweise umgestürzt in den mit Unkraut überwucherten Wegen. Die Gemäldesammlung wurde nun wirklich entfernt, freilich nicht im Sinne Karl Wilhelm Ferdinands. Von dem was blieb kamen etwa 400 Bilder, darunter ca. 150 Familienporträts, 1810 am 3. Dezember mit zahllosen Teilen der reichen Ausstattung unter den Hammer. Nur weniges Mobiliar war vorher in Kassel oder Braunschweig untergebracht. Das demnach schon ganz ausgeplünderte Schloss, nun wohl wirklich für die damalige Zeit nicht mehr erhaltungsfähig, wurde 1811 der Stadt Braunschweig auf Abbruch geschenkt, als geringe Entschädigung für die von der Stadt bezahlte neue Ausstattung des königl. westfälischen Residenzschlosses in Braunschweig. Das Schloss wurde nun in einzelnen Teilen „verauktioniert“ und war am Ende des Jahres 1813 bis auf ganz unbedeutende Reste vertilgt. Nach der Schlussrechnung vom 3. Dez. 1813 hatte die Stadt einen Reinertrag von 33 098 Thlrn. 21 ggr. (Über die Einzelheiten der Abbruchgeschichte vergl. Brandes).

Gegenwärtig sind noch einige Wirtschaftsgebäude des Schlosses erhalten. Die Orientierung an Ort und Stelle geschieht leicht dadurch, dass die Hauptdorfstrasse jetzt die Schlosstelle in der Richtung von Tor 81 zu Tor 77 durchschneidet. Das östlich davon liegende Areal ist grösstenteils in Privatbesitz übergegangen, während gegen Westen alles zur Domäne geschlagen ist. Die Backsteinmauer, die hier neben der Chaussee den Domänengarten begrenzt, liegt an der Stelle der Aussenwände der Orangerie (69—72), des Vorbaues (1, 35, 39—43), der Kapelle (34), des Speisesaales (18) und der grossen Gallerie (48, 49), und zwar in der vollen Ausdehnung dieser Schlossteile von Tor 77 bis Tor 81. Die Identifizierung der noch vorhandenen Reste bei Brandes ist irrig. Erhalten ist in seinen Umrissen das Gebäude 78a (ass. Nr. 18) mit dem Torbogenansatz von 80 (Abb. 13), an dem sich jederseits noch der bretterne, römisch-dorische Pilaster für die Arkadeneinfassung befindet. Die Fahne auf dem abgestutzten Dachteile über 80 mit dem springenden Pferde und der Jahreszahl 1697 ist wohl von einem anderen Schlossgebäude hierherversetzt. An der Stelle von 78b steht zwar wieder ein offenbar aus dem Baumaterial des Schlosses, mitsamt den Fenstern, aufgeführtes Gebäude, doch scheint es allem Anschein nach nicht das hier ursprünglich vorhandene zu sein. Auch die daneben stehende Reitbahn 79 (nicht Marstall) ist erhalten<sup>1)</sup> als Wirtschaftsgebäude zu Nr. 18, auf Abb. 13 das Gebäude zu äusserst rechts. Sie wurde, wie erwähnt, erst 1720 unter August Wilhelm errichtet, ihrem Zwecke entsprechend mit einigem Luxus, sodass sie uns immerhin noch jetzt einen

<sup>1)</sup> Dies ergibt sich aus der Form des Gebäudes selbst, aus Ribbentrop, der „Description“, den Katalogen von 1744 und Querfurts Plane.

Maasstab für das übrige zu geben vermag. Das Fachwerk ist ziemlich dünn, willkürlich aus Eichen- oder Tannenholz. Das Äussere gegen den Hof X war noch 1903 in Abständen mit drei zugesetzten Arkaden belebt. Die Füllungen sind verputzt. Das Ziegeldach ist an den Giebelseiten abgewalmt. Es ist wohl anzunehmen, dass der Putz einst das ganze Fachwerk verbarg, und dass die Tür und Fensteröffnungen mit bretternen Gewänden in Steinnachahmung umzogen waren. Das sehr verbaute Innere (Abb. 14) bildete bis auf einen kleinen mit mehreren Gelassen in zwei Geschossen gefüllten Raum vor 82c eine einzige zweigeschossige, ziemlich gedrungene Halle. Wände und Decke sind mit einer dicken Stuckschicht überzogen, die Decke in der Form von flachen Kreuzgewölben über Pfeilern vor den Wänden und in der Mitte des Raumes. Die Pfeiler haben ein barockes Konsolenkapitäl, über dem die Gewölberippen, Rundstab vor Plättchen und Karnies, ansteigen. Der Schnittpunkt der Rippen ist mit einer Akanthusrose geschmückt. Die Pfeiler in der Mitte des Raumes sind durch einen Holm in Architravform verbunden, der in der Mitte noch einmal durch einen schlichten Pfeiler unterstützt wird.

Von den Hof VIII umgebenden Gebäuden lässt sich der gegenüber 76c liegende Teil von 74a in einem ganz nackten und verbauten Zustande wiederfinden. (Besitzer Lindenbergl; ass. Nr. 20). Charakteristisch ist das flache Ziegeldach, noch mit dem Ansatz des rechtwinklig von 73 her anstossenden Flügels. Über die Stelle von 76c läuft jetzt eine Nebenstrasse des Dorfes und geht zwischen den ebenfalls noch vorhandenen Gebäuden 82a und b durch. Beide gehören unter Nr. 21 zur Domäne, als Arbeiterwohnungen, gänzlich schmucklos und unbedeutend, 82a (Polen-)Kaserne, 82b das sog. „Kalkhaus.“ Gegenüber 74a liegt ein Haus, Nr. 22, das aus Baumaterial vom Schlossabbruch errichtet wurde. Zwei römisch-dorische glatte Säulen, welche einen Erker vorbau mit der Jahreszahl 1830 tragen, können allenfalls von dem Torbau 1 herkommen, da freistehende dorische Säulen sich nur dort und im Treppenhaus, wo sie wohl schmächtiger waren, nachweisen lassen. In diesem Hause starb die Frau des letzten Bettmeisters, und daher mag es wohl fälschlich als Bettmeisterwohnung in die Überlieferung sich eingeschlichen haben. Der Platz war zu Zeiten des Schlosses überhaupt nicht bebaut (Hof IX). An der Stätte der Hauptgebäude liegt jetzt der Domänengarten.

Der alte Gartenkomplex ist noch jetzt von Wegen, Gräben, Hecken und alten Pappeln umgeben. Der Nutzgarten rings um die Eremitage dient noch dem gleichen Zwecke, die Eremitage selbst ist nicht mehr vorhanden. Der Lustgarten und die Gärten bei dem Theater sind in Äcker verwandelt, die Alleen lassen sich in den Heckeneinschnitten nachweisen. Vom Theater ist die Erdterrasse des Zuschauerraumes mit hufeisenförmiger Sen-

kung in der Mitte erhalten als baumbewachsener Theaterberg; Steineinfassungen sind nicht mehr sichtbar. Auch die beiden besonders tiefen Teiche hinter dem Parnass sind noch da. Der Klostergarten (VI) ist in seinen Umrisen erkennbar.

Trümmer einiger Statuen liegen im Garten von Nr. 18, andere sind im Domänengarten, in Braunschweig und Wolfenbüttel verstreut. Freilich herrscht jetzt die Neigung alle älteren Gartenstatuen aus Salzdahlum stammen zu lassen, während wenigstens die in Gärten ausserhalb der Wallanlagen aufgestellten wohl für ihren Ort gearbeitet worden sind. Gleichermassen leiten die Braunschweiger ihre alten Möbelstücke gern auf Salzdahlum zurück, und vergessen, dass ebenso das Residenzschloss in Wolfenbüttel und das Lustschloss Antoinettenruhe entleert sind, das Residenzschloss in Braunschweig teilweise sogar durch Plünderung seine Ausstattung verlor. Eine verhältnismässig grosse Auswahl augenscheinlich Salzdahlumer Gartendekorationen hat sich im Garten der von Ottmer in Braunschweig, Cellerstrasse 1, erbauten Villa zusammengefunden. Während auch hier wie an anderen Stellen die Vollfiguren von Göttern (Abb. 15) recht plump sind, zeigen zwei Vasen ein anmutiges Relief mit kränzewindenden Putten (Abb. 16), und vor dem Hause trägt eine hübsche Gruppe von 3 Tritonenkindern eine Schale, von 3 Faunkindern einen Korb (Abb. 17). Sie standen vermutlich vor einer der Kaskaden (Abb. 11) als Teile der doppelten Brunnenschalen. Beide Stücke gehen auf Versailler Vorbilder zurück, die 1673 von Le Pautre nach Le Gros gestochen wurden. Eine Terrasse an der Rückseite des Hauses, eingefasst von einem Sandsteingeländer aus viereckigen Docken, mit Vasen und Figuren, scheint, gleichwie einige einfache Parkettfußböden im Hause, ebenfalls aus Salzdahlum zu stammen. Die grössere Turmglocke bekam die Petrikerche in Braunschweig. (Sonstiges über die Reste bei Brandes S. 30, 31 ff).

Der künstlerische Wert des Schlosses hat stets eine sehr günstige Beurteilung erfahren. Allerdings war unter denen, die den Bau noch sahen, nur ein berufter Kritiker: Leonhard Christoph Sturm<sup>1)</sup>. Der Maler Tobias Querfurt zeigt sich in seiner Beschreibung als wenig gebildeter Mann, dessen schrankenloses Lob völlig der selbständigen Meinung entbehrt. Der Abbruch des Schlosses auf Veranlassung der westfälischen Regierung gab ihm bei der heimischen Nachwelt noch einen besonders wehmütigen Wert, der seitdem die sachliche Beurteilung erschwerte.

Sturm sagt: „Diese Gebäude sind zwar nur von Holtz, geben aber ein Mo-

<sup>1)</sup> 1669—1719. Mathematiker und Architekt, 1694—1702 in Braunschweigischen Diensten, † 1719 in Blankenburg. Vergl. P. Zimmermanns Artikel über St. in der Allgemeinen Deutschen Biographie B. 37 S. 42—45.

dell, dass wenn die Nachkommen ein Stück nach dem anderen in reiner Architektur von Stein aufführen wolten, in nicht allzulanger Zeit ein Ort daraus werden könnte, so mit den besten Lust-Häusern in Europa obschon nicht an Kostbarkeit, doch an Schönheit und guter Disposition um den Vorzug streiten dürfte.“ Und ferner: „Die Correction der Säulen-Gesimse und dergleichen architektonische Subtilitäten muss er zwar daselbst nicht suchen, weil diese dem Werckmeister zu ordiniren zustanden, über dessen sphaeram doch solche Dinge sich weit hinausgestreckt haben.“ — Aus diesen und anderen Äusserungen Sturms scheint ein absichtliches Ignorieren der Urheberschaft Korbs hervorzugehen, das wohl gegründet war in allgemeiner künstlerischer Rivalität, — Sturm war Akademiker, Korb durchaus Praktiker, und persönlicher Konkurrenz um die Gunst des Braunschweigischen Hofes, für den beide tätig waren. An Sturms künstlerischer Überzeugung brauchen wir in diesen Äusserungen bei dem leidenschaftlichen Manne nicht zu zweifeln. Seine Werturteile, sowohl Lob als Tadel, dürfen wir also beide auf Korb als Baumeister beziehen. Die Vortrefflichkeit Korbscher Raumdispositionen lehrt das allgemeine Lob der Salzdahlumer Treppe, der Kapelle, ein Blick auf die Gruppierung der einzelnen Gebäudeteile, wie denn auch die Raumwirkung des Inneren noch erhaltener Korbscher Bauten sehr lobenswert ist. Das gilt z. B. auch von der meisterhaften Treppenanlage in Hundisburg bei Neuholdensleben, die allerdings trotz äusserlicher Ähnlichkeit der Gartenfront dieses Schlosses, das der Überlieferung nach, wie wir schon oben bemerkten, eine Kopie Salzdahlums sein sollte, von dem Salzdahlumer Treppenhaus ganz verschieden ist. Eine einigermaßen genaue Wiederholung des herzogl. Lustschlosses war in Hundisburg schon durch die weit beschränktere Bestimmung und anderes Baumaterial, verputzter Backstein, verboten. Die Schwächen der äusseren Flächengliederung Salzdahlums führt die Betrachtung der noch vorhandenen Fachwerkfronten des Wolfenbüttler Schlosses, ebenfalls von Korb errichtet, vor Augen. Gliederungen, Grössenverhältnisse und das Detail sind im wesentlichen die gleichen. Allerdings trat der am Wolfenbüttler Schlosse von Gurlitt gerügte treibhausartige Eindruck infolge der geschickteren Behandlung des Erdgeschosses und der grösseren Mannigfaltigkeit der Bauteile weniger in die Erscheinung. Er war bei dem Material in Verbindung mit der dafür nicht anpassungsfähigen Architektur vielleicht nicht völlig zu vermeiden, wollte man nicht das Holz noch mehr ignorieren, namentlich durch ausgiebigeren Verputz, der an den Aussenflächen des Hauptgebäudes und überhaupt bei allen Gliederungen wohl ganz vermieden war. Sehr nachlässig und ausdruckslos sind fast stets bei Korb die horizontalen Glieder, und sie werden auch in Salzdahlum einen leisen Misston in den sonst so energischen Charak-

ter des Bauwerks gebracht haben<sup>1)</sup>. Vielleicht empfand Korb diesen Mangel und suchte deshalb durch reichen Statuenschmuck als obersten Abschluss zu entschädigen. Gurlitt hebt das Motiv bei Korb als eine Eigentümlichkeit hervor.

Man erkennt leicht, dass sowohl Eindrücke der französischen, wie der niederländisch-norddeutschen Baukunst (Sturm!) auf Korb eingewirkt haben. Die unwohnliche, zeremoniöse Grundrissbildung — man beachte die Absonderung des Hauptspeisesaales und der Küche, — weist unmittelbar auf Frankreich hin. Der Aufbau um den Ehrenhof mit den in Pavillons endenden Gallerien zur Seite und dem nach vorn abschliessenden niedrigen Verbindungsbau mit besonderem Torpavillon hat äusserlich Verwandtschaft mit Clagny, und noch mehr, wohl nicht nur zufällig, mit dem Luxembourg<sup>2)</sup> (beide älter als Salzdahlum); entspricht doch sogar der Lage der Rubensgalerie in diesem die alte „Galerie des Herzogs“ in Salzdahlum (Abb. 18). Aber man beachte auch, wie Korb die französische Pavillonbildung teils umgewandelt, teils keck und frisch weiter gebildet hat. Jenes am Hauptbau, der mit seinen Giebeln, Risaliten und Rücklagen an die niederländisch-klassizistischen Auffassungen seines Rivalen Sturm gemahnt. Die energische Absonderung der Pavillons vor den Gallerien an der Hof- wie an der Gartenseite ist dagegen ein wesentlicher und ganz persönlicher Faktor der malerischen und selbständigen Wirkung des Schlosses. Seine nicht wegzuleugnende Unreife, wobei Dekoration und Garten einzuschliessen sind, hat vielleicht weniger in hastiger Arbeit ihren Grund, als vielmehr in dem Missverhältnisse, das zwischen den fürstlichen und den keineswegs geringer zu schätzenden künstlerischen Ansprüchen des Bauherren Anton Ulrich einerseits und andererseits den zur Verfügung stehenden Geldmitteln und Arbeitskräften bestanden hat. Kein einziger Künstler, Korb nicht ausgenommen, scheint seiner Aufgabe, so Tüchtiges auch geleistet worden ist, völlig gewachsen gewesen zu sein. Vielmehr müssen wir glauben, dass die „Invention“ nicht nur des Baues selbst, wie wir schon Sturm sagen hörten, sondern auch alles Übrigen der Ausführung überlegen gewesen ist.

#### Herkunft der beigegebenen Abbildungen.

1. Kopie der Flurkarte in der herzogl. Plankammer.
2. Skizze, datiert und bez. 1687, im herzogl. Museum.
3. Entwurf auf Grund der Beschreibungen, der beiden Grundrisse von Sturm,

<sup>1)</sup> Es hängt das wohl mit Korbs Ungeschick im Zeichnen zusammen, von dem Ribbentrop a. a. O. S. 274 durchaus glaubhaft erzählt. <sup>2)</sup> Errichtet von Salomon Debrosse 1615—20, jetzt teilweise verändert.



der Flurkarte und der Stiche. Die Gruppierung der Räume ist im Einzelnen hypothetisch, in der allgemeinen Anordnung verlässlich, das Treppenhaus nach Sturms Plan (Literatur Nr. 4).

4. Holzschnittwiedergabe aus Brandes nach dem Stiche Nr. 8.
5. Ebenso nach dem Stiche Nr. 3.
6. Skizze, datiert und bez. 1687 bezw. 1695, im herzogl. Museum.
7. Aus der Stichfolge Nr. 10.
8. Ebenso, Holzschnittwiedergabe aus Brandes.
9. Aus der Stichfolge Nr. 10.
10. Holzschnittwiedergabe aus Brandes nach Querfurts Ansicht (Literatur Nr. 7).
11. Aus der Stichfolge Nr. 10.
12. Ebenso, Holzschnittwiedergabe aus Brandes.
13. Holzschnitt aus Brandes.
14. Ebenso.
15. }
16. } Originale, jetzt vor dem Hause Cellerstrasse 1 in Braunschweig.
17. }
18. Stich von A. Perelle (1638—95).

Beim Schlossbau und seiner Ausstattung tätige Künstler und Handwerker, sowie andere, deren fertige Arbeiten zur Dekoration benutzt worden sind.

Achilles, Heinrich, Maler. S. 74.

Agricola, Maler<sup>1)</sup>. S. 86, 88.

Antoinette Amalie, Herzogin, Handarbeiten. S. 90.

Arighini, Giuseppe, Baumeister. S. 74, 89.

Bansleben, Steinhauer. S. 99.

Bombelli, Sebastiano, geb. 1635, bekannter Bildnismaler<sup>2)</sup>. S. 92, 94.

Bruyn<sup>3)</sup>. S. 83.

Busch, Ludwig Wilhelm, Maler. S. 82.

Carchani, Maurer bezw. Stukkator. S. 74.

Domipechi, Maurer bezw. Stukkator. S. 74.

Eggers (Eckers), Wilhelm, Maler. S. 74, 83, 88.

Eichler, Maler. S. 83.

Elisabeth Juliane, Herzogin, Handarbeiten. S. 83, 84, 86, 88.

Francke, Christoph Bernhard, Maler. S. 86.

<sup>1)</sup> Vermutlich Ludwig A., 1667—1719. Von ihm Bilder im Herzoglichen Museum.

<sup>2)</sup> Damenbildnis von ihm im Herzogl. Museum, Herzog August im Landschaftlichen Hause.

<sup>3)</sup> Vielleicht der Maler Cornelis de B., geb. 1652.

- Goltzius, (Hendrik, der bekannte Maler und Stecher 1558—1617?)  
S. 84.
- Gundelach, Maler. S. 87.
- Harms, Johann Oswald, Maler. S. 73, 74, 88, 89, 95, 100.
- Huggenberg, Sebastian, Bildhauer. S. 73, 74, 86, 92, 99.
- Jäger, Hans, Maler. S. 74.
- Korb, Hermann, Baumeister. S. 74, 108—108.
- Krössel, Joseph, Bildhauer. S. 82.
- Kupetzki, Johann, 1666—1740, der bekannte Bildnismaler<sup>1)</sup>. S. 91.
- Lebrun, 1619—1690, der Hofmaler Ludwigs XIV. S. 81, 89.
- Lesse, Bildhauer. S. 74.
- Luhn, Joachim<sup>2)</sup>, Maler. S. 74, 80, 83, 86, 87, 88, 91.
- Moro(?), Maler. S. 88.
- Paletti, Francesco, Maler. S. 80, 86.
- Perinetti, Maurer bezw. Stukkator. S. 74.
- Pini, Dominic, Maurer bezw. Stukkator. S. 74.
- Puzzi, Giuseppe, Stukkator. S. 91.
- Querfurt, Joachim, Bildhauer. S. 74.
- Querfurt, Tobias, der ältere, Maler. S. 74, 80, 83, 86, 87, 88, 91.
- Rams, Steinbauer. S. 99.
- Raphael Rinaldo (?), Maler. S. 89.
- Rizo, Maurer bezw. Stukkator. S. 74.
- Solari, Maurer bezw. Stukkator. S. 74.
- Stivellin, Malerin. S. 84.
- Thoyno, Maurer bezw. Stukkator. S. 74.
- Wetze, Andreas, Maler. S. 74.

<sup>1)</sup> Bilder von ihm im Herzogl. Museum.

<sup>2)</sup> Bildnisse (Oel) von ihm im Herzogl. Museum.



HERZOG FERDINAND ALBRECHTS I. ZU BRAUNSCHW.  
U. LÜNEBURG THEATRALISCHE AUFFÜHRUNGEN  
IM SCHLOSSE ZU BEVERN.

Von Paul Zimmermann.

Es war ein eigentümliches Leben und Treiben, das am 14. Juni 1667 im Schlosse zu Bevern seinen Anfang nahm. Denn Herzog Ferdinand Albrecht I, der an diesem Tage seine Hofstatt hier aufschlug, war ein gar wunderlicher Herr, der Tugenden und Fehler seiner Person wie seiner Zeit uns in merkwürdiger Mischung vor Augen stellt. Er war der jüngste Sohn des gelehrten Herzogs August, von seiner dritten Gemahlin, der meklenburgischen Herzogin Sophie Elisabeth, ihm am 22. Mai 1636 in Braunschweig geboren. Er hatte eine äusserst sorgfältige Erziehung genossen und versprach nach Anlage und Neigung, alle Hoffnungen, die der Vater auf ihn gesetzt hatte, vollauf zu erfüllen. Erklärlich daher auch, dass er bald sein ausgesprochener Liebling wurde. Denn keiner von den Brüdern teilte wie er die Sammelust des Vaters, seine Liebe zu den Wissenschaften und Künsten. Weite Reisen durch Deutschland, Frankreich, Italien, England u. a. hatten seinen Geist mit einer Fülle von Anregungen und Anschauungen bereichert; wohl ohne Übertreibung sagte er von sich, dass ihm „Gott die Gnade verliehen, zehen Sprachen zu verstehen<sup>1)</sup>“; für die verschiedensten Gebiete des Wissens und Könnens bewies er lebhaftes Interesse und oft überraschendes Verständnis. Zeigt sich uns sein älterer Bruder Rudolf August als der Vertreter des glaubenstiefen, gemütvollen Pietismus, der jüngere Anton Ulrich als der der glänzenden, französischen Bildung, so vergegenwärtigt uns Ferdinand Albrecht die polyhistorische Bildung der Zeit. In der fruchtbringenden Gesellschaft, der, wie Herzog August, auch seine drei Söhne angehörten, hatte Ferdinand Albrecht den bezeichnenden Beinamen des „Wunderlichen“ erhalten. Denn schwerlich hat je ein Mitglied der Gesellschaft seinen Namen mit so viel Recht geführt wie er. Fehlte seinem ausgebreiteten Wissen doch leider als gesundes Gegengewicht der nüchterne klare Verstand. Alle die mannigfachen Eindrücke, die er in sich aufgenommen, die vielfachen Beschäftigungen, die er getrieben, hatten mehr seine zügellose Phantasie erfüllt, als seinen Geist wahrhaft har-

<sup>1)</sup> Wunderliche Begebnissen und wunderlicher Zustand . . . I Th. Zuschrift Bl. B. III.

monisch gebildet. Wäre er nicht als Fürstenson auf die Welt gekommen, hätte ihn eine wohlthätige Fügung des Geschicks vor eine bestimmte Aufgabe gestellt, die ihn gezwungen hätte, seine Geisteskräfte zusammen zu halten und nach einer Richtung zu voller Entfaltung zu bringen, so würde er gewiss Bedeutendes haben leisten können. So aber fehlte ihm ein fester Zweck seines Tuns und Treibens; nach Laune und Willkür schaltete er mit seinen Gaben.

Unglückliche Charakteranlagen und ungünstige Schicksalswendungen kamen hinzu, den Fürsten auf eine schiefe Bahn zu bringen. Er besass von Jugend auf einen grossen Hang zu Misstrauen und Argwohn, dabei einen leidenschaftlichen Sinn, der Widerspruch nicht ertrug und jedem Impulse sofort die Tat folgen liess. Die Ereignisse beim Tode seines Vaters, der am 17. September 1666 erfolgte, haben diese unglückliche Gemütsstimmung bei ihm noch verstärkt, zu einer fast krankhaften Form gesteigert. Er hatte als Liebling des Vaters wohl Hoffnungen gehegt, die ihm das Leben nicht halten sollte. Man nahm an, dass von dem Herzoge August, wohl gerade aus Zuneigung zu diesem jüngsten Sohne, ein Testament errichtet sei, in dem er, entgegen dem durch Hausgesetz festgestellten Rechte der Erstgeburt und der Theilbarkeit der Lande, dem ältesten Sohne Rudolf August das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, den jüngeren Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht aber dem einen die Grafschaft Dannenberg, dem andern die Grafschaft Blankenburg bestimmt habe. Nach dem Tode Herzog Augusts aber war und blieb das Original des Testaments verschwunden. Ob es absichtlich, vielleicht im Interesse des Landes oder des Thronerben, beseitigt worden ist, hat sich bislang nicht aufklären lassen. Wenn Rudolf August nun auch die sonstigen Bestimmungen des letzten Willens seines Vaters getreulich zur Ausführung brachte, so hat er doch auf gutem Rechte fussend zu den geplanten Gebietsabtretungen sich nicht verstanden. Mit seinem Bruder Anton Ulrich, der von anfang an die Oberhand über ihn behielt, hat er sich, nicht zu dessen Nachteil, bald verständigt. In die Seele des jüngeren Bruders Ferdinand Albrecht aber senkte dieser Vorfall einen Stachel hinein, der ihn seine Lebtag nicht wieder verliess. Wenn er sich auch am 23. Mai 1667 zu einem Erbvergleiche bequeme, in dem ihm besonders Schloss und Amt Bevern eingeräumt wurde, so hat er doch das bittere Gefühl ungerechtester Benachteiligung niemals wieder verwunden und mit beiden Brüdern fast ununterbrochen auf dem gespanntesten Fusse gestanden. Nur des Schlimmsten versah er sich von den „Listigkeiten“ seiner Brüder und ganz besonders von den Anschlägen, Intrigen und Kabalen ihrer Beamten, die er stets mit den ehrenrührigsten Beschuldigungen überschüttete, ohne jemals die Beweise für seine Vorwürfe erbringen zu können;

selbst Mordanschläge traute sein lebhafter und argwöhnischer Geist ihnen zu. Auch später, als er durch die Vergleiche vom 15. Oktober 1680 und 2. Sept. 1685 finanziell wesentlich günstiger gestellt wurde, hat sich auf die Dauer ein leidliches Verhältnis zwischen den Gebrüdern nicht hergestellt.

Durch die bittere Stimmung, in die den Herzog die Streitigkeiten mit seinen Brüdern und mit seiner Schwester Marie Elisabeth, von der er sich bei der Erbschaft ihrer Mutter († 1676) benachteiligt glaubte, der unausgesetzte Ärger über die Wolfenbüttler Beamten, sowie über die eigene Dienerschaft und anderes der Art versetzten, wurden alle Neigungen und Absonderlichkeiten seines Wesens ins Excentrische gesteigert. Immer mehr verlor er das natürliche Gleichmass, immer stärker trat das Disharmonische, Bizarre seiner Natur offen in Erscheinung. Er fühlte sich auf seinem kleinen Gebiete als souveräner Herr und erlaubte sich hier Übergriffe, die ihn mit der landesherrlichen Gewalt seines Bruders wiederholt in ernste Konflikte bringen mussten. Er richtete sein Leben, wenn auch auf bescheidenem, doch immer auf fürstlichem Fusse ein. Dabei konnte es aber nicht ausbleiben, dass die Mittel mit den Ansprüchen nicht immer gleichen Schritt hielten. Seine Eigenwilligkeit, sein Jähzorn steigerten sich wie sein Misstrauen. Leicht liess er sich dann selbst zu Tätlichkeiten hinreissen. Nach wilden Gefühlsausbrüchen verfiel er dann wieder in tiefe Melancholie. Es war sehr schwer, ihm etwas recht zu machen. Seine Dienerschaft war daher einem schnellen beständigen Wechsel unterworfen; aus geringem Anlasse erfolgten Strafen oder auch die Entlassung, viele räumten schnell freiwillig das Feld. Niemand hatte Einfluss auf ihn, auch nicht seine Gemahlin Christine, eine Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Eschwege, mit der er sich etwa ein Jahr nach seines Vaters Tode, am 23. November 1667, vermählt hatte. Auch sie hatte nicht wenig unter seinen Launen zu leiden; indem er ihr ein strafbares Einverständnis mit einem Pagen vorwarf, plagte er sie mit seiner Eifersucht in einer Weise, dass es zu ernstlichen Zwistigkeiten zwischen den beiden Gatten kam. Auch nach aussen hin geriet der Herzog nur zu leicht durch sein Auftreten in unangenehme Verwicklungen. Nicht mit Unrecht waren die Brüder in Sorge, dass das Ansehen ihres Hauses durch sein Benehmen bei anderen Fürsten und in anderen Ländern Eintrag erfahren könnte.

Dabei setzte aber Ferdinand Albrecht die alten literarischen und künstlerischen Neigungen in Bevern mit unverändertem Eifer fort. Wie sein Vater auf seiner Bibliothek in einer Raritätenkammer Seltenheiten und Kostbarkeiten vereinigt hatte, so häufte auch er in seinem Schlosse allerlei Kunstschätze auf, die unserem Lande zu bleibendem Gewinne erwachsen sind. Denn sie sind später ein wesentlicher Grundstock unseres Herzoglichen Mu-

seums geworden<sup>1)</sup>. Auch in der Ausschmückung des Schlosses zeigte sich deutlich des Fürsten phantastischer Geschmack. Wände, Türen und Decken waren mit Inschriften bedeckt, die er selbst in den verschiedensten Sprachen teils gesammelt teils verfasst hatte. Diese Denksprüche, die alle Räume, selbst Gerichtszimmer und Gefängnis, schmückten, sind von dem Herzoge selbst herausgegeben worden<sup>2)</sup>. Sie geben uns einen ungefähren Begriff von der Einrichtung des ganzen Schlosses, besonders aber zeigen sie, welcher Geist in ihm waltete. Da ist keine Rede von Ess- und Trinksälen, wohl aber von der *Bibliotheca (Bibliotheca Albertina)*<sup>3)</sup>, dem Bilder-Cabinet (*Pinacotheca Ferdinanda Albertina*), der Kunstkammer (*Technophilacium Ferdinandaicum Albertinum*) und dem Komödiensaal. Der kunstsinige Charakter des Schlossherrn kommt schon in dieser Verteilung und Bezeichnung der Räume deutlich zum Ausdrucke. Nehmen wir dann noch hinzu, dass er eine eigene Druckerei in Bevern errichten liess, in der namentlich seine eigenen Schriften hergestellt wurden, so haben wir das Bild eines gelehrten fürstlichen Sonderlings gewiss auf das deutlichste vor Augen. Dass auch seine Schriften diese Annahme nicht Lügen strafen, wird jeder zugeben, der nur auf ihre umständlichen, sonderbaren Titel einen Blick wirft<sup>4)</sup>. Dass auch ihr Inhalt anderen, zumal den eigenen Brüdern, zu schweren Bedenken gerechten Anlass gab, und dass die Schriftstellerei des Fürsten so für ihn zu sehr unerquicklichen Weiterungen führte, werde ich an einer anderen Stelle darzulegen versuchen.

Von allen Räumlichkeiten des Schlosses hat für uns jetzt der Komödiensaal weitaus das höchste Interesse. Dass auch der Herzog grossen Wert auf ihn legte, geht aus der reichen Ausstattung hervor, die er ihm hat zu Teil werden lassen. Auch zeigen die Inschriften, die er in ihm anbrachte, die hohe Auffassung, die der Fürst von der Bühne hegte; er betrachtete es offenbar nicht, wie so viele seiner fürstlichen Genossen, für einen standesgemässen Zeitvertreib oder eine günstige Gelegenheit zur Prachtentfaltung, Theaterstücke zur Aufführung zu bringen; er empfand dabei vielmehr eine innere künstlerische und literarische Befriedigung. Sein Theater soll ernsten und edlen Zwecken dienen, nicht der Murcia, der Göttin der Trägheit, sondern der Vacuna, der Göttin der ländlichen Musse, gewidmet sein, eine Stätte der Erholung, ein

<sup>1)</sup> Vergl. C. Steinmann, die Kunstkammer Herzogs Ferdinand Albrecht I. zu Bevern und die Gründung des Herzoglichen Museums in Braunschweig im Br. Magazin 1869 Nr. 1 und 2. <sup>2)</sup> In der „Zugabe“ zu des Herzogs Schrift: „Sonderbare, aus Göttlichem eingeben Andächtige Gedanken . . .“ (Bevern 1677) S. 81—136.

<sup>3)</sup> Nach der Inschrift einer Tafel in der Bibliothek ist diese 1645 begründet und 1668 erneuert.

<sup>4)</sup> [v. Prauns] Bibliotheca Brunsvico-Luneburgensis Nr. 2613—15.

Triclinium recreationis, bilden. Er ergeht sich in mannigfachen Vergleichen des Theaters mit dem Leben, der Hofbeamten mit Schauspielern usw., die für ihn so charakteristisch sind, dass wir sie hier im Wortlaute einfügen wollen; sie zeigen zugleich, wie gewandt und sicher er die lateinische Sprache zu handhaben verstand.

Auf einer Tafel standen über der Tür, die in den Komödiensaal führte, folgende Worte:

Reverendiss. et Sereniss. Principis ac Domini, Dn.

**Ferdinandi Alberti**

Ducis Brunsv. et Luneb. Capitul. Evang. Argent. Senioris curâ et propriâ  
impensâ Hocce Theatrum exstructum

Non ut Murciae, sed Vacunae pateat:

Et festivè graves et graviter festivi evadant Aulici,

Et personam quam quisque gerit in Aula bellè et rectè agat.

Si enim turpiter se dabit, exploditur et exsibilatur,

Si fideliter agit, præconia consequitur et coronatur,

Non est Aula Theatralibus scenis dissimilis.

Nam ut hic alter gravioris, alter vilioris implet personam, ubi autem actionis finis fuerit, nec vilior agnoscitur, nec gravior respicitur, sed utriusque Actio dignoscitur: ita aulicus in actionis aulicæ fine, non Personæ, sed Rei et actioni competentem accipit Mercedem.

Ergo tales ludite Aulici imo Mortales personales lusu non vitiorum, sed Virtutum.

Ludit Quæstuosus suis nummis et Summis,

Ludit Ambitosus suis officiis et vitiis,

Ludit Gulosus libidinosus suis poculis et ferculis oculis et mulierculis.

Verum enim verò, lusum hunc tristis excipit Catastrophe, plausum

funestus sequitur planctus, à lusu ad luctum, à joco ad gehennæ

focum itur, nec reditur; finito vitæ lusu orbi fit ludus, et Dæmonum

Ludibrium.

itane nummo vili, honori exili, larvæ juvenili

Gehennæ alea jacitur, cæli gloria prodigitur? immensa mensa rejicitur?

O Pudor! O Stupor!

O mens amens! O cor vecors!

Sic luditur fabulus Aeternitas imperscrutabilis?

Ebenso stehen über der Tür auf der Innenseite folgende Worte:

Sapientes Agentes Prudentes

Qui pietate, charitate, castitate, frugalitate, humilitate, sinceritate, veritate,  
liberalitate,

Cæterisque virtutum officiis ludunt, ut ea obeant.

Fideles lætabundi et ludibundi ob certam spem æternæ felicitatis in cæli  
pratis!

Quam benè lusum vitæ suæ lusit S. Paulus ludens:  
Spectaculum facti sumus Mundo, Angelis, et Hominibus

Nos stulti propter Christum.

Quam benè suam personam egere in hac vitæ fabula  
Actores Augusti Maiores!

Deo Augustissimo quam mundo Angustissimo cariores.  
Hisce igitur non erit deterior nec inferior in mundi fece  
in vita et nece dictus Mirabilis<sup>1)</sup>,

Qui mavult quotidianam mundanorum admirationem  
Quam insanam insanorum rationem.

Tu Lector chare

Quisquis es Tragico — Comicus es.

In ingressu Te nascentem

In congressu Te viventem

In egressu Te morientem meditare.

Ave et Cave in atro huius mundi theatro

Ut ego Cave O Mundanos Oedipos Astutos.

in Domino semper gaude.

In Tragœdia Comœdia utriusque fortunæ plaude.

Vita presens ludus est,

Futura verò non ludicra erit.

anno quo

Vlrl In gerManla LVDVnt In sangVine beLLIs<sup>2)</sup>.

Dass dem Herzoge bei seiner gelehrten Bildung auch das Verständnis für den deutschen Volkswitz nicht abhanden gekommen ist, zeigen die Abbildungen auf der Tür. Ihre Aussenseite zeigt Clauss Narren mit einem anderen Narren angemalt und die schmeichelhafte Inschrift, die den Leser als dritten im Bunde sogleich mit hinzuzieht: „Vnser sind Drey!“ Ebenso zeigt die Innenseite der Tür zwei alte Närrinnen und die Worte: „Drey sind unser.“

Die ganzen Decken, Wände usw. im Komödiensaale sind ferner mit einer grossen Menge von Sprüchen und Versen in den verschiedensten Sprachen geschmückt worden. Sie sind teils allgemein moralischer Art, teils geben sie dem Widerwillen des Herzogs gegen bestimmte Berufsstände unverholten Ausdruck. Die Sprachen und Literaturen der verschiedensten Völker hat er bei

<sup>1)</sup> Hiermit bezeichnet sich der Herzog Ferdinand Albrecht selbst. <sup>2)</sup> Die letzte Reihe, ein Hexameter, bildet ein Chronostichon, das die Zahl 1677 enthält.



ihrer Auswahl zu Rate gezogen, aber auch die kräftige Volkssprache keineswegs verschmäht. Eine kleine Blumenlese wird zur Charakteristik des Ganzen genügen. Es heisst hier u. a.:

An allen Ecken giff et veel Gecken.

Der Wein macht Freund. Aber die Thränen setzen sie auff die Probe.

*Temperantia* ist gebunden, *Veritatem* beissen die Hunde,

*Fides* geht auff Steltzen, *Nequitia* ist nicht seltzen,

*Virtus* ist geschlagen todt, *Iustitia* leydet grosse Noth.

*Suspect*, *Despect*, *Respect* seynd solche Stücke drey,

Dadurch die gantze Welt wird voller Meuterey.

Das müssige wandeln, lehrt gottloses handeln.

Lust in Ehren darff niemand wehren.

Wenn die Menschen könten fliegen, als sie sämptlich können liegen,  
Niemand würde mehr nach Wagen noch nach Pferd noch Schiffen fragen.

Hände küssen, Hüte rücken, Knie beugen, Haupter bücken,

Worte schrauben, Rede schmücken, wer, dass diese Gauckeley

Meinet rechte Freundschaft sey: Kennet nicht Betriegerey.

Soldaten schlagen todt und werden todt geschlagen,

Drümb kan man auss *Soldat Sladot* gar füglich sagen.

Ähnliche anagrammatische Scherze, die in jener Zeit sehr beliebt waren, machte er über das Wort *Musicant*, dessen Buchstaben er in *is cum nat* umstellte, um daran die Verse zu schliessen:

Musicanten sauffen gern, Musicanten nasse Leute,

Sieht man ihren Nahmen an, sieht man, dass er nass bedeute.

In gleicher Weise macht er aus dem Worte *Germanicus* „Nass im Krüge“ und fährt dann fort:

Was giebt des Deutschen Nahm doch anders in Latein?

Alss das die teutsche Baurn gern nass im Krüge seyn.

Auch sonst ist er auf die Unsitte des Trinkens schlecht zu sprechen:

Was lehrt man in den Krügen? als löffeln, lermen, lügen.

Einen anderen Fehler der Deutschen, die Nachahmungssucht, geisselt er nicht übel mit den Worten:

Narrenkappen sampt den Schellen, wenn ich ein Frantzose wer,

Wolt ich tragen, dann die Teutschen giengen stracks wie ich daher.

Wie verhasst ihm leeres Titelwesen ist, erkennen wir aus den Versen:

Titull gross und Bullen Edel, reicht nicht weiter alls der Zedel.  
Toback und Titul brauch, sind beyderley nur Rauch.

Auch die Juristen erfreuen sich bei ihm nur geringer Achtung:  
Juristen sind die Schuster, die zerren mit den Zähnen,  
Das Leder sind die Rechten, dass sie sich müssen dehnen.

Mit den Worten am Eingange des Saales berührt sich der Spruch:  
Diese Welt ist ein Schauspiel, da sich alle Persohnen verstellen, ver-  
kleiden und verlarven; und erlustigen sich die Zuseher mit den ange-  
nehmen Betrug.

Den Beschluss macht in überraschender Weise, als wollte der Verfasser  
Einwänden zuvorkommen, der Vers:

Narren Hände bekleben die Wände, damit ist es zum Ende.

Auf der einen Seite der Bühne ist ein Narr mit drei Gesichtern gemalt.  
Über seinem Haupte steht: *Comoedia*, zu seinen Füssen aber die Horazischen  
Worte: „*Quid rides! mutato nomine de te fabula narratur.*“ Daneben  
sind zwei Sinnbilder gemalt: ein Fass, aus dem die Geste (oder gährende  
Schaum) überläuft, und ein Sieb, das das Korn hält, die Spreu durchfallen  
lässt, mit den Unterschriften: *Impura refundit. Meliora reservat.*

Auf der anderen Seite steht die *Tragoedia*, ein weinendes Weib, zu deren  
Füssen Krone, Scepter, Schwert und Totenbein ausgestreut liegen, darunter  
die Worte:

*Quam crudelia saepius hominum fata! Ad sublimia trahunt  
Ut sub imo detrahant, vitam tribuunt ut vitam adimant.*

Dabei stehen zwei Sinnbilder, ein niederbrennendes Licht mit der Unter-  
schrift: „*Serius aut Citius*“, und ein Gebäude, in das der zündende Blitz  
geschlagen mit den Worten: „*Fortunae objacent.*“

Sonst erfahren wir leider von der Einrichtung der Bühne wie des Zu-  
schauerraumes so gut wie nichts. Da in der Beschreibung des Komödiensaales  
von „dem Fenster“ die Rede ist, so können wir annehmen, dass nur ein  
Fenster dem Zuschauerraume Licht zuführte, ebenso, da von „der Säule, so  
einem Palmbaum ehlich gemahlt“, gesprochen wird, dass ein Pfeiler in der  
Mitte des Saales die Decke stützte. Hinter dem Komödiensaale, der Bühne  
gerade gegenüber, lag der Neue Saal, von dem aus man ebenfalls, wie die  
Aufzeichnungen des Herzogs ergeben<sup>1)</sup>, den Aufführungen zuschauen konnte.  
Die Bühne selbst besass, wie wir aus verschiedenen Anzeichen schliessen  
können, der Sitte der Zeit entsprechend, noch eine Hinterbühne, die durch

<sup>1)</sup> Vergl. unten das zum 24. Juli und 3. August 1680 Gesagte.

einen besonderen Vorhang geöffnet wurde<sup>1)</sup>. Auch gewisse Vorrichtungen, dass Personen aus den Wolken reden konnten, waren vorhanden<sup>2)</sup>.

Musik und Theater fanden von dem Herzoge Ferdinand Albrecht eine eifrige Pflege. Erstere sollte vor allem der künstlerischen Ausgestaltung des Gottesdienstes in der Schlosskirche zugute kommen, auf die er hohen Wert legte und grosse Sorgfalt verwandte. Zwei Mal in der Woche von 2—4 Uhr wurde ein *Collegium musicum* gehalten. Nicht nur des Sonntags, auch häufig an den Wochentagen, wo fast täglich wenigstens Betstunden stattfanden, wurde in der Kirche musiziert, was der Herzog stets genau überwachte. Denn er war sehr kirchlich gesinnt; mit seinem Hofprediger Samuel Baldovius<sup>3)</sup> stand er fast ein volles Jahrzehnt hindurch, wie es scheint, in ganz ungetrübtem Einvernehmen; als dieser Ende des Jahres 1680 schwer erkrankte, ist er auf das ernstlichste um ihn besorgt, unermüdlich auf seine Rettung bedacht, und er dankt am Jahresende Gott „aus Grund der Seelen“, dass die „tödliche Krankheit seines liebsten Freundes und treusten Dieners“ glücklich gehoben ist. Sonst zeigte sich Ferdinand Albrechts eigenwilliger Sinn auch in kirchlichen Angelegenheiten in schroffer Weise. Er wollte auch hier für sich und sein kleines Gebiet Rechte in Anspruch nehmen, die eigentlich nur sein regierender Bruder als *summus episcopus* auszuüben hatte, und er hat es tatsächlich auch erreicht, dass ihm mancherlei Zugeständnisse gemacht wurden.

Ausser in der Kirche hatten die musikalischen Kräfte des kleinen Hofstaats auch an der fürstlichen Tafel aufzuspielen und ganz besonders wurde: sie auch herangezogen, wenn es sich um Aufführung von Komödien, Darstellung symbolischer Gestalten, Verkleidungen und ähnliche Veranstaltungen handelte.

Leider sind wir über dies alles genauer nur aus einem Jahre unterrichtet, für das uns ausführliche Aufzeichnungen des Herzogs vorliegen. Aber auch schon vor dem Jahre 1680 wird das Leben und Treiben zu BERN in dieser Hinsicht nicht viel anders gewesen sein, wenn wir dies auch nur aus einigen zufälligen Bemerkungen in den Akten folgern können. Die erste Erwähnung einer Aufführung von Komödien in BERN stammt, so viel wir wissen, aus

<sup>1)</sup> Vergl. „Tugend- und Liebes-Streit“ in W. Creizenachs Ausgabe der Schauspiele der englischen Komödianten S. 116. <sup>2)</sup> Ebenda S. 120. <sup>3)</sup> Samuel Baldovius, geboren am 15. Nov. 1646 zu Nienburg, trat am 3. Sept. 1673 als Hofprediger in den Dienst des Herzogs, am 26. Juni 1683 ward er Hauptprediger an der Kirche St. Cosmā und Damiani in Stade. Dass er das volle Vertrauen des Herzogs behalten hatte, beweist u. a. der Umstand, dass ihm dieser seinen Sohn August Ferdinand zur Erziehung nach Stade übergab. Baldovius starb als Superintendent zu Verden am 6. November 1720. Vergl. Rotermund, das gelehrte Hannover I S. 83 ff; H. D. Overheids Leichenpredigt auf ihn.

dem J. 1673. Die Darsteller waren der Hofdienerschaft entnommen. Aber der Ausfall scheint den Herzog wenig befriedigt zu haben. Denn der Oberamtman Konr. Schwartzkopf in Forst schreibt an den Herzog Rudolf August unterm 27. Nov. 1673, dass die *Actores* der jüngsthin gespielten Komödie „eine Zeitlang mit der gewöhnlichen Zuchtruhe selbigen ortes, benandlich der Schwarzen Kammer, Stuting<sup>1)</sup> etc., zimlich hart mit genommen worden, biss endlich der Küchenschreiber als gewesner *Director Comædia*, im fall er *in carcere* nicht hungers sterben wollen, Ihme selber uhrlaub gegeben undt heimlich entwischet.“ Er wurde auf den ihm nachgesandten Haftbefehl in Bodenwerder festgenommen, aber es stand noch dahin, ob der Magistrat der Stadt ihn ausliefern würde. Inzwischen hatte über seine „hinterlassene Haabsehligkeit undt insonderheit die Laute, deren er sich sonsten als Hoflautenist gebrauchet“, eine gerichtliche Verhandlung stattgefunden. Um diese zu ermöglichen, waren der Hofrat<sup>2)</sup> und der Sekretär aus ihrer Haft entlassen; sie und andere Hofbediente hatten dann als ein ordentliches Gericht *per sententiam condemnatoriam* dahin geurteilt, „dass solche Laute *in praesentia Dominorum Ludicantium* von dem schwarzen Pfortener Jürgen *reiterato ictu* in stücke geschlagen werdt müss.“

Schwartzkopf weiss dann zugleich noch von einem neuen Theaterspiele zu berichten, das am 25. November aus sonderbarem Anlass, am Geburtstage des tot geborenen ältesten Sohnes des Herzogs (1668), aufgeführt worden sei. Er schreibt darüber an demselben Tage: „Als sonsten vohrgester auch bey Hofe dass *Festum Nativitatis* des erst abgelebten jungen Printzen eingefallen, Selbiges tages auch eben der alte Stallmeister Oenhausen bey Hofe sich wieder eingefundten, hatt man daselbst abermahln ein lustspiell angestellt, in welchem ged. Stallmeister einen Sawhirten, der Hoffraht undt Secretarius dessen Knechte, der Organist die Saw, undt übrige Hoffpursche noch *advenant* einige zu diessem handtwercck gehörige persohnen praesentiret. Wass nun diesses noch vor *effectus* nach sich ziehen werdt, muss man erwarten.“

Im Jahre 1677 wurde der neue Komödiensaal im Schlosse, wie wir aus dem Chronostichon der Inschrift S. 116 bereits gesehen haben, vollendet, und am 30. October d. J. am 30. Geburtstage der Herzogin Christine, vielleicht gar zur Eröffnung der neuen Bühne, „der Tugend- und Liebes-Streit“ aufgeführt. Wir wissen, dass es von den Hofmusikanten des Herzogs geschah,

<sup>1)</sup> Soll darunter die Bestrafung mit dem hölzernen Pferde, auf das die Übeltäter gesetzt wurden, zu verstehen sein? <sup>2)</sup> Als Rat u. Inspector der Bibliothek war am 25. Juni 1673 Friedr. Scherertz aus Lüneburg angestellt. Als am 9. Mai 1676 Just Eberh. Passer als Hofbibliothekar angestellt wurde, war jener schon eine Zeit lang entwichen.

sonst sind wir aber leider über diese Vorstellung, die Darsteller usw. nicht näher unterrichtet. Wohl aber ist uns der volle Text dieses Stückes erhalten; der Herzog hielt ihn für wichtig genug, ihn im Drucke ausgehen zu lassen, und so ist er denn unter folgendem Titel erschienen:

**Tugend- und Liebes-Streit | Freuden-Spiel, | An | Der Durchläuch-  
tigesten Fürstin und Frauen, | Frauen CHRISTINEN | Herzogin zu Braun-  
schweig und Lüneburg, gebohr-| nen Landgräffin zu Hessen, Fürstin zu Hirs-  
feld, Gräffin zu Catze-| nellenbogen, Dietz, Ziegenhein, Nidda und Schaum-  
burg | Den 30. Weinmonats 1677. | Eingetretenen | Dreissigsten Geburts-  
Tage, | Auff gnädigsten Befehl Ihro Durchl. Herrn und | Gemahls, von  
dero Hoff-Musicanten, in dero neuerbauten Freud- | und Traur-Spielen Saal,  
und dessen neuer Schaubühne aufge- | führt und vorgestellt, in dem  
Fürstlichen Residentz- | Schloss BEVERN | [Vignette] | M. DC. LXXVII<sup>1)</sup>.**

Da uns wenige Theaterstücke dieser Periode nach Ort und Zeit sicher überliefert sind, so bildet dieses Drama ein nicht unwichtiges literarisches Denkmal. In seinen „Schauspielen der englischen Komödianten<sup>2)</sup>“ hat W. Creizenach das Stück neuerdings S. 53—124 herausgegeben und eingehend besprochen. Danach ist es, so zu sagen, ein Gegenstück zu Shakespeares schönem Lustspiel: „Was ihr wollt.“ Beide sind von einander vollständig unabhängig, aber sie gehen auf eine gemeinsame Vorlage zurück, die jedenfalls in England entstand, und die englische Komödianten nach Deutschland brachten. Die Quelle des jetzt verlorenen englischen Stückes war eine Novelle aus Barnabas Riches Sammlung „Abschied vom Kriegshandwerk, enthaltend höchst ergötliche Geschichten für Friedenszeiten“, die 1581 erschien. Das englische Lustspiel, das schon 1608 in Graz aufgeführt wurde, ist in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Geschmacke der Zeit zu seiner jetzigen Gestalt umgearbeitet worden<sup>3)</sup>; es wurden ihm hier besonders die opernhafte Einlagen eingefügt, die wir aus der Zeit der englischen Komödianten noch nicht kennen. Nach Lage der Verhältnisse scheint es mir nun sehr wahrscheinlich zu sein, dass diese Umarbeitung von dem Herzoge Ferdinand Albrecht selbst ausgeführt wurde. Jedenfalls ist es nicht zu bezweifeln, dass das Stück von Joh. Heitmüller in Bavern gedruckt worden ist, obwohl ein Druckvermerk dem Buche fehlt. Im Ganzen ist es ja recht wenig, was

<sup>1)</sup> Ein Originaldruck des Stückes befindet sich in der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel und in der Stadtbibliothek zu Braunschweig. <sup>2)</sup> Deutsche National-Litteratur hg. von J. Kürschner B. 23. Vergl. dazu bei Carl Heine, Schauspiel der Deutschen Wanderbühne vor Gottsched (Halle 1889) S. 74 ff: „Die getreue Sklavin Doris.“ <sup>3)</sup> Creizenach a. a. O. S. 65.

dieser Presse sein Dasein verdankt. Die Druckerei war im Schlosse von dem Herzoge angelegt, um seine eigenen Schriften von hier ausgehen und kleine Gelegenheitsdrucke hier selbst sogleich herstellen lassen zu können.

So sind denn Ferdinand Albrechts „Sonderbare aus Göttlichem eingeben Andächtige Gedancken“ (1677), seine „Wunderlichen Begebnüssen“ (1678), Predigten von seinem Hofprediger S. Baldovius und eine Anzahl kleiner Gelegenheitschriften, Gedichte usw. 1677—80 hier erschienen, die sämtlich zu dem Herzoge die engste Beziehung haben und auf seinen Befehl gedruckt worden sind. Andere in BERN hergestellte Werke sind mir nicht bekannt geworden. Der „Tugend- und Liebesreit“ ist nun genau mit denselben Lettern, Initialen und Zierstücken angefertigt, wie die übrigen sicher beglaubigten BERNschen Drucke. Die Vignette des Titelblattes findet sich sonst zwar nicht, aber die Zierstücke von Bl. 2, die Kopfleiste von Bl. 3 sind ganz ebenso in verschiedenen BERNschen Schriften vorhanden.

Auch ist in BERN noch ein zweites, in der Theatergeschichte bislang nicht beachtetes Drama gedruckt worden, das einen deutlichen Herstellungsvermerk trägt und am 2. Febr. 1678 aufgeführt wurde<sup>1)</sup>:

Liebes-Gefängnis | Traur-Freuden Spiel | Als | Die Durchlächtigste Fürstin und Frau, | Frau CHRISTINA | Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, gebohrne Landgräffin zu Hessen, Fürstin zu Hirschfeld Gräffin zu Catzenelbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schauenburg | Mit dem | Durchlächtigsten Prinzen | Herrlein August Ferdinand Hertzogen zu Braun-schweig und Lüneburg, | Ihr Durchl. | Dritten Prinzen, und Fünfften Kinde | den 2. Hornung 1678. | Sich hatte einsegnen lassen | Nach | Hochfürstlicher Verordnung, Ihr Durchl. zu Ehren, | in den Fürstlichen Residentz-Schloss, auff der neuen Schaubühne, | in dem neu-erbauten Freud- und Traur-Spielen | Saal | Vorgestellet worden. | [Vignette]. | BERN, | Druckts Johann Heitmüller | M. DC. LXXIIX.

Als *Actores* werden auf dem zweiten Blatte genannt: 1. König, 2. Constante, 3. Rigorosa, 4. Don Petro, 5. Cupido, 6. Hauptman mit Soldaten, 7. Zeloso. Der Stoff ist offenbar entnommen dem spanischen Romane *Carcel de amor* von Diego de San Pedro, der durch die 1630 erschienene deutsche Bearbeitung des Freiherrn Hans Ludwig von Kufstein<sup>2)</sup> bei uns bekannt und,

<sup>1)</sup> Ein Originaldruck des Dramas, der in Wolfenbüttel und Braunschweig fehlt, befindet sich in der Königl. Bibliothek zu Hannover. <sup>2)</sup> Vergl. Goedekes Grundriss<sup>2</sup> III B. S. 246 Nr. 6: *Carcell de amor, Oder Gefängniß der Lieb.* Darinnen eingebracht wird die trawrige vnd doch sehr schöne Historia von einem Ritter, genant Constante vnd der königlichen Tochter Rigorosa, Aus spanischer Sprach in Hochdeutsch gebracht, durch Hrn. Hans Ludw. Khuffsteinern, Freyherrn. Leipz. 1630. 8°.

wie die Neuauflagen von 1660 und 1675 zeigen, beliebt wurde. Ob wir nun zwischen diesem Romane und jenem Drama noch Zwischenglieder anzunehmen haben, muss ich dahin gestellt sein lassen; ein solches nachzuweisen bin ich nicht im Stande.

Vergleichen wir aber das „Liebes-Gefängnis“ mit dem „Tugend- und Liebesstreite“, so springt uns ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden sogleich ins Auge; es fehlt im ersteren die lustige Person, der Pickelhäring; daher kommen dort auch alle die derben Reden in Fortfall, die einem verfeinerten Geschmacke nur zu leicht Anstoss erregen konnten. Da wir aber in dieser Rolle des Pickelhäring jedenfalls einen alten Bestandteil des englischen Komödiantenstückes zu erblicken haben, so spricht der Mangel an derartigen Szenen im „Liebes-Gefängnis“ nicht gegen die Annahme, dass beide Stücke in der vorliegenden Gestalt aus einer Feder stammen. Ihr Stil und ihre Sprache entsprechen sich sonst sehr gut; die opernhafte Einlagen finden sich gleichmässig in beiden. In ihnen wie in den vielen Allegorien, die uns in der ersten Scene des „Liebes-Gefängnisses“ vorgeführt werden, haben wir wohl jedenfalls eine Zutat des Bevernschen Bearbeiters zu erkennen, da derlei allegorische Beziehungen ja mit besonderer Vorliebe in Bevern gesucht und dargestellt wurden. Zur Drucklegung würden die Stücke aber in Bevern schwerlich gekommen sein, wenn sie dort nicht auch zum mindesten teilweise ihren geistigen Ursprung gefunden hätten. Denn alles, was wir sonst aus der dortigen Druckerei hervorgehen sehen, können wir sicher auch als dort gearbeitet nachweisen.

Es fragt sich jetzt, wen wir als den Bearbeiter dieser beiden Theaterstücke anzusehen haben. Nach Lage der Verhältnisse kann hier nur der Herzog Ferdinand Albrecht selbst oder eine ihm nahestehende Persönlichkeit seines Hofes in Betracht kommen. Eine solche wäre hier aber in der Zeit ausser dem Hofprediger schwerlich zu finden. In der Tat hat man diesen wiederholt als den Verfasser beider Stücke bezeichnet. So Rotermund in seinem „gelehrten Hannover“ B. I S. 86 und, ihm wohl folgend, K. Goedeke in seinem Grundriss<sup>9</sup> B. III S. 296. Prüfen wir zunächst die Beglaubigung dieser Angabe. Sie scheint sich zuerst in dem dritten Stücke von Joh. Heinr. Pratjes Geschichte der Schule zu Bremen S. 25 zu finden, das 1774 erschien, aber sie steht noch nicht in Joh. Heinr. v. Seelens Stada literata<sup>1)</sup>, einem Werke, das 1711 in Stade, während Baldovius hier noch weilte, herauskam, und für

<sup>1)</sup> Stada literata doctorum virorum Stadae anno MDCCXI viventium vitas honores atque opera edita et inedita exhibens. Stadae [1711]. Dass hier S. 8 bei Baldovius auch die Schriften, die er herausgeben wollte, verzeichnet stehen, beweist, dass er bei Aufstellung des Verzeichnisses mit tätig war.

das er das Verzeichnis seiner Schriften ebenso zusammengestellt haben wird, wie er seinen Lebenslauf eigenhändig aufzeichnete, der später für die Personalien hinter Overheidens Leichenpredigt verwandt wurde<sup>1)</sup>. Pratje hat den 61 Schriften, die v. Seelen aufführt, nur drei noch hinzugefügt: eine Leichenpredigt auf den Regierungsrat von Lissenhaim, die erst 1712 gehalten wurde, also von Seelen noch nicht berücksichtigt werden konnte, und als Nr. 49 und 50 den „Tugend- und Liebesstreit“ und das „Liebesgefängnis.“ Diese, 1677 und 1678 gedruckt, hätte Seelen mit nennen müssen. Dass er es nicht tut, spricht entschieden gegen einen Anteil des Baldovius an den Stücken. Dagegen ist es leicht erklärlich, wenn Pratje ihm, von dem so viele Gelegenheitsschriften aus seiner Bevernschen Zeit herrühren, dadurch verführt, auch diese mit zuschreibt. Allerdings entfaltete Baldovius eine nicht geringe dichterische Tätigkeit, aber diese ist, so weit sich aus den Titeln des Schriftenverzeichnisses sehen lässt, vollständig geistlich gerichtet. Dazu stimmt doch sehr schlecht der stark weltliche Geist der Schauspiele, gar nicht zu gedenken des sehr niedrigen Volkstons, den der Pickelhäring in dem älteren von ihnen anschlägt. Es ist an sich nicht recht glaublich, dass ein zwar blumenreich redender, aber doch ernstgesinnter Geistlicher, als welcher Baldovius sich uns überall zeigt, derartige Arbeiten gemacht habe. Auch entspricht es schwerlich der kirchlichen Gesinnung des Herzogs, seinen Hofprediger, der an demselben 2. Februar die Einsegnungspredigt der Herzogin Christine hielt, für jene Aufgaben heranzuziehen, wenn wir ihn auch bei den Theateraufführungen — schon dies gewiss ein bemerkbares Zeichen von Toleranz und Unbefangenheit für jene Zeit — unter den Zuschauern nicht selten erblicken.

Viel wahrscheinlicher kommt es mir daher vor, dass die Bearbeitung der Stücke von dem Herzoge selbst herrühre. Er war in jenen Jahren überhaupt literarisch sehr tätig. Auch liess er sein eigenes Licht recht gern leuchten, und ist es von vornherein anzunehmen, dass er an jenem Werke, das auf seine Kosten gedruckt wurde, auch geistigen Anteil hatte. Zudem lag ihm solche Arbeit keineswegs fern; von frühester Jugend auf war er mit theatralischen Aufführungen vertraut. Er machte es in seinen „Wunderlichen Begebnüssen“ S. 3 seinem alten Lehrer Schottelius geradezu zum Vorwurfe, dass er „Ihn allerhand Lustspiele zu spielen zwang, ehe Er kaum das A B C kunte“, obwohl er selbst mehr Lust hegte, „was Fürstliches und recht-schaffenes als solche Possen zu lernen.“ Einen anderen Lehrer, Sigismund von Birken, lobt er dagegen, weil er ihn „in der Dichtkunst rühmlich unterwiess.“ Die Liebe zu dieser hat er im späteren Leben eifrig betätigt, und auch gegen das Theater haben ihn jene Jugenderinnerungen nicht einnehmen können;

<sup>1)</sup> Vergl. Personalien S. 1 u. 14.



er hat ihm vielmehr stets ein lebhaftes Interesse bewiesen. Wie sein Bruder Anton Ulrich, von dem ja nachweislich eine Anzahl von Dramen, Singspielen usw. herrührt<sup>1)</sup>, so wird auch er noch später an Aufführungen teil genommen haben, die bei Lebzeiten des Vaters häufig zu Familienfesten veranstaltet wurden<sup>2)</sup>. Die Liebhaberei Ferdinand Albrechts für das Theater war in jener Zeit jedenfalls eine sehr lebendige. Was er trieb, tat er mit Eifer und womöglich selbst. So hat er das Spottlied auf das Franzosentum an den deutschen Höfen, das er in derselben Zeit von seinen Musikanten sich hat vortragen lassen, ebenfalls selbst angefertigt<sup>3)</sup>. Auch in den vielen Streitsachen, in die er fast unaufhörlich verwickelt war, hat er mit Vorliebe selbst zur Feder gegriffen und seine Sache geführt. Alle diese Erwägungen scheinen mir dahin zu führen, dass wir den Herzog selbst als mutmasslichen Bearbeiter der beiden Dramen ansehen dürfen.

Der „Tugend- und Liebes-Streit“ ist, wie das Titelblatt ausdrücklich meldet, von den Hofmusikanten des Herzogs aufgeführt worden. Es sind hierunter offenbar die Mitglieder der Kapelle zu verstehen, die Ferdinand Albrecht 1777 durch Vermittlung des Kapellmeisters Strunck in Hannover in seinen Dienst genommen hatte. Er schreibt darüber am 30. Januar 1679 an den Drost von Klenck nach Hannover:

„Wie ich vor numehro 2 Jahren mit meiner Gemahlinn von Luchau durch Hannover kommen, hat sich Strunck selbst angeboten, er wolle mir eine Capell schaffen, wan ich ihm jährlich 1000 thlr gebe, 200 thlr wolle er vor sich behalten, undt vor die übrige 800 thlr die *vocalisten* bezahlen; das ging ich ein undt verhoffte, er würde mir gute Leute schaffen undt Sie auch vernügen. Ich bekam aber nichts als böse ungezogene Buben, die sich nur auff *spioniren*, *courtoisiren* undt verdecktiges *correspondiren* legten, undt Struncken alles, was hie passirte, eröffneten, behielten auch das Geldt vor Sie, dass ich Sie doppelt bezahlen muste. Hierüber wardt ich ungnädig auff ihn, undt erliess ihn seiner Dienste, zumahln da er nicht einmahl, als er hier wahr, mir zugefallen eine *virole* streichen wolte. Das chocquirte ihn nun dermassen, dass er die übrige ferner so verführte, dass die meisten weggelauffen undt zu Schelmen worden sindt“... Als die schlimmsten der Gesellschaft nennt der Herzog den Musikdirektor Friedr. Joh. Meister und den Organisten Heinr. Joh. Engerten.

Jedenfalls muss die Kapelle des Herzogs im Beginne des Jahres 1678 eine sehr stattliche gewesen sein. Diesen Eindruck gewinnen wir aus den Worten des Kanzleiboten Lüddecke, der im März 1678 ein fürstliches Schreiben von

<sup>1)</sup> F. Sonnenburg, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig als Dichter (Berlin 1896) S. 5, 9 ff. <sup>2)</sup> Ebenda. S. 11. <sup>3)</sup> Br. Magazin 1903 S. 116 f.

Wolfenbüttel nach Bevern zu überbringen hatte und davon folgendes zu erzählen weiss:

... „Berichtete sonst, dass H. Herzog Ferd. Albrecht Durchlaucht seiner meinung nach sich izeo prächtig hielten, in dehm Sie verschiedene Musicanten, Trompeter und Paucker hielten, die Trompeter und Pauker müsten, wenn Sie zur Tafel giengen, spielen, und die Musicanten hetten undeutsche Weiber, so gar bundt gekleidet wehren, bey sich, die müsten zuweilen eine Comoedie spielen, und gienge all dis Volk im Kruge zu tische. Er wehre vor diesem ofte nach Bevern geschickt, hette aber so viel leute und einen so grossen stat, als izeo, daselbst noch nicht gesehen.“

Aber die Herrlichkeit währte offenbar nicht lange. Als im folgenden Jahre 1679 der Geburtstag des Herzogs gefeiert wurde, hielten sich die Aufführungen in recht bescheidenen Grenzen. Schwartzkopf berichtet darüber aus Eschershausen den 24. Mai 1679 an Herzog Rudolf August: „Letztverwichenen Donnerstag [22. Mai] ist zu Bevern obhochgedacht Sr. Durchlaucht geburtsfest mit gewöhnlichen *solennitelen* celebriret, dabey denn insonderheit *remarquabel* gewesen, dass bey gehaltener offenen taffel die 4 *Elementa* durch 4 persohnen, unter denen der hofraht Strauch dass fewer repraesentieret, furgebildet, auch darneben beykommende *carmina* aussgetheilet worden.“

Diese *carmina* bilden vier je einen Bogen starke Gelegenheitsdrucke, alle von Heitmüller in Bevern hergestellt, ein lateinisches Gedicht von Sam. Baldovius, ein deutsches von dem Drucker Joh. Heitmüller, ein französisches Glückwunschsreiben von Jean Frederic Baldovius und ein deutsches Gedicht, das wohl die Verse enthält, die bei dieser Gelegenheit von den vier Elementen aufgesagt worden sind:

*Repraesentation* | der Tugend-Kron | Tochter und Sohn, | Der Diener Lohn. | Das ist | des | Himmels | Castor und Pollux | Wie auch der *Elementen* | am | Geburtst-Tage Des Hochwürdigst-Durchleuchtigsten Fürsten | und Herrn, | Herrn Ferdinand Albrechten | Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, | der hohen Stifts-Kirchen zu Strassburg Evangel. | Thum | Capituls *Senioris*, | Anno 1679. den 22. Maji | Erklärt von | S. B. L. [=Samuel Baldovius Licentiatus].

Wir wollen als Probe des Ganzen nur die Verse des Feuers hierher setzen:

So viel der Funken seyn beym Feur im Ofenhitzen  
 So viel der Tropffen seyn beym Feur im Sommerschwitzen  
 So viel verleyh ihm guts der durch sein heisses Blut  
 Uns all erlöset hat auss heisser Höllenglut.

Das Haupthindernis für die Ausbildung einer wirklich guten Kapelle und

Schauspielertruppe unter der Hofdienerschaft des Herzogs war der beständige Wechsel, dem diese unterworfen war. Wir sind ja im ganzen sehr schlecht über die einzelnen Persönlichkeiten unterrichtet. Aber schon eine oberflächliche Zusammenstellung der über sie erreichbaren Daten zeigt deutlich, wie kurz die Zeit ihres Bleibens in Bevern in der Regel war. Auch reichten die Mittel des Herzogs nicht dazu aus, Beamte für künstlerische Zwecke allein anzustellen. Die Hofmusikanten hatten fast immer noch andere Obliegenheiten zu erfüllen, die zu ihrer Kunst nicht in der geringsten Beziehung standen. Die Ansprüche, die an sie gemacht wurden, waren nicht gering; Lohn und Behandlung aber, die sie von seiten des wunderlichen Herzogs fanden, werden ihren Erwartungen schwerlich völlig entsprochen haben. Einen beträchtlichen Verlust in den Einnahmen verursachten auch die zahlreichen Straf gelder, die aus den verschiedensten Gründen erhoben wurden. So hatte der Direktor Meister für einen Dienst von 5 Monaten und 11 Tagen die Summe von 67 Th. 20 Gr.  $\frac{2}{7}$  Pf. zu fordern. Davon kamen aber nicht weniger als 32 Th. 8 Gr. für allerlei Verschuldungen in Fortfall. 20 Taler musste er einbüßen, weil er einer gröblichen Lüge und des Verkehrs mit abgedankten Dienern des Herzogs überführt war, je 2 T. „wegen einer spitzigen Antwort“ und weil er an einem Fasttage gegessen, 1 T. wegen unrichtigen Musicirens usw. Man sieht, es war nicht schwer, in Bevern in Strafe zu kommen. Die Gelder kamen teils der fürstlichen Kasse, teils dem Armenkasten, teils, wie bei Gewalttätigkeiten, auch den etwa geschädigten Personen zugute. Zu den theatralischen Aufführungen des Herzogs wurden, vom Hofprediger abgesehen, alle Diener, die er besass, ohne Unterschied herangezogen.

Versuchen wir nun die hauptsächlichsten musikalischen Kräfte, die in Bevern wirkten, soweit die Quellen reichen, kurz zu verfolgen. Im Jahre 1670 wird als Musikdirektor ein Italiener Josepho Francisco de Malespina genannt, der im Mai durchgeht, nicht ohne des Herzogs beste musikalische Stücke mit sich zu nehmen. Der Küchenschreiber, der 1673 als *Director comoediae* erscheint, war, wie wir S. 120 gesehen, zugleich Hoflautenist; er suchte im November 1673 das Weite.

Zu der Kapelle, die im Jahre 1677 durch den Kapellmeister Strunck in Hannover für den Herzog angeworben wurde, gehörten jedenfalls der Musikdirektor Friedr. Joh. Meister, eines Schulmeisters in Peine Sohn, der am 20. Jan. 1677 in den Dienst des Herzogs trat, und der Organist Heinr. Joh. Engerten, Sohn eines Kornschreibers in Burgwedel. Meister hielt sich verhältnismässig lange in Bevern; um den Anfang des Oktober 1678 wurde er als Übeltäter ins Gefängnis gesetzt. Aber nach neun Wochen gelang es ihm mit Hilfe des Organisten Engerten und des Türmergesellen Nicolaus Hans-

peter die Freiheit zu gewinnen. Alle drei wurden durch Steckbrief vom 11. Dez. 1678 vergeblich von dem Herzoge verfolgt. Wohl auch durch Strunck angestellt war Petrus Henningus, ein Schneidersohn aus Hannover, der erst als Bassist, dann, offenbar neben Meister, als Musikdirektor genannt wird; er rückte schon früher als seine Genossen aus, da sein Haftbrief bereits vom 24. Juni 1678 lautet. Um dieselbe Zeit wird ein Musikant Franz Ernst Schlüsselburg aus Hamburg in Bevern erwähnt. Am 15. August 1678 tritt Kaspar Bendrup, der fünf Jahre in Münster und fast vier Jahre in Paderborn auf dem Gymnasium geweiht hatte, als Bassist in Bevern ein, aber Mitte Oktober d. J. finden wir ihn schon wieder in Paderborn. Michaelis 1678 wird Petrus Franciscus Carmois aus Kammerich in Brabant als Hoftenorist angenommen, aber am 15. November d. J. ist er schon wieder über alle Berge. Am 22. Mai 1679 erfolgte die Anstellung Adam Weyhes aus Schmalkalden als Hofmusikant und Hoffourier. Er muss nach seiner Bestellung nicht nur in der Kirche, an der Tafel usw. mit Musik aufwarten, Mittwochs und Freitags dem *Collegium Musicum* beiwohnen, sondern auch das Auftragen der Speisen beaufsichtigen und auf Marstall, Futterboden u. a. ein wachsames Auge haben.

Von allen diesen Künstlern ist Anfang d. J. 1680 kein einziger mehr in Dienste des Herzogs. Da begegnet uns als Musikdirektor wieder ein Italiener, Jouan Paolo Mazzukelli aus Mailand, der am 7. Juni seinen Abschied erhielt, aber am 27. Juli wieder zurück kam. Inzwischen war am 24. Juni Gottfried Phretzschner aus Plauen in seine Stelle getreten. Sie blieben nun beide neben einander, der „welsche Musikdirector“ und der „teutsche Capellmeister“, bis der letztere am 20. September seine Kündigung erhielt. Trotzdem blieb er noch in Bevern, empfahl am 28. September eine neue Kraft, Heinr. Hoffmann aus Salzungen, der als Altist und Türmergeselle in Dienst trat. Ein Kopist und Musiker David Schaum trat am 4. März 1680 in Bevern an, um schon am 8. Juni wieder seine Entlassung zu erhalten. Auch im Kantorate fiel in diesem Jahre ein Wechsel vor; Lyra trat zurück und Heinrich Christoph Erdtmann am 21. Dezember in seine Stelle.

Schon diese wenigen Angaben, die wir bei der Mangelhaftigkeit des Materials nur haben gewinnen können, zeigen deutlich, wie unstät und bunt zusammengewürfelt die Gesellschaft war, die sich am Hofe Ferdinand Albrechts zusammen fand. Gewiss hatte der Bischof von Paderborn nicht unrecht, wenn er dem Herzoge auf seine Klagen über entlaufene Künstler erwidert: „Musicanten sein eigene Geister, welche gern wandeln.“ Wenn er aber dann noch hinzufügt: „Mögten auch wünschen, Ew. Liebden mit Ihren Musicanten so glücklich wehrn, alls wir mit vnsern Dienern sein, so würde

sich keiner dasigen Hoffs auff geklagte weise müßigen“, so lässt er den wahren Grund des schnellen Wechsels in Bevern zwischen den Zeilen unschwer erkennen.

Alle diese zerstreuten Bemerkungen würden aber zu einer wirklichen Aufklärung der theatralischen Verhältnisse in Bevern kaum beitragen können, wenn sie nicht, für ein Jahr wenigstens, eine höchst willkommene Ergänzung durch Aufzeichnungen des Herzogs fänden, die nicht nur für das Leben am kleinen Hofe zu Bevern, sondern für die grosse deutsche Theatergeschichte von Bedeutung sind. Sie finden sich tagebuchartig in einen Schreibkalender, „Kriegs- Mord- und Todt- Jammer- und Noht-Calender“, eingetragen, der für das Jahr 1680 bei Christoph Endter in Nürnberg erschienen ist. Auf jedes bedruckte Blatt mit den Tagen je eines Monats folgen sechs Blätter Schreibpapier, die fast ganz von der kleinen Handschrift des Herzogs bedeckt sind<sup>1)</sup>. Es ist alles mögliche, was dieser hier verzeichnet hat, kleine Tageserlebnisse und wichtige Verhandlungen und Geschehnisse, regelmässige Beobachtungen über das Wetter, Bemerkungen über die häufigen Gottesdienste, Schilderungen von Reisen, die er in dem Jahre unternommen, Mitteilungen über Besuche, die er erhalten, Erinnerungen an frühere Ereignisse, allgemeine Betrachtungen, Wünsche und Befürchtungen, alles in buntem Wechsel, wie es ihm Stimmung und Laune in die Feder gaben. Von dem Tun und Treiben des Fürsten, von dem ganzen Leben in Bevern erhalten wir so ein deutliches Bild. Das gilt besonders auch von den theatralischen Aufführungen, wie sie dort im Schwange waren. Wir sehen, wie kein Geburts- oder Namenstag in der fürstlichen Familie verging, der nicht durch eine Aufführung oder wenigstens eine Verkleidung gefeiert worden wäre. Das war so sehr die Regel, ein gutes Recht auch des Gesindes geworden, dass sogar in Abwesenheit des Herzogs solch eine Gelegenheit nicht ungenutzt vorüber gelassen werden durfte<sup>2)</sup>. Ferner lernen wir im einzelnen die recht bescheidenen Kräfte kennen, mit denen der Fürst seine eigenen Theaterraufführungen bewerkstelligte, die Art und Weise, wie er die Rollen besetzte, was er zur Vorstellung brachte usw. Noch weit wichtiger aber sind die Mitteilungen, die der Herzog hier über zwei Wanderbühnen macht, die in diesem Jahre in Bevern einkehrten, die Bühnen von Andreas Elenson und Johannes Velten. Seine Angaben über die einzelnen Persönlichkeiten, über die Rollenverteilung, die aufgeführten Stücke usw. bilden wohl einen nicht ganz unerwünschten Beitrag für die deutsche Theatergeschichte der Zeit. Sie rechtfertigen vornehmlich den Abdruck der nachfolgenden Aufzeichnungen des Herzogs. Aber ich wollte mich

<sup>1)</sup> Nur hinter dem Mai befinden sich vier statt sechs Blätter.

<sup>2)</sup> Vergl. die Aufzeichnungen des Herzogs zum 24. April, seinem Namenstage.

doch nicht auf diese Teile beschränken; ich glaubte vielmehr auch alles das hier heranziehen zu müssen, was von Aufführungen, Verkleidungen usw. im Weserschlosse handelt. Erst so kommt das dortige, sonderbare Leben, das Streben und die Persönlichkeit des wunderlichen Herzogs in das volle und richtige Licht. Bezeichnend für ihn ist auch die Teilnahme, mit der er das Privatleben, den Kirchenbesuch usw. der fremden Komödianten verfolgt, und die vergleichsweise vorurteilsfreie Stellung, die er und seine Gattin trotz dem eifrigen Bemühen, mit dem die fürstliche Würde stets streng zu wahren gesucht wird, den Schauspielern gegenüber einnehmen. Alle darauf bezüglichen Eintragungen sollen daher auch vollständig hier wiedergegeben werden. So ist es gewiss ein eigenartiges Kulturbild der Zeit, was uns aus diesen Zeilen entgegen tritt, ein Bild, das an Reiz vielleicht auch dadurch noch gewinnen kann, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass der wunderliche, theaterfreundliche Fürst der Grossvater des kunstsinnigen Herzogs Karl I und der Urgrossvater der Herzogin Anna Amalie von Sachsen-Weimar gewesen ist.

Die Aufzeichnungen des Herzogs sind im Nachfolgenden getreu nach dem Originale wiedergegeben worden. Was ich zur Erläuterung von Einzelheiten habe beibringen können, ist in Anmerkungen beigefügt. Inbetreff der Theaterstücke ist noch vieles der Erklärung berufener Fachmänner überlassen. Auch schon von dem, was ich angemerkt habe, verdanke ich manche Nachweise der stets hilfsbereiten Liebenswürdigkeit des Herrn Professor Dr. Joh. Bolte in Berlin, dem ich dafür auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte. Das Tagebuch des Herzogs und die sonst hier benutzten Akten<sup>1)</sup> befinden sich im Herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel.

---

#### 1. Januar.

... Vormittages war Richter<sup>2)</sup>, Burchard vnd Schüllers<sup>3)</sup> Fraw in der Kirchen von den Comödianten. — — — Nach der malzeit waren beede Comediantinnen, mit dem kleinen töchterlein, bei vns vnd vnser gemahlin zur audientz im güldenen Saal. Nachmittages bei erläuterung der Epistel auf der alten Kantzel waren obige drei Comedianten abermahls in der Kirchen. Wie der Gottesdienst geendiget, brachten sie ihre sachen aus dem Comedien Saal vnd Rothen gemach hinunter.

#### 2. Januar.

... Nachmittages nahm des Principalen<sup>4)</sup> Fraw ihren abscheid im Wohn-gemach von vnser gemahlin, dazu wir auch kamen.

<sup>1)</sup> Es kommen hauptsächlich in Frage die Akten der Bevernschen Nebenlinie Nr. 10, 13, 17a, 19 u. 27. <sup>2)</sup> Herm. Reinh. Richter war auch noch im August bei der Elen-

3. Januar.

... Beede Comœdiantinnen nahmen morgens 9 Uhr abermahl abscheid im güldenen Saal. Zogen vmb 10 Vhr alle weg auf Hildesheim. Wir liessen sie fahren von den Vntherthanen bis Capellenhagen<sup>1)</sup>.

5. Januar.

... War der Comœdiant Johan Treublut hier oben beim Hoffprediger, so heut nah reisen wolte.

6. Januar.

... Kamen die Vntherthanen wider, so die Comedianten wegführen müssen, mit bericht sie bis Eltz<sup>2)</sup> gebracht.

21. Februar.

S. E. Vmb 9 Vhr ward die gestern eingestellte Bettstunde gehalten, vnd wegen vnsers töchterleins<sup>3)</sup> letzten namens Eleonora, der in der ordnung folgende 143 Psalm, auf der alten kanzel erläutert, vnd ihr daraus glück-gewünscht, im Ubrigen, als das Nun dancket alle Gott: in der orgel abge-sungen, *more solito*. Vntr anderen gedacht der Hoffprediger, das der *Spiritus Sanctus Electorum* nah ihren nahmen sie allezeit, zu allem guten leiten müge. War gelinde Regen wetter. Vmb 11 Vhr ward im Tapeten gemach gespeiset, vnd war der Superint.<sup>4)</sup> auch beim tische, der Stallmeister schnitte vor, die am Neben tische speiseten in der Ritterstuben. Vnser gemahlin vnd kinder waren bunt gekleidet, wir aber blieben in der trauer<sup>5)</sup>. Beim confect sang der Capellmeister sein gemachtes stück, vnd schlug der Organist das instrument. Seine tochter mit dem Kammer-Medigen Anna Catharina Lindes sang ins Instrument des Hoffpredigers gemachte stücke, nach der melodei: Mag ich Vnglück nicht etc. Vmb 3 Vhr giengen wir von einander...

5. März.

S. E. VI ... auch thate der Hoffprediger aus dem 10 und 11 vers [des 22 Psalms] ein wunsch an vnseren töchterlein Sophi Lenörgen, weil sie heut,

sonschen Truppe. Vergl. zum 23. August. <sup>1)</sup> Im Oktober desselben Jahres war Schiller mit seiner Gattin bei der Truppe Joh. Veltens. Vergl. unten zum 1. October. <sup>2)</sup> Principal war Andreas Elenson, der sich am 23. August abermals in Bevern einstellte. Vergl. unten zum 23. August. — Über die Familie Elenson s. Allgem. deutsche Biographie B. 6 S. 3 f; über Andreas E.'s Wanderfahrten s. J. Bolte, das Danziger Theater S. 157 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Capellenhagen, Dorf auf dem Wege von Bevern nach Hildesheim. <sup>4)</sup> Elze, kleine Stadt im Fürstentum Hildesheim. <sup>5)</sup> Sophie Eleonore, die älteste Tochter Ferdinand Albrechts, geb. 5. März 1674, † als Kanonissin in Gandersheim am 14. Jan. 1711. <sup>6)</sup> Superintendent Barnstorff. <sup>7)</sup> Wegen des Todes seines Veters, des Herzogs Johann Friedrich, der am 18/28 Dec. 1679 in Augsburg gestorben war, und an dessen Begräbnisse Ferdinand Albrecht im April 1680 teilnahm.

durch Gottes gnade, Sechs iahr alt worden, vnd ihr Siebendes, aber Erstes Fall- oder Stufen iahr angetreten hat, Gott helffe zur frölichen stunde vnd langem leben. Deswegen ward nach geendigten gebettern vorm Altar auch abgesungen in die orgel: Nun dancket alle Gott etc.: Auch speiseten wir im tapeten gemach, vnser gemahlin vnd die kinder hatten bunt an, wir mit dem Stallmeister blieben schwartz. Beim grossen gewöhnlichen runden tisch aus dem Neuen Saal sassen wir mit vnser gemahlin, kinderen, Stallmeister, welcher die essen holete vnd vorschnitte, vnd Hoffprediger, von 11 bis 3 Vhr. Beim confect sang der Capellmeister seine composition auf den geburtstag gemacht, der Organist schlug das instrument, seine tochter aber sang was der Stallmeister vnd Hoffprediger gemacht hatte.

24. April.

... Wegen Vnseres nahmenstages Albrecht hat vnser gemahlin [, während Ferdinand Albrecht wegen seiner Teilnahme an der Beisetzung seines Veters, des Herzogs Johann Friedrich, in Hannover von Bevern noch abwesend war], vnseren bedienten zu Hause Wein vnd Bier geschenkt, vnd ihnen vergönnet sich zu verkleiden, machten eine Bawern Kirmis, vnd giengen nach dem essen vmb 12 Vhr in folgender ordnung dreimahl vmb den platz: 1. Capellmeister war Amptman, die Engländerin, Brümmels<sup>1)</sup> Fraw, war Amptmännin. 2. Kornschreiber war Amptschreiber, des Buchbinders Fraw war seine Fraw. 3. Burggraff Schulmeister, seine Fraw war die Organistin. 4. Thürmer war krüger, seine eigene Fraw war krügerische. 5. Organist bawermeister, Reitknechts seine Fraw war bawermeisterin. 6. Becker Hausknecht, Trine Gertrut Hausmagd. 7. Superint: 2 töchter, Amptmännin tochter, Floto tochter, Anna Catharina Kammer-Medigen, Stallmeisters Magd, Capellmeisters tochter, Christina Dreiers, ihre Schwester Margaretha, leutenamtische Magd, Catriningen aus dem Vorwerck, waren alle Bawer Medigen giengen bei paaren. 8. Cantersche, Balbirsche, Amme, Doctersche [?] vnd Altfraw folgten bei paaren als Bawer Frawen. 9. Koch, Arend, Joachim, Akkervogt, Heinrich Lange beschlossen die reihe bei paaren, als bawerfleghels. Wurden aufgeföhret vom thürmer gesell vnd iungen, so geigeten. Speiseten mitten im platz bei zweien tischen, an den einen sassen die vornemsten, vnd tanzten bis abends 5 Vhr.

15. Mai.

S. E. Wegen vnser töchterlein Sophi Lenörgen nahmens tag ist die gestrige

<sup>1)</sup> Nicolaus Elias Brümmel, aus Erfurt gebürtig, kam mit seiner Frau Anna de Wright, Tochter eines Kaufmanns in London, am 26. Mai 1680 nach Bevern und wurde am 28. Mai als Präceptor der fürstlichen Kinder angestellt. Er wird im Tagebuche meist als Bibliothecarius bezeichnet. Am 15. November 1680 erhält er bereits seine Entlassung.



bettstunde auf heut verlegt. ... Nach den gebettern, ward deswegen in die orgel, mit geigen abgesungen: Nun danket alle Gott, mit: etc. Wie vmb 11 Vhr zu tische geblassen war, giengen die Verkleideten dreimahl aus der Cantorei, vmb den Schlosplatz herum, vnd hernach im Comædien Saal folgendermassen: 1. Der thürmer jung mit der Basgeigen. 2. Pagie Amelunxen ein Wilderman. Capellmeisters tochter seine Fraw. 3. Kornschreiber Jäger, Kammer-Medigen Anna Catharina Lindes Sein Fraw. 4. Organist bawer, Hoffpredigers Schwester Magd Christina Seine Fraw. 5. Hoffbalbirer Schäffer, des Buchbinders Fraw Schäfferin. 6. Buchbinder Gertner, Trine Gertrut seine Fraw. 7. thurmeister Hirt, Margaretha Dreier Neben Magd, seine Fraw. Waren gestern alle von Sophi Lenörge so gegriffen, vnd weil sie numehro 6 jahre völlig erreicht, 6 paar von solchen persohnen erwehlet, die in diesen Monat arbeiten. Darauff holeten die verkleideten Mannes Persohnen die essen. Der wildeman bettete vorm tisch. Der Bawer schlug das instrument beim Musiciren, vnd der hirte wartete auf mit der geigen. Musicireten eitel stücke auf Sophi Lenörge gemacht. Der Gertner schenkte ein. Die vberigen verkleideten Mannes- vnd Weibes Persohnen warteten hinter vns auf. Den ander gang, vnd das confect holeten die verkleideten Weibes leute. Bei der taffel im Neuen [?] -Saal sassen wir mit vnser gemahlin vnd Kinderen, des Hoffpredigers Schwester, dem Hoffprediger, Superint: vnd Medicum Beier. Vmb 2 Vhr giengen wir wieder vom essen aus dem Comædien Saal, welcher gantz mit Meien als ein Wald besetzt war, vorm Saal gleichfalls. Die Verkleideten tanzeten ein stunde im platze herum, weil es aber regnete musten sie aufhören.

#### 7. Juni.

... Abends muste des Capellmeisters Jouan Paolo Mazzuckelli von Meiland tochter Sophi Christin zu ihm hinunter, weil er abgedanket.

#### 8. Juni.

... Nachmittages 3 Uhr hatte der Capellmeister in presentz des Hoffpredigers in der Bibliothec abscheid genommen, blieb die nacht beim thurm Meister auf dem thor mit seiner tochter, wolte nach Gottorff zu seinen Kinderen, promittirte mit seiner ältesten tochter gegen Michaelis wiederzukommen, wens geschicht wird mans sehen.

#### 24. Juni.

... Der Capellmeister von Corbei, so gestern schriftlich *condition* durch den Hoffprediger gesucht, Gottfried Phretzschnur aus Plauen im Voigtlande bürtig, dessen Landsherr Hertzog Moritz von Sachsen Zeit ist, stellte sich zu rechter Zeit auch ein.

25. Juni.

... Vor der Bettstunde ward der Capellmeister, so die nacht beim Præceptor geschlafen, ins Hoffpredigers stube beeediget, in seiner presentz vom Præceptor, vnd seine Bestallung gereicht, auch seines *Antecessoris* stube ihm angewiesen.

6. Juli.

... Morgens 7 Vhr gieng unser Neuer Capellmeister naher Corbei, von den Abbt daselbst seinen abscheid vnd geld zu holen.

8. Juli.

... Vnter der abendmalzeit kam der Capellmeister wieder von Corbei, mit schrifflichen abscheid vom Fürsten.

24. Juli.

C ... Die gestern eingestellte wöchentliche Bettstunde war heut wegen vnser gemahlin Nahmenstag so geändert. 1. Abgesungen *choraliter* Paul Gerhards schönes lied: Geduld ist euch von nöthen etc. ... also war kurtz nach 9 Vhr alles gethan. Ward gleich in des Præceptor vnd der Hoffstuben abgespeiset, auch speisete zugleich der Pagie, ward aber weder vor vns noch das gesinde zu mittage zu tische geblassen. War alles vmb 11 Vhr gethan. Nach dehnm sie sich in der Cantorei verkleidet vnd der burgraff nach der Bettstunde seines arrestes relaxiret worden, giengen folgende Masquirete Persohnen aus des Præceptoris stube in folgender ordnung dreimahl im platze herum, hernach im Neuen Saal, vnd ein ieder zu seinem Dienst. 1. Emanuel Hoffpredigers iunge, Cantors Sohnlein Balthasar Henrich, vnd Pagien iunge zusammen in einem gliede, als Narren ausgekleidet. 2. Thürmers iung streicht auf der Basgeigen, allein, auch masquiret als ein Narr. 3. Præceptor, verkleidet als ein Österreicher, vnd Capellmeister verkleidet als ein Italiänischer Pantalone, gegen bei einander als paaren, folgende in der ordnung, allemahl zwei vnd zwei. 4. Pagie verkleidet als ein türekischer slave, vnd Cantor, verkleidet als ein Spannier. 5. Kornschreiber verkleidet als ein Engländer, vnd Organist, verkleidet als ein Italiänischer Scaramucio oder Narr. 6. Balbirer als ein Polack, vnd Buchdrucker als ein Jude. 7. Buchbinder als ein Moscoviter, vnd Burggraff als ein Schweitzer. 8. Thurmeister als ein Frantzösischer Dantzmeister, vnd laquei als ein Mohr. 9. Sattelknecht Hans Melchior als ein Schwäbischer bauer vnd thürmergesell Johan Daniel als ein Frantzösischer Violon. 10. Thürmergesell Hans Jacob auch als ein Frantzösischer Violon, vnd buchdrucker gesell als ein Indianer. Darauff gieng der Præceptor vor die essen, die Speisen trugen der Cantor, Kornschreiber, Buchdrucker, Buchbinder, Laquei, Drückers Sohn. Wie wir mit vnser gemahlin vnd kinder vmb

12 Vhr hinein kamen, standen sie in der ordnung, wie sie ausgekleidet gegangen, wie ein halber Mond von der thür bis an die schenke, hernach gieng ein ieder zu seiner Verrichtung, der Præceptor schnitt vor, schenkte vnser gemahlin auch das trinken, der Sattel-knecht schenkte ein, Capellmeister, Organist, Thürmermeister mit seinen zween gesellen musiciren, Burggraf wartet bei der thür auf, bei dehme am nebensische die 4 ausgekleidete iungens stehen, vberige warten hinter vnser gemahlin auf. So bald sie sich verkleidet ward das thor verschlossen, vnd hatte Joachim mit dem Kutscher die Wacht vnter dem thor mit Morgensterne, der Beileuffer blieb im vntersten thor, vnd beim Stahl, vnd meldete an. Nach der malzeit vmb 2 Vhr tanzeten sie auf dem *Theatro* zu erst ein ieglich paar beisammen allein, hernah mit dem Frawenzimmer vnd ihren weibern, zuletzt alle durcheinander zusammen, so viel verkleidet. Der Capellmeister agirete auf denselben als ein Italiänischer Pantalone, bis es Zeit zur Vesper war. Wir sahen zu mit den vnserigen im Neuen Saal durch die gemahlte thür, August Ferdinand<sup>1)</sup>, so bald im anfang der taffel aufstehen muste, weil er vn pas, kam auch dahin. Der thurmeister von Eschershausen mit den gesellen Hans Jacob geigeten dazu. Der Superint. lies sich entschuldigen, wie er zur malzeit gefodert, muste communion vnd beichte zur Forst heut vnd morgen halten.

27. Juli.

... Abends 6 Vhr lies sich durch ein schreiben vnser gewesener alter Welscher Capellmeister Goujan Paolo Mazzukelli von Meiland anmelden, wie er von Gottorff zurück, zu Holtzminden im weissen Schwan angelanget, vnd her beehrte, wir liessen ihn durch den beileuffer holen, vnd deswegen das thor nach neun Vhr wieder eröffnen. Kam in greulichem sturm vnd regewetter heraus.

28. Juli.

... Nachmittages hielten beede der Welsche Musik Director vnd teutsche Capellmeister *Collegium Musicum* in der Kirchen vnd ward der Director in die alte Silberkammer einlogiret, vnd ein *expediens* gefunden, sie beede bleiben konten.

3. August.

A. F. Wegen vnser Söhnleins Nahmenstage ward halb acht abgeblasen, vnd drei Viertel gelaütet: Kurtz nach achten giengen wir in die Bettstunde — — — Wie wir kurtz nach 9 Vhr aus der Kirchen kamen, ward alsobald vors gesind zu tisch geblasen, vnd sie alle abgeseiset. Vor vns aber

<sup>1)</sup> August Ferdinand, Ferd. Albrechts Sohn, geboren 29. Dec. 1677, † 2. Juli 1704.

vmb 11 Vhr wie gewöhnlich. Kurtz darauff gieng die *Fama*, die Jungfer Amelunxen mit den sieben freien Künsten, nach der küchen, blus im hin vnd her gehen vor den essen her, vnd trugen die essen in folgender ordnung: 1. *Astronomia*, des Kornschreibers Fraw. 2. *Geometria*, des Præceptors Fraw. 3. *Musica*, des thurmeisters Fraw. 4. *Arithmetica*, des Organisten Fraw. 5. *Logica*, des Buchbinders Fraw. 6. *Rhetorica*, die Amme. 7. *Grammatica*, des Cantors Fraw. War die ordnung wie sie gegessen hatten. Die *Fama* setzte die speisen auf der taffel in dem grünen gemach, Sophi Lenörgen verkleidet als die Göttin *Minerva* bettete vor der taffel. August Ferdinand stand vnd sas oben an, wir bei ihm oben am Runden tisch, zu seiner Rechten Sophi Lenörgen, vns zur linken die gemahlin, vnten der Hoffprediger vnd Superintendente, zwischen ihnen stand die Amelunxen vnd schnitt vor. Ferdinand Albrechten<sup>1)</sup> hatte die Amme vnter der malzeit auf den armen. Vom bilder Cabinet sang der Director Welsche lieder. Welches nach der malzeit der Hoffprediger dem Superint. zeigte, dazu wir auch kamen. Vmb 2 Vhr giengen wir zur Comedi, die *Fama* mit den Freien künsten vorhero, der folgte *Minerva*, August Ferdinand, vnser gemahlin, vnd setzten sich mit dem Superint., buchdrücker, koch, vnd anderen bedienten, im Comedien Saal nieder. Wir blieben mit F. Alb. vnd dem Hoffprediger im Neuen Saal, vnd sahen da zu. Zu erst ward vom Capellmeister vnter Violen gesungen das lied so der hoffprediger vnserem Söhnlein gemacht. Dehme folgten die Verthönungen. Darauff die Comedia genant: Kurtzweilige vnd Lustige *Comædia* von Sidonia vnd Theagene, ist die Erste im zweiten theil der Schaubühnen Englicher vnd Frantzösischer Comedianten in 8 vo gedruckt<sup>2)</sup>.

Calaris	war	der Præceptor
Grasilla		der Cantor
Nausicles		buchdrückers Sohn
Sidonia		Capellmeister
Gnemon		Organist
Theagenes		Kornschreiber
Aleke		laquei Martin
Knabe		Cantors Söhnlein Balthasar Henrich

<sup>1)</sup> Ferdinand Albrecht II, Ferd. Albrechts I Sohn, geb. 19. Mai 1680, † als regierender Herzog 3. Sept. 1735. <sup>2)</sup> Schau-Bühne Englicher und Frantzösischer Comödianten. Franckfurt, Joh. Georg Schiele 1670 Th. II S. 6 ff. Auf die Sammlung wird wiederholt S. 142, 144 u. 149 verwiesen. — Hier und bei den späteren Theaterstücken ist die Rollenverteilung fortlaufend, nicht, wie oben der Übersichtlichkeit wegen geschehen, abgesetzt von dem Herzoge geschrieben. Zu bemerken ist, dass hier die Frauenrollen sämtlich von Männern gegeben werden.

Nach dem sang der Director sein Italiänisch Stück mit geigen, auf diesen Nahmens tag gemacht. Ein Nachspiel von den arglistigen Schuldener, so seine Creditoren betrogen<sup>1)</sup>.

Der Creditor vnd kauffman war	der Cantor
zween abgeordnete des Creditoris	Præceptor vnd laquei Martin
der Debitor	Capellmeister
dessen Fraw	Organist.

Beschlossen mit dem Liede so der Capellmeister gemacht, von ihm vnter geigen abgesungen. Hernach tanzeten die Verkleideten auf dem *Theatro* mit den Freien künsten bis gegen 6 Vhr. Abends ward im Gemach gespeiset. Wie wir aus der Comedie ins gemach tratten, erhob sich ein abscheuliches vngewitter.

17. August.

... bis 5 Vhr. Nach der Zeit brachte Johan Friderich Klattim aus Meissen, ein Comediant von des Andreas Elenson *compagnie*, von Hannover ein schreiben an vns, das sie hier agiren dörrften, weren in des Hertzogs von Sachsen Lauenburg Diensten, vnd hetten zu Helmsted vnd Schöningen agiret.

23. August.

... Vnter dem essen mittages lies sich der Principal Andreas Elenson, von den Comedianten, so vergangenen Winter hier agiret, anmelden, käme von Hannover vnd wolte hier agiren. Nachmittages 4 Vhr agireten sie die bewegliche *Tragedia* der dollen Marschalck aus Spanien<sup>2)</sup>, darinnen eine *Tragedia* in der *Tragedia* präsentiret wird, wie dieser Marschalck Jeronimo, des Königes Printzen, Vetteren vnd sich selbst ersticht, weilen dieselbe seinen Sohn ermordet hatten. Das Nachspiel war die Bezwungene liebe des Sianarrelles<sup>3)</sup>, der sich mit einer verlobt vnd es hernach nicht halten wollen, deswegen ihr bruder ihm ein degen, stock und ohrenfeigen presentirete, sie zu nehmen oder eines daraus zu erwählen<sup>4)</sup>. Wir sahen im Comedien Saal, mit vnser gemahlin, dreien kinderen vnd hoffprediger alleine zu, gingen durch die thür aus dem Neuen Saal. Kamen vmb 7 Vhr erst heraus. Die *Actores* waren der Principal, so jetzo mit seiner Compagnie in würlklichen Sachsen Lauenburgischen Diensten steht, dessen Fraw, zweene kleine kinder. 5. Ridel

<sup>1)</sup> Vergl. zum Stoffe Hans Sachs hg. von A. v. Keller und E. Goetze 17. B. (Tübingen 1888) S. 264 ff u. J. Wickrams Rollwagenbüchlein Nr. 23 hg. v. H. Kurz (Leipzig 1865) S. 40 ff. — Heine, Velten S. 23. — Fürstenau I S. 228. <sup>2)</sup> Thomas Kyd, *the Spanish Tragedy*. Creizenach S. XXXIII. — Cohn S. CXV u. CXVII. — Weimarer Komödienverzeichnis Nr. 29 im 19. Jahrg. d. Jahrbuchs d. deut. Shakespeare-Gesellschaft S. 147. <sup>3)</sup> Molière, *Le mariage forcé*. Vergl. Heine, Velten S. 37 Nr. 73. <sup>4)</sup> *erwehlt* Hdschr.

der Pickelhering. 6. Ursula Marianna Margaretha Bernerin, alte Jungfer aus Groglogaw in Schlesien. 7. Treublut<sup>1)</sup>. 8. Richter<sup>1)</sup>. 9. Behme. 10. Gruber. 11. Klattim. 12. Die Lehrjunge.

24. August.

... Vmb 2 Vhr giengen wir darauff in die Comedie, ward vorgestellt die bewegliche *Tragi-Comædia*: des zerstreuten vnd wieder erfreuten Fürstlichen paars, oder das verhönete Fürsten paar<sup>2)</sup>. Nach dehm ein lustiger handwerks dantz vorgestellt. Vmb 5 Vhr war es aus. — ... Des Principal Fraw war nach der Comedie bei vnser gemahlin im wohngemach, mit ihren kleinen töchterlein.

25. August.

... Kurtz vorhero, als wir vmb 3 Vhr in die Comedie giengen, bekamen wir ein Hand-brieflein von b. A. V.<sup>3)</sup> vber Wickensen, mit der Comedie: der Geduldige Socrates<sup>4)</sup>, wir beantworteten es alsobald wieder. Heut ward agiret Printz Pickel-hering<sup>5)</sup>, eine Lustige *Comædia*, wie sie einen närrischen Menschen vor einen Printzen ansehen, der Ridel gesticuliret artig, als wann er b. R. A.<sup>6)</sup> alberkeiten representirete. Das Nachspiel war Pickel-herings Academie<sup>7)</sup>, wie sie Pickel-hering zum *Doctore Medicinae* creireten. Wie wir gegen 6 Vhr aus der Comedien, kam Arend — — —.

26. August.

... Nachmittages 2 Vhr ward agiret der Schein-heilige Mennonist, eine artliche Comedie<sup>8)</sup>, von einen Geistlichen der sich so heilig anstellen kunte vnd doch heimlich mit seines Junkern Fraw zuhielte, welches endlich offen-

<sup>1)</sup> Treublut u. Richter waren schon im vorigen Winter bei der Elensonschen Truppe. Vergl. zum 1. u. 5. Jan. S. 130 u. 131. <sup>2)</sup> Vergl. Weimarer Komödienverzeichnis Nr. 21 im Jahrbuche der deutschen Shakespeare Gesellschaft B. 19 S. 147. <sup>3)</sup> D. i. Bruder Anton Ulrich. <sup>4)</sup> Es handelt sich um ein Stück von Christian Flemmer „die zwey Weiber oder die Gedult des Socrates in einem Schau-Spiel verfasst und — — — August Wilhelm Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg etc. zu Beglückwünschung dero — — — — — Wiederkunft unterthänigst zugeeignet.“ (Wolfenbüttel, Caspar Joh. Bismarck 1680). August Wilhelm, der älteste Sohn Anton Ulrichs, war von einem längeren Aufenthalt in Paris zurückgekehrt. Vergl. auch Fr. Chrysander Jahrb. f. musikal. Wissenschaft B. I S. 198. <sup>5)</sup> Wohl eine Bearbeitung von Scarrons *Géolier de soi-même*. Vergl. Heine, Velten S. 31. <sup>6)</sup> D. i. Bruder Rudolf August. <sup>7)</sup> Wohl dieselbe „lustige aus den Frantzösischen übersetzte Nach-Comædia, genannt *Le malade imaginaire* oder Pickelhäring's *Academie*“, die Creizenach a. a. O. S. 14 f erwähnt, eine Bearbeitung von Molières „*Le Malade imaginaire*.“ Vergl. J. Bolte in Herrigs Archiv B. 82 S. 87. — Fürstenau B. I S. 244 (Pickelhäring's *Anatomie*). — Heine S. 23. — Bolte, Danziger Theater S. 119 Nr. 31. <sup>8)</sup> Molières *Tartuffe*. Vergl. Fürstenau. B. I, 250: „Vom scheinheiligen Manisten *Tartuffe*.“

bahr ward, das Nachspiel war: Vom Pickel-hering vnd Schulmeister, genandt: Ich ken euch nicht<sup>1)</sup>, war vmb 5 Vhr gethan. Nach welcher des Principalen Fraw bei vnser gemahlin war.

27. August.

... Vmb 2 Vhr ward die schöne *Tragödia*: Romio vnd Juliette oder der Streit zwischen denn Montagesern vnd Cappelitaneren agiret<sup>2)</sup>. Der Principal war Romio, hat vnseren ihm geschenckten Rock mit den Silbern spitzen an. Die meisten brachten sich selbst umb, Juliette war in ein Monument gelegt, als wann sie tod wehre, hatte aber nur einen schlafftrunck bekommen, erwachet wie sie siehet, ihr beede Liebste Romio vnd Caletto sich selbst erstochen, ersticht sie sich auch. Das nachspiel war eine Possirliche bawerenhochzeit, vom Korbe sich anhebet: Gott lob vnd danck das der korb fertig<sup>3)</sup>. Wie wir vmb 5 Vhr aus der Comedie, kam Arend wieder.

28. August.

Nachmittages von 2 bis 4 Vhr war die schöne *Tragödia* vnd *Martyrium* Polyuctus oder der Christliche Ritter genandt<sup>4)</sup>, welcher vom Landpfleger Felix vnter dem Kaiser *Decio* ist decolliret worden, vnd sein liebster Freund verbrandt. So bald sie aus, giengen wir in die Vesper. Als die aus nahmen die Comödianten ihre sachen hinunter, vnd die Principalin mit ihrer tochter ihren abscheid. Dem Principalen wurden vor diese Sechs Comedien Einhundert Rth. ausgezahlet, vnd bei vns von haus aus in Diensten bestellet. Wir redeten bei einer stunde mit ihm auf dem gange, gestern nach der action.

29. August.

Vormittages nah der Predigt war die Principalin wieder hier oben, vnd beehrten einen Pas von vns. Sobald sie den hatten, zogen sie auf Hannover, wie wir eben mittages im Neuen Saal mit den Vnserigen speiseten.

20. September.

... Morgens 9 Vhr lies durch den Kornschreiber Herffard den Capellmeister Gottfried die loskündigung thun.

21. September.

... Nachmittages 3 Vhr bekam der Capellmeister Gottfried Phretzschnr seinen völligen abscheid.

<sup>1)</sup> J. Bara, *Ik ken je niet*. 1664. Vergl. Bolte, Danziger Theater S. 120 Nr. 32.

<sup>2)</sup> Shakespeares Romeo und Julia. Vergl. Cohn *Shakespeare in Germany* Sp. 305 ff. — Creizenach S. XLI. — Heine, Joh. Velten S. 26.

<sup>3)</sup> Vergl. die Bauernhochzeit bei Heine, Velten S. 23, zum Stoffe: Goedeke Grundriss<sup>2</sup> B. 2 S. 420 Nr. 27.

<sup>4)</sup> Chr. Kormart, Polyuctus oder christlicher Martyrer. Meist aus dem Frantz. des H. Corneille ins Deutsche gebracht. Leipzig 1669. Vergl. J. Bolte in Herrigs Archiv B. 82 S. 111—14.

28. September.

... Wie wir aus der Vesper kamen, lies sich vnser gewesener Capellmeister Gottfried anmelden, er vns einen Altisten vnd thürmer gesellen presentiren wolte.

29. September.

... In der Kirchen vnd Mittagess bei der Taffel wartete der gewesene Capellmeister vnd Altist Henrich Hoffman, von Saltzungen aus der Graffschaft Henneberg bürtig, mit auf.

30. September.

... Der Capellmeister Gottfried ward auf das thor logiret, wo der thurmeister gewesen, der Altist aber verreisete, mit versprechen den 16. 8bris sich wieder einzustellen.

1. October.

... Vmb 8 Vhr lies sich Johan Velthem<sup>1)</sup>, Director der Hamburgischen Comœdianten anmelden, kam von Cassel und wolte nach Bremen, lies durch denn Hoffprediger vernehmen, ob wir seine *compagnie*, 16 Persohnen starck, darunter 4 Frawen so mit agiren vnd ohn dehm 3 Kinder, so auch agiren, wolten im Schlos Comœdien præsentiren lassen. Dieser Velthen hat wohl studiret, zu Leibzig in *Mag. Ph.* promoviret, ist aus Hall in Sachsen bürtig, hernach sich in sein ictzige Fraw Catharina Elisabeth, des berühmten Englischen Comœdianten Carl Pauls Tochter, verliebt, wie er sie so wohl agiren gesehen, das er sie geheirathet, vnd ein Comœdiant worden. ... Vberige Comœdianten, so mit ihm vnd seiner Frawen agiren, seint 1. Seine Tochter Anna Elisabeth von 8 jahren. 2. Christian Jantzky aus Dresden, so Pickelhering<sup>2)</sup>. 3. Dessen Tochterlein Anna Lisa. Die Fraw aber aus Copenhagen agiret nicht mit. 4. Gottfried Saltzsieder, aus Dantzig, von den besten einer, so einen Tyrannen wohl repræsentiren kan<sup>3)</sup>. 5. Friderich Cornelius Beck, aus Strasburg, so auch gut, vnd den König wohl representiren soll. 6. Balthasar Brombach aus Presburg in Ungarn. 7. Dessen Fraw aus Österreich.

<sup>1)</sup> Vergl. über Joh. Velten H. A. Lier in d. Allgem. Deutschen Biographie B. 39 S. 577—85 und die hier verzeichnete Literatur, insbesondere Carl Heine, Joh. Velten. Dissert. Halle 1887. Ferner: J. Bolte, Danziger Theater S. 100 f u. 139. Die Mitteilungen des Herzogs sind für die Feststellung der Lebensumstände J. Veltens nicht ohne Interesse. Dass die Veltensche Truppe auch am Wolfenbüttler Hofe auftrat — leider wissen wir nicht, wann —, zeigt die Notiz bei Chrysander, Jahrbücher f. musik. Wiss. I. B. S. 261. <sup>2)</sup> Auch Janetzky genannt. Eine Abbildung von ihm, die älteste bekannt gewordene eines Deutschen Berufsschauspielers, s. in G. Könnecks Bilderatlas zur Gesch. d. d. Nationallitt. 2. Aufl. S. 198. <sup>3)</sup> Vergl. Bolte, Danziger Theater S. 101 f.



8. Dessen Sohnlein von 7 jahren. 9. Sebastian Gottfried Starck<sup>1)</sup> aus Dresden. 10. Christoph Kahland, der Schubartin Sohn erster ehe. 11. Georg Friderich Schubart, aus Schlesien, balbirer. 12. Dessen Fraw. 13. Schiller, so neulich mit Elenson hie war<sup>2)</sup>. 14. Dessen Fraw auch. 15. Johannes Tobias Wittig, aus Dresden. 16. Johan Gottfried Kohl. 17. Christian Holl aus der Stadt Würtzburg. 18. Georg Julius Ries<sup>3)</sup>, ein Voigtländer.

3. October 1680.

... Vormittages war der Director mit Seiner vnd Schillers Frawen in der Kirchen. — — Nachmittages war in der Kinderlehr vnd beim *Examine* Ries, Brombach vnd Schiller. ... Wie wir nachmittages aus der Kirchen hatte die Schubartin audienz bei vnser gemahlin im gülden Saal fast eine stunde lang. Hernach macheten wir den Comædien Saal zu rechte.

4. October.

... Wir giengen darauff glich mit vnser gemahlin, dreien Kinderen, Hoffprediger vnd Amtsverwalter, welcher vns selbst darum bat, durch den Neuen im Comædien-Saal, der Welsche Director sahe auch mit zu. Joachim stand mit dem Morgenstern auf den gang vor der thür, Arend aber mit dem Carabiner inwendig, der Burggraff vnd Martin mit kurzen gewehr auf beiden seiten des *Theatrs*. Die drei inwendig stehend hatten Leibröcke an. Ward agiret die schöne *Tragædia* vnd *operos* Werck: Die vmb die Krone Streitende Brüder Alari vnd Somiro<sup>4)</sup>. Inhalt das der älteste Alari die khron von rechts wegen prætendirte, der Somiro aber wegen seiner tapfferkeit. Hagabertus der Vater ward endlich vberstimmet Somiro die khron abzutretten, welcher aber als ein Tiran regierete, Mörder, Ehebrecher, Verräther los lies vnd nicht straffte, seinen Vatteren, Mutter Magilana, Schwester Abilana, weil in seinen vnkeuschen willen nicht einwilligen wollen, vnd jungsten Bruder ermordete, den Nahari. Endlich von den Alari heimlich mit Gift vergeben ward, wie das aber nicht operiren wolte, von den Marschalck Moralis im bette mit einer Partisan erstochen, vnd bekam Somiro<sup>5)</sup> die khron. Die Agenten waren:

Hagabertus	Saltzsieder
Magilana, Königin	Brombachs Fraw
Somiro	Beck
Alari	Velthem

<sup>1)</sup> Einige Jahre später erscheint in Gemeinschaft mit Velten Christian Starke. Allgem. d. Biogr. B. 39 S. 580. Alb. Cohns Auctionskatalog vom Mai 1895 S. 127 Nr 1188.

<sup>2)</sup> Vergl. oben das zum 1. Januar Gesagte S. 130. <sup>3)</sup> Ein Joh. Wolfg. Ries kommt mit Velten vor wie Chr. Starke. Vergl. die Stellen Anmerk. 1. <sup>4)</sup> Bolte, Danziger Theater S. 118 Nr. 13. <sup>5)</sup> Sol statt: Alari.

Nahari	Kaland
Aristanus. Fürst	Schubart
Moralis Marschalck	Ries
Crimanus Feltherr	Brombach
Agilanta	Velten liebste
Abilana	Schubartin
Gofertus Kantzlär	Jansky
Haygus	Starck vnd
Bagilus	Schiller.

War vmb 5 Vhr gethan. Mit dem nachspiel aus dem Englischen gedruckt: Amor der Artzt<sup>1)</sup>.

#### 5. October.

Mittages ritte Arend auf die Post. Deswegen der Reit-Knecht mit dem kurzen gewehr in seiner stelle wehrent der Comædie aufwartete, die Vberige standen wie gestern. Die *Tragi-Comædia*: die verwechslete Königes Kinder<sup>2)</sup>, war von 2 bis 4 Vhr agiret, vnd beschlossen mit einem Lustigen Tantz, darinnen sich ein vngeheuer grosser doppelter Mensch representiret. *Agentes* waren:

König	Beck
Printz Carl	Velthem
Princessin Margaretha	dessen Fraw
Princessin Borgia	Brombachs Fraw
Albano alter Edelman	Schubart
Printz Friederich	Saltzsieder
Mengo der bauer	Jansky
Ernesto vnd Ludovico zween Graffen	Brombach vnd Starck
Leandro ein Edelman	Ries
Diener	Schiller

... Nach der Action redeten wir auf dem gang mit dem Principalen Velthem, vnd vnser gemahlin im kinder vnd grünen gemacht vnterdessen mit seiner Frawen.

#### 6. October.

... In der Predigt war der Director mit seiner Frawen, Brombach mit

<sup>1)</sup> Schau-Bühne Englischer u. Frantz. Comödianten. Th. I S. 6 ff. Vergl. S. 136 Anmerk. 2. Es handelt sich um Molières *L'amour médecin*. <sup>2)</sup> Bearbeitung von Lope de Vegas Komödie „*El palacio confuso*.“ Vergl. Joh. Bolte im Anzeiger f. deutsches Alterthum 13. B. S. 109.

seiner Frawen, vnd Ries. Nach der Predigt hatten diese beede Frawen audienz bei vnserer gemahlin im güldenen Saal, bei einer halben stunden. Ehe wir gegen 2 Vhr in die Comædie giengen, alterireten wir vns hefftig vber vnser gemahlin im Bett-gemach, weil sie vns zum öftern mit vnbescheidenen worten vber das maul fuhr, ohne vrsach, aus vnzeitigem eiffer. Ward die lustige *Comædia* genandt: der Bürgerliche Edelmann<sup>1)</sup> agiret, darinnen artige Ballette. Das Nachspiel war: Von einem dummen Knecht, der sich von Beutelschneidern lies den Wein aussauffen, vnd kaufte ein Schwein vor 50 Rth., so 5 Sprachen reden konte. Der Organiste wartete hinter dem *Theathro* mit dem Instrumente auf, der Capellmeister wolte auch, ward abgewiesen. Der Welsche Director sahe mit zu. Vnter der Comædie kam Arend wieder. Die *Agentes* waren:

Jourdin ein Bürger, der ein Edelman wolte sein	der Pickelhering
Seine Fraw	Schubartin
Seine tochter	Velthem Fraw
Lucille seiner tochter liebster Cleonte	Saltsieder
Nicole Lucillen Magd	Schubart
Corviel Cleonten knecht	Velthem
Dorante ein Graff	Beck
Dorimene eine Marquisin	Brombachin
Singemeister	Bek
Dantzmeister	Velthem
Fechtmeister	Saltsieder
Philosophus	Riese
Schneider	Schubart
2 Diener	Brombach vnd Starck.

Die Dantzler waren: Velthem, Brombach, Schubart, Kahland.

7. October.

... Nachmittages ward die vberaus sinnreiche *Tragicomædia*: Die vorsichtige Tollheit<sup>2)</sup> genandt, wohl vorgestellt. *Actores* waren:

Der verfolgte König	Velthem
Die Verfolgerin dessen Stiefmutter	Schubartin
Der Verfolger ein Hertzog	Saltsieder
Die Gräffin des Königes Liebste, Lucinda	Velthem Fraw

<sup>1)</sup> Molières *Le bourgeois gentilhomme*. Vergl. Heine, Velten S. 36 Nr. 62. <sup>2)</sup> Joris de Wyze. *Voorragtige Dolheit* 1650 nach Lope de Vegas *El puerdo loco*. Vergl. Heine Velten S. 31 Nr. 28.

Domitio Rath	Brombach
Dancredo Rath	Stark
Graff	Bek
Bassa	Ries
Trankbereiter Ruprecht	Schubart
Koch	Janzki,
so auch des Königes hüter war, mit Schiller	Soldaten

Der Schubartin Sohn erster ehe, vnd des Comœdianten Kahlant ältester Bruder, so Sergeant vnter die Hannöverischen ist, vnd zu Hamelen in garnison ligt, wolte auch mit zusehen, ward abgeschlagen. Der Capellmeister ward gänzlich abgedancket, begab sich ins Dorff. Das Nachspiel war aus den gedruckten Englischen Comœdien, genandt: Die Köstliche Lächerlichkeit p. 145<sup>1)</sup>.

#### 8. October.

Wie wir vmb 9 Vhr eben in die bettstunde gehen wolten, schickte der Superint. durch seine Magd einen brieff an vns vnd bat, wir ihm erlauben möchten, mit einigen seiner Kinder, heutige Comœdie zuzusehen, ward mit stillschweigen beantwortet. Weil der burggraff die Magd vnter das thor hier oben, wider befehl, gelassen vnd der Comœdianten iungen mit vngestümen worten zurück gestossen, vnd das thor vor der nasen zugeschlossen, so sachen herauff bringen wollen, ward ihm von Martin laqueien der Degen abgenommen, vnd muste in der Pfortstuben in arrest bleiben. ... Mittagess ritte Arend auf die Post. Weil der nach Hamelen verschickt vnd der Burggraff im arrest, stand Martin vnd der Reitknecht mit kurzem gewehr vorm *Theatro*, Joachim aber draussen mit dem Morgenstern auf dem gange. Schubartin war beim hoffprediger, wegen ihres Sohnes des Sergeanten, zu sollicitiren er zusehen möchte, ward abgeschlagen: die Soldaten hetten hier oben nichts verlohren. Der Organiste wartete hinter dem *Theathro* mit dem Instrumente auf, Davids harffe zu bedeuten. Gegen 2 Vhr gieng sie an, gegen fünf Vhr war alles gethan. Diese vberaus Lehr-reiche, bewegliche *Tragicomœdia*, genandt: Der schwere sündenfall, vnd die darauff erfolgte hertzliche Busse des Königes Davids, oder: David vnd Batseba<sup>2)</sup>. Ward von folgenden Agenten wohl vorgestellt:

David	Saltsieder
Urias vnd Uri ein Teuffel	Velthem

<sup>1)</sup> Schau-Bühne Englischer und Frantz. Comœdianten Th. I S. 145 ff. Vergl. S. 136 Anm. 2. Es ist Molières Stück: *Les précieuses ridicules*. <sup>2)</sup> Vergl. Weimarer Komödienverzeichnis, Nr. 17 a. a. O. S. 146; Bolte, Danziger Theater S. 120 Nr. 41.

Batseba	Velthem Fraw
Jonadab Davids Vetter	Bek
Silla Magd	Brombachin
Guter Engel	Kahland
Böser Engel, vnd der Satan	Brombach
Abdias vnd Nathan	Schubart
2 Kammer-Diener	Brombach vnd Starck
Benaja	Riese
Nabalim kurtzweiliger Diener desselben	der Pickelhering.

Das Nachspiel war das *Proverbium: Varietas delectat*<sup>1)</sup>. Inhalt: ein bürger wolte mit seiner Magd, vnd dessen Fraw mit dem Kneht buhlen, wurden aber alle beede betrogen, weil der kneht sich als ein weib verstellte, zu der der Mann im garten kam, vermeinete es wehre die Magd. Nach der Action war die Principalin vnd Schillerin, fast bis 6 Vhr, bei vnser gemahlin im grünen gemacht. Da vnser gemahlin erwehte, man deswegen keinen frömden zusehen liesse, weil es eine Kammerlust sein solte, sonst man nicht öffentlich agiren lies, weil wir die Kammer trauer noch an hätten wegen der Chur-Fürsten von Sachsen vnd Pfaltz<sup>2)</sup>.

9. October.

... Weil die ganze woche kein *Collegium Musicum* gehalten, musten sie es von 8 bis 10 Vhr halten. ... Brombachs Fraw war bei vnser gemahlin von 9 bis 10 Vhr im Wohngemach.

10. October.

... Vormittages war der Principal mit seiner Frawen kleinen Schwester<sup>3)</sup>, Brombachs vnd Schillers Fraw in der Kirchen. ... Beim Nachmittages Gottes-Dienst war die Principalin, ihr vnd des Pickelherings tochterlein vnd die Schillerin, welche nach verrichtetem Gottes-Dienst von 3 Vhr bis halb fünf mit vns, vnser gemahlin, dreien Kinderen, Hoffprediger vnd Director im Lustgarten waren. ... Weil es ein schöner abend vnd sterne klar, haben die Comœdianten einige *raquette* in die luft vorm küsterthor vmb 8 Vhr steigen vnd knallen lassen.

11. October.

... Vmb 10 Vhr hat Brombachs Fraw audientz im wohngemach bei vnserer gemahlin: vnd kurtz darauff Schubartin. ... Nachmittages von 2 bis halb fünf

<sup>1)</sup> Von Velten auch 1690 gespielt. Vergl. Heine S. 38 Nr. 82.    <sup>2)</sup> Kurfürst Johann Georg II v. Sachsen † 1. September 1680, Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz † 28. August 1680.    <sup>3)</sup> So! statt: Tochter.

ward die erbauliche wahrhaftige *Comædia* genandt: Die Standhafte Geneveva Chur-Pfaltzgräffin von Trier<sup>1)</sup> repräsentiret. *Actores* waren:

Pfaltzgraff Sigfroi	Velthem
Geneveva die Pfaltzgräffin	dessen Fraw
Lucinde Hoffdame	Schubartin
Golo der Verräther, ein Edelman	Saltsieder
Adolf Hoff-Junker	Schubart
Fulco Hoff-Junker } <i>complices</i> Goli	Brombach
Trojan Kammer-diener, so von ihnen erstochen wird	Riese
Hexe vnd ein gerichts-diener	Pickelhering
Ander gerichts-diener	Schiller
Engel, so in den representirten Himmel sas vnd sang, auch der Geneveva als ein Echo antwortete	Kahland
Friderich Genevevæ Sohn vnd Benaja	Velthem töchterlein.

Das Nachspiel ward genandt: Die Unsichtbarkeit<sup>2)</sup>.

12. October.

... Vmb 9 Vhr war die Principalin bei vnserer gemahlin im Wohn-gemach. ... Nachmittages ward die schöne *Tragikomædia*. Die Ehrliche Verrätherei, oder Don Gaston<sup>3)</sup> benamset, wohl vorgestellt, so dem verstorbenen Chur-Fürsten von Heidelberg<sup>4)</sup> choquiret, sich einbildet auf ihm gemacht zu sein, weil seiner Buhlerei mit der Degenfeldin es ziemlich ähnlich. *Actores* waren

Der König Don Pedro d'Arragonia	Velthem
verliebt in Donna Violanta des Don Gaston gemahlin	dessen Fraw
Meriques de Buquoy der Ehrliche Verräther, so seine Persohn wohl agirete	Saltsieder
Die Königin	Bek
Rosetta Hoff-Medigen	Schillerin
	Brombachin

<sup>1)</sup> Auch 1690 von Velten aufgeführt. Vergl. Heine S. 37 Nr. 67, im Übrigen R. M. Werner im Anzeiger f. Deutsches Alterthum 13. B. S. 55 ff; Bolte Danziger Theater S. 118 Nr. 19. <sup>2)</sup> Unsichtbarkeit des Pickelhärings 1673 von Velten aufgeführt. Vergl. Heine S. 23, — Creizenach S. LXXII. — Bolte, Danziger Theater S. 119 Nr. 28 u. S. 226. <sup>3)</sup> Vergl. Weimarer Komödienverzeichnis Nr. 60 a. a. O. S. 149. — Don

Gaston von Mongado, 1666 in Lüneburg zur Aufführung angeboten. Vergl. Gaedertz, Archival. Nachrichten über d. Theaterzustände von Hildesh., Lübeck u. Lüneburg (Bremen 1888) S. 100. <sup>4)</sup> Vor Kurfürst Karl Ludwig hatte Velten im October und November 1679 in Heidelberg gespielt (J. Bolte).

Odoardo geheimbder Rath	Brombach
Tiberio Edelman	Starck
Parasacco Königs Narr	Pickelhering
Schapin Don Gaston lustiger Diener	Schubart
Jäger	Riese
Celio kleiner Knabe	Velthem töchterlein.

Das Nachspiel war auch eine *Comædia* von 5 *Actus* tituliret: Wunderliche Verwirrung, entstanden von zween gleichen Persohnen vnd deren Dieneren<sup>1)</sup>. *Agentes* seint:

Hertzog von Ephesus	Bek
Kauffmann von Syracusa so gefangen	Velthem
Antiphotos von Syracusa, erkant vor Velthem Sohn, Zwilling vnd gantz ähnlich seinem Bruder in habit vnd bart auch Haaren vnd gesicht Antiphotos von Epheso	Schubart vnd Saltzsieder
Dromio von Syracusa in allem gleich Dromio von Epheso	Pickelhering Brombach
Kauffman	Ries
Adriana des Antiphotos von Epheso Weib	Schubartin
Luciana ihre Schwester	Veltheimin
Angelo ein Goldschmied	Starck
Cortisana	Kahlant
Gefangenmeister	Bek
D. Pintsch	Pickelhering
Abbtissin	Brombachin
Scharfrichter	Schiller.

Die Actionen wehreten von halb 2 bis halb 6 Vhr.

13. October.

... Nach der Predigt, in welcher der Principal Velthem war. ... Nachmittages ward repräsentiret: Der Englische Erbes Rebell, Haupt-Tragi-comædia<sup>2)</sup>, von nachfolgenden Persohnen:

König Edoardus aus Engeland	Bek
Richardus sein zu letzt erkanter Sohn, davon alle die Intrigues	Velthem
Eleonora Princessin aus Schottland dessen Liebste	Seine Fraw

<sup>1)</sup> Shakespeare, *Comedy of errors*. Wohl das erste Zeugnis dafür, dass dieses Stück im 17. Jahrhundert in Deutschland übersetzt und aufgeführt wurde. <sup>2)</sup> Anscheinend eine Behandlung des Stoffes von Shakespeares Richard III.

Robertus Hertzog von Lancastro	Schubart
Edmond Hertzog von Gloucester	Saltsieder
Elisabeth des Königes tochter	Schubartin
Margaretha Hoff-Mädchen	Brombachin
Anna Hoff-Mädchen	Kahlant
Ermindo Leonoren Pagie	Brombach
Carindo Elisabethen Pagie	Pickelhering
Anfredo Roberti Diener	Starck
Wilhelm Richardi Diener	Riese
Richter	Schubart
Notarius vnd kerkermeister	Schiller
Arigo König in Schottland	Pickelhering.

Das Nachspiel war das bekante: *Prima regula Juris est negare*. So wir dreimahl gesehen.

14. October.

... Nachmittages ward die Moralische Tragicomædia, so von einem Strasbürger<sup>1)</sup> gemacht, .....<sup>2)</sup> gedruckt hat: *Le Cid* oder Liebes-geschichte Rodorigen vnd Chimena benamset, wohl fûrgestellt. *Actores* waren:

Der König	Bek
Graff Gormas	Saltsieder

wird von Rodorigen, seinem Schwieger Sohn im duel erleget, weil er seinen vattern Don Diego eine ohrfeige geben vnd der wegen alter sich nicht wehren können, die Vrsah des Zanks mit Gormas ist der Neid, weil er zum Hoffmeister des Infanten erkläret, so Gormas prætendiret.

Don Diego ist	der Pickelhering
Rodorigo	Velthem
Chimena	dessen Fraw
Infantin des Königes tochter	Schubart
Leonora Infantin Hoffmeisterin	Schubartin
Elfiel, Chimenen Kammer-Medigen,	Kahland
Sanche Edelman	Riese,

so sich auf befehl des Königes mit Rodrigo schlägt, aber von ihm disarmiret wird.

Donarias Königlicher Rath	Brombach
Don Alfonso Königlicher Rath	Stark.

Das Nach-spiel war das letzte aus den<sup>3)</sup> gedruckten Englischen Comædien,

<sup>1)</sup> Isaac Clauss, dessen Werk nach Corneille gearbeitet ist und 1655 in Strassburg im Druck erschien. <sup>2)</sup> ... Durch Tintenleck unleserlich. <sup>3)</sup> dem Handschr.



genandt: der Verwirrete Ehemann<sup>1)</sup>. Weil der Organist wieder Befehl herauß kam, muste er nah der Comædie in arrest bleiben in der Pfortstuben. Wir alterireten vns auch vber den Principalen das er silberne Leuchter von vns begehret vnd nicht gebrauchet, den organisten aufwarten lassen, vnd keinen tantz doch repræsentiret, liessen ihm durch den Hoffprediger einen Verweis sagen.

15. October.

... In der Bettstunde war die Schubartin, hatte nach derselben audientz bei vnser gemahlin im Wohngemach, nur eine Viertelstunde. ... Ob wir schon gestern verboten nicht zu agiren, so liessen wir vns doch durch des Principalen wohl eingerichteten schriftlichen entschuldigungen begangener *fauten* commoviren. Nachmittages 2 Vhr ... ward sehr wohl vorgestellt, die abscheuliche *Tragædia* vnd wahre *historia*, tituliret: Der Berühmte Römische General Titus Andronicus vnd grausamer Tyran Aran Gottischer Mohren General<sup>2)</sup>. *Actores* waren:

Der Kaiser Saturninus	Bek
Titus Andronicus so seine Rechte hand abhauet aus falschen Rath des Arans seine Söhne vom Tode zu erlösen, die Gothische Königin bei der taffel ersticht, vnd vom Kaiser gleich darauff erstochen wird, der Kaiser aber wiederum von seinen einzig vberbliebenen Sohn den ältesten Lucio, war Velthem Aran der Mohr	Saltsieder,
so lebendig geschmauchet worden, an händen vnd füßen mit grossen Ketten vber ein Fewr hangent, so <i>naturel</i> presentiret worden ist.	
Tamera gefangene Gothische Königin	Veltheimin
Lavinia, Titi tochter	Brombachin
so auf anstiften des Arans von Cuiro der Tameræ Sohn geschändet, hernach die zunge ausgerissen vnd beede hände abgehauen werden.	
Marcus Titi bruder	Pickelhering
Lucius	Riese
Bassianus des Kaisers bruder, so von Cuiro vnd Benegrins Thamaræ Söhne, mit einen Dolchen erstochen vnd strick erwürgt worden,	war Starck

<sup>1)</sup> Molières „Georg Dandin oder der verwirrete Ehemann“ aus der Schau-Bühne Englicher und Frantz. Comödianten Th. III S. 500 ff. Vergl. S. 136 Anm. 2. <sup>2)</sup> Offenbar eine deutsche Bearbeitung der holländischen Tragödie „Aran en Titus“ von Jan Vos. Vergl. Creizenach S. 12 ff.

Cuiro aber	Schubart.
Benegrin	Kahland.
welche von Tito ergriffen vnd lebendig das hertz aus dem leibe gerissen wird.	
Heidnischer Pfaffe	Brombach
Noch einer	Schiller.
Waren auch Titi zween iüngste Söhne, in den Kolck wassers ertränket.	
Hernah ward ein Ballet von 6 Persohnen getantzet, als Velthem, Schubart, Brombach, Riese, Schiller vnd Kahland.	

17. October.

War die Principalin vnd Schillerin Vormittages in die Predigt.

19. October [Ferdinandstag, Namenstag des Herzogs].

F. A. In der Kirchen ward die Bettstunde gehalten, wie gewöhnlich an den Nahmenstagen — — —

Vmb 8 giengen wir in die Kirche, in welcher die Brombachin mit ihren Söhnlein war, halb 10 Vhr war es gethan. Ward gleich vors gesind zu tische gelassen, vor vns aber halb eilff Vhr. Vor der malzeit hatte die Brombachin und Schubartin audientz bei vnser gemahlin im wohngemach. ... Vnd speiseten wir mit vnser gemahlin, drei Kinderen vnd Hoffprediger von 30 Speisen. Der gewesene Capellmeister Gottfried vnd zween thürmer von Holtzmünden warteten mit vnseren anderen Musicanten auf, darunter Hans Zahn ... Giengen darauff vmb 6 Vhr in die Comædie, in welcher alle Hoff- vnd Vorwercks Bediente mit Frawen vnd Kinderen zuzusehen vergönnet worden, vnd muste der Kornschreiber acht darauff haben, vnter anderen wurden auch eingelassen, der Superint. alhie, Amtsverwalter Schwartzkopff von Allersheim mit seiner Frawen, die Krügersche, vnd der Ammen beede brüder, so Rademacher. Der Principal Velthem verkleidet als der *Mercurius* wünschte vns glück verschweise, vnter anderen nach den dreien F. Friede, Freude, Fülle. Kahland als eine Wasser Nymphe sang aus den Wellen, so *naturel* presentiret wurden, auch glückwünschende Versche ab, darauff presentirete sich der Hartz verkleidet als ein wilder Mann, vnd wünschte verschweis glück. Wie das zum ende vnd die Rechte Comædie angieng, genandt: Das dreifache verliebte Paar<sup>1)</sup>; kamen die Abgesanten<sup>2)</sup> auch zur Comædie, hatten — — — schriftlich gebetten herüber zu kommen. Die *Actores* waren:

<sup>1)</sup> Vergl. Creizenach S. XLVII.    <sup>2)</sup> Die Abgesandten der Höfe zu Celle und Hannover, Weipert Ludwig Fabricius, Hof- und Kanzleirath, und Arnold Heinrich von Landsberg, Hofgerichtsassessor, welche am 19. October zu Bevern eingetroffen waren.

Graff	Velthem
Princessin	dessen Fraw
Fürst	Bek
Princessin aus Frankreich	Schillerin
Müller Kneht	Pickelhering
Müller Magd seine Braut	Schubart
Müller	Brombach
König	Saltzsieder
Princessin Jungfer	Brombachin
aufwärter	Starck
aufwärter	Ries.

Nach der Comœdie tanzeten sie ein Ballet. Zuerst Mercurius hernach Jupiter allein Velthem vnd Schubart. 2. beede zusammen. 3. Die 4 Zeiten des jahrs jedes allein, 4. hernach jede mit dem Mercurius bei Paaren, als Brombach der Winter, Kahland der Frühling, Schillerin der herbst vnd Velt-hem Fraw der Sommer. 5. Das *Grand Ballet* tanzeten sie alle 6 Mercurius, Jupiter, vnd 4 Zeiten des Jahrs. Vmb 9 Vhr giengen wir abends im Neuen Saal zur taffel. ... Zwischen 11 vnd 12 Vhr liessen wir durch Blasung des Liedes vom Hausman thurm: „Kenstu nicht hertzog Christian von Braunschweig etc.<sup>1)</sup> ein Zeichen geben, das Feuer werck auf dem Felde, hinter vnsrer Schöfferei anzuzünden, von den Comœdianten verfertigt, war ein brennend Hertz im Feuer, also gestaltet ...<sup>2)</sup> bedeutet die drei Ferdinand nahmen, in der mitte Christina vnsrer gemahlin, gehalten von Sophia Eleonora vnsrer tochter nahmen. Oben waren folgende buchstaben: *Io DIV VIVat FerDI nanDVs ALbertVs PrInceps*<sup>3)</sup>. Die Jahrzahl buchstaben M. D. C. LXXX. presentireten sich blau, die anderen aber gelb. Es wurden viel hochsteigende raquetten geworffen, vnd ein Rad im Feuer, so viel raquetten aus sich speiete, wehrete bis 1 Vhr, hatten trommeln vnd schalmeien dabei ... In der Comœdie war auch der Balbirer Samuel Smit von Holtzminden, so vns alle Sonnabend balbiret, brachte hauptman Hoiers jüngsten Sohn, so Sergeant gewesen, mit.

<sup>1)</sup> Zum 4. Mai führt der Herzog das Lied etwas weiter an:

Kenstu nicht Hertzog Christian von Braunschweig  
Schlug er nicht den Cordua in Frankreich.

Diese Verse werden, auch in etwas abweichender Fassung, öfter erwähnt (Vergl. Gorges Galerie von Portraits d. Herz. v. Br.-Lün. Br. 1840 S. 90; Havemann B. II S. 624), doch scheint der volle Text des Liedes nicht erhalten zu sein. Vergl. Hassebrauk in Harztschr. 35. B. (1902) S. 144. <sup>2)</sup> Es folgt eine kleine Zeichnung: ein Herz, das in seiner Mitte ein C, über sich drei F und unter sich SE zeigt. <sup>3)</sup> So! statt *PrInCeps*.

21. October.

Wir wurden diesen tag sehr importuniret von den Comædianten, wolten immer fort.

22. October.

... Nachmittages von 2 bis 6 Vhr, ward die schöne *Tragi-comædia*, in presentz vnser, vnser gemahlin, drei kinder, gesanten, vnd hoffpredigers agiret, benamset: die dreifache Krönung von Epiro, war ein hauptstück von Statsachen<sup>1)</sup>, *agentes* seint:

Cleopatra Königin	Veltheims Fraw
Arcadius der Cleopatra vnbekanter bruder	Schubart
Seleucus ihr ältester vnbekanter bruder	Saltzsieder
Antiochus <i>Protector Regni</i>	Bek
Lysimachus <i>Protectoris filius</i>	Velthem
Ertz-Priester	Schiller
Macarius des Arcadii vermeinter vatter	Brombach
Eubulus des Seleuci vermeinter vatter	Ries
Poleanus, Commendant des Schlosses	Brombach
Nestorius ein alter von Adel	Velthem
Polydora des Nestorii tochter	Schubartin
Ihr Kammer-Magd	Schillerin
Charylla der Königin Kammer-Jungfer	Brombachin
Philodes vnd Lysander Hoffcavaliers wie auch Antigonus	Pickelhering Kaland vnd Starck.

23. October.

Die Comædianten zogen alle fort auf Bremen zu schiffe vnd nahmen die 4 Frawen morgens 8 Vhr abscheid von vnser gemahlin im güldenen Saal. Der Starck blieb hier, suchte *condition* bei der Schreiberei.

30. October.

C. Die bettstunde, wegen vnser gemahlin geburtstages, da sie heute 32 jahr alt worden, ward gehalten, wie an den nahmenstagen verordnet. ... Vmb 8 Vhr, wie ausgeläutet, giengen wir zur Kirchen. Halb zehen wie wir herausser ward vors gesinde zu tisch geblassen. Halb eilff Vhr vor vns. War bis eilff Vhr trüb wetter, hernach klarete es auf, zu schönen, temperirten herbstwetter. Die Sieben vnfreien künste giengen, wie sie vorigen tages gegriffen, einer hinter dem anderen, als weiber verkleidet, aus der Stube vnter vnseren wohngemach, vber den platz, die treppen bei der kirchen hinauff, im Neuen

<sup>1)</sup> Vergl. Weimarer Komödienverzeichnis Nr. 72 a. a. O. S. 149.

Saal, rangireten sich vor der Schenke. 1. *Georgica*, koch-lesfel vnd instrumenten in der hand haltent, war der Cantor Lyra. 2. *Venatoria*, einen hund am strick führent, vnd jägerisch angethan. Der Bibliothecarius Brümmel. 3. *Militaris* als ein soldaten weib. Martin laquei. 4. *Nautica* als ein Schiffer weib. Director der Musik Mazzukelli. 5. *Chirurgica*, mit balbir instrumenten. Kornschreiber Herffard. 6. *Textoria* [mit] Weber instrumenten. Organist Siegfried. 7. *Fabrilis* [mit] Smiede sachen. thurmeister Wedemeier. Nicht lang hernach folgeten, auch einer nach dem anderen, aus vnserem Wohngemach, die Fünf Sinne. Das gesichte. Brümmels Fraw. 2. Das gehör. Cantors Fraw. 3. Das Fühlen. Kornschreibersche. 4. Der Geruch. Organistin. 5. Geschmack. thürmersche. Wie die bald hinauff, giengen in einem gliede, wie sie gegriffen worden, die drei lebens Göttinnen, wie sie gemahlet werden, verkleidet, als Clotho, einen Spindel haltent, vnd anhebet zu spinnen. War die Jungfer Amelunxen. Lachisis ein Spinrad in der hand haltent, vnd spinrent<sup>1)</sup>. Vnser töchterlein Sophi Lenörgen. Atropos, mit einer scheer den faden abschneident. Jungfer Westernhagen. Kurtz darauff gieng vnser gemahlin, geführet von vnserem Söhnlein August Ferdinand. Wir giengen vber den gang, mit vnserem kleinsten Söhnlein, vnd hoffprediger im Neuen Saal. So bald alle hinein holeten die 7 vnfreie künste die Speisen aus der küchen, vorher gieng die Jungfer Amelunxen mit dem Spinrad, hinter her folgeten die 5 Sinne. Der Pagie betete vor der taffel. Der Reit-knecht schenkte ein. Die 7 vnfreie künste standen im halben Mond hinter die Fürstlichen Persohnen vnter wehrender taffel, nur tratten beim anderen gang, welchen die Fünf Sinne so wohl, als das Confect, holeten, vnd da die Amelunxen allemahl vorher gieng, die auch vorschnitt, die zur Musik gehörige ab, als der Director, Cantor, Organist vnd thurmeister. Nach der Malzeit tanzteten die Verkleideten alle, ausser die drei Lebens-Göttinnen, im Comædien Saal auf dem *Theatro*, bis es Zeit zur Vesper war, welche halb vier Vhr angieng.

1. November.

... Nach der Predigt meldete sich Johan Smit ein Comædiant an, so wir vergönneten im krüge nachmittages mit puppen zu spielen.

9. November<sup>2)</sup>.

... Vmb 12 Vhr giengen wir zur taffel. War kein Mannes Persohn zur aufwartung da, als der Reit-knecht zum einschenken, vnd die zur Musik gehören. Vorm tische bettete Jungfer Westernhagen verkleidet als der Mond,

<sup>1)</sup> *spinnen* Hdschr.      <sup>2)</sup> Es wurde an diesem Tage, einem Dienstage, mit Gottesdienst usw. ein feierliches Dankfest dafür gefeiert, dass nach 12 jährigem Zwiste endlich wiederum „ein freund-brüderliches Vertrauen“ zwischen den fürstlichen Brüdern hergestellt sei.

vorm Essen gieng her, schnitt auch vor, Jungfer Amelunxen. Die Speisen trugen 1. Des Bibliothecarii Fraw verkleidet als der Morgen. 2. Cantors Fraw. der Mittag. 3. Kornschreibers Fraw. der Abend. 4. Thürmers Fraw. die Mitternacht. Sophie Lenörgen verkleidet als der Friede, reichete vns den Stuhl zum sitzen, nahm vor vnd gab nah dem essen vns den stock vnd handschen. Amelunxen war die Sonne. Wir brachten vnser gemahlin die Gesundheit von brüderlicher Einigkeit.

6. December.

... Abends 5 Vhr brachte der Niclaus den Kinderen Spielzeug im Wohngemach, war die Cantersche verkleidet, sein Knecht Ruprecht Arends Fraw verkleidet.

24. December.

... Abends nach der malzeit ward mit zincken vnd Posaunen abgeblasen: vom himmel kam der Engel schaar etc. Kurtz vor derselben brachte der heilige Christ den Kinderen was ins Hoffpredigers Kranken-stube, ihm Veränderung zu machen, war die thürmersche verkleidet vnd Arend Leib-Knecht Fraw ... der Nicolaus.

25. December.

... Wir bekamen die nacht einen so hefftigen catharrum, von der vielen vnruhe, betrübntüssen, auch einiger speise, die wir gestern abend genossen vnd sehr saltzig schmecketen, ... hatten den Director Mazzukelli in Verdacht, so inspection vber die küchen, das wir ihm vor der Predigt im gülden Saal scharff zuredeten, stanck von brantwein, fiel auf die knie vnd schwur er vnschuldig, weil er päpstisch mochte es wohl heissen: *Hæreticis non est seruanda fides.*

26. December.

... befahlen vorhero den Amptman Herffard er solte den gewesenen Capellmeister Phfretschner, so mit seiner Frawen Rebecca Dikman Dienste suchte, fortschaffen aus dem Krüge.

31. December.

... Wegen grimmiger Kälte, vnd wenig musicanten ward sie [die Vesper in der Kirche] so eingezogen, dann der Director seithero Diengstages im alten Stall in arrest war, wegen des bösen essen, vnd hatte Arend den degen von ihm genommen, vnd vor das gemach gehenckt.

So viel aus dem Tagebuche des Herzogs. Aus späterer Zeit habe ich Nachrichten über theatralische Aufführungen in Bevern nicht mehr auffinden können. Die Akten berichten nur noch einmal über eine Betätigung der Theaterliebhaberei des Herzogs in Bremen und über die unliebsamen Folgen, die sich für ihn daran knüpften. Als in Osterholz unweit jener Stadt zur Feier des Geburtstages der Herzogin Christine (30. Oct.) eine Komödie aufgeführt wurde, erregte die Heiterkeit von ein paar Studenten das Missfallen des empfindlichen Fürsten in so hohem Grade, dass er sich hinreissen liess, mit dem Stocke eigenhändig dreinzuschlagen. Wir wissen nicht, wie der ganze Handel schliesslich ausgelaufen ist, lassen aber die Mitteilungen hier folgen, die Joh. Just Winkelmann über alle diese Vorfälle, zunächst am 1. September 1681, aus Bremen an den Herzog Rudolf August nach Wolfenbüttel einsandte:

... „Nun hetten sich Comœdianten bey dem Magistrat [von Bremen] an-gegeben, um auf dem freymark zu agiren, hetten auch Erlaubnis erhalten. Gestern Sontag hetten ihre Hochf. Durchlaucht zu ihm [Präsident von Cappel] geschickt und sagen lassen, der Magistrat solte ihnen, den Comœdianten, doch erlauben, dass sie also fort agiren möchten, dan sie den freymark nicht alhier seyn würden, welches aber nicht seyn können. Diese Comœdianten haben ihre Hochf. Durchlaucht vor ihre Diener und einen Capitain Leutenant vor ihre Cammerdiener angenommen, vorgebend sie wolten nach Wien reissen.“

Dann schreibt Winkelmann ebenfalls aus Br̄emen am 3. November 1681 folgendes:

... „Sonsten kan gehorsamst zu berichten nicht unterlassen, wie dass Herzog Ferdinand Albrechts Hochf. Durchlaucht am verwichenen Sontag dero fürstl. gemahlin geburtstag zu Osterholt celebriret, verschiedene von hieraus gebethen, die dann Musicanten und Comœdianten selbsthin holen lassen, dahero auch viele *studiosi* und Bürger dahin gereiset, unter andern eines vornehmen Manns Sohn von Staden, genant Grond, welcher, als er zwischen d. Oelreichs- und Majeur Scherern Töchtern im Closter sitzt, lachtet und, seiner gewonheit nach, sich lustig erzeiget, brügeln ihre Durchl. ihn mit dem braunen Stab ab, und lassen ihn aus der Comœdien führen. Er als ein *studiosus* guter Courage hat ihr Durchlaucht mit harten Worten heraus gefordert, ist gestern wieder anhero kommen, wil ein *cartel* überschicken, und begehret von ihr Durchlaucht persönliche *Satisfaction* oder durch ein Capables *Subjectum* dero Stelle zu vertreten. Man saget noch von mehrern vorgelaufenen Händeln, wodurch ihre Durchlaucht sich sehr prostituiren, darvon man heute ein mehrers hören wird, welches in der warheit herzlich zu beklagen stehet, und zu wünschen, dass der högste Gott ihre Durchlaucht mit dem geist der

Weissheit und Verstands kräftig regieren wolle, in dessen Gnaden Schutz fleissig empfehend verbleibe ...“

Wenige Tage darauf, am 6. November 1681, lässt er dann noch diese Nachricht jenem Schreiben nachfolgen:

„— — — — massen Herzog F. A. Hochfürstliche Durchlaucht nach erhaltenen Briefen sich nicht mehr zu regen werden unterstehen, auch wol vor den hiesigen *Studiosis* wegen der grosen verbitterung nicht leicht anhero kommen dürfen, in dem ihre Durchlaucht mit dem braunen Stock nicht allein den *Studiosum* Grund von Staden, sondern des Lippischen Canzlar Wippermans Sohn gar jämmerlich und zwar ohne einige ursach zu Osterholt in der Comædie abgebrügelt.“





# DAS OTTONISCHE RECHT DER STADT BRAUNSCHWEIG UND SEINE AUSGESTALTUNG.

Von Heinrich Mack.

Walter Schottelius, Das Ottonische Stadtrecht und seine Fortwirkung im Rechte der Stadt Braunschweig. (Götting. jurist. Dissert.) Göttingen, Dieterichsche Univ.-Bchdr. 1904. IV u. 57 SS. u. 2 Tafeln.

Braunschweigs Ottonisches Stadtrecht ist seit seinem ersten Abdruck in Rehtmeyers Chronik<sup>1)</sup> sehr häufig Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung gewesen. Diese hat sich aber fast immer wieder der Hauptsache nach bloss um die Datierung der einer solchen bekanntlich ermangelnden Urkunde gedreht, und erst seitdem Hänselmann im Jahrgange 1892 der Hansischen Geschichtsblätter<sup>2)</sup> unter sorgfältigster Abwägung des Für und Wider nochmals sehr entschieden zu Gunsten des schon in den *Origines Guelficae*<sup>3)</sup> angenommenen Jahres 1227 in die Schranken getreten ist, scheint der Streit über die doch bis zu einem gewissen Grade nebensächliche Frage als abgetan angesehen werden zu dürfen. So ist denn das Feld frei geworden für die jedenfalls wichtigere Beschäftigung mit dem Inhalte des Ottonianums, und als Frucht solcher Beschäftigung legt uns ein Schüler Ferdinand Frensdorffs, des altbewährten Forschers auf dem Gebiete der niedersächsischen Rechtsgeschichte und besonders trefflichen Kenners auch unserer braunschweigischen Rechtsquellen, die Arbeit vor, die schon um ihres Gegenstandes willen hier mit einiger Ausführlichkeit besprochen zu werden verdient.

Schottelius hat sich eine doppelte Aufgabe gestellt: er will zuerst eine systematische Inhaltsangabe vom Ottonianum bieten, dann dessen Entwicklung und Abwandlung durch die jüngeren Redaktionen des braunschweigischen Stadtrechts verfolgen. Er bereitet seinen Darlegungen den Boden, indem er einleitend das Nötige über Äusseres, Entstehungszeit und Wesen der berühmten Urkunde bemerkt. Dabei nimmt er im Datierungsstreite keine bestimmte Partei, hält es aber für zweifellos, dass Braunschweig im Ottonianum das älteste von vornherein in deutscher Sprache abgefasste Stadtrecht besitze. In der vorläufigen Charakteristik des Inhalts wird betont, dass zwar

<sup>1)</sup> S. 465.    <sup>2)</sup> S. 1 ff.    <sup>3)</sup> Bd. IV S. 107.

eine durchgängige systematische Anordnung fehle, dass aber eine Anzahl Gruppen auch innerlich zusammengehöriger Rechtssätze sich aussondern lasse, an denen die gute logische Gliederung des Stoffes auffalle. Im Einklange mit Hänselmanns späterer Ansicht weist Schottelius das Ottonianum der Altstadt allein zu, dagegen weicht er von jenem ab, wenn er es für jünger erklärt als das Recht des Hagens, die Jura Jndaginis, ohne doch die gleichzeitige Besiegelung beider Urkunden bestreiten zu können. Diese Behauptung stützt er lediglich auf die schon von Frensdorff im Jahrgange 1876 der Hansischen Geschichtsblätter<sup>1)</sup> vorgetragene Gründe, die Hänselmann in seiner oben berührten Abhandlung<sup>2)</sup> ausführlich zu widerlegen versucht hat. Natürlich war es des Verfassers gutes Recht sich für Frensdorffs Ansicht zu entscheiden, aber er hätte die entgegengesetzte Hänselmanns, der geradezu in dem Ottonianum das Vorbild für die Jura erblickt, zum mindesten erwähnen müssen. Denn so einfach, wie aus seiner kurzen apodiktischen Auslassung darüber geschlossen werden könnte, erledigt sich die Frage nach dem Verhältnisse zwischen den beiden Urkunden keineswegs.

## I.

In der systematischen Darstellung des ottonischen Rechts, die, wie gesagt, den ersten Hauptteil seiner Arbeit ausmacht, behandelt Schottelius nacheinander die Stadt- und Gerichtsverfassung, Strafrecht und Strafprozess, den Anfangsprozess, Civilrecht und Civilprozess und das Verwaltungsrecht. Das Verdienst dieses Teils liegt nicht sowohl in neuen Aufschlüssen über die eigenartigen braunschweigischen Verhältnisse im einzelnen als in dem guten Überblick, der uns über den sehr vielseitigen Inhalt des Ottonianums gegeben wird. Hier können natürlich nur einige wenige Punkte herausgehoben werden, die zu vielleicht hie und da berichtigen oder weiterführenden Bemerkungen anregen.

Im ersten Kapitel ist vor allem, der ziemlich grossen Zahl der einschlägigen Paragraphen unserer Urkunde entsprechend, von der Gerichtsbarkeit des Vogtes die Rede. Wenn dabei der Satz (§ 1) „Leihe soll vor dem Vertreter, den der Vogt sich gesetzt, mit gleicher Rechtskraft erfolgen wie vor dem Vogte selbst“ dahin gedeutet wird, es solle durch ihn namentlich dem Missbrauche gesteuert werden, dass der Vogt eine Handlung seines Vertreters für ungültig erklärte, um die Gerichtsgefälle selber einzuheimsen, so ist das unseres Erachtens reichlich gesucht. Viel näher liegt es doch wohl, in jener Bestimmung ein Streben nach Erleichterung der Rechtshilfe zu sehen: ist der Vogt nicht oder nur schwer zu ablängen — und das kam gewiss, so lange herzog-

<sup>1)</sup> S. 123 ff.    <sup>2)</sup> A. a. O. S. 34 ff.

liche Ministerialien die Vogtei innehatten, häufig genug vor —, so soll man sich auch an seinen Vertreter wenden können. Und auch der § 15, der den Gläubiger in Stand setzt, beim Mangel sofortiger Gerichtshilfe den in der Stadt betroffenen auswärtigen Schuldner mit Bürgerhilfe anzuhalten, ohne dafür dem Vogte Gewedde zahlen zu müssen, richtet sich kaum gegen den Ausbeutungstrieb des Vogtes, sondern bezweckt vielmehr Beschleunigung und Sicherung des Rechtsganges. Ausserdem ist selbstverständlich dieser Paragraph — und vielleicht auch der vorher erwähnte — denen zuzurechnen, die von der wirtschaftlich und politisch erstarkten Bürgerschaft im Kampfe gegen die Allgewalt des Vogtes durchgesetzt worden sind. Die merkwürdige Tatsache, dass der Vogt die ihm durch das Ottonianum belassenen Rechte auf lange hinaus im wesentlichen bewahrt hat, dass er also nicht wie anderswo bald zu gänzlicher Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist, erklärt Schottelius wohl mit Recht aus der bereits 1227 geglückten Erwerbung der Vogtei durch die Altstadt: seitdem trieb diese nichts mehr, die Befugnisse des Vogtes noch weiter zu schmälern.

In dem Kapitel über den Anefangsprozess, der sich um die Rückforderung entfremdeter beweglicher Sachen dreht und vom Handanlegen (anfangen = anfassend) des Klägers an die strittige Sache seinen Namen hat, interessiert ein Hinweis auf die Bedingtheit der Rechtsentwicklung durch die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die grosse Rolle, die der Pferdediebstahl in den Bestimmungen des Ottonianums über den Anefang spielt, hat den Verfasser zu der nicht unwahrscheinlichen Annahme geführt, dass jene vom Pferde, dem wichtigsten beweglichen Besitze des Sachsen in den Zeiten der Naturalwirtschaft, ausgegangen und erst allmählich zunächst auf alle Vierfüssler, dann auf die bewegliche Habe insgesamt ausgedehnt seien. Da nun sämtliche den Anefang betreffenden Paragraphen zum ursprünglichen Bestande des Ottonianums gehören, nicht etwa teilweise zu den Nachträgen, deren die Urkunde ja eine ziemliche Zahl aufzeigt, so vermutet Schottelius, dass die ausführlichen Bestimmungen über den Pferdeanefang auf eine Vorlage zurückgingen. Der Sachsenspiegel sei diese Vorlage nicht gewesen, betont er und hegt darüber hinaus wohl starken Zweifel, ob man sie überhaupt ausserhalb Braunschweigs zu suchen habe. Und gewiss nicht ohne Grund. Muss zugegeben werden, dass das Ottonianum eine Codification aus einem Gusse nicht darstellt, — und hierfür lässt sich mancherlei anführen —, warum soll man da, zumal es selbst von seinem ältern Ursprunge redet, nicht annehmen, es seien ihm Redaktionen voraufgegangen, wie ihm solche gefolgt sind. Nur dass wir leider diese früheren Redaktionen nicht mehr besitzen! Immerhin darf wohl die Frage aufgeworfen werden, ob nicht bei eindringlicher rechtshisto-

rischer Untersuchung die älteren und die jüngeren Bestandteile des Ottonianums schärfer als bisher von einander gesondert werden könnten.

Das letzte Kapitel des ersten Teils, das dem Verwaltungsrechte gewidmet ist, handelt unter anderm auch von der wichtigen Materie des Zolls, doch sind die Bemerkungen hierüber nicht klar und unbefangen genug. Im Anschluss an die Behauptung, das Ottonianum kenne drei Arten öffentliche Abgaben, den Schoss, den Durchgangszoll und den Marktzoll, sagt der Verfasser (S. 27): „Den Schoss haben die Bürger zu entrichten, den Durchgangszoll die fremden Kaufleute. Die Bürger sind zollfrei.“ Wer bleibt denn da zur Bezahlung des Marktzolls übrig? Aber vielleicht haben wir es hier bloss mit einem lapsus calami zu tun. Denn die Berufung auf Frensdorffs Aufsatz über die Zollordnung des lübischen Rechts<sup>1)</sup> stellt wohl ausser Zweifel, dass Schottelius nicht allein den Durchgangs-, sondern auch den Marktzoll als eine von den Fremden und nur von den Fremden zu leistende Abgabe ansieht. Dagegen wird auch insofern nichts eingewendet werden können, als das Ottonianum den Bürgern offenbar völlige Zollfreiheit zuspricht. Indes lässt sich vielleicht darüber streiten, ob die behauptete Einteilung des Zolls, nach Frensdorff<sup>2)</sup> die der karolingischen Zeit und noch Jahrhunderte nachher die allein herrschende, auch im ottonischen Stadtrecht gemacht werde. Jedenfalls hätte wohl gesagt werden müssen, dass dieses immer nur von toln schlechtweg, nicht etwa auch schon, wie man nach des Verfassers Ausdrucksweise annehmen möchte, im Gegensatz zum toln vom markttohn spricht. Übrigen setzen gerade die Paragraphen über den Zoll vieles stillschweigend als bekannt voraus oder sind mindestens mehrdeutig. So heisst es in § 47: Wer mit vollem Fuder durch die Stadt fährt, bezahlt halben Zoll, wenn er seine Deichsel niederlegt (d. h. ausspannt), gar keinen, wenn er das nicht tut. Da erhebt sich die Frage: Wer muss denn ganzen Zoll bezahlen? Nun, wenn es auch nirgends ausdrücklich gesagt wird, sicherlich doch wohl der, der seine Waren zum Verkaufe nach Braunschweig bringt. Dieser zahlt nach § 48 vom Schilling verkaufter Ware einen Scherf Zoll oder, um mit Schottelius zu reden, Marktzoll. Ist das nun der von uns gesuchte ganze Zoll, oder muss der Verkäufer ausserdem auch noch Durchgangs- oder nach heutigen Begriffen Einfuhrzoll und zwar doppelt so viel als der durchziehende Kaufmann entrichten? Das ist doch kaum glaublich; treffen wir aber mit der Bejahung der ersten Eventualität das Richtige, so dürfte vollends bewiesen sein, dass im Ottonianum nur eine Art Zoll vorkommt, die allerdings in verschiedener Höhe erhoben wird. Jedoch sei nochmals betont, dass eine unfehlbar sichere Auslegung der Zollparagraphen wohl

<sup>1)</sup> Hans. Geschichtsbibl. Jg. 1897 S. 105 ff.    <sup>2)</sup> A. a. O. S. 125.

niemand wird geben können, wie denn überhaupt das braunschweigische Zollwesen des Mittelalters der Forschung grosse Schwierigkeiten bereitet.

Die Summe, die Schottelius aus seiner Inhaltsanalyse zieht, besagt, dass das Ottonianum ostfälisches Recht auf der Stufe des Sachsenspiegels zeige. Einige wenige Anklänge an diesen zwingen keineswegs dazu, seine Benutzung für das Ottonianum anzunehmen, seien vielmehr daraus zu erklären, dass beide Rechte Kinder desselben Bodens und derselben Zeit seien. Wenn einzelne Rechtsinstitute im Ottonianum schon weiter entwickelt seien, als im Sachsenspiegel, so sei der Grund dafür in den Einflüssen der vorgeschrittenen städtischen Kultur, nicht in späterer Entstehung zu suchen. Das sind Behauptungen, die man gern als zutreffend anerkennen wird.

## 2.

Die Wandlungen, die das Ottonianum in den jüngeren Redaktionen des braunschweigischen Stadtrechts durch Streichungen und Zusätze erfahren hat, sind bereits von Hänselmann anlässlich des Abdrucks dieser Redaktionen im Urkundenbuche der Stadt festgestellt worden. Somit fand Schottelius für den zweiten Teil seiner Dissertation die Grundlage schon gelegt; die Aufgabe, die ihm noch zu lösen blieb, bestand namentlich darin, Wesen und Bedeutung der Änderungen zu charakterisieren. An einem Punkte hat er freilich weit mehr geleistet, indem er einer bislang für quasi apokryph gehaltenen Redaktion die ihr gebührende Stelle angewiesen hat. Doch das nur vorläufig.

Auf das Ottonianum folgt zunächst das durch die Herzöge Albrecht und Johann besiegelte Stadtrecht vom 10. Oktober 1265. Es stimmt mit jenem bis auf kleine Abweichungen sprachlicher und formeller Natur vollkommen überein, wird also mit Recht als eine neue Redaktion nicht angesehen. Vermutlich galt, was Schottelius unerörtert lässt, auch diese Ausfertigung noch der Altstadt allein, deren Recht erst nach der Einung mit Hagen und Neustadt im Jahre 1269 auch auf die beiden jüngeren Weichbilde übergegangen sein dürfte. In sachlich abgeänderter Gestalt erscheint das Ottonianum zuerst in der Niederschrift des Stadtrechts, die Braunschweig für Duderstadt anfertigen liess, damit sie bei der in Aussicht genommenen Verleihung braunschweigischen Rechts an Duderstadt zu Grunde gelegt werden könne. Diese Verleihung geschah durch Urkunde Herzog Heinrichs des Wunderlichen vom 5. Oktober 1279, woraus sich auch für die undatierte Vorlage mit ziemlicher Sicherheit das Jahr 1279 als Entstehungszeit ergibt. Unerfindlich ist, wie es Schottelius befremden kann (S. 32), dass die von Braunschweig erteilte Urkunde im Duderstädter und nicht im Braunschweiger Archive beruht; allein schon der Rückvermerk „*Dyss isth dey ordenungh, so von der stadh*

*Brunswick unter ohrem segil denen von Duderstath ist obergeben*“ hätte ihn lehren müssen, dass sie am richtigen Orte aufbewahrt wird. Da die herzogliche Urkunde in Rücksicht auf die besondern Duderstädter Verhältnisse ihre Vorlage keineswegs unverändert übernommen hat, so kommt nur dieser die Bedeutung einer neuen, nach dem jetzigen Stande der Überlieferung der zweiten, des braunschweigischen Stadtrechts zu. Deren Abweichungen vom Ottonianum bestehen hauptsächlich in fünfzehn neuen Paragraphen, die an verschiedenen Stellen eingefügt sind, dafür ist nur einer — nicht vier, wie Hänselmann angibt — weggefallen, während drei stark verändert worden sind<sup>1)</sup>. Verfassungsgeschichtlich ist aus dieser Redaktion namentlich der den Zusätzen angehörige § 48 von Belang, der dem *Rade van den dren steden* die Vertretung des Vogtes, im Fall dieser nicht richten will, zuspricht und so Zeugnis davon ablegt, dass die obenerwähnte Einung der Altstadt, des Hagens und der Neustadt rasch Einfluss auf das Stadtrecht gewonnen hat. Das wird auch von Schottelius angedeutet; was er im übrigen von den Besonderheiten der Red. II, soweit es nicht Neuerungen im Privatrecht und Prozess sind, zu sagen weiss, möchte wohl der Vertiefung fähig sein. Sind doch die neuen Paragraphen 44—46 und 76—79 gar nicht besprochen worden, obwohl mehrere von ihnen das entschieden verdient hätten.

Ans Ende des 13. Jahrhunderts setzt Hänselmann und ihm folgend Schottelius die dritte Redaktion des Stadtrechts, die durch das älteste Stadtbuch des Sackes auf uns gekommen ist. Ihre Grundlage bildet offensichtlich die zweite Redaktion. Sie fügt dieser in nahezu ununterbrochener Reihe am Schlusse sieben Paragraphen hinzu und streicht deren weit von einander entfernt vier, nicht zwei, wie Schottelius meint<sup>2)</sup>. Die Zusätze werden in keiner der jüngeren Redaktionen wiederholt, dennoch sind sie mit der kaum ganz zutreffenden Charakterisierung, dass sie überwiegend prozessualische Bestimmungen enthielten, etwas zu kärglich abgespeist worden. Noch weniger befriedigt, was über die Streichungen gesagt wird. Hier liegt die Sache so. In Red. III fehlen zunächst zwei Paragraphen aus Red. II, die zum Bestande des Ottonianums gehören, aber nicht 12 und 30 (Verfestung), sondern 12 und 31

<sup>1)</sup> So sind aus den 66 Paragraphen des Ottonianums in Red. II deren 80 geworden. Freilich zählt der Druck im Braunschweiger Urkundenbuche (Bd. II S. 131 ff.) nur 79, doch kommt das lediglich daher, dass durch ein Versehen zwei Paragraphen die Nummer 65 erhalten haben. Dieses Versehen wie auch dessen Korrektur im Druckfehlerverzeichnis sind Schottelius entgangen. Infolgedessen ist seine Ausstellung (S. 39 Anm. 3) an der S. 260 desselben Bandes gebotenen Konkordanz, dass sie zu Red. II einen § 80 aufführe, den es gar nicht gebe, hinfällig. <sup>2)</sup> Sie zählt also insgesamt 83 §§; der Abdruck im Br. Urkdb. II S. 220 ff. kommt auf 84, weil hier § 62 der zweiten Redaktion in zwei zerlegt ist.

(Recht eigenmächtiger Pfändung gegen den säumigen Hauszinsschuldner<sup>1)</sup>. Was aber viel wichtiger und von Schottelius, wie schon angedeutet, ganz übersehen worden ist: auch zwei von den neuen Paragraphen der Red. II hat Red. III fortgelassen. Der eine ist der oben besprochene § 48, der von der Vertretung des Vogtes durch den Rat der drei Städte handelt, der andre der § 76, der bestimmt: der Stadt *gemeyne* — d. i. die Einung von 1269 — kann nicht verjähren. Gerade durch diese beiden Auslassungen wird Red. III mit Bestimmtheit als das Recht des Sackes gekennzeichnet, der an der Einung von 1269 nicht beteiligt war.

Die vierte Redaktion, mit der das sogenannte Rechtsbuch der Neustadt anhebt, ist, wie Hänselmann nach der Schrift urteilt, etwas jünger als die dritte, geht aber nicht auf diese, sondern mit ihr auf die zweite zurück. Von den 80 Paragraphen der letztgenannten sind nicht weniger als 13 — Schottelius zählt nur 12 — weggefallen, wogegen nur zwei neue Aufnahme gefunden haben<sup>2)</sup>. 11 der gestrichenen Paragraphen stammen aus dem Ottonianum, 2 aus den Zusätzen der Red. II. Die ausgeschiedenen 6 Paragraphen über den Zoll finden sich an der Spitze einer — gleichfalls im Rechtsbuche der Neustadt überlieferten — besondern Zollrolle wieder, worauf schon Hänselmann aufmerksam gemacht hat. Auch das Fehlen des Paragraphen, der den Bürgern die Pfarrerwahl zugesteht (Otton. § 54, Red. II § 64) erklärt sich sehr einfach: die Neustadt besass eben jenes Recht nicht. Das ist gleichfalls schon von Hänselmann betont worden<sup>3)</sup>, von Schottelius aber, obwohl für die Beurteilung dieser Redaktion zweifellos sehr wichtig, unerwähnt gelassen. Andererseits sind die beiden Paragraphen, die auf der Einung von 1269 beruhen und darum in der Sacker Redaktion unberücksichtigt bleiben mussten, in der Neustädter vorhanden, da die Neustadt ja ein Glied der Einung war. Die Folgerichtigkeit, die in dem Schicksale des § 4 des Ottonianums liegt — in Red. II und III erscheint dieser Paragraph, der die Konfiskation des Hauses eines flüchtigen Totschlägers bestimmt, stark gemildert, in der vierten ist er

<sup>1)</sup> Weniger ein Irrtum als eine Inkonsequenz ist es, wenn der Verf. S. 38 sagt, wie in Red. II so seien auch in III die §§ 20 und 22 des Ottonianums weggefallen. Denn S. 33 hatte er dem Sachverhalte gemäss bloss behauptet, dass § 22 in Red. II stark verändert worden sei, und genau in der dort empfangenen Fassung kehrt der Paragraph in Red. III wieder. Veranlasst ist diese Differenz vielleicht durch Hänselmann, der in der Einleitung zu Red. II (Urkdb. II S. 131) den § 22 zugleich als ausgeschieden und stark verändert benennt. <sup>2)</sup> Zu beachten ist, dass § 12 dieser Redaktion (Br. Urkdb. I S. 21 ff.) zwei Paragraphen der Red. II (14 u. 15) entspricht; so ergibt sich die Gesamtzahl 68 statt 69. <sup>3)</sup> Hans. Geschichtsbl. 1892 S. 40, wo aber unrichtig gesagt wird, dass der Paragraph auch in der Sacker Redaktion fehle.

ganz verschwunden — war bereits von Frensdorff dargetan worden: Schottelius hat sich seinen überzeugenden Ausführungen mit Recht angeschlossen.

Von den beiden neu hinzugetanen Paragraphen erkennt der eine dem einer Ehrlosigkeit Überführten Ausstossung aus der Gilde zu und kehrt so die wachsende Bedeutung des braunschweigischen Gildewesens hervor, die dann ums Jahr 1325 in der Kodifizierung einer ganzen Anzahl von Gildeordnungen<sup>1)</sup> noch greifbareren Ausdruck fand. Der andere handelt sehr ausführlich von dem Teilrechte bei beerbter Ehe. Da dieser Paragraph, wie er hier zuerst erscheint, so in keiner späteren Rechtsaufzeichnung wiederkehrt, haben Hänel und Schröder darin eine lediglich für die Neustadt gültige Regelung der Materie gesehen. Schottelius wendet dagegen ein, dass in Bezug auf das Privatrecht zwischen den Weichbilden einundderselben Stadt wohl kaum Unterschiede bestanden hätten. Vielleicht könnte man der Lösung dieser Frage näher kommen, wenn man aus den in den Degedingebüchern verzeichneten einschlägigen Fällen von Erbauseinandersetzungen die Praxis der einzelnen Weichbilde festzustellen versuchte.

Den bisher besprochenen Fassungen des Stadtrechts stehen, nicht nur zeitlich, sondern vor allem auch sachlich von ihnen scharf getrennt, die beiden folgenden Redaktionen als eine besondere Gruppe gegenüber. Sie können nicht mehr für blosse Abwandlungen des Ottonianums gelten, übertreffen sie doch dessen Umfang, soweit er in der Paragraphenzahl zum Ausdrucke kommt, um das dreifache, indem sie jenem aus bekannten und unbekanntem Quellen eine Menge neuer Rechtssätze hinzufügen. Die Kenntnis der einen und zwar der älteren wird einstweilen noch lediglich durch ihren wenig zuverlässigen, auch nicht ganz vollständigen Abdruck im dritten Bande der Leibnizischen *Scriptores rerum Brunsvicensium* vermittelt. Denn Leibnizens Vorlage, eine aus dem Besitze des Ostfriesischen Vicekanzlers Dr Heinrich Aveman, früheren Ratssekretärs der Stadt Braunschweig, stammende Pergamenthandschrift, war lange völlig verschollen und erst nach dem Erscheinen der Schottelius'schen Arbeit ist es Frensdorff gelungen festzustellen, dass sie sich in der Universitätsbibliothek zu Giessen befindet. Eingeteilt ist diese fünfte Redaction in fünf Stücke, die ihrerseits wieder in Paragraphen zerfallen, in je 60 die ersten vier, in 23 das fünfte. Am meisten interessiert uns das erste Stück. Sein § 1 ist das vom Gemeinen Rate im Jahre 1303 erlassene Statut vom Heergewette mit gewissen Abänderungen am Schlusse. Die §§ 2—56 bieten das Ottonianum, allerdings unter Auslassung von elf Paragraphen, aber — und das ist sehr wichtig — ohne Störung der alten Reihenfolge. § 58 geht auf § 12 der vierten Redaction zurück, und nur die drei Paragraphen 57, 59

<sup>1)</sup> Br. Urkdb. II S. 517, III S. 102 ff.



und 60 sind neu. In den übrigen vier Stücken wird man wohl auch hin und wieder an die früheren Redaktionen erinnert, insbesondere findet sich im zweiten eine Gruppe jener Sätze, die zuerst in der nach Duderstadt gesandten Redaktion auftauchen, wiederum in der alten Reihenfolge, der Hauptsache nach aber ist der Bestand dieser Stücke teils den sonstigen, mehr polizeilichen Charakter tragenden Statuten Braunschweigs bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts, teils aus bislang nicht nachweisbaren Quellen entnommen. Trotz seinem mehrfach hervortretenden Bestreben nach sachlicher Ordnung ist der Urheber der Redaktion des reichen Stoffes doch nicht Herr geworden. Dieser Umstand in Verbindung mit dem andern, dass im Stadtarchive zu Braunschweig keine Handschrift der Red. V mehr existiert, hat lange deren richtige Beurteilung verhindert. Noch Hänselmann<sup>1)</sup> hat sich der zuerst von Schmidt-Phiseldeck<sup>2)</sup> aufgestellten, dann von Bode<sup>3)</sup> näher begründeten Meinung angeschlossen, dass wir es hier mit einer reinen Privatarbeit zu tun hätten, und hat darum dieser Fassung des Stadtrechts die Aufnahme in sein Urkundenbuch versagt. Allein das sachliche Durcheinander teilt sie doch nur mit den früheren Redaktionen, und schon die Herkunft der von Leibniz benutzten Handschrift aus dem Besitze eines vormaligen braunschweigischen Ratssekretärs lässt mit einiger Wahrscheinlichkeit auf ihren offiziellen Charakter schliessen. Viel schwerer aber fällt ins Gewicht, dass von den 263 Paragraphen der fünften Redaktion nicht weniger als 259 auch in der ganz zweifellos offiziellen von 1402 oder besser 1403<sup>4)</sup> enthalten sind. Das hat schon Bode richtig erkannt, wie er auch schon vollkommen zutreffend darauf hingewiesen hat, dass die Redaktion von 1403 um der in ihr durchgeführten systematischen Ordnung willen die jüngere sein müsse. Dabei ist er indessen stehen geblieben und hat so Schottelius, der beiläufig bemerkt Bodes Darlegungen nicht erwähnt, den doch handgreiflichen Schluss zu ziehen überlassen, dass das von Leibniz gedruckte Stadtrecht dem von 1403 zu Grunde liegt. Erst durch diese Erkenntnis ist Red. V in das rechte Licht gesetzt worden: sie darf nicht übergangen werden, wenn man die Entwicklung des braunschweigischen Stadtrechts darstellen will, und mit so gutem Rechte wie die älteren und jüngeren Redaktionen kann auch sie auf das Prädikat amtlich Anspruch machen.

Was ihre Entstehungszeit betrifft, so vermögen wir Bode und Schottelius,

<sup>1)</sup> Hans. Geschichtsbibl. 1892 S. 4.    <sup>2)</sup> Braunschw. Magazin 1802 Sp. 676.    <sup>3)</sup> Hagemann-Spangenberg, Practische Erörterungen aus allen Teilen der Rechtsgelehrsamkeit Bd. IX, Hannover 1831, S. 135 f.    <sup>4)</sup> Allerdings ist das Rechtsbuch der Altstadt, in das diese Redaktion zuerst eingetragen worden ist, schon Weihnachten 1401 angelegt, doch schliesst ihr ursprünglicher Bestand mit einem Statute von 1403 (§ 267).

die sie erst ans Ende des 14. Jahrhunderts legen, nicht beizupflichten. Denn dass, wie Schottelius S. 51 meint, der Paragraph (II, 14), der für die vom Rate im Einvernehmen mit den Weisesten und den Meistern<sup>1)</sup> gefassten Beschlüsse Gehorsam verlangt, wegen der darin hervortretenden Teilnahme der Gilden am städtischen Regimente den Aufstand von 1374 zur Voraussetzung habe, ist keineswegs nötig. Von vornherein kann man zweifeln, ob überhaupt unter den Meistern die Gildemeister zu verstehen seien, die keineswegs schlechthin als Meister bezeichnet zu werden pflegten, und nicht vielmehr die *magistri* im prägnanten Sinne, die Gelehrten, die ja sehr gut zu den Weisesten passen würden. Aber gesetzt auch, die Gildemeister seien gemeint, so müsste man sich hüten die ihnen hier zugewiesene Rolle zu überschätzen. Ist doch jener Paragraph so gut wie in der fünften, auch in der sechsten Redaktion zu finden, also noch zu einer Zeit in Geltung gewesen, als der unmittelbare Anteil am Regimente, den die Gilden durch den Aufstand von 1374 gewonnen hatten, schon längst wieder beseitigt war, indem die Verfassung von 1386 dem allerdings auf eine mehr demokratische Grundlage gestellten Rate allein die Zügel wieder anvertraut hatte. Sonach könnte es sich günstigsten Falls nur um einen ziemlich beschränkten Einfluss handeln, der den Gilden durch die erwähnte Bestimmung zugestanden worden wäre. Einen solchen zu gewinnen bedurfte es aber nicht erst des Aufstandes von 1374. Denn bei der kräftigen Entwicklung des braunschweigischen Gildewesens, von der die Gildeordnungen aus dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts Zeugnis ablegen, werden in wichtigen Fragen, zum mindesten in solchen, die ausschliesslich oder vornehmlich die Gilden selbst angingen, auch schon vor 1374 die Gildemeister vom Rate zur Meinungsäusserung aufgefordert worden sein<sup>2)</sup>. Trägt also der besprochene Paragraph für die Datierungsfrage kaum etwas aus, so gibt ein anderer vielleicht besseren Aufschluss. Ein Satz der fünften Redaktion (III, 60) lautet: Der Stadt Recht reicht so weit, wie ihre Weide reicht. Die sechste übernimmt ihn (§ 10), schiebt aber hinter Weide die Worte „und die Landwehr“ ein. Hieraus erhellt, dass Red. V vor dem Ausbau des Landgrabens zur Landwehr entstanden sein wird, womit um 1376 der Anfang gemacht wurde. Da es ferner als ziemlich ausgeschlossen gelten darf, dass in den ersten von Unruhe erfüllten Jahren nach dem Aufstande eine neue Kodifizierung des Stadtrechts erfolgt sein sollte, so wird man diese mit grösserer Wahrscheinlichkeit dem dritten als dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts zuweisen. Übrigens ist es schon an und für sich nicht ratsam,

<sup>1)</sup> Leibniz druckt *meisten*, das nach der Redaktion v. 1403 in *mesteren* zu verbessern ist.

<sup>2)</sup> Unmittelbar vor dem Aufstande geschah es, als auf Mittel und Wege gesonnen werden musste die drückende Schuldenlast der Stadt abzuwälzen (vergl. Chron. d. deut. Städte VI S. 137).

zwei Redaktionen, deren eine im Vergleich zur andern einen so grossen Fortschritt zeigt, wie es bei den Redaktionen V und VI der Fall ist, einander zeitlich so nahe zu rücken.

Dieser grosse Fortschritt beruht, wie schon erwähnt, in der besseren Anordnung des Stoffes. An Stelle der fünf Teile in der älteren Redaktion sind in der jüngeren 34 Abschnitte getreten, die sich bei sachlicher Gruppierung der Rechtssätze ergeben haben und demnach von sehr verschiedenem Umfange sind. Die Abschnitte tragen jeder eine die in ihnen behandelte Materie anzeigende Überschrift, so dass die technische Bezeichnung Titel mit gutem Grunde für sie üblich geworden ist. Bei dieser ganz neuen Einteilung ist notwendiger Weise die Reihenfolge der Paragraphen, wie sie die fünfte Redaktion bietet, durchaus verändert worden. Insbesondere erscheinen in Red. VI auch die Paragraphen des Ottonianums keineswegs mehr in ihrer ursprünglichen Ordnung und in geschlossener Masse, sondern finden sich ihrem Inhalte gemäss auf die verschiedensten Titel verteilt. Das hat Schottelius sehr gut durch zwei Konkordanztabellen veranschaulicht, die beide das Ottonianum und die fünfte Redaktion einer- und die sechste Redaktion andererseits nach ihrer äusseren Gliederung zum Vergleiche bringen, indem das eine Mal die Paragraphenfolge des Ottonianums und der Red. V, das zweite Mal die der Red. VI vorangestellt wird.

In ihrem Bestande deckt sich die Redaktion von 1403, sieht man von den Nachträgen ab, die ihr bis gegen 1430 angefügt wurden, fast völlig mit ihrer Vorgängerin: sie lässt vier Paragraphen fallen, macht zu einigen wenigen Zusätze und nimmt drei ganz neue auf. Wenn sie trotzdem in ihrem Abdrucke im Urkundenbuche Bd. I S. 101 ff. 267 §§ — mit den Nachträgen 293 — gegenüber nur 263 der fünften Redaktion zählt, so liegt das daran, dass sie vielfach die Paragraphen anders abteilt, zuweilen mehrere zu einem zusammenzieht, noch öfter aber einen in mehrere zerlegt.

Auf die Besprechung, die Schottelius den neuen Rechtssätzen der Redaktionen V und VI widmet, soll hier nicht eingegangen werden, da vor allem privatrechtliche Bestimmungen in Frage kommen, namentlich solche aus dem ehelichen Güter- und dem Erbrechte. Dagegen sind seine Schlüsselausführungen wieder von allgemeinerem Interesse. Die Redaktion von 1403 erklärt er für den Abschluss der Entwicklung, die für uns mit dem Ottonianum beginnt. Denn im reformierten Stadtrechte von 1532, das bis zur Unterwerfung Braunschweigs durch die Herzöge in Gültigkeit blieb, sind (zwar immer noch 41<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Nicht bloss 38 wie Schottelius S. 56 angibt, indem er die §§ 73, 163 und 167 nicht mit aufzählt. Ebenda wird der Bestand der fünften Redaktion an Paragraphen des Ottonianums auf 63 beziffert, während er sich in Wirklichkeit nur auf 55 beläuft.

Paragraphen des Ottonianums zu finden, aber durch die weitgehende Berücksichtigung des römischen Rechts kennzeichnet es sich schon als ein Kind der Neuzeit, stellt es sich zu dem rein deutschen mittelalterlichen Stadtrecht Braunschweigs in entschiedenem Gegensatz. Für die Entwicklung dieses mittelalterlichen Rechts kommt, wie in einem Rückblicke hervorgehoben wird, nächst dem Ottonianum selbst der Redaktion von 1279 und der von Leibniz veröffentlichten die grösste Bedeutung zu. Aber auch in diesen beiden tritt eine tiefergehende Benutzung auswärtiger Rechtsquellen, vorab des Sachsenspiegels, nicht zu Tage: das braunschweigische Stadtrecht hat sich sein eigenständiges Wesen wohl zu bewahren gewusst.

Nicht in allen Punkten haben wir uns mit Schottelius einverstanden erklären können. Deshalb bleibt aber seine knapp und klar geschriebene Arbeit doch eine tüchtige und anregende Leistung. Diese Tatsache muss neben der Wichtigkeit des Gegenstandes der Länge unseres Berichtes zur Rechtfertigung dienen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> F. Frensdorffs „Studien zum Braunschweigischen Stadtrecht. Erster Beitrag“ (Nachrichten d. K. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen. Philol.-histor. Klasse. 1905. Heft 1 S. 1—50) sind erst während des Druckes dieser Besprechung erschienen und haben deshalb hier nicht mehr benutzt werden können.



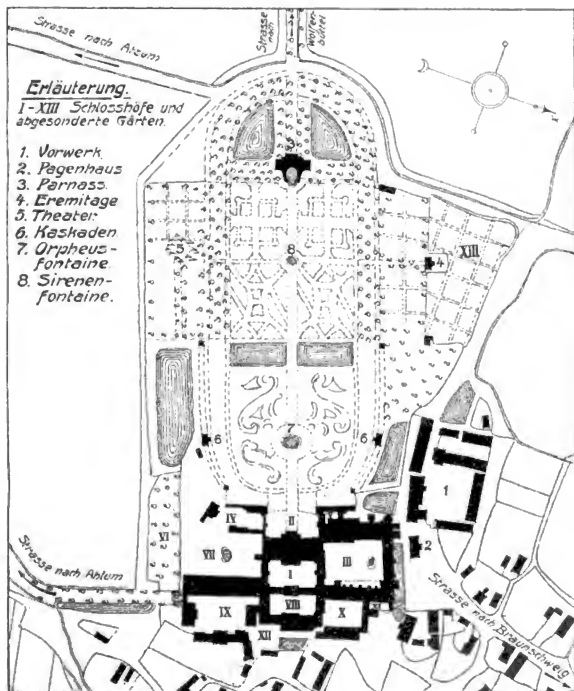


Abb. 1. Plan aus der Flurkarte Zalsdahlums von 1764.



Abb. 2. Deckenbild von Harms im älteren Schloffe.

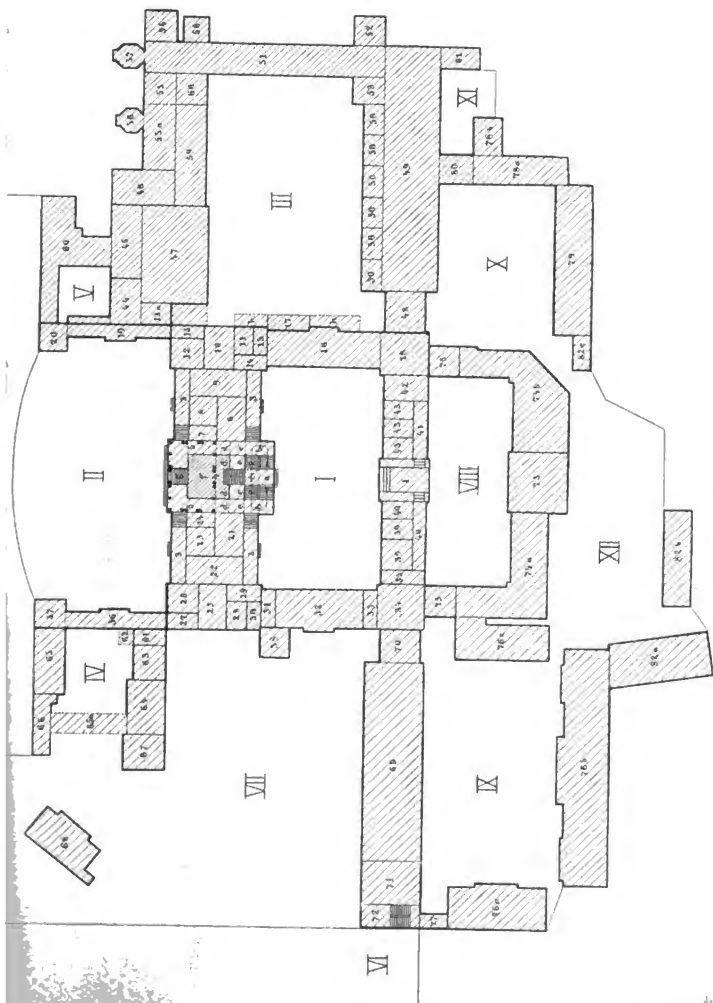


Abb. 5. Grundriß des Schloßes.

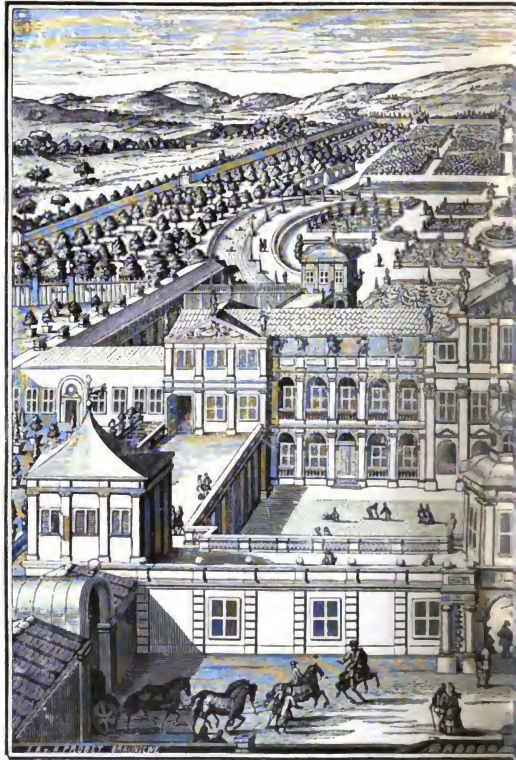
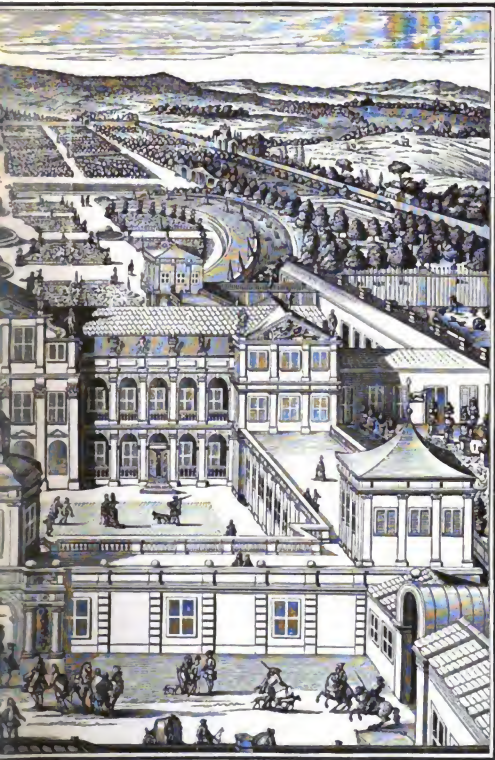


Abb. 4 Ansicht des Schloßes

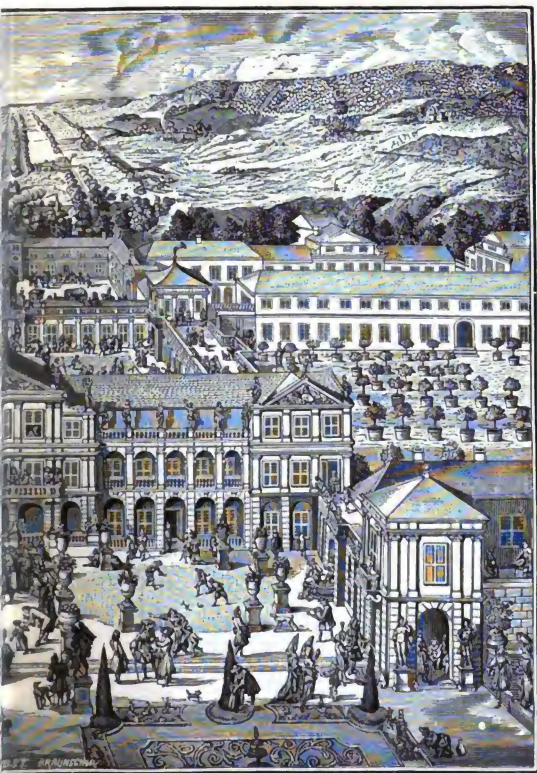




on der Hofseite vor 1700.



Abb. 5. Ansicht des Schlosses von der Gart



enfeite um oder bald nach 1700.



Abb. 6. Deckenbild von J. W. Harms im Oberhof.

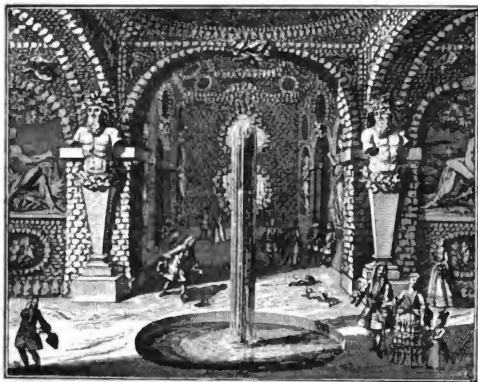


Abb. 7. Grotte im Mittelbau.



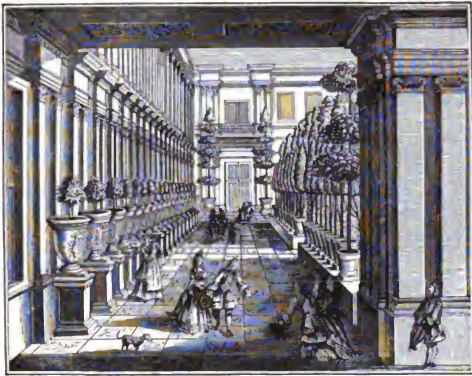
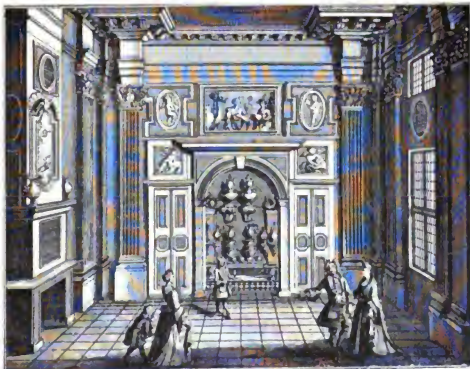
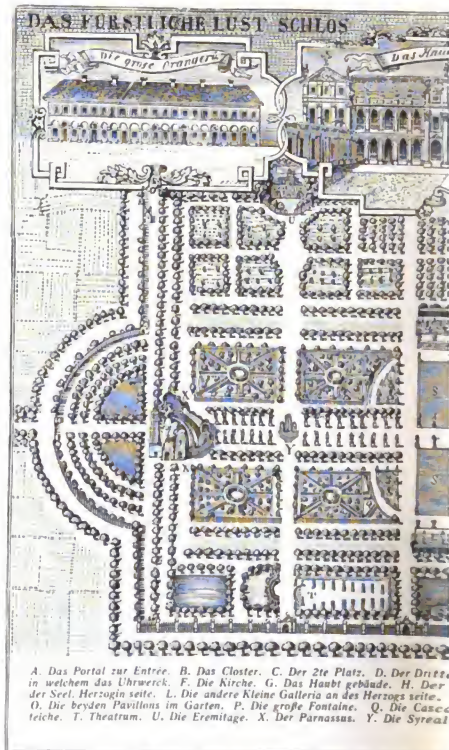


Abb. 8. Inneres der Orangerie.

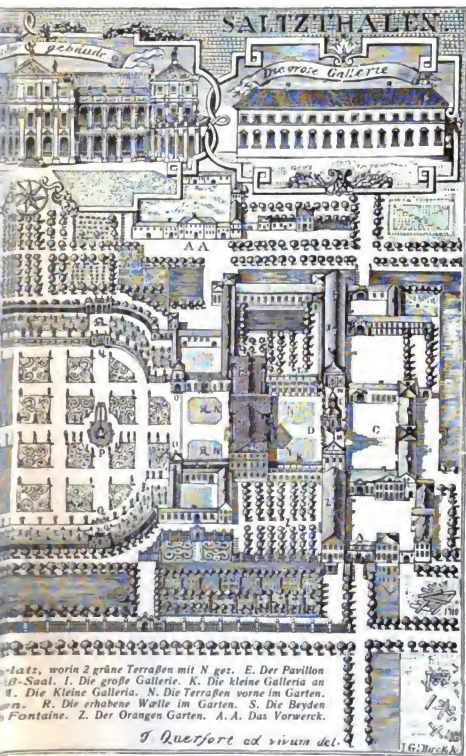


*Quae resque fontanae in orangeria in fons dromus // Die gleiche Zeit des Speis Saals am Ende der Orangerie des  
 in fons dromus in orangeria in fons dromus // Die gleiche Zeit des Speis Saals am Ende der Orangerie des  
 in fons dromus in orangeria in fons dromus // Die gleiche Zeit des Speis Saals am Ende der Orangerie des*

Abb. 9. Speisefaal neben der Orangerie.



A. Das Portal zur Entrée. B. Das Closter. C. Der 2te Platz. D. Der Dritte in welchem das Uhrwerk. F. Die Kirche. G. Das Hauptgebäude. H. Der der Seel. Herzogin seite. L. Die andere Kleine Galleria an des Herzogs seite. O. Die beyden Pavillons im Garten. P. Die große Fontaine. Q. Die Cassee teiche. T. Theatrum. U. Die Eremitage. X. Der Parnassus. Y. Die Syrac



-platz, worin 2 grüne Terrassen mit N gez. E. Der Pavillon  
 -Saal. I. Die große Gallerie. K. Die kleine Gallerie an  
 . Die Kleine Gallerie. N. Die Terrassen vorne im Garten.  
 n. R. Die erhabene Wälle im Garten. S. Die Beyden  
 Fontaine. Z. Der Orangen Garten. A. A. Das Vorwerk.

*J. Querfort ad vivum del.*

11 d Garten 1710.



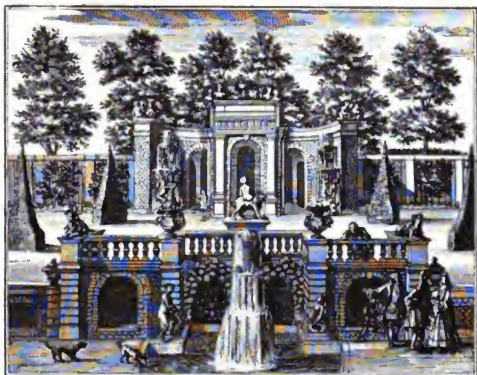


Abb. 11. Kaskade der Echo.



Abb. 12. Parnas und Sirenenfontaine.



Abb. 13. Torgebäude.



Abb. 14. Reitbahn.



Abb. 15. Säulenbecken.



Abb. 16. Vase.



Abb. 17. Bacchus.

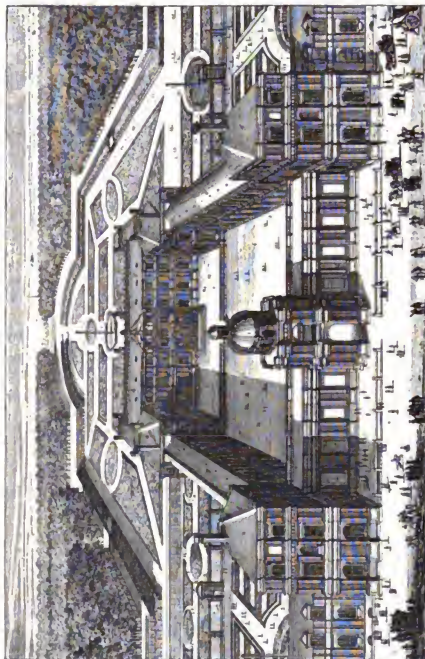


Abb. 18. Schloß Bourbonnais in Paris, jetzt Senatsgebäude.

Pittsford University Library



32101 073843789

